

Landkreis Karlsruhe - Landratsamt Karlsruhe

Nacherörterungstermin

**zum Antrag des Landes Baden-Württemberg
vertreten durch das Regierungspräsidium Karlsruhe
– Landesbetrieb Gewässer –**

zum

Bau und Betrieb des Retentionsraums

Bellenkopf/Rappenwört

am 7. und 8. November 2018

Messe Karlsruhe in Rheinstetten

Stenografisches Wortprotokoll

Erster Tag, 7. November 2018

Tagesordnung:

	Seite:
1. Allgemeine Einführung	3
2. Vorstellung des Vorhabens	8
Darstellung der Änderungen zu den ausgelegten Unterlagen 2015	9
Eingangsstatements	11
3. Themenbezogene Erörterung	20
3.1 Vorhaben	20
3.1.1 Technische Umsetzung – Damm XXV	20
3.1.2 Betrieb des Polders – Probestau	43
3.2 Umweltbelange	55
3.2.1 Artenschutz, Natura 2000 – Ausnahmeanträge	55
3.2.2 Sonstiger Naturschutz – Änderungen Landschafts- pflegerischer Begleitplan (LBP) – Ausnahmeanträge	66
3.2.3 Wasserrahmenrichtlinie	86
3.3 Grundwasser – Änderungen Schutzmaßnahmen Daxlanden	110
4.3 Stechmücken – Asiatische Buschmücke, Aedes Hulecoeteomyia japonicus	81
4.4 Private Betroffenheiten	119
4.5 Sonstiges	132

Beginn: 9.05 Uhr

1. Allgemeine Einführung

Schneider, Verhandlungsleiter:

Guten Morgen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist 9.05 Uhr. Ich darf Sie ganz herzlich zum heutigen Nacherörterungstermin begrüßen. Es geht um das wasserrechtliche Planfeststellungsverfahren zum Bau und Betrieb des Retentionsraumes Polder Bellenkopf/Rappenwört. Ich darf mich kurz vorstellen: Mein Name ist Joachim Schneider. Ich komme vom Landratsamt Karlsruhe und leite dort das Amt für Umwelt und Arbeitsschutz.

Zu meiner Linken sitzt Frau Schlichting, eine Mitarbeiterin aus dem Sachgebiet Wasserrecht, die dieses Verfahren von der Verfahrensführung betreut. Zu meiner Rechten sitzt Herr Aschauer, auch ein Mitarbeiter des Landratsamtes Karlsruhe. Er hat die juristische Betreuung des Verfahrens bei mir im Umweltamt.

Vom Landratsamt möchte ich noch Herrn Scheid begrüßen – er steht gerade hinten an der Tür und schaut, ob noch jemand kommt – vom Sachgebiet Gewässer, Frau Weiß vom Sachgebiet Naturschutz, Herrn Dr. Prosi als unseren Naturschutzbeauftragten und vom Forstamt Herrn Himmel.

Ich mache dann gleich weiter auf dieser Seite. Von der höheren Naturschutzbehörde sind Herr Wütz und Herr Vogel da.

Hier auf dieser Seite sitzen die Vertreter des Antragstellers vom Landesbetrieb Gewässer, Referat 53.1 des Regierungspräsidiums Karlsruhe. Hier begrüße ich stellvertretend den Referatsleiter Herrn Armin Stelzer und den Projektleiter Herrn Thorsten Daum und von der Projektsteuerung, von wem Herrn Henigin. Guten Morgen zusammen!

Ich begrüße auch alle im Rahmen des Regierungspräsidiums tätigen Projektplaner, Gutachter und Fachbüros.

Meine Bitte wäre, dass die Kollegen sich dann später bei ihrer ersten Wortmeldung per Namen vorstellen und auch sagen, von welchen Büros sie kommen.

Dann begrüße ich auch unseren Protokollanten, Herrn Olschewski. Er führt das Wortprotokoll.

Von den Kommunen begrüße ich aus Au am Rhein die Frau Bürgermeisterin Laukart. – Ist sie da? Wir hatten eigentlich vorne für Sie einen Platz reserviert, Frau Laukart.

Von der Stadt Karlsruhe möchte ich namentlich begrüßen Frau Könekamp und Herrn Poguntke sowie alle anderen Vertreter der Stadt Karlsruhe von den Fachbehörden.

Von der Stadt Rheinstetten begrüße ich Herrn Oberbürgermeister Schrempp und Herrn Bürgermeister Heuser.

Wir haben heute Morgen eine Mail bekommen. Herr Augustin aus Durmersheim hat sich entschuldigt, er kommt nicht.

Ich begrüße alle anwesenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kommunen.

Weiterhin begrüße ich die anwesenden Vertreter der Träger öffentlicher Belange und die Vertreter der Naturschutzverbände und Vereine und ich begrüße auch, wenn jemand da ist, Vertreter der Presse.

Ich begrüße natürlich auch Sie als Bürgerinnen und Bürger aus Karlsruhe, Rheinstetten und Au am Rhein, die Sie Einwendungen vorgebracht haben und vom Vorhaben betroffen sind bzw. sich für das Vorhaben interessieren.

Ganz zuletzt begrüße ich auch einen Studiengang Umwelttechnik der Hochschule Karlsruhe. Da ist ein ganzer Studiengang heute da, die heute Gäste beim Erörterungstermin sind und sich diese Sachen mit Bau und Betrieb und Umweltbelangen einfach mal anhören wollen.

Ein paar Hinweise zum Ablauf. Um den Kreis der Teilnehmer nachvollziehen zu können, haben wir Sie gebeten, sich im Eingangsbereich vor dem Erörterungssaal in die dort ausliegenden Anwesenheitslisten einzutragen. Falls jemand sich noch nicht eingetragen hat, bitte ich darum, dass das in der Pause nachgeholt wird.

Ebenfalls im Eingangsbereich haben wir ein Hinweisblatt mit Informationen zum Datenschutz ausgelegt. Hierzu sind wir aufgrund der neuen Datenschutzgrundverordnung verpflichtet. Bitte bestätigen Sie, falls noch nicht geschehen, mit Ihrer Unterschrift, dass Sie diese Hinweise erhalten haben und gelesen haben.

Über den heutigen Nacherörterungstermin wird ein Wortprotokoll erstellt. Deshalb werden wir die gesamte Erörterung durch den Stenografen protokollieren lassen und zusätzlich auf Tonträger aufzeichnen. Es ist wichtig, wenn der Stenograf sich mal die Aufnahme anhören will, dass jeder vor Beginn seines Beitrages seinen Namen und gegebenenfalls die von ihm vertretene Stelle nennt. Sobald das Protokoll fertiggestellt ist, wird dieses auf der Internetseite des Landratsamtes Karlsruhe zugänglich gemacht. Aus Gründen des Datenschutzes werden wir die Namen der privaten Einwender sowie Merkmale, die eine Zuordnung ermöglichen, in dieser Fassung des Wortprotokolls anonymisieren.

Während der Erörterung sind Bild- und Tonaufnahmen nicht gestattet. Ich sehe auch, dass wegen Bild- und Tonaufnahmen jetzt niemand da ist. Sonst hätten wir das bis zum Tagesordnungspunkt 2 zugelassen. Wir haben es auch beim letzten Mal so gemacht: Sollte irgendwann später ein Fernsehteam kommen und ein paar Bildaufnahmen machen wollen, dann würden wir die Sitzung unterbrechen und dann können die ein paar Aufnahmen machen. Aber in der eigentlichen Diskussion sind Bild- und Tonaufnahmen nicht gestattet.

Wir haben folgenden zeitlichen Ablauf vorgesehen: Heute haben wir das Ende der Sitzung terminiert auf ca. 19 Uhr. Wenn wir heute nicht fertig werden, dann werden wir morgen, am 08.11.2018 die Sitzung fortsetzen und wiederum um 9 Uhr beginnen. Der Einlass ist dann wie heute ab 8.15 Uhr. Wir werden im Abstand von ca. 90 Minuten Pausen machen. Mittags

wollen wir eine Stunde Mittagspause machen, etwa von 12.30 Uhr bis 13.30 Uhr. Aber je nachdem, wie die Diskussion läuft, kann sich das auch ein bisschen verschieben.

In den Pausen besteht die Möglichkeit, vom Caterer der Messe einen Snack und Getränke zu kaufen. Während der Mittagspause wird vom Caterer der Messe auch ein warmes Mittagessen angeboten.

Sollte Bedarf für eine interne Beratung bestehen, dann kommen Sie auf uns zu. Wir können Ihnen dann außerhalb dieses Saales einen Raum kurzfristig zur Verfügung stellen.

Zur Tagesordnung. Auf den Tischen und teilweise auf den Stühlen liegt die vorläufige Tagesordnung für den Nacherörterungstermin aus. Die Tagesordnung hatten wir auch schon auf die Homepage des Landkreises Karlsruhe eingestellt. Wir haben vor, die Erörterung nach Sachthemen durchzuführen. Dabei wird es gewisse Überschneidungen geben; die werden sich nicht vermeiden lassen. Ich möchte Sie schon jetzt um Verständnis bitten, wenn ich gelegentlich jemanden bitten muss, dass er seinen Punkt zu einem späteren Zeitpunkt vorträgt, weil er aus unserer Sicht in einen anderen Punkt der Tagesordnung passt.

Als Verhandlungsleiter rufe ich zu den einzelnen Tagesordnungspunkten auf und erteile Ihnen auf entsprechende Meldung das Wort. Eine Beschränkung der Redezeit haben wir nicht vorgesehen. Ich möchte Sie jedoch bitten, sich auf das Wesentliche zu beschränken und entsprechend kurz zu fassen.

Möchten Sie einen Beitrag durch eine Präsentation unterstützen, so geben Sie diese bitte bei Herrn Ulrich – Herr Ulrich sitzt da auf der rechten Seite – ab. Er wird es dann in die Technik einzustellen versuchen. Wir haben auch die Möglichkeit, wenn jemand etwas mitgebracht hat, eine Vorlage einzuscannen und dann auch zu präsentieren. Damit Ihre Präsentation in das Protokoll einfließen kann, ist es erforderlich, dass Sie diese dem Landratsamt Karlsruhe zum Abspeichern während des Termins zur Verfügung stellen.

Jetzt komme ich kurz zum Vorhaben. Gegenstand des Planfeststellungsverfahrens ist der Bau und Betrieb des Retentionsraumes Bellenkopf/Rappenwört mit den zugehörigen Bauwerken, Nutzungen und Nebeneinrichtungen. Antragsteller für die Maßnahme ist das Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Regierungspräsidium Karlsruhe, Referat 53.1, Landesbetrieb Gewässer.

Der Retentionsraum ist einer von 13 Hochwasserrückhalteräumen des Integrierten Rheinprogramms IRP des Landes Baden-Württemberg. Er beginnt auf der Gemarkung Au am Rhein im Landkreis Raststatt, führt an Rheinstetten/Neuburgweier auf der Gemarkung Rheinstetten im Landkreis Karlsruhe vorbei, dann weiter auf dem Gebiet der Stadt Karlsruhe, an Daxlanden vorbei bis zum Rheinhafen-Dampfkraftwerk der EnBW beim Rheinhafen Karlsruhe. Weitere technische Details nenne ich jetzt nicht. Ich glaube, den meisten ist das bekannt.

Zum Verfahren: Der Bau und Betrieb des Retentionsraums Bellenkopf/Rappenwört nebst zugehöriger Bauwerke, Nutzungen und Nebeneinrichtungen stellt einen Gewässerausbau nach § 67 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) dar, da Deich- und Dammbauten, die den

Hochwasserabfluss beeinflussen, gemäß § 67 Abs. 2 WHG dem Gewässerausbau gleichgestellt sind.

Für diesen Gewässerausbau ist nach § 68 Abs. 1 WHG ein wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren durchzuführen. Das wasserrechtliche Planfeststellungsverfahren hat gemäß § 75 Abs. 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes Konzentrationswirkung. Das heißt, der Planfeststellungsbeschluss umfasst auch nach anderen Rechtsgebieten erforderliche Genehmigungen, zum Beispiel, sage ich jetzt mal, die Waldumwandlung.

Mit Schreiben der höheren Wasserbehörde vom 18.03.2003 – Sie hören das Datum 18.03.2003 – wurde das Landratsamt Karlsruhe als zuständige Planfeststellungsbehörde für das Gesamtvorhaben einschließlich der auf der Gemarkung Karlsruhe liegenden Bereiche bestimmt.

Für das Vorhaben wird eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt. Am 01.07.2003 fand in der Festhalle Neuburgweier der Scoping-Termin zur Festlegung des vorläufigen Untersuchungsrahmens der Umweltverträglichkeitsstudie statt. Ein ergänzender Scoping-Termin fand am 29.04.2004 statt.

Im November 2011 hat das Regierungspräsidium Karlsruhe die Planfeststellungsunterlagen einschließlich der Umweltverträglichkeitsstudie beim Landratsamt Karlsruhe eingereicht und wurde die Anhörung der Träger öffentlicher Belange eingeleitet. Im Nachgang zu der ersten Trägeranhörung wurden die Antragsunterlagen nochmals überarbeitet und im Mai 2015 in aktualisierter Fassung vollständig neu eingereicht.

Hierzu fand eine Anhörung der Träger öffentlicher Belange sowie eine Offenlage der Antragsunterlagen beim Bürgermeisteramt Au am Rhein, bei der Stadtverwaltung Rheinstetten und bei der Stadtverwaltung Karlsruhe im Zeitraum vom 19.06.2015 bis 20.07.2015 statt. Das Vorhaben und die dazugehörigen Pläne wurden gemäß § 27 a des Verwaltungsverfahrensgesetzes auch auf der Internetseite des Landkreises Karlsruhe bekanntgegeben. Im Übrigen stehen sie da auch noch heute.

Der Erörterungstermin zur Erörterung der abgegebenen Stellungnahmen und Einwendungen fand vom 08.11. bis 11.11.2016 in der Messe Karlsruhe statt, hier in diesem Raum vor ziemlich genau zwei Jahren.

Im Nachgang zu diesem Erörterungstermin wurden die Antragsunterlagen nochmals in verschiedenen Punkten optimiert und ergänzt. Die geänderten Antragsunterlagen wurden im Januar 2018 beim Landratsamt Karlsruhe eingereicht. Mit Schreiben vom 30.01.2018 wurden die betroffenen Träger öffentlicher Belange angehört. Die Bekanntmachung der geänderten Antragsunterlagen gemäß § 73 des Verwaltungsverfahrensgesetzes erfolgte in den Gemeindeanzeigern der Gemeinde Durmersheim und der Gemeinde Bietigheim vom 15.02.2018, im Gemeindeanzeiger der Gemeinde Au am Rhein vom 16.02.2018, im Amtsblatt der Stadt Rheinstetten vom 15.02.2018 und in Karlsruhe in der Stadtzeitung vom 16.02.2018. Die geänderten Antragsunterlagen wurden in der Zeit vom 28.02.2018 bis einschließlich 27.03.2018 in den oben genannten Gemeinden offengelegt. Die Bekanntmachung und die geänderten Antragsunterlagen wurden gemäß § 27 a des

Verwaltungsverfahrensgesetzes auch auf der Internetseite des Landkreises Karlsruhe veröffentlicht. Im Rahmen der Nachanhörung wurden 24 Träger öffentlicher Belange einschließlich der Kommunen sowie sechs Umweltverbände beteiligt. Aufgrund der Offenlage wurden fristgerecht 223 Einwendungen gegen das Vorhaben erhoben.

Der heutige Nacherörterungstermin wurde am 20.10.2018 in den „Badischen Neuesten Nachrichten“ und im „Badischen Tagblatt“ ortsüblich bekanntgemacht. Außerdem wurde der Nacherörterungstermin auf der Homepage des Landkreises Karlsruhe bekanntgegeben.

Noch ein paar Hinweise zum Nacherörterungstermin. Der Nacherörterungstermin ist Teil des Anhörungsverfahrens. Einwender, Behörden und anerkannte Vereinigungen haben in dem Termin die Möglichkeit, mit dem Antragsteller Ihre Einwendungen und Stellungnahmen bezüglich der geänderten Antragsunterlagen zu erörtern. Der Sinn des Erörterungstermines liegt unter anderem in der Materialsammlung für die Entscheidungsbehörde, damit zu gegebener Zeit nach Abwägung aller Belange eine Entscheidung über das beantragte wasserrechtliche Planfeststellungsverfahren getroffen werden kann. Die Materialzusammenstellung stützt sich auf die Erörterung der Einwendungen von privater Seite sowie der Anregungen bzw. der Bedenken der Träger öffentlicher Belange, wobei im Einzelfall zu untersuchen ist, ob sich konsensfähige Lösungen erarbeiten lassen. Es wird ferner festgestellt, zu welchen Einzelfragen gravierende Meinungsunterschiede bestehen.

Die Inanspruchnahme von Grundeigentum spielt insoweit eine Rolle, als die Planfestsetzung eine enteignungsrechtliche Vorwirkung haben könnte. Im Planfeststellungsbeschluss muss bei Inanspruchnahme von Grundstücken zwar keine exakte Größe und exakte Grenze angegeben werden, jedoch muss Art und Maß des vorgesehenen Eingriffs so präzise dargestellt sein, dass der Betroffene das Gewicht seiner Belastung erkennen kann. Die Abwägung kann sich deshalb auf die Inanspruchnahme der Grundstücke als solche beschränken.

Die Beanspruchung privaten Grundstückseigentums wird vorzugsweise in gütlicher Einigung rechtskräftig geregelt oder, wenn dies zwischen Antragsteller und den Grundstücksbesitzern nicht möglich ist, im Wege eines Enteignungsverfahrens. Die Modalitäten der Enteignung einschließlich etwa notwendiger Ersatzlandbeschaffungen und Entschädigungen sind in gesonderten Enteignungsverfahren bzw. Entschädigungsverfahren zu regeln. Eine Entscheidung über eine Höhe der Entschädigung wie Quadratmeterpreise oder Tauschgelände kann daher in diesem Verfahren nicht getroffen werden, sondern lediglich ein Entschädigungsanspruch dem Grunde nach festgelegt werden.

§ 68 Abs. 1 Nr. 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes schreibt grundsätzlich die Nichtöffentlichkeit des Erörterungstermins vor. Unter Berücksichtigung von Ziffer 8.4 der Verwaltungsvorschrift Öffentlichkeitsbeteiligung des Landes Baden-Württemberg wird die Öffentlichkeit für den Nacherörterungstermin im Vorhaben Bellenkopf/Rappenwört zugelassen.

Ein Privatbeteiligter kann die Erörterung seiner Einwendung ohne die Anwesenheit der anderen Beteiligten verlangen, sofern er ein berechtigtes Interesse an der Geheimhaltung

seiner persönlichen Verhältnisse oder an der Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen glaubhaft macht. Sollte jemand eine derartige Behandlung seines Einspruchs wünschen, so bitte ich darum, dies bei uns anzumelden. Ansonsten gehen wir als Entscheidungsbehörde von einem Einverständnis mit der Erörterung in Anwesenheit anderer Personen und der Wiedergabe der Daten in der Begründung der Entscheidung aus.

Das war meine Einführung, meine Damen und Herren. – Ich darf jetzt überleiten zu Tagesordnungspunkt 2 und Herrn Stelzer für eine kurze Vorstellung des Vorhabens das Wort erteilen.

2. Vorstellung Vorhaben

(Der Vortrag wird durch eine Präsentation unterstützt)

Stelzer (Antragsteller):

Sehr geehrter Herr Schneider, vielen Dank für die umfassende Einführung, aber auch für die umfassende Begrüßung. Insofern darf ich Sie in Summe, sehr geehrte Damen und Herren, ebenfalls zu diesem Ereignis begrüßen.

Wir sind sehr froh, dass es nun weitergeht. Herr Schneider hat hier den Start dieses Projektes beschrieben über die Jahre, fast Jahrzehnte, die wir jetzt bereits unterwegs sind. Nicht ich, sondern ich bin neu dazugekommen. Insofern für alle, die mich noch nicht kennen: Ich bin seit Sommer letzten Jahres als Nachfolger von Herrn Kugele im Regierungspräsidium im Planungsreferat des Landesbetriebes Gewässer zuständig auch für dieses Projekt. Herr Daum wurde schon vorgestellt. Er ist Nachfolger von Herrn Manke, der wohlverdient im letzten Monat in Pension ging und heute als interessierter Bürger anwesend ist. Herzlich willkommen, Herr Manke. Es ist natürlich mit sein Projekt. Alle anderen Kollegen kennen Sie hier, die sind schon seit Jahren mit dabei.

Dieses Projekt ist sehr groß und umfassend. Ich will nicht noch einmal in die Details gehen, aber es ist schon unglaublich beeindruckend, wenn man sieht, welche Ausmaße dieses Projekt annimmt. Die Bauwerke, die entsprechenden Konsequenzen der Höherlegung oder auch für das Naturschutzzentrum, die verschiedenen Pumpwerke, die Beeinträchtigungen für die Kommunen, die zu Recht natürlich mit uns hier in den Dialog gehen und uns für die beste Lösung fordern.

Wir sind nicht allein am Rhein; das wurde von Herrn Schneider schon erwähnt. Das IRP hat insgesamt 13 Rückhalteräume. Wir sind sozusagen als Solidargemeinschaft abhängig von dem, was im Süden geleistet wird. Harald Klumpp als Chef des IRP ist heute auch da. Wenn die im Süden gut vorankämen, dann wären wir wahrscheinlich schon einen großen Schritt durch. Wir haben bis jetzt fünf Rückhalteräume umsetzen können, zwei davon bei uns hier im Raum Karlsruhe. Darum sind wir froh, aber wir müssen so schnell wie es geht vorankommen. Die Freiburger tun alles, sie sind gut dabei und wir als Karlsruher wollen dem natürlich nicht nachstehen.

Dieses Projekt ist aus meiner Sicht lange unterwegs und es wurde auch einiges getan. Wir haben entsprechende Maßnahmen auch zum Schutz vor dem Grundwasser einzurichten.

Wie gesagt, im Detail will ich nicht darauf eingehen, aber es ist sehr beeindruckend, was dort alles gedacht, geplant, begründet und dann auch entsprechend in 2018 beantragt wurde.

Sie sehen, in 2011, als wir gestartet sind, waren es noch 26 Ordner. Man hat dann bei der ersten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange entsprechende Wünsche und Forderungen, Einsprüche erhalten, hat dann gleich, bevor man den nächsten Schritt ging, das noch einmal ein- und aufgearbeitet. Alles, was berücksichtigt werden konnte, wurde entsprechend ergänzt.

In 2015 gab es dann schon 35 Ordner, also schon ein enormer Zuwachs, als wir dann quasi in die zweite Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gestartet sind. Dieses Bild finde ich schon sehr beeindruckend. Wobei, wir sehen es ja gleich da drüben, die Armada der Ordner wird ja immer größer. Damals haben wir die Anregungen und Wünsche, Einsprüche geprüft und es wurde schon einiges nach diesen Beteiligungen eingearbeitet.

Sie sehen es, die Grundwasserhaltung, insbesondere in Neuburgweier mit den Pumpwerken und diesem Grabensystem. Das war etwas, das wurde vorgeschlagen, das mussten wir nicht machen. Die Standardlösung ist die Brunnenvariante, die für uns auch unter Kostenaspekten sicherlich eine gute gewesen wäre. Aber man hat sich darauf eingelassen, man hat diese Variante genommen und man kann auch zeigen – wir müssen ja immer schauen, dass es zu keiner Verschlechterung kommt –, dass es mit diesem System im Regelfall für die meisten sogar zu einer Verbesserung kommt.

Wir haben den Zufluss in den Wäldern, Dränagen, wir haben hier die Verschiebung des Damms XXVa mit eingearbeitet, beim Zollhaus wurde nachgebessert, die Umweltverträglichkeitsstudie wurde entsprechend optimiert. Also alles Dinge, die auf Anregung der Kommunen, der Träger öffentlicher Belange, der Verbände von uns mit aufgearbeitet wurden. Das ist nicht abschließend, sondern das sind halt so diese Punkte, die im Wesentlichen herausstechen.

Und dann ging es endlich weiter, 2016, der Erörterungstermin. Auch da gab es wieder entsprechende Anregungen. Die wurden von uns aufgenommen. Wir haben geprüft. Diese Prüfung haben wir nicht einfach im stillen Kämmerlein gemacht, sondern die wurde dokumentiert. Deswegen gibt es, Sie sehen es da drüben an der Wand, zusätzlich zu diesen 35 Ordnern elf neue Ordner; also wir sind mittlerweile bei 46 angekommen. Ich bin froh, dass die hier stehen und nicht bei dem Kollegen im Zimmer, denn der kann sonst fast nicht mehr arbeiten.

Die Nachanhörung, für uns ein wichtiger Punkt. Wir gehen davon aus, dass wir in diesem Stadium mit Ihnen im Dialog mit den Punkten, die sich jetzt noch mal gezeigt haben, das Verfahren im Positiven voranbringen können.

Darstellung der Änderungen zu den ausgelegten Unterlagen 2015

Stelzer (Antragsteller):

Was haben wir angepasst aufgrund der Anregungen, die gekommen sind? – Wir haben den Erläuterungsbericht natürlich entsprechend aktualisiert. Wir haben im Nachgang zum

Erörterungstermin 2016 diese alternativen Betrachtungen zum Damm XXV sehr aufwendig ausgearbeitet und dann auch Teile übernommen. Wir haben beim Probestau Anpassungen vorgenommen. Die Wasserrahmenrichtlinie – dazu gibt es entsprechende Rechtsprechung – haben wir aufgegriffen. Es gab zum Monitoring und Risikomanagement Ergänzungen im Landschaftspflegerischen Begleitplan und wir haben Anträge auf Befreiung gestellt und das Grunderwerbsverzeichnis wurde angepasst. All dieses kommt heute noch im Detail. Das sind Dinge, die jetzt ausgelegt wurden.

Wir haben darüber hinaus Weiteres geprüft, es aber nach unserer qualifizierten Prüfung und Einschätzung – – Es gibt da sicherlich unterschiedliche Sichtweisen. Jede Kommune, jeder Verband, jeder Bürger hat seinen Standpunkt. Wir als Vorhabenträger haben entsprechende Gesetze und auch Rechtsprechungen, Betriebsvorschriften, Arbeitsschutz, was alles da zu berücksichtigen ist, mit einzuarbeiten. Deswegen haben wir das eine oder andere nicht übernehmen können. Wir haben es aufgearbeitet. Die Dokumente werden heute zum Teil auch noch detailliert besprochen.

Die Stellungnahmen – Herr Schneider hat es schon erwähnt – waren zum Teil sehr umfangreich. Die Verbände, die Kommunen, auch die Bevölkerung, die Bürgerinitiative haben sich zu Wort gemeldet. Wir haben dieses dann in sogenannten Synopsen aufgearbeitet. Die sind im Internet veröffentlicht, da kann jeder noch mal nachschauen. Wir haben feststellen können ganz am Ende, hier auch auf dieser Folie, dass über die Jahre im Dialog mit Ihnen über diesen Wettbewerb – das nenne ich wirklich einmal so – für die beste Lösung schon vieles aufgearbeitet worden ist. Es wurde in den Synopsen nicht noch einmal neu zitiert, sondern immer wieder auf diese bereits bestehenden Papiere verwiesen.

Wir gehen aus der Sicht des Vorhabenträgers davon aus, dass wir damit alles so weit aufgearbeitet haben und dass sich keine neuen zu berücksichtigenden Aspekte dabei ergeben haben. Wir stehen heute für Fragen, für entsprechende Anregungen im Rahmen der Nachanhörung zur Verfügung. Von meiner Seite war es das eigentlich als Einführung. Ich freue mich, dass es diesen Termin heute gibt, dass wir vorankommen, und wünsche mir eine offene und konstruktive Diskussion. – Vielen Dank.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Vielen Dank, Herr Stelzer. – Dann können wir einsteigen in die themenbezogene Erörterung. Ich wollte vorher noch ein paar Hinweise geben. Ich hatte es schon einmal gesagt, wir haben eine Tagesordnung. Unter dem Tagesordnungspunkt 3 werden wir die Themen ansprechen, für die bei der Nachanhörung neue oder geänderte Unterlagen vorlagen. Wir haben dann den Tagesordnungspunkt 4. Dort haben wir die Punkte aufgenommen, die im Rahmen der Trägeranhörung, der Offenlage und der Einwendungen neu vorgetragen wurden.

Die Tagesordnung ist ein Vorschlag von uns. Sie ist auch nicht abschließend. Sofern jemand Ergänzungen zur Tagesordnung vorschlägt, können Sie in der Pause auf uns zukommen. Wir nehmen das gerne an und nehmen diese Ergänzungen auf und werden es dann mit Ihnen besprechen.

Wir wollen eigentlich wie beim letzten Mal bei den einzelnen Tagesordnungspunkten nach einem bestimmten Schema vorgehen. Ich werde eine kurze Einführung machen, der Antragsteller wird kurz das darstellen, um was es geht, dann haben die Städte und Gemeinden die Möglichkeit, hierzu ihre Diskussionsbeiträge zu bringen, dann die Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange, sofern notwendig, dann die Umweltverbände und dann kommen die privaten Einwander und allgemeine Nachfragen und dann wird sich die Diskussion ergeben.

Jetzt zu den Wortmeldungen. Für alle Wortmeldungen bitten wir um Handzeichen. Wir hatten letztes Mal eine sogenannte Wortmeldestelle eingerichtet. Da das aber gar nicht gebraucht wurde, haben wir diesmal gesagt, wir verzichten darauf. Denn es ist ja wichtig, dass die Mitarbeiter effektiv eingesetzt werden. Es war halt einfach so, die Dame saß vier Tage im Saal und hat ganz wenig Wortmeldungen entgegennehmen müssen.

Wenn wir mal jemanden vergessen, dann melden Sie sich bitte noch mal, machen Sie sich irgendwie bemerkbar. Es ist keine Absicht, wenn wir irgendjemanden vergessen.

Wird Ihnen das Wort erteilt oder nehmen Sie in der Diskussion Stellung, bitten wir Sie, eines der Tischmikrofone zu benutzen, oder gehen Sie bitte zu einem Saalmikrofon. Die Technik ist vorhanden. Nennen Sie zu Beginn erst Ihren Namen, als Vertretung auch den Namen eines Vertretenen.

Möchten Sie einen Beitrag durch eine Präsentation unterstützen, geben Sie diese bitte, wie vorhin schon gesagt, bei Herrn Ulrich ab. Wir gucken, dass wir das dann mit der Technik hinbekommen. Damit die Präsentation in das Protokoll einfließen kann, ist es erforderlich, dass wir sie bekommen, abspeichern können und dann auch als Anhang ans Protokoll anfügen können.

Vonseiten der Stadt Rheinstetten und auch der Stadt Karlsruhe wurde der Wunsch geäußert, dass hier, bevor wir in die Einzelthemen einsteigen, noch die Möglichkeit gegeben wird, ein Statement abzugeben. Deshalb darf ich jetzt die Vertreter der Stadt Rheinstetten – ich weiß nicht, wer beginnt; Herr Heuser beginnt und Herr Schrempp wird auch noch etwas sagen – um dieses Statement bitten. Danach wird für die Stadt Karlsruhe Frau Könekamp noch ein Statement abgeben. – Sie haben das Wort.

Heuser (Stadt Rheinstetten):

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mein Name ist Michael Heuser. Ich bin Bürgermeister der Stadt Rheinstetten und möchte ein Statement der Stadt abgeben.

Es ist uns ein Anliegen und die Stadt Rheinstetten weist ausdrücklich darauf hin, dass wir das Projekt keinesfalls verhindern oder verzögern wollen, sondern dieser Maßnahme des Integrierten Rheinprogramms positiv gegenüberstehen. Eine zeitnahe Projektrealisierung sowie eine schnellstmögliche Verbesserung der Hochwasserschutzsituation am Oberrhein hat aus unserer Sicht absolute Priorität und sollte im Fokus jeder Diskussion stehen.

Die Stadt Rheinstetten befürwortet die Realisierung des Polders Bellenkopf/Rappenwört in unveränderter Größe, allerdings unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben. Die in den

Stellungnahmen der Stadt Rheinstetten von 2005 und 2018 vorgebrachten Einwendungen und Forderungen werden in vollem Umfang aufrechterhalten und gelten unverändert fort. Unsere Lösungsvorschläge dienen einem schnellen Bauablauf und könnten sich bei Berücksichtigung seitens des Vorhabenträgers bereits in der Umsetzung befinden.

Leider ist von den hehren Ansätzen eines partnerschaftlichen und kooperativen Planungsvorganges nicht mehr viel übriggeblieben. Der von uns immer wieder eingeforderte Dialog hat in dieser Form nur sporadisch stattgefunden. Vielmehr wurden uns immer wieder aus unserer Sicht unvollständige, nicht nachvollziehbare Lösungsansätze präsentiert. Die vorliegenden ergänzenden Gutachten behandeln die von uns aufgeworfenen Fragestellungen nur sehr oberflächlich. Eine ernsthafte lösungsorientierte Auseinandersetzung mit den Anliegen der Stadt Rheinstetten hat nicht stattgefunden.

Das Ziel eines Planungsprozesses muss es sein, unter Abstrichen das bestmögliche Ergebnis zu erzielen. Hierzu ist eine fachtechnische Diskussion notwendig, die alle Aspekte berücksichtigt und nach Abwägung aller Argumente zu einer belastbaren bzw. tragfähigen Lösung führt.

Dieser Weg wurde bei der Planung des Polders Bellenkopf/Rappenwört leider nicht beschritten. Vielmehr sehen wir unsere alternativen Lösungsansätze nicht ausreichend berücksichtigt, geprüft bzw. untersucht. Auf die detaillierte Argumentation in unseren aktuellen Stellungnahmen zur Nachanhörung wurde in der Synopse seitens des Vorhabenträgers mit Allgemeinplätzen geantwortet. Einer detaillierten Untersuchung wird sich aus unserer Sicht weiterhin verweigert.

Wir wollen nicht den Inhalt unserer aktuellen vorliegenden Stellungnahme erneut vortragen, sondern kurz und prägnant aufzeigen, dass unsere mitgeteilten Anregungen bzw. Forderungen noch nicht die notwendige Beachtung erfahren haben.

Verweisen möchte ich zusätzlich auf die themenbezogene Zusammenfassung unserer Stellungnahme, die ich Ihnen, Herr Schneider, gemeinsam mit dem Statement im Anschluss schriftlich übergeben werde und im Verlauf der Nacherörterung bei den entsprechenden Tagesordnungspunkten zitieren werde.

Die Steuerung des Polders unter Ziffer 1 ist auch nach Sichtung der Argumentation in der Synopse und der weiteren vom Vorhabenträger vorgelegten Unterlagen noch immer unklar. Für die Stadt Rheinstetten bleibt der Sachverhalt nicht abschließend geklärt.

Der Vorhabenträger räumt unter Ziffer 2 – Häufigkeit der Retentionsflutungen – ein, dass die Antragsunterlagen missverständlich sein könnten. Leider liegen uns noch immer keine Berechnungen zu den Wiederkehrintervallen vor. Es wird vielmehr in der Stellungnahme zur Synopse darauf hingewiesen, dass die Intervalle zwischen 20 und 90 Jahren liegen. Mit dieser Anpassung des Mittelwerts von 20 auf 90 Jahre ändern sich jedoch die Rahmenbedingungen entscheidend, insbesondere was die ökologischen Flutungen angeht. Die Planungsgrundlagen sind klar zu definieren und zu fassen.

Zu Ziffer 3 – Normentechnische Einordnung, Erforderlichkeit Probestau –: Die vorgebrachte Begründung der Einordnung mit Verweis auf früher vorgelegte Unterlagen ist nicht ansatzweise nachvollziehbar bzw. ausreichend. Es bleibt festzuhalten, dass ein Probestau weder rechtlich noch technisch bzw. naturschutzfachlich erforderlich und deshalb aus Naturschutzgründen zwingend zu vermeiden ist. Die negativen Auswirkungen auf Arten und Biotope sind offenkundig. Unserer Forderung nach einer Untersuchung der Einordnung durch einen unabhängigen Sachverständigen wird seitens des Vorhabenträgers keine Notwendigkeit zugeordnet.

Unser Lösungsansatz in Ziffer 4 eines Hochwasserdamms XXV mit Spundwandeinbau wird mit einer fachlich und inhaltlich nicht ausreichenden Alternativbetrachtung abgehandelt. Wir weisen erneut darauf hin, dass die Sanierung des Hochwasserdamms XXV als Hochwasserschutzwand nicht nur technisch möglich, sondern insbesondere durch die Flächensparnis ökologisch höchst vorteilhaft ist und dem Minimierungsgebot entspricht. Die seitens des Vorhabenträgers vorgenommenen Änderungen zur ursprünglichen Planung sind zwar als Verbesserung anzuerkennen, sie sind jedoch von der nötigen Eingriffsminimierung noch weit entfernt.

Der von uns vorgeschlagene alternative Lösungsansatz wurde in der Synopse seitens des Vorhabenträgers zur Kenntnis genommen und es wurde auf bereits vorliegende alte Gutachten verwiesen. Wir sehen hierin eine Zurückweisung bzw. Ablehnung unseres Lösungsansatzes. Es erfolgt seitens des Regierungspräsidiums keine ausreichende Auseinandersetzung mit den von uns vorgebrachten Argumenten.

Anders als bei der Problemstellung Grundwasserhaltung in Neuburgweier, wo ich die gute Zusammenarbeit hervorheben möchte, kam hier keinerlei Reaktion seitens des Vorhabenträgers auf unseren Wunsch nach einem Runden Tisch zur gemeinsamen Diskussion und Lösungsfindung. Diese Ablehnung des technischen Dialogs zum Wohle der Sache sehen wir mit großem Bedauern. Es ist schade, dass die von uns vorgebrachten Vorschläge zur Eingriffsminimierung nun von der Planfeststellungsbehörde bewertet und konsequent durch ein Gericht entschieden werden müssen. Durch eine solche Vorgehensweise geht wichtige Zeit verloren, die dem Ziel eines besseren Hochwasserschutzes am Oberrhein entgegensteht.

Die Entscheidung zu Ziffer 5, der Schiffsanlieferung von Baumaterial, wird seitens des Vorhabenträgers auf den Zeitraum nach der Planfeststellung verschoben. Wir sind uns im Klaren, dass eine Entscheidung nach Planfeststellung nur wirtschaftliche Gesichtspunkte berücksichtigen wird und die nicht monetär bewertbaren Gesichtspunkte der Entlastung und des Schutzes der Wohnbevölkerung und der Straßen durch den Ort unberücksichtigt bleiben werden. Somit bitten wir das Landratsamt Karlsruhe um die Formulierung entsprechender Vorgaben bei der Planfeststellung.

Noch offensichtlicher als beim Hochwasserdamm XXV ist die ablehnende Haltung seitens des Vorhabenträgers zur technischen Auseinandersetzung mit der unter Ziffer 6 eingebrachten Lösungsalternative zum Hochwasserdamm XXVI. Auf die Einlösung der in der Erörterung am 09.11.2016 protokollarisch festgehaltenen Zusage einer detaillierten

Aufarbeitung warten wir noch heute. Unserer Forderung nach einer Prüfung unseres Vorschlages durch einen unabhängigen Sachverständigen unter Berücksichtigung der Ausgleichsbilanzierung wurde bisher nicht entsprochen und abschließend auf vorliegende, aus unserer Sicht jedoch unzureichende Gutachten verwiesen.

Der Vorschlag der Stadt Rheinstetten unter Ziffer 7 auf Einrichtung des Teilpolders Fermasee und Begrenzung der ökologischen Flutungen auf 2.600 m³/s vermeidet die massiven negativen Auswirkungen hoher ökologischer Flutungen in und um den Fermasee. Zusätzlich werden die ökologischen Flutungen in den wesentlichen Waldbereichen und Fließwassersystemen des nördlichen Polderraums sichergestellt. Unstrittig ist bzw. beim Erörterungstermin im November 2016 wurde bestätigt, dass die Einbeziehung des Fermasees erhebliche negative Einflüsse auf die dortige Tier- und Pflanzenwelt hat. Für die Anpassung der Waldbestände sind ökologische Flutungen im südlichen Polderraum nicht notwendig.

Eine fachlich ernsthafte und differenzierte Auseinandersetzung mit diesem Themenkomplex sowie eine detaillierte Bilanzierung sind bisher leider nicht erfolgt. In der vorliegenden Synopse wird nur auf die nördlichen Flächen eingegangen und die Ergebnisse werden verzerrt wiedergegeben. Mehrbeanspruchungen werden dargestellt, Minderbeanspruchungen werden verschwiegen.

Die Stadt Rheinstetten weist vereinfacht nochmals darauf hin, dass sich durch niedrige bzw. schwache ökologische Flutungen positive Auswirkungen erzielen lassen, hohe Flutungen jedoch äußerst schädlich sind.

Die vonseiten der Stadt Rheinstetten unter Ziffer 8 wiederholt geforderte Kompensation von Flächenverlusten durch Übertragung von Landesflächen und/oder Ökopunkten wird vom Vorhabenträger in der Synopse lapidar zur Seite gefegt. Es ist richtig, dass der Hochwasserschutz den Kommunen am Rhein zugutekommt. Dann sollten aber auch alle bzw. ein größerer Anteil an profitierenden Kommunen einen Beitrag leisten und nicht nur wenige alle Lasten tragen.

Es ist schlichtweg inakzeptabel, dass die berechtigten Forderungen der Stadt Rheinstetten weiterhin vom Vorhabenträger mit der Begründung abgelehnt werden, das Land habe dazu keine Bereitschaft. Dieses Land ist mit dem Antragsteller identisch. Es hat somit alle Möglichkeiten und die Verpflichtung, die massiven Belastungen der Stadt Rheinstetten mit Ausgleichsflächen und damit die starke Einschränkung der künftigen kommunalen Planungshoheit durch die Einbringung landeseigener Flächen zu vermindern.

Die Detailfragen des Landschaftspflegerischen Begleitplanes unter Ziffer 9 bleiben auch nach Beantwortung in der Synopse teilweise ungeklärt. Aufgrund diverser Fehler und Unzulänglichkeiten, insbesondere auch aufgrund der fehlenden aktuellen Biotopkartierung ist der landschaftspflegerische Begleitplan aus unserer Sicht noch einmal in einer korrigierten und aktualisierten Fassung vorzulegen.

Zu Ziffer 10 – vertragliche Vereinbarungen –: Die Gespräche mit dem Land Baden-Württemberg bezüglich des Abschlusses einer vertraglichen Vereinbarung vor

Planfeststellungsbeschluss sind leider zum Erliegen gekommen. Insbesondere beim Thema Tausch von kommunalen Grundstücken im Polderraum gegen Grundstücke des Landes sowie Ausgleich von Flächeninanspruchnahmen mussten wir die Sichtweise des Vorhabenträgers aus der Synopse entnehmen. Wie dort zu lesen ist, haben wohl Gespräche zwischen Vorhabenträger und der Abteilung „Vermögen und Bau“ stattgefunden, jedoch mit einem für uns unbefriedigenden, nicht akzeptablen Ergebnis.

Wir sehen in diesem Punkt keinen zielführenden bzw. sachgerechten Umgang mit unserer Forderung des Lastenausgleichs. Eine Verweigerung der Lösungsfindung beim Thema Flächen und Ausgleichmaßnahmen unter Einbringung landeseigener Flächen seitens des Vorhabenträgers führt wie bereits zuvor erwähnt zu einer übermäßigen Belastung der Stadt Rheinstetten als betroffene Kommune.

Abschließend möchte ich nochmals darauf hinweisen, dass sich die Stadt Rheinstetten keinem Dialog verweigert und selbst bezüglich Polderplanung und Gestaltung eine Vereinbarung eingefordert hat. Leider sind wir aufseiten des Vorhabenträgers, insbesondere beim Bauherrn, dem Land Baden-Württemberg, zunehmend auf taube Ohren gestoßen.

Unser Ziel ist noch immer, mit unseren Lösungsansätzen ernst genommen zu werden und einen Rechtsstreit zu vermeiden. Es gilt, persönliche Befindlichkeiten hintenanzustellen und zum Wohl der Sache an einem Strang zu ziehen.

(Beifall)

Schrempp (Stadt Rheinstetten):

Sebastian Schrempp, Oberbürgermeister der Stadt Rheinstetten. – Herr Schneider! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Erörterungstermin, der heute stattfindet, soll in erster Linie dazu dienen, auch die fachlichen Gegebenheiten eines solchen Verfahrens zu erörtern. Aber ich möchte auch die Möglichkeit nutzen, den Verfahrensablauf aus meiner Sicht noch einmal kurz zu beleuchten.

Wer mich kennt, der weiß, dass ich persönlich einen sehr großen Rückhalteraum habe, vor allem bei komplexen Sachverhalten, und dass ich auch bei großen Verfahren immer versuche, vermittelnd zu wirken und die eine oder andere Formulierungsspitze herauszunehmen. Das ist mir bisher, manchmal zum Leidwesen des einen oder anderen bei uns im Haus – das sage ich auch ganz offen –, auch gelungen, weil ich versuche, beide Seiten zu verstehen, und ein Stück weit die Konfrontation entschärfe. Aber mittlerweile ist dieser persönliche Rückhalteraum bei mir geflutet. Der ist voll, und das nicht unbedingt auf ökologische Art und Weise.

Ich kann nicht nachvollziehen, dass in einem so wichtigen Verfahren, das für das ganze Land, auch für andere Bundesländer und auch für die andere Rheinseite eine solche Bedeutung hat, keinerlei Kontakt zum Antragsteller aufgenommen werden kann. Der Antragsteller ist das Land Baden-Württemberg, und das sind für mich nicht in erster Linie die Vertreter des Regierungspräsidiums, sondern das sind für mich die Vertreter der politisch besetzten Ministerien in Stuttgart.

Herr Stelzer hat es schon angedeutet – ich möchte hier auch nicht das Regierungspräsidium zum Sündenbock machen –, wir haben vor allem im ersten Teil des Verfahrens durch eine gute Kooperation, durch eine gute Kommunikation – auch aus der Sicht der Stadt Rheinstetten – Änderungen gemeinsam im Dialog erwirkt, die zweifelsfrei für beide Seiten auch von Vorteil sind. Dammrückverlegung, weniger Ausgleichsflächen benötigt, das mit der Brunnenlösung – da hat man das wirklich gut hinbekommen. Aber im Laufe des Verfahrens hat sich irgendetwas gewandelt. Ich habe mehrfach versucht, Kontakt zu denen aufzunehmen, die das wirklich zu entscheiden haben, und da war keinerlei Gesprächsbereitschaft. Also man kann gar nicht zitieren, was man da für Antworten bekommt.

Aber zeitgleich finden sich höchstrangige Vertreter aus dem Ministerium in Rheinstetten ein und haben bei Halbtagsveranstaltungen Zeit, zweifelsohne auch wichtige Dinge anzuschauen wie Kalikokrebse – das beschäftigt uns auch – oder die Weidetierhaltung in den Naturschutzgebieten. Aber am Rande mal zwei, drei, vier Minuten über Dinge zu sprechen, die die ganze Region hier beschäftigen, das geht dann kategorisch nicht – mit Verweis auf ein laufendes Verfahren, das man selber in der Hand hat und angestoßen hat.

Es ist von Herrn Schneider bei seiner Einführung gesagt worden: Eigentlich muss uns allen daran gelegen sein, dass wir konsensfähige Lösungen erarbeiten. Aber erarbeiten heißt auch, dass wir einen Dialog führen müssen, und zwar alle und nicht nur die, die das dann auf irgendwelche Order hin ausführen müssen, irgendwelche Planer und so, sondern auch die, die die Entscheidungen zu treffen haben.

Ich möchte noch einen Vergleich bemühen: Wenn wir als Kommune in einem Bauleitplanverfahren auf unserer Ebene jedem Bürger sagen würden: Da läuft ein Verfahren, wir reden nicht mit euch, dann würde die Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung bei uns auf der Matte stehen und würde mit erhobenem Zeigefinger sagen: So geht es aber nicht, so geht man nicht Bürgern um. – Und so geht man auch nicht mit Kommunen um.

Ich finde es schade, dass es sich nach einem aus meiner Sicht trotz aller Meinungsverschiedenheiten guten Start mittlerweile auch auf fachlicher Ebene so emotional entwickelt hat. Ich bin weiter gewillt, mit allen Beteiligten konstruktiv zusammenzuarbeiten. Das setzt aber voraus, dass sich die politisch Verantwortlichen für dieses Vorhaben in Zukunft anders verhalten. – Das war's.

(Beifall)

Schneider, Verhandlungsleiter:

Jetzt darf ich noch die Vertreterin der Stadt Karlsruhe um Ihre Stellungnahme oder Ihr Statement bitten. Frau Könekamp, bitte.

Könekamp (Stadt Karlsruhe):

Könekamp, Stadt Karlsruhe. – Sehr geehrter Herr Schneider! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Gemeinderat der Stadt Karlsruhe hat am 15.05.2018 zum wiederholten Mal im

Grundsatz dem Bau des Polders Bellenkopf/Rappenwört zugestimmt. Hochwasserschutz ist ein wichtiges und allseits anerkanntes Ziel. Aber der Gemeinderat hat seine grundsätzliche Zustimmung auch an verschiedene Bedingungen geknüpft.

Das ist erstens der Abschluss eines Vertrages zwischen dem Vorhabenträger und der Stadt bzw. den betroffenen städtischen Gesellschaften, der die Folgen des Polders angemessen regelt. Dieser Vertrag ist derzeit leider noch, ich sage mal, in weiter Ferne. Die Synopse bezieht sich zwar an verschiedenen Stellen auf eine im Vertrag zu treffende Regelung, von einer diesbezüglichen Einigung kann allerdings noch keine Rede sein. Leider stellen auch wir in den bisherigen Gesprächen mit dem Land nur wenig Willen zur Bewegung fest. Hier muss noch einiges passieren, bevor man dem Gemeinderat einen entsprechenden Vertragsentwurf tatsächlich empfehlen kann.

Die Zustimmung des Gemeinderates der Stadt Karlsruhe zum Polder ist auch an die Forderung geknüpft, dass die Einwendungen und Anregungen der Stadt Karlsruhe im Planfeststellungsverfahren angemessen berücksichtigt werden. Auch hier sehen wir relativ wenig Bereitschaft beim Vorhabenträger, sich zu bewegen. Als Beispiel möchte ich nur zwei Punkte herausgreifen.

Zum einen die Planungen für den Damm XXV. Hier war der Vorhabenträger bisher nur mäßig kreativ. Es wird beispielsweise weiter an der Vorgabe festgehalten, dass mit Fahrzeugen auch Begegnungsverkehr auf dem Damm möglich sein muss. Dass das gleiche Regierungspräsidium als Vorhabenträger auch kreativere Lösungen planen kann, sehen wir derzeit bei der Planung der Ertüchtigung des Dammes XXV bzw. XXVII weiter nördlich beim Maxauer Hafen, wo bei engen räumlichen Verhältnissen auch Spundwandlösungen vom Regierungspräsidium vorgeschlagen werden. Da haben wir große Augen gemacht.

Zum anderen die umstrittene Frage des Probestaus. Auch hier sehen wir, dass das gleiche Regierungspräsidium bei der Planung des Polders Oberfüllbruch im nördlichen Bereich des Stadtkreises Karlsruhe einen Probestau für nicht erforderlich hält.

Zusammenfassend muss man leider sagen, dass bei diesem eigentlich guten Projekt wirklich noch viel Luft nach oben ist. – Danke schön.

(Beifall)

Schneider, Verhandlungsleiter:

Vielen Dank. – Ich hätte jetzt noch eine Anmerkung zu machen. Wenn wir jetzt in die themenbezogene Erörterung – – Entschuldigung. Ich sehe, Herr Weinrebe vom BUND meldet sich noch.

Weinrebe (Umweltverbände):

Falls es möglich wäre, würden wir von den Naturschutzverbänden auch ein kurzes Eingangsstatement abgeben, falls das zugelassen wird.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Ja, bitte schön.

Weinrebe (Naturschutzverbände):

Weinrebe, BUND. – Wir sitzen ja hier in einem Nacherörterungstermin – das wurde alles vorgestellt – zu einem Projekt des Integrierten Rheinprogrammes; dieser Begriff ist schon gefallen. Was ich vermisst habe, ist eine klare Nennung der beiden gleichrangigen Ziele des Integrierten Rheinprogramms, nämlich die Herstellung von Hochwasserschutz und die Wiederherstellung naturnaher Auen. Ich denke, das muss der Anspruch sein, dass ein Antragsteller klar und deutlich immer wieder benennt, was die Einordnung eines Projektes und was das Integrierte Rheinprogramm ist; denn da gibt es immer wieder Missverständnisse.

Ich möchte hier ansprechen, dass ich das vermisst habe, und deswegen auch deutlich machen: Die Landesregierung hat sich verschiedentlich zum Integrierten Rheinprogramm mit seinen gleichrangigen Zielen Hochwasserschutz und Wiederherstellung naturnaher Rheinauen bekannt. Wir gehen davon aus, dass auch das Regierungspräsidium Karlsruhe, Referat 53.1 dies tut, und wir als Naturschutzverbände, explizit als BUND, tun das auch.

Es liegt auf der Hand, dass diese beiden Ziele am besten mit einer Dammrückverlegung hätten erreicht werden können, die zudem auch immensen Lkw-Verkehr für die Menschen in der Raumschaft reduziert hätte. Die Variantenentscheidung ist anders gefallen. Das haben wir kritisiert, das halten wir weiterhin für falsch. Nichtsdestotrotz sehen wir, dass auch in dem Projekt, wie es jetzt beantragt ist, Potenziale stecken, diese beiden Ziele zu erreichen. Deswegen unterstützen wir es kritisch und konstruktiv. Wir meinen, dass es wichtig ist, dass dieses Projekt mit seinen Potenzialen für Hochwasserschutz und Wiederherstellung naturnaher Auen nicht amputiert, nicht demontiert wird. Das Ziel sollte es sein, dieses Projekt im heutigen Termin voranzubringen.

Das heißt, wer meint, den Polder durch Unterteilung kastrieren zu können, wer meint, das Regime der ökologischen Flutungen amputieren zu können, der macht aus diesem Antrag ein anderes Projekt. Das bedeutet einen neuen Antrag, eine neue Umweltverträglichkeitsstudie, eine neue Anhörung, Ergebnisrealisierung in weiter Ferne, Ziele des Integrierten Rheinprogramms verfehlt. Ich denke, das sollten wir immer im Hinterkopf behalten. Deswegen ist es auch so wichtig, dass immer wieder gesagt wird, worum es geht.

Gleichwohl stecken in diesem Projekt – da ist den Ausführungen der beiden Kommunen nachdrücklich zuzustimmen – Potenziale, negative Wirkungen des Projektes noch zu vermeiden, die Eingriffsminimierung voranzubringen und die Risiken noch besser abzusichern. Ich denke hier an das Maßnahmenkonzept im Landschaftspflegerischen Begleitplan. Bezüglich der negativen Wirkungen, die in Kauf genommen werden, werden wir uns, denke ich, beim Thema Probestau auch noch deutlich austauschen.

Wir bedauern auch – da schließen wir uns ebenfalls den Kommunen an –, dass der Dialog zu einem Projekt, in dessen Unterstützung sehr viele, wenn nicht alle vereint sein sollten, nicht in der Weise aktiv geführt wurde, wie es dem Projekt förderlich wäre. Das ist etwas, was dazu führt, dass der Termin heute und wahrscheinlich auch morgen länger und

aufwendiger werden wird, als es nötig gewesen wäre, wenn man unterwegs schon hätte Fragen klären können.

Wir gehen davon aus, dass eigentlich alle Anwesenden vereint sind in dem Ziel, einen erfolgreichen und rechtssicheren Abschluss des Verfahrens zu erreichen. Daher sehen wir insbesondere den Antragsteller in der Pflicht, hier noch auf die Punkte einzugehen. Das heißt auch nicht: Dialog heute und dann haben wir unsere Pflicht erledigt, sondern das heißt, der Dialog muss weitergehen. Das, was Sie nicht in der Weise ausgeführt haben, was Sie in den letzten zwei Jahren ungenügend getan haben, das gilt es heute umso besser zu vollziehen durch eine klare, offene Darlegung der Punkte und durch Beantwortung der Fragen.

Darüber hinaus wurde längst darüber gesprochen und diskutiert, zu dem Thema, wie wird das Ganze gebaut und dann in Betrieb genommen, einen Projektbegleitkreis einzurichten, das heißt Fachgremien zu Spezialfragen wie beispielsweise Risikomanagement und Monitoring. Allein, es fehlen die klaren Zusagen des Vorhabenträgers. Ich denke, diese können heute gegeben werden.

Wir erleben es ja bei Erörterungsterminen regelmäßig – wir saßen unlängst in anderer Runde zusammen beim Konverter in Philippsburg –, dass ein Vorhabenträger sagt, diese Anregung nehmen wir auf, so machen wir das, oder eben die Aussage trifft, das prüfen wir noch in einem bestimmten Rahmen. Ich denke, in dieser Hinsicht sollten wir heute Klarheit schaffen, auch im Hinblick auf die Frage, wie die Beteiligung weitergeht.

Zum Thema Beteiligung ein kleiner Blick in Richtung Rheinstetten. Ich möchte darauf hinweisen, dass es sehr schön ist, wenn Herr Oberbürgermeister Schrempp darauf hinweist, dass Beteiligung ein hohes und wichtiges Gut ist. Wir haben uns unlängst gewundert, dass beim Bebauungsplanverfahren zur Erweiterungsmaßnahme bei der Messe, Bereich Edeka/Fleischwerk unlängst von der Stadt Rheinstetten mitgeteilt wurde, dass die Naturschutzverbände bei der Anhörung der Träger öffentlicher Belange bewusst nicht beteiligt worden sind, und das ist ja eine möglichst frühe Möglichkeit, Anregungen einzubringen. Ich denke, das Ziel wurde formuliert; ich wünsche mir, dass von der Hausspitze dafür gesorgt wird, dass die Beteiligung immer gut läuft.

Herzlichen Dank an dieser Stelle. Wie gesagt, ich wünsche mir einen konstruktiven Termin und auch eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Kommunen. Ich denke, das wird zukünftig, wenn ich die Äußerung von Herrn Schrempp richtig deute, wieder optimal laufen.

(Schrempp, Stadt Rheinstetten: Das ist ein BlmSch-Verfahren?)

– Es ging um ein Bebauungsplanverfahren nach § 13 a.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Meine Damen und Herren, wir machen jetzt keine Diskussion über andere Verfahren.

(Heiterkeit)

Wenn Sie sich austauschen wollen, dann können Sie das in der Pause tun. Dann können Sie irgendwelche Punkte miteinander klären. Ich hätte jetzt folgenden Vorschlag: Jetzt haben wir Statements gehört, und die lassen wir jetzt einfach mal sacken. Wir machen jetzt die vorgezogene Pause. Machen wir mal 10 Minuten Pause, dann kann sich jeder überlegen, wie er mit den Statements umgeht. Ich habe die Statements zugelassen. Wir machen jetzt 10 Minuten Pause.

Ich hätte noch einen Hinweis. Wenn wir später in die themenbezogene Erörterung einsteigen, dann bitte ich darum, dass wir auf Applaus verzichten. Das waren jetzt die Statements, da kann man Applaus geben. Aber wir wollen nicht im Protokoll alle halbe Seite dann lesen „Starker Applaus“, „Schwacher Applaus“ oder „Buh-Rufe“. Das ist nicht Sinn und Zweck des heutigen Termins. Einfach der Hinweis, dass ich darum bitte. – Jetzt machen wir 10 Minuten Pause. Die Erörterung wird fortgesetzt um 10.15 Uhr.

(Unterbrechung von 10.05 Uhr bis 10.25 Uhr)

Schneider, Verhandlungsleiter:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bitte nehmen Sie doch wieder Platz. – Wir kommen jetzt zu Tagesordnungspunkt

3. Themenbezogene Erörterung

3.1 Vorhaben

3.1.1 Technische Umsetzung

Bei der technischen Umsetzung hat sich gegenüber dem, was vor zwei Jahren diskutiert wurde oder als Plangrundlage vorlag, etwas geändert. Der Antragsteller hat auch aufgrund von Anregungen aus dem Erörterungstermin Modifikationen am Damm XXV vorgenommen. Ich möchte Herrn Stelzer bitten, dass er diese Modifikationen noch mal kurz darstellt, und dann steigen wir in die Diskussion ein. Danke schön.

(Der Vortrag wird durch eine Präsentation unterstützt)

Stelzer (Antragsteller):

Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Schneider, vielen Dank für die Einführung. Wie von Herrn Schneider erwähnt, haben wir am Damm XXV – und das bitte ich doch auch die Kollegen von Rheinstetten zu beherzigen – ernsthaft geprüft. Wir haben uns das angeschaut, wir haben die von Ihnen vorgebrachten Vorschläge ernst genommen und haben daraus ein Papier gestaltet, aus dem sich ergibt, dass es für uns zwingend notwendig ist, vor allem auch zum Schutz unserer Mitarbeiter und zur Betriebssicherheit des Polders, der ja doch an einer sehr sensiblen Stelle in der Nähe von Karlsruhe steht, dass wir zu jeder Zeit an diese Bauwerke herankommen. Es muss auch sichergestellt sein, dass unsere Mitarbeiter diesen Damm sicher befahren können.

Insofern stellt dieser Vorschlag der Stadt Rheinstetten für uns keine zumutbare Alternative dar. Aber wir haben dieses Ziel, in besonders sensiblen naturschutzfachlichen Bereichen – –

Herr Mürb hat mich gerade noch einmal darauf angesprochen, wir sollten uns doch gerade in dem Naturschutzbereich ein bisschen mehr Mühe geben. An dieser Stelle insbesondere haben wir das noch einmal ernsthaft gemacht. Wir haben dort nachgeschaut, wie können wir eine geringere Flächeninanspruchnahme organisieren, um in diesen sensiblen Bereichen einen geringeren Eingriff zu haben. Sie kennen das Papier. Wir haben verschiedene Varianten durchgestöbert und haben uns nach Ende der Prüfung, insbesondere unter Berücksichtigung der Anforderungen Unterhaltung und Betrieb im Hochwasserfall als auch zur Reduzierung der Eingriffe in Natur und Landschaft, auf diese Variante B verständigt.

Die Variante B ist deutlich teurer als die ursprünglich geplante Variante. Wir haben sie aber entsprechend in die Antragsunterlagen übernommen. Hier noch mal der Plan dazu.

(Folie)

Die wesentliche Eingriffsreduzierung ergab sich dadurch – Frau Könekamp wird sich vielleicht wundern –, dass wir am Damm XXV auch eine Spundwand machen, nicht nur am Damm XXVII. Das ist quasi vergleichbar, was Sie dort von den Planunterlagen kennen. Das haben wir dort mit reingebracht.

Hier noch mal die Folie. – Das ist die klassische Erdbauweise, die hier einen Dammverteidigungsweg hat, eine Dammkrone und ein Gefälle von 1 : 3,2. Das ist immer dann für uns die beste Variante, wenn wir große Sicherheit brauchen, wenn uns aber auch, und das muss man zugeben, die notwendigen Flächen zur Verfügung stehen. Das ist erst mal für uns die beste, weil auch die sicherste Variante. Wir können dort sofort erkennen, wenn der Damm eine Schwäche hätte, und könnten entsprechend reagieren.

(Folie)

Wir haben aufgrund dieser Alternativenprüfung jetzt diese Variante herausgesucht. Durch diese Spundwand, die nicht freistehend bemessen ist, sondern so verankert ist, dass sie praktisch Aufgaben übernehmen kann, können wir die Dammverteidigung auf der Dammkrone abhalten und können steilere Böschungen einplanen. Dadurch haben wir eine geringere Flächeninanspruchnahme. Das hilft uns, um in diesen sensiblen Bereichen weniger Eingriffe zu haben. Wir bleiben dabei in der Dammtrasse, wie seither geplant, verschwenken in diesem Bereich in den Rückhalteraum und hier oben in dem Bereich verschwenken wir zum Rhein hin.

Diese Spundwandlösung stellt sicher, dass dieser zusätzlich belastete Damm im Zusammenhang mit der notwendigen Sanierung – – Das ist genau das, was die Stadt Rheinstetten bezweifelt, dass dieser Damm grundsätzlich in die Hand genommen werden muss. Man sieht hier in der Zwischenlösung quasi den Vorschlag von Rheinstetten. Es wird lediglich die Spundwand eingebracht und der neue Lastfall ist ein anderer. Wir haben nicht nur hier vorne am Rhein zukünftig das Wasser, sondern wir haben im Polderbetrieb auch hier hinten das Wasser. Dadurch ist aus unserer Analyse hervorgetreten, dass dieser Dammbereich nicht standsicher ist. Denn kein Kommunalvertreter wird seine Mitarbeiter auf einen Damm schicken, der aus seiner Sicht nachweislich nicht standsicher ist.

Deswegen ist es aus unserer Sicht diese Variante geworden. Die haben wir geprüft und in diesem Papier, das veröffentlicht wurde, auch dargelegt. Sie ist durch diese Spundwandgeschichte deutlich teurer – das habe ich schon erwähnt –, aber von uns aus die Variante, die wir jetzt in 2018 zur Nachanhörung gebracht haben.

(Folie)

Hier sehen Sie noch mal den Bestand. Hier davon auszugehen, man könnte bei Nacht, bei Sturm, bei Hochwasser, 5.000 m³/s maximal am Rhein, hier jemanden raufschicken, das ist aus meiner Sicht, ich bin Geschäftsführer im Landesbetrieb, unverantwortlich. Deswegen wird das von uns so nicht beantragt, sondern diese Variante, die aus unserer Sicht betriebssicher ist und in ökologisch-naturschutzfachlich sensiblen Bereichen geringere Eingriffe ermöglicht. – Vielen Dank.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Dann beginne ich mit den Stellungnahmen oder Diskussionsbeiträgen der Städte und Gemeinden. Ich würde sagen, wir wechseln da immer ab. Jetzt fangen wir mal mit Rheinstetten an, später können wir dann auch mit Karlsruhe beginnen. Ich gebe einem Vertreter von Rheinstetten das Wort.

(Der Vortrag wird durch eine Präsentation unterstützt)

Dr. Treiber (Sachbeistand Kommunen):

Treiber, Berater der Stadt Rheinstetten. – Herr Schneider, ich muss leider mit einer kritischen Anmerkung gegenüber der Planfeststellungsbehörde beginnen. Ich bitte um das Bild 1.

(Folie)

Bereits in der Bekanntmachung zur zweiten Offenlage und jetzt wieder in der Bekanntmachung des Erörterungstermins hat die Planfeststellungsbehörde mitgeteilt, dass die Antragsunterlagen in verschiedenen Punkten optimiert wurden. Optimierte bedeutet für mich auf gut Deutsch: Besser geht es nicht. Dass die Planfeststellungsbehörde vor der zweiten Offenlage, vor den Stellungnahmen zur Offenlage und vor dem Ende des Erörterungstermins bereits feststellt, dass die Planung optimiert wurde, ist für mich bemerkenswert. – Das als kleine Einleitung.

(Folie)

Jetzt kommen wir zum Damm XXV. Der war ja wesentlicher Teil dieser geänderten Planung und dieser neuen Offenlage. Sie sehen hier im Übersichtsplan den Damm XXV, 4,5 km lang, zwischen dem Rheinhafen-Dampfkraftwerk und der L 566 in Neuburgweier. Der strittige Punkt ist ganz einfach: Wie und warum muss dieser Damm saniert werden?

Optimierung bedeutet im Sinne des Naturschutzrechtes Minimierung der Eingriffe. Es ist in dieser Hinsicht ein erster Schritt erfolgt durch das Regierungspräsidium, der allerdings völlig unzureichend ist. Die Eingriffe wurden nicht minimiert, sondern nur vermindert, und das ist ein wesentlicher Unterschied.

Bei unserer Lösung bleibt zum Beispiel das Dammgrünland mit 10 ha komplett erhalten, das auch in der UVS als hochwertigst dargestellt wurde. Beim Wald hat die neue Lösung des Regierungspräsidiums eine geringere Waldinanspruchnahme, ungefähr von 25 Prozent. Bei uns werden nach wie vor praktisch 100 Prozent von diesen 10 ha eingespart.

Dann wird eine sogenannte baumfreie Zone auf Abwicklung – – Entschuldigung, „auf Entwicklung“ heißt das natürlich, das war ein Freud'scher Versprecher. Für mich ist das eine baumfreie Zone auf Abwicklung. Es hört sich viel besser an, wenn man schreibt „baumfreie Zone auf Entwicklung“. Das ist positiver formuliert, das ist eine sehr elegante Formulierung. Dadurch wird eine Vernichtung von 7,5 ha Wald nur zeitlich gestreckt, aber nicht vermieden. Das ist der wesentliche Unterschied.

Ich habe bereits bei der Besprechung bei wat im Sommer letzten Jahres darauf hingewiesen, dass wir das als Mogelpackung betrachten. Herr Reuter wird das aus ökologischer Sicht nachher noch detaillierter begründen.

Offensichtlich wurde von den Planern und von anderen Beteiligten der grundlegende Unterschied zwischen einem Deich und einer Hochwasserschutzwand nach DIN 19712 noch nicht verstanden. Der Unterschied besteht darin: Ein Deich braucht eine standsichere Böschung, die muss stehenbleiben, auch unter extremen Verhältnissen, er braucht einen Deichverteidigungsweg und braucht nach den Vorschriften eine 10 m breite baumfreie Zone links und rechts der jeweiligen Dammfüße.

Bei einer Hochwasserschutzwand nach DIN, die auch zulässig ist, einer angeböschten Hochwasserschutzwand wird die Standsicherheit der Böschung überhaupt nicht gefordert. Da ist es zulässig, dass die Böschung versagt. Allerdings darf diese Böschung natürlich kein Dauerpatient werden, sondern das Versagen sollte nur alle 20 oder 30 oder 50 Jahre stattfinden, und dann wird sie auch nur punktuell versagen.

Das bedeutet aber – das ist der wesentliche Nachteil; Herr Stelzer hat es gesagt –, dass auf dieser angeböschten Hochwasserschutzwand bei Hochwasser kein Mensch etwas zu suchen hat. Da werden die Mitarbeiter nicht hochgejagt, die müssen dort nicht hin, weil diese angeböschte Hochwasserschutzwand auch nicht verteidigt werden muss. Sie brauchen also keinen Verteidigungsweg und Sie brauchen auch nach DIN keine 10 m breite baumfreie Zone links und rechts der Dammfüße. Dieser Unterschied ist offensichtlich immer noch nicht in den zuständigen Köpfen angekommen.

Nun ist es so, dass es rechtlich zu prüfen ist, ob es eine zumutbare Alternative mit geringeren Eingriffen ist. Die Rechtsprechung sagt, falls es eine solche Alternative gibt, ist sie zwingend durchzuführen. Jetzt hat die von uns vorgeschlagene Lösung möglicherweise folgenden Nachteil: Das Erste ist die Wirtschaftlichkeit. Dazu kann ich gleich sagen – wir haben ja schon darüber diskutiert, Herr Schneider –, die 10,5 Millionen Euro, die für die neue Variante vom Land andiskutiert werden, werden wir mit Sicherheit mit unserem Vorschlag nicht überschreiten. Deswegen können wir den Punkt gleich abhaken. Wir können darüber gerne noch mal diskutieren, aber Wirtschaftlichkeit ist kein Belang.

Der wesentliche Punkt betrifft aber den Betrieb. Da wurden immer wieder die Themen Arbeitsschutz und Unfallverhütung angeführt. Wir haben immer wieder verlangt, dass man uns die entsprechenden Vorschriften geben soll, warum das nicht möglich ist. Im neuen Papier zum Damm XXV steht unter Punkt 5.3.2 auf Seite 28 Folgendes: „Dementsprechend finden sich auch in DIN 19710 Formulierungen, die die Erreichbarkeit der Bauwerke im Betriebszustand“ – und jetzt kommt die schöne Formulierung wieder – „nahe legen oder gar fordern.“ – Also das ist irgendwie Poesie. Da steht nichts Konkretes drin und man dichtet etwas rein. Aber noch viel schlimmer ist Folgendes; das übernächste Bild bitte.

(Folie)

In einem anderen Papier hat uns der Vorhabenträger gesagt, dass man sich an einer Vorschrift orientieren müsste, die für Talsperren gilt. Hier sehen Sie, da steht drin: „Die Krone des Absperrbauwerkes von Talsperren sollte durchgehend befahrbar sein, in der Regel von beiden Seiten aus.“

Wir können uns sicherlich darüber unterhalten, ob unser Polder ein Flutungspolder ist oder eine Stauanlage. Aber eins ist er sicherlich nicht: eine Talsperre. Ich kenne eine Talsperre, die Schwarzenbachtalsperre, die kennen Sie auch alle. Das unter Talsperre einzuordnen ist also völlig unmöglich. Jetzt ist die Frage, wie bewältigen wir die drei Punkte, die jetzt anstehen?

Das Erste ist die Erreichbarkeit des Bauwerks 2. Dazu habe ich Ihnen bei der letzten Anhörung schon mitgeteilt, dass es in Rheinland-Pfalz Bauwerke gibt, die nur mit Booten angefahren werden können. Inzwischen habe ich ein Papier nachgereicht, wo dargelegt wird, dass die Feuerwehr Fahrzeuge hat, die bis 60 cm Wassertiefe fahren können, dass es Unimogs gibt, die bis 1,20 m Tiefe fahren; aber das ist alles gar nicht erforderlich.

Es gibt eine ganz einfache Lösung, die nahe liegend ist, wenn wir die Erreichbarkeit des Bauwerks 2 folgendermaßen sichern: Bei ökologischen Flutungen von 2.800 m³/s wird das Bauwerk geschlossen, und es wird wieder geöffnet, wenn diese 2.800 m³/s unterschritten werden. Das bedeutet – jetzt gehen Sie bitte noch mal auf das erste Bild zurück –,

(Folie)

bei diesem Abfluss von 2.800 m³/s ist der Weg vom Betriebshof bis zum Bauwerk 2 nicht überflutet. Das bedeutet, wenn das Bauwerk geöffnet oder geschlossen werden muss, ist es immer trockenen Fußes oder trockenen Fahrzeuges erreichbar. Damit ist zunächst einmal dieser Punkt weg.

Das hat einen kleinen Nachteil: Bei den ökologischen Flutungen kommt das Wasser zu 100 Prozent aus dem Bauwerk 1, dem großen Bauwerk, und aus dem Bauwerk 2. Bei allen Abflüssen gelangen 90 Prozent dieser Flutungsmengen durch das Bauwerk 1 in den Polder, nur 10 Prozent der ökologischen Flutungen durch das Bauwerk 2. Wenn wir das Bauwerk 2 bei 2.800 m³/s zumachen, fallen die höheren Flutungen, die über 3.000 m³/s stattfinden sollen, im nördlichen Polderteil um 10 cm niedriger aus, 10 cm.

Wenn wir jetzt dagegenstellen, dass durch diese Maßnahme möglicherweise 7,5 ha Eingriff in den Wald und 10 ha Eingriff in das Dammgrünland vermieden werden können, dann relativieren sich die 10 cm ganz stark. Und wenn wir heute Nachmittag oder morgen über die ökologischen Flutungen reden, werden Sie sehen, dass es unterm Strich sogar wesentlich besser und eingriffsärmer ist, wenn wir diese oberen 10 cm kappen. Das bedeutet, das Bauwerk 2 ist für die Fälle, wo es dringend benötigt wird, trockenen Fußes erreichbar.

Das Zweite sind die sogenannten Umwege zwischen den Bauwerken. Ich muss es noch mal betonen: Wir gehen davon aus, dass sich im Hochwasserfall niemand auf den Dämmen aufhält, außer an den Stellen, wo die Bauwerke sind, und sonst nirgends, dass auch keine Feuerwehr und keine Deichverteidigung stattfindet. Das hat auch wichtige Vorteile für den Naturschutz, denn die Tiere können sich dann auf die Dämme flüchten, auf den Damm XXV – es ist kein Damm, Entschuldigung –, auf die angeböschte Hochwasserschutzwand, und haben dort mehr Schutzpotenzial, als sie es beim regulären Betrieb haben, wie ihn das Land gerne durchführt.

Ich habe es ausgerechnet, Sie haben es auch ausgerechnet. Man kann, so wie es der ADAC bei Abständen von Städten macht, Mehrwege usw. ausrechnen, welche Umwege erforderlich sind, damit die Mitarbeiter des Landesbetriebes Gewässer vom Bauwerk 2 zum Bauwerk 3 oder vom Bauwerk 5 zum Bauwerk 2 kommen. Unterm Strich muss man dazu sagen, die größte Mehrlänge beträgt über den rückwärtigen Damm ungefähr 6 km. Die Fahrzeit, die man länger braucht als bei einer Fahrt auf dem Damm XXV, liegt bei maximal 20 Minuten. In diesen 20 Minuten steigt der Reinwasserspiegel im extremsten Fall um 2 cm. Das heißt, wenn die 20 Minuten später ans Bauwerk kommen, brennt da nichts an, da gibt es keine Katastrophen und gar nichts. Das ist ein Umweg, der bewältigbar, akzeptabel und zumutbar ist.

Und dann ist die Frage: Was haben denn die Mitarbeiter an den Bauwerken zu tun? Ich muss mal ganz provokant fragen: Fangen die da an, Schutztafeln auszuwechseln oder Motoren, die durchgebrannt sind, zu ersetzen? Also das wäre alles zu spät, wenn man dann anfangen würde. Die werden vermutlich mal eine Sicherung oder ein elektronisches Bauteil ausbauen, aber die werden nicht raus müssen mit großen Baggergeräten oder Ladekränen oder so etwas. Ich gehe auch davon aus, dass zum Beispiel die Vorrichtungen, um Dammbalken einzubauen, durch einen Ladekran vor Ort installiert sind. Das ist möglich, und selbst wenn es 100.000 Euro mehr kostet, ist es zumutbar. Also diese Begründung ist nicht haltbar.

Jetzt kommt noch der nächste Punkt, der letzte Punkt. Da geht es um die Rettungseinsätze, die Verunfallung, wie Herr Henigin immer so schön sagt, und um den Staatsanwalt, der dann dahinter steht, wenn die Leute nicht gerettet werden können.

Eine ganz einfache Frage: Wenn auf einem Rheinschiff ein Mitglied der Besatzung einen Herzinfarkt erleidet, wie wird denn der gerettet? Das muss man sich mal vorstellen. Und dann ist es doch so: Wenn ein Rettungseinsatz erforderlich ist, kommen die Rettungsfahrzeuge gezielt von außen. Die Wahrscheinlichkeit, dass an mehreren Stellen gleichzeitig irgendein Mitglied des Landesbetriebes Gewässer verunfallt, ist doch im Grunde

genommen völlig vernachlässigbar. Das heißt, wir müssen dafür sorgen, dass von außen die Rettungsfahrzeuge gezielt an die Bauwerke kommen, denn nur dort sind die Mitarbeiter, wenn überhaupt Mitarbeiter dort sind; das wird ja in der Regel ferngesteuert.

Das ist möglich. Das Bauwerk 1 erreichen Sie über die L 566. Das Bauwerk 2 müssen Sie gar nicht erreichen; denn im Fall des Hochwassers ist es geschlossen. Das Bauwerk 3 und das Bauwerk 4 erreichen Sie über die Hermann-Schneider-Allee und das Bauwerk 5 rückliegend über den Damm XXVI. Das heißt, auch diese Begründung ist nicht haltbar.

Deswegen ist unsere Lösung unterm Strich ökologisch die beste, weil sie die Eingriffe minimiert, sie ist vertretbar, auch unter betrieblichen Aspekten, und deshalb ist sie zwingend zu realisieren. – Danke schön.

(Beifall)

Herr Schneider (Verhandlungsleiter):

Darf ich fragen – –

Dr. Treiber (Sachbeistand Kommunen):

Entschuldigung, Herr Schneider, ich habe etwas vergessen. Herr Reuter wollte das noch aus ökologischer Sicht ergänzen. Ich bitte darum, ihm noch zwei, drei Minuten zu geben. – Danke.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Ja, bitte schön.

(Der Vortrag wird durch eine Präsentation unterstützt)

Reuter (Stadt Rheinstetten):

Martin Reuter, Umweltbeauftragter Stadt Rheinstetten. – Ich möchte einfach die Ausführungen von Herrn Dr. Treiber in ein, zwei Details ergänzen. Ich denke, wir von der Umweltseite her sind uns einig, auch Herr Ness, dass auch die etwas verbesserte Antragsplanung für Damm XXV mit ganz massiven Naturschutzeingriffen verbunden ist, die rechtlich nur gerechtfertigt werden können, wenn es keine andere zumutbare Alternative gibt. Ich denke, da gibt es keinen Zweifel.

Wenn wir das jetzt so hören, dann sehen wir ja, dass die Variante von Herrn Dr. Treiber – darüber haben wir ja auch in Arbeitskreisen gesprochen – technisch auch aus Ihrer Sicht funktioniert, Sie aber wenige Randaspekte haben, wo Sie sagen, aus diesem Grund kann man es eben nicht machen, insbesondere jetzt wegen der Forderungen, wobei ich bis zum heutigen Tag weder irgendwo gehört noch gelesen habe, woraus sich die zwingenden Forderungen ergeben. Es wurde in einer Gesprächsrunde auch mal der Arbeitsschutz genannt. Da habe ich gefragt, wer ist denn der Arbeitsschutz, hat er einen Namen oder wo steht das? – Das sind einfach so pauschale Äußerungen.

Natürlich kann sich auch kein internes Betriebsreglement eines Regierungspräsidiums oder eines Landesbetriebes Gewässer über Gesetze stellen. Also wenn Gesetze fordern, dass

eine eingriffsminimierende Variante durchgesetzt werden muss, dann kann ich nicht sagen, aber meine private Hausordnung sieht etwas anderes vor und deshalb ist das für mich nicht zumutbar.

Deshalb möchte ich ganz kurz auf die Talsperre zurückkommen, bei der Herr Dr. Treiber einen Satz vergessen hat zu sagen; der ist ganz wichtig. Er hat den einen Satz vorgelesen und er hat auch darauf hingewiesen, dass wir uns hoffentlich einig sind, dass das Sperrbauwerk zwischen Rhein und Rückhalteraum keine Talsperre ist. Vielleicht sind wir uns aber nicht einig und meinen sogar, es wäre eine Talsperre. Nach meinem Verständnis, der ich kein Wasserbauer bin, ist eine Talsperre so ziemlich das gefahrenreichste Wasserbauwerk, das man sich vorstellen kann. Wenn das bricht, dann ist es wirklich ganz schlimm, und vielleicht ist das Sperrbauwerk ja wirklich eine Talsperre.

Jetzt sagt aber die DIN dazu: „sollte durchgehend befahrbar sein“. Also für mich als Verwaltungsbeamter sagt „sollte“ nicht „ist durchgehend befahrbar“. „In der Regel von beiden Seiten“ ist auch noch einmal eine schwache Forderung. Deshalb noch mal: Wenn selbst beim gefährlichsten Bauwerk die einschlägigen DIN-Normen keine Pflicht für eine Wegausbildung vorsehen, wie das Regierungspräsidium es gern hätte, dann ist es bei schlichteren Bauwerken wie diesem Trennbauwerk sicher erst recht keine Pflicht.

Ich fand es erstaunlich, dass dieser Dammeingriff, wie er auch in der jetzigen Planung noch vorgesehen ist – – Der Damm soll zwar hier und da ein bisschen schmaler ausgebaut werden, aber trotzdem ist zunächst mal ein allgemeiner Abtrag vorgesehen, der mit dem Hinweis auf Erfordernisse – ich muss das lesen, ich kann es kaum glauben – des FFH-Managementplanes zur Erhaltung von Kalkmagerrasen und Flachmähwiesen zu rechtfertigen ist. Das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen. Also das Land Baden-Württemberg sagt, wir tragen den Damm mit dem kompletten Grünland ab, weil der FFH-Managementplan von uns fordert, die Kalkmagerrasen dort zu erhalten. Das erscheint mir erst mal als kleiner Widerspruch. Wir würden die Anforderungen des FFH-Managementplanes mit unserer Planung erfüllen, weil bei uns – Sanierung mittels einer Hochwasserschutzwand – alles so bleibt wie es ist.

Jetzt sagt natürlich der Antragsteller – das war vorhin auch in der Präsentation von Herrn Stelzer noch mal zu sehen –: Anforderungen der Unterhaltung. Es wird also dargestellt, für die Mähpflege dieses künftigen Dammes oder dieser angeböschten Hochwasserschutzwand wären neue Unterhaltungswege erforderlich. Jetzt sagt der Antragsteller selber, dass künftig die seit Jahrzehnten bewährte Pflege des Dammgrünlandes wiederaufgenommen und fortgesetzt werden soll. Also etwas, was seit Jahrzehnten im jetzigen Zustand des Deiches oder des Dammes oder der angeböschten Hochwasserschutzwand problemlos funktioniert, geht künftig plötzlich nur noch, wenn man neue Wege baut. Da gibt es keine Rechtfertigung und es wird auch keine angeführt; das ist einfach Quatsch.

Die Deiche kann man so wie sie sind problemlos mähen und unterhalten, das ist gar kein Problem, zumal sich die Technik im Zweifel, wenn man das noch als Erschwernis ansieht, in den nächsten Jahren oder Jahrzehnten auch noch verbessern wird; aber es gibt Ausleger, und wie gesagt, sie machen es bisher schon unproblematisch.

Die „waldfreie Zone auf Entwicklung“ ist ein starkes Stück. Herr Dr. Treiber hat schon gesagt, auf den ersten Blick kann man sagen, es klingt ganz nett. Wenn man ein bisschen darüber nachdenkt, dann wäre vielleicht der Begriff „Tod auf Raten“ für diese Zone treffender.

Es ist unstrittig, dass durch diese waldfreie Zone auf Entwicklung der Wald nicht wie ursprünglich geplant in wenigen Wochen gefällt und gerodet wird. Aber es ist davon auszugehen, dass in wenigen Jahren ein großer Teil des wertgebenden Baumbestandes zugrunde geht. Warum? – Weil Sie unmittelbar im Wurzelbereich der Bäume arbeiten. Sie haben dort massiven Baustellenverkehr durch den Dammbau, durch den Dammauftrag, Sie verdichten hier den Boden, Sie schütten zum Teil die Wurzeln an, Sie bauen Hochwasserschutzwände ein.

Da muss man es sich nicht nur laienhaft vorstellen, dass das für die Bäume vielleicht schädlich sein kann. Es gibt DIN-Normen, die haben sich auch Gedanken gemacht, was bei den Bäumen passieren kann. Deshalb gibt es die DIN 18920, die gerade solche Eingriffe im Wurzelbereich grundsätzlich untersagt, weil sie davon ausgeht, dass das massive Schäden verursacht. Das heißt, die waldfreie Zone auf Entwicklung ist ein kleines Mäntelchen, um letztendlich zu verschleiern, dass man diese hochwertigen Waldränder nicht in, sagen wir mal, wenigen Wochen, aber in wenigen Jahren vernichtet.

Deshalb sind wir der Meinung – das ist, denke ich, von der Planfeststellungsbehörde auch so zu würdigen –, dass wir von der naturschutzrechtlich gebotenen Eingriffsminimierung weit entfernt sind. Wir haben eine Verbesserung, ohne Frage, eine graduelle Verbesserung, aber wir haben keine Optimierung und wir haben keine Minimierung.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Ich wollte jetzt eigentlich fragen, ob jemand von der Stadt Karlsruhe zu diesem Thema noch etwas sagen möchte. Danach geben wir dem Antragsteller die Möglichkeit, zu den Fragen und zu den Themen zu antworten.

Könekamp (Stadt Karlsruhe):

Bei uns würde kurz jemand vom Umweltamt und vom Tiefbauamt dazu Stellung nehmen.

Rohde (Stadt Karlsruhe):

Ulrike Rohde, Stadt Karlsruhe, Umwelt- und Arbeitsschutz, Fachbereich Ökologie. – Ich möchte nicht alles wiederholen, was schon gesagt wurde. Ich möchte einfach noch mal den Gedanken in den Mittelpunkt stellen, dass wir in einem ökologisch sehr hochwertigen Bereich unterwegs sind. Wir haben dort vielfältige Schutzgebiete – FFH-Gebiete, Landschaftsschutzgebiete, ein Vogelschutzgebiet –, und aus dieser Wertigkeit heraus ergibt sich natürlich die Notwendigkeit der Eingriffsminimierung. Insoweit kann ich dem, was eben gesagt wurde, nur zustimmen und das wiederholen. Ich bin auch der Meinung, dass alles untersucht und erprobt werden sollte, was der Eingriffsminimierung dient.

Das mehr an Dammgrünland, das nach derzeitiger Planung langfristig als charmante Lösung für uns in Aussicht gestellt wird, ist in meinen Augen eine Krücke. Erst einmal ist es wichtig, den Eingriff zu minimieren, und wenn es keine anderen Möglichkeiten gibt, können wir uns

meiner Meinung nach Gedanken darüber machen, welche Maßnahmen als Kompensationsmaßnahmen zu ergreifen sind. – Zur Eingriffsminimierung hat sich das Tiefbauamt Gedanken gemacht. Deshalb würde ich jetzt gerne an die Kollegen weitergeben.

Pfister (Stadt Karlsruhe):

Tobias Pfister, Tiefbauamt Stadt Karlsruhe. – Herr Stelzer, wir können nachvollziehen, dass Sie Ihre Mitarbeiter nicht in Gefahr bringen wollen, was die Standsicherheit des Hochwasserdamms XXV anbelangt. Wir machen schließlich auch die Wasserwehr in unserem Stadtkreis und haben genauso die Verantwortung für unsere Mitarbeiter.

Allerdings, muss man sagen, stellt sich schon die Frage, inwieweit man die Minimierungsmöglichkeiten noch berücksichtigen könnte; denn die Erreichbarkeit der Bauwerke ist nicht zwingend über den Damm oder zumindest als Ringverkehr notwendig. Herr Reuter hatte das schon angesprochen, ich wollte es auch sagen mit Verweis auf die DIN-Norm. Das ist eigentlich nur eine Sollvorschrift. In Anbetracht dessen, dass der Damm XXV nicht mehr seine ursprüngliche Funktion als reiner Hochwasserschutzdamm hat, sondern in erster Linie als Trennwand für den Polder fungiert, während zukünftig der Hochwasserschutzdamm XXVI die reine Hochwasserschutzfunktion übernimmt, müsste es schon möglich sein, ein Stück weit, zumindest aus technischer Sicht, von der strikten Auslegung der Normen Abstand zu nehmen.

Wenn man beispielsweise auf den Ringverkehr verzichtet, wäre das Bauwerk 2 entweder so erreichbar, wie es Herr Treiber sagte, oder, wenn man nicht ganz so weit gehen möchte, entweder vom Bauwerk 1 über den Damm oder von Bauwerk 3 über den Damm. Damit blieben immer noch relativ große Dammabschnitte beim Hochwasserdamm XXV, die man im Prinzip mit der alternativen Lösung ausführen kann, wie sie auch Rheinstetten vorschlägt, durchaus vertretbar. Dann wäre es auch nicht zwingend notwendig, dass im Hochwasserfall auf diesem Damm Mitarbeiter unterwegs wären und dementsprechend eine Deichverteidigung stattfinden müsste.

Sie hatten auch einen Aspekt aufgegriffen, den wir vorgeschlagen hatten mit einem baulichen Wurzelschutz am Dammfußpunkt. Allerdings kam dann die baumfreie Zone auf Entwicklung hinzu, die Sie entworfen haben. Das ist eigentlich auch nicht ganz nachvollziehbar. Wenn man den Wurzelschutz dort anbringt, könnte man eigentlich gänzlich auf die baumfreie Zone verzichten.

Das wäre im Wesentlichen der Aspekt, dass man sich vielleicht noch einmal Gedanken macht, ob nicht zumindest abschnittsweise eine Optimierung noch möglich wäre. Etwas schade ist, dass wir schon eine Kommunikation zu dem Thema Minimierung beim Hochwasserdamm XXV hatten. Am 26.06.2017 fand ein gemeinsamer Termin statt. Seither ist allerdings nichts mehr passiert. Es wäre schön gewesen, wenn man die Kommunikation weiter aufrechterhalten hätte. – Vielen Dank.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Jetzt sehe ich noch eine weitere Wortmeldung. Herr Kienzler hat sich gemeldet.

Kienzler (Stadt Karlsruhe):

Ulrich Kienzler, Stadt Karlsruhe, Forstamt und auch Forstbehörde. – Ich wollte aus forstrechtlicher Sicht aufgreifen, dass hier natürlich ganz klare Vorgaben bestehen, die Eingriffe in die Waldbestände so gering wie möglich zu halten. Das hat ja dann auch Auswirkungen auf notwendige Ersatzaufforstungsflächen. Man hat mit der jetzt eingebrachten Variante sicherlich Reduzierungen der Waldeingriffe erreicht, aber ich denke, da ist auch noch, um den Begriff von vorhin aufzugreifen, Luft nach oben. Es sollte unbedingt versucht werden, die Waldverluste weiter zu minimieren. Diese baumfreie Zone auf Entwicklung heißt ja nichts anderes, als dass dauerhaft der Wald verschwinden wird, gerade in einem Bereich, der als Waldrandsituation ökologisch sehr hochwertig ist. Also wir sehen aus forstrechtlicher Sicht auch zwingend die Notwendigkeit, hier noch mal eine weitere Minimierung zu prüfen.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Jetzt sehe ich noch eine Meldung seitens der Träger öffentlicher Belange, der Verbände. – Moment, ich werde erst diese Seite abarbeiten und dann komme ich zu Ihnen.

Orthmann (Stadt Karlsruhe):

Orthmann von der Stadt Karlsruhe, hier in der Funktion der Eigentümervertretung. – Auch aus der Sicht des Eigentümers Stadt Karlsruhe ist uns sehr an einer Minimierung des Eingriffs gelegen. Der Flächendruck auf Karlsruhe ist immens hoch. Wir haben Flächen in diesem Bereich mit unterschiedlichen Funktionen, sozialen, ökonomischen und ökologischen Funktionen. Deshalb ist uns sehr stark daran gelegen, den Eingriff minimal zu halten, damit die anderen Funktionen weiterhin erhalten werden können und der Flächendruck nicht noch zusätzlich zunimmt. – Danke schön.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Dann haben wir hier die Wortmeldung von Herrn Professor Mürb.

Prof. Mürb (AG Oberrheinische Waldfreunde):

Mürb für die Oberrheinischen Waldfreunde, Schutzgemeinschaft Deutscher Wald. – Das ist ein interessanter Punkt, den wir jetzt behandeln. Denn er zeigt mal wieder etwas, was sich eigentlich durch das ganze Verfahren durchzieht, nämlich dass DIN-Normen und technische Regelwerke für den Vorhabenträger wichtiger sind als zum Beispiel das Naturschutzgesetz.

Ich kann mich dem anschließen, was eben von den Vertretern der Stadt Karlsruhe gesagt wurde. Wir haben jetzt die Chance, bei diesem Damm den Eingriff zu minimieren. Der Vorhabenträger bezieht sich auf DIN-Normen, die – das wurde vorhin diskutiert – gar nicht so ohne weiteres passen, wenn es um Stauanlagen geht und hier um den Retentionsraum. Aber hier beruft man sich auf die DIN-Norm, und selbst in der DIN-Norm steht drin: es sollte Gegenverkehr möglich sein – es sollte –, „in der Regel“ steht drin. Also auch da sind Freiräume, die man anders interpretieren kann.

Deshalb äußere ich die dringende Bitte im Namen der Oberrheinischen Waldfreunde, ich glaube, im Namen aller Naturschutzverbände und vor allen Dingen auch im Namen der Bevölkerung. Sie sind daran interessiert, dass hier ein minimaler Eingriff durchgeführt wird

für das wichtige Anliegen des Retentionsraumes, den wir auch voll unterstützen – aber minimieren und im Interesse der Natur gestalten.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Dann noch von Herrn Rahn eine Wortmeldung.

Dr. Rahn (Umweltverbände):

Rahn, Landesnaturschutzverband. – Auch ich kann mich den Ausführungen, die hauptsächlich von Herrn Reuter und Frau Rohde vorgetragen wurden, im Grundsatz anschließen. Ich möchte noch zwei Punkte ergänzen.

Zum einen: Wir halten die unbedingte Erreichbarkeit der Bauwerke für nicht zwingend geboten. Sie sind ferngesteuert, man kann die Fernsteuerung redundant auslegen. Größere technische Störungen wird man im Hochwasserakutfall sowieso nicht kurzfristig beheben können, auch bei Erreichbarkeit und Befahrbarkeit. Also ich denke, die ständige Erreichbarkeit der Bauwerke ist nicht zwingend geboten.

Zum anderen: Ich denke, es besteht Konsens, dass Eingriffe vermieden werden müssen und unzulässig sind, die sich durch eine zumutbare Alternative erübrigen würden, und dass Eingriffe so weit zu minimieren sind, dass sie nicht größer sind als bei einer zumutbaren Alternative.

Es ist schon einiges gesagt worden über zumutbare Alternativen. Ich möchte aber noch einmal darauf hinweisen, dass auch die Dammrückverlegung grundsätzlich eine zumutbare Alternative ist. Bei der Variantenentscheidung ist die Dammrückverlegung, die Variante 1, ja nicht deshalb ausgeschieden, weil sie zwingend unzulässig wäre. Das war ein Abwägungsprozess, in dem im Wesentlichen der zumindest tendenziell bessere Hochwasserschutz der Variante 2 höher bewertet wurde als die zumindest tendenziell besseren ökologischen Auswirkungen der Variante 1.

Es ist nicht so, dass die Variante 1 aus irgendwelchen zwingenden Gründen nicht machbar, nicht zumutbar wäre. Insofern muss man immer im Hinterkopf haben und bedenken, was wäre an Eingriffen bei der Variante 1 gegeben oder erforderlich? Da wäre keinerlei Sanierung und Verbreiterung des Dammes XXV erforderlich, denn er hätte keinerlei Funktion mehr, auch nicht mehr als Trenndamm. Wir haben Breschen in dem Damm und wir haben eine Dammrückverlegung. Der Damm hat keine Schutzfunktion mehr, überhaupt keine Funktion mehr. Er wird nur deshalb nicht komplett beseitigt, um die wertvollen Rasenflächen auf dem Damm etwa nicht zu beseitigen. Also eine zumutbare Alternative ist im Prinzip auch die Variante 1, und deshalb müssen die Minimierungsmaßnahmen so weit gehen, dass der verbleibende Eingriff nicht nennenswert größer ist, als er es bei der Variante 1 wäre.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Vielen Dank, Herr Rahn. Aber wir werden heute keine Grundsatzdiskussion mehr führen, ob gesteuerter oder ungesteuerter Polderraum.

(Dr. Rahn, Umweltverbände: Es geht um die Minimierung!)

– Minimierung, ist so angekommen. – Dann hatte ich noch eine Wortmeldung aus dem Zuschauerraum hinten.

XXXXXXX¹ (Einwender):

XXXXXXX¹, ich bin Bürger aus Neuburgweier und spreche für die Bürgerinitiative Rheinstetten. – Ich möchte gleich noch etwas zu der Variante Damm XXV sagen. Ich habe aber vorweg eine Frage. Und zwar waren die Planunterlagen im Rathaus Rheinstetten ausgelegt. Ich wollte die Unterlagen zum Damm XXV einsehen, konnte diese aber dort nicht finden. Die Unterlagen zum Damm XXV wurden offensichtlich im Rathaus Rheinstetten nicht ausgelegt. Ich wollte mal fragen, ob es dafür einen Grund oder eine Erklärung gibt.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Sie fragen jetzt wahrscheinlich nach dem Variantenpapier?

XXXXXXX¹ (Einwender):

Nach den Unterlagen zum Damm XXV, die jetzt - -

Schneider, Verhandlungsleiter:

Die geänderten Unterlagen zum Damm XXV sind in diesen grünen Ordnern enthalten.

XXXXXXX¹ (Einwender):

Sind das die Ordner, die in Rheinstetten im Rathaus auslagen?

Schneider, Verhandlungsleiter:

Ja, die waren im Rathaus ausgelegt.

Dr. Treiber (Sachbeistand Kommunen):

Darf ich dazu etwas sagen? – Aufgrund meines Alters lese ich nicht gerne vom Laptop runter. Ich bin zwei, dreimal im Rathaus gewesen und habe versucht, diese Studie „Hochwasserdamm XXV – Alternativen“ vor Ort zu lesen. Ich habe dreimal durchgesucht, sie war nicht da. Diese Untersuchung ist auch im Internet nicht als Ordner aufgeführt, sondern sie ist quasi als Anhang separat hinten eingestellt. Stimmt das, Frau Schlichting? Also als Ordner ist sie nicht aufgerufen.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Diese Unterlage Studie Damm XXV – –

Dr. Treiber (Sachbeistand Kommunen):

Richtig.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Das ist keine Unterlage, die Gegenstand der Planunterlagen ist.

Dr. Treiber (Sachbeistand Kommunen):

Entschuldigung, da ist alles das drin, Herr Schneider, was Herr Stelzer – –

Schneider, Verhandlungsleiter:

Lassen Sie mich doch kurz erklären. – Das ist ein Papier, das der Antragsteller erstellt hat für die Planfeststellungsbehörde und für die Gemeinden, die diese Vorschläge gemacht haben. In den Unterlagen, die Sie in den grünen Ordnern sehen, sehen Sie die jetzt dargestellten Pläne des Antragstellers. Aber wie er zu den Varianten gekommen ist, dazu hat er ein Papier gemacht, ein Begründungspapier, und hat es der Planfeststellungsbehörde und den Gemeinden, die die Eingaben gemacht haben, zur Verfügung gestellt. Wir haben dann gesagt, dieses Papier ist aus unserer Sicht Bestandteil der Akten und soll auch der Öffentlichkeit bekanntgegeben werden. Deswegen ist dieses Papier von uns ins Internet gestellt worden.

Dr. Treiber (Sachbeistand Kommunen):

Aber nicht in der Offenlage?

Schneider, Verhandlungsleiter:

Ist nicht Gegenstand der Planunterlagen.

Dr. Treiber (Sachbeistand Kommunen):

Okay, darüber kann man diskutieren. Gut, das wird rechtlich zu prüfen sein. – Darf ich etwas ergänzen?

Schneider, Verhandlungsleiter:

Sie können dieses Papier jederzeit auf der Internetseite des Landratsamtes nachlesen. Wenn jemand sagt, er will das auf Papier nachlesen, dann wendet er sich an uns, macht eine Anfrage nach UIG und dann kriegt er das Papier zur Verfügung gestellt. Das ist gar kein Thema. Das ist nichts Geheimes. Es ist aber nicht Gegenstand der Antragsunterlagen.

In den Antragsunterlagen finden sich die Pläne, so wie die Variante ausgewählt wurde. Es ist ja auch das Variantenpapier, das vor langer Zeit, sage ich mal, vom Regierungspräsidium erstellt wurde, als die Variante ausgewählt wurde – – Ich weiß nicht, wann das war, 2007 oder 2008. Es gibt noch zusätzliche Papiere. Sonst hätte man hier wahrscheinlich 80 oder 90 Ordner stehen, wenn man den ganzen Aktenvorgang der letzten Jahre da drin hätte. Aber das Papier existiert, es ist der Öffentlichkeit zugänglich und kann auch bei uns in Papierform eingesehen werden.

(Der Vortrag wird durch eine Präsentation unterstützt)

XXXXXXX¹ (Einwender):

Jetzt bitte ich kurz um die PowerPoint-Präsentation. – Wir als Bürgerinitiative haben uns auch relativ stark mit dieser Frage der Spundwandlösung beschäftigt und haben uns mal vor Augen geführt, was da so alles an Aussagen gemacht wurde, und sind dann doch sehr erstaunt und haben den Eindruck, dass seitens der Planer die Haltung besteht: Was ich nicht kenne, das möchte ich nicht. So wird es auch immer wieder dargestellt.

(Folie)

Wir haben hier zum einen den Auszug aus dem Protokoll über den letzten Erörterungstermin. Ich lese die Stelle nicht komplett vor. Da geht es darum, dass offensichtlich Einigkeit darüber besteht, dass der Damm, so wie er geplant ist, einen wesentlichen Eingriff in das FFH-Gebiet darstellt und dass eine ausführliche Prüfung der Ausführungsalternativen zumindest in der letzten Erörterung nicht gegeben war.

Dann gab es also jede Menge Aussagen, wo man infrage stellt, ob diese Spundwandlösung überhaupt machbar wäre. Herr Dörr zum Beispiel macht sich Sorgen, ob man diese Spundwände überhaupt handhaben kann, so lang wie die sind, und ob man die überhaupt in den harten Boden drücken kann. Das müssen wir alles im Vorfeld prüfen. – Also ich weiß nicht, wie man heutzutage noch die Verarbeitbarkeit von Spundwänden infrage stellen kann. Das ist ein anerkanntes Verfahren auf der ganzen Welt.

Dann haben wir die Frage der Kampfmittel ins Feld geführt. – Ob ich nun Spundwände in den Damm drücke oder ob ich ihn abtrage, ich muss sowieso eine Kampfmitteluntersuchung gemacht haben. Da ist es völlig unerheblich, was für eine Bauweise ich wähle. Auch was die Einbringbarkeit angeht, hat Herr Dr. Orth damals schon bestätigt, dass das machbar wäre.

Wenn man jetzt mal über die Grenzen von Baden-Württemberg hinausschaut, da gibt es zum Beispiel auch ein Hochwassergebiet, das ist an der Donau entlang, und es gibt ein Bundesland, das heißt Bayern. Das ist nicht furchtbar weit weg, es ist zwar ein Freistaat, aber gehört auch zur Bundesrepublik Deutschland, hat dieselben Gesetze.

(Folie)

Da muss ich jetzt mal vorlesen:

„Die im Rahmen des Aktionsprogrammes 2020 bisher geleisteten Maßnahmen zur Sanierung der bestehenden Hochwasserschutzanlagen haben sich bewährt. Hierfür lassen sich bayernweit die Hochwasserereignisse 2002, 2005 und 2013 eindrucksvoll als Beispiele benennen. Historische Deiche stellen“

– da ist man in Bayern zu den gleichen Erkenntnissen gekommen wie bei uns –

„hochwertige Landschaftsbestandteile von Flussauen dar. Eingriffe in die Naturräume können aufwendige Genehmigungsverfahren sowie umfangreiche Ersatz- und Ausgleichsverfahren erfordern. Häufig stehen Eingriffe in die Auen auch im Widerspruch zu wasserwirtschaftlichen Zielen. Daher wurden im Rahmen des Aktionsprogrammes 2020“

– jetzt aufgemerkt –

„Bauweisen entwickelt, mit denen die ökologischen Funktionen bestehender Deiche erhalten und die Eingriffe in den Naturhaushalt sowie privates Grundeigentum vermieden werden können.“

Also man hat sich dort Gedanken gemacht, wenn der normgerechte Bau in Erdbautechnik nicht funktioniert, was können wir dann besser tun? Ich weiß nicht, warum das in Baden-Württemberg nicht funktioniert.

Da steht dann weiter in diesem Aktionsprogramm, für jeden öffentlich zugänglich – ich denke, das haben die Planer auch gelesen –: „Neben Stahlspundwänden werden hierzu Bauweisen mit tiefreichender Bodenvermörtelung eingesetzt.“ – Das haben wir am Damm XXV in der Vergangenheit auch schon gemacht im Bereich Oberkehlen.

„Darüber hinaus sind solche Lösungen überströmbar und erfüllen somit die Vorgaben der resilienten Bauweise.“ – Das ist noch mal ein Vorteil gegenüber der reinen Erdbauweise, dass diese Bauweisen überströmbar sind und auch im Falle von extremen Hochwässern bei Überströmung standhaft bleiben.

„Die geschilderten Vorteile dieser Bauweise rechtfertigen es, dass künftig alle als wichtig eingestuftem Deichabschnitte“ – dazu gehören für mich im Wesentlichen die landseitigen, nicht unbedingt der Abschnitt XXV, also systemrelevante Deiche – „grundsätzlich mit Dichtwänden nachgerüstet werden. Wo möglich und sinnvoll, sollten auch diese auf Überströmung ausgelegt und statisch ausreichend bemessen sein.“

Dann wird die Frage der Kosten angeführt. Da hatten wir eine Pressemitteilung im Juli 2018, da sagt der Herr Stelzer: Durch mehr Spundwände könnten mehr Bäume stehen bleiben, aber die normale Bauweise des Damms ist ein Erdbauprofil, das kostet 2.600 Euro; die Spundwand sei 2.000 Euro teurer und da hätte die Behörde eine Sparsamkeitspflicht.

Das bayerische Umweltministerium kommt zu einem ganz anderen Schluss:

„Aufgrund der deutlich geringeren Aufwendungen für Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen sowie Grunderwerb sind diese angepassten Bauweisen trotz insgesamt etwa 1,5 bis 2,5-fach höherer Baukosten häufig die wirtschaftlichere Lösung.“

Also man ist sich mit den Baukosten offensichtlich über die Ländergrenzen einig. Aber was es bedeutet, da herrscht offensichtlich keine Einigkeit. Wenn man dann mal schaut, was die Bayern im Rahmen des Sofortprogramms schon getan haben, so wurden 60 km Spundwände mit einer Fläche von 300.000 m² eingebracht, also etwa 43 Fußballfelder an Spundwandfläche. Die Stadtentwässerungsbetriebe in Köln haben 35 Fußballfelder Spundwände verlegt und es gibt weitere Beispiele in Hessen, Niedersachsen, NRW usw.

Auch bayerische Behörden haben offensichtlich Mitarbeiter. Ich kann mir nicht vorstellen, dass die arbeitsschutzrechtlichen Bedingungen in Bayern wesentlich anders sind als hier im Regierungsbezirk Karlsruhe. Da gibt es jede Menge Beispiele über Spundwandlösungen weiter weg oder auch zum Beispiel beim Hochwasserrückhalteraum in Worms oder der Rheinhauptdeich in Bobenheim-Roxheim. Rheinland-Pfalz hat offensichtlich auch andere Ansichten als Baden-Württemberg. Vielleicht ist man hier einfach nur etwas konservativer in der Bautechnik. Wenn der Erddamm die konservative Lösung ist, dann darf ja nie etwas Neues ausprobiert werden.

Dann gab es noch weitere Fragen, die wir jetzt mehrfach diskutiert haben. Es wurde gesagt, wenn einer verunfallt auf diesem Damm, der dort irgendwie gerettet werden muss, dann wird der Staatsanwalt vielleicht die Planer in Haftung nehmen. – Schon beim letzten Erörterungstermin hat die Freiwillige Feuerwehr durch einen Vertreter mitgeteilt, dass es in Neuburgweier ein Boot gibt, man könne also durchaus auch mit einem Boot anfahren, um jemanden zu retten. Ansonsten lade ich die Planer gerne mal ein, mit mir irgendwann im Vorabendprogramm die „Bergretter“ anzuschauen. Es gibt durchaus Lösungen, wie man abseits von Straßen Menschen retten kann.

(Heiterkeit und Beifall)

Es gibt auch einen „Notruf Hafenkante“, der populärwissenschaftlich zeigt, wie das geht. Also das ist kein Argument für eine zweispurige Straße entlang des Schutzdeiches.

Das Fazit ist: Das Strafrechtsrisiko ist in Bayern genauso wie in Baden-Württemberg – in Bayern geht es, bei uns nicht. Technische Beherrschbarkeit ist gegeben, Kampfmittelprüfung muss sowieso erfolgen, Kosten sind wahrscheinlich bei genauer Betrachtung ähnlich. Die Haftungsrisiken – das ist auch ein vorgeschobenes Argument, das ich nicht begründet sehe.

Weiterhin kommt dazu, dass die Hochwasserschutzwände mit Spundwänden resilient, also überströmfähig und widerstandsfähig sind und somit wesentlich zukunftsfähiger sind, wenn wir zukünftig mehr größere Wassermengen haben, was übrigens nicht meine, sondern die Sicht der Bayerischen Staatsregierung ist, weshalb diese Bauweise dort bevorzugt wird.

(Folie)

Mit der Erdbauweise gehen wir andere Risiken ein. Wir haben hier einen Deichbruch in Fischbek (Elbe) im Juni 2013. Dieses Risiko nehmen wir mit einer reinen Erdbauweise in Kauf. Wenn wir einen in Erdbauweise ausgeführten Damm resilient ausführen würden, dann würde er wahrscheinlich auch nicht preiswerter ausfallen als die Spundwandlösung.

Deshalb unsere Forderung: Die Bevölkerung entlang des Polders ist durch den Polder schon genug belastet. Die betroffene Bevölkerung darf nicht zusätzlich durch das Risiko eines Dammbrochs belastet werden und die landseitigen Dämme müssen überströmungssicher ausgeführt werden; alles zu den Spundwänden habe ich schon gesagt. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Schneider, Verhandlungsleiter:

Ich hätte jetzt noch einmal die Bitte: Man braucht keinen Applaus zu geben. Die Wortmeldungen kommen so an, die sind so protokolliert. Durch die Applausphasen werden wir im Zeitmanagement vielleicht irgendwann mal Probleme bekommen.

(Unruhe und Widerspruch bei den Einwendern)

Also noch mal: Wir machen heute einen Erörterungstermin, wir machen keine politische Veranstaltung. Darauf möchte ich einfach hinweisen. Ich habe bisher jeden ausreden lassen,

ich habe die Sache laufen lassen. Ich habe aber jetzt auch noch einen Hinweis: Wiederholungen sind nicht erforderlich. Man kann sagen, in Bezug auf Arbeitsschutz oder auf Überströmbarkeit sehe ich die Argumente so wie mein Vorredner, dann brauche ich das nicht mehr im Detail zu erläutern. Wir wollen ja gucken, dass wir irgendwo im Zeitmanagement hinkommen. Ich will das nicht heute durchziehen, das ist nicht mein Ziel; ich möchte einfach, dass wir effektiv mit unserer Zeit umgehen. – Jetzt hatte ich noch eine Wortmeldung von Herrn Dr. Treiber und frage ihn gleich, ob er noch etwas Neues beizutragen hat.

Dr. Treiber (Sachbeistand Kommunen):

Ja, was richtig Neues; es geht auch ganz schnell. Ich möchte noch einen kleinen Beitrag zur weiteren Eingriffsminimierung leisten. Ich bin dankbar, dass die Bürgerinitiative diese Pressenlösung aufgezeigt hat; die hatten wir ja auch schon mal vorgeschlagen. Wir sind aber bisher davon ausgegangen, dass für diese Pressenlösung die Presse im Bereich der oberen Böschung fahren muss. Also würde ein einen halben bis einen Meter breiter Grünstreifen am oberen Böschungsrand in Anspruch genommen. Es gibt aber eine ganz andere Lösung; die wollte ich Ihnen kurz zeigen. Die wurde zuletzt in Magdeburg auf 2,5 km Deichlänge gebaut, und zwar – –

Schneider, Verhandlungsleiter:

Ich habe leider kein Bild hier – –

Herr Dr. Treiber (Stadt Rheinstetten):

Das zweite Bild, eins zurück, bitte. – Danke schön.

(Folie)

Das Ding heißt, das können Sie lesen, Silent Piler. Ich habe versucht – mein Englisch ist nicht besonders gut –, das zu übersetzen. Ich bin dazu gekommen, dass es heißt: leiser Spundwandeinbau. „Silent“ heißt „leise“ oder „ruhig“ und ein „Pile“ ist eine Spundwand oder ein Pfahl. Deswegen wird es zu Recht titulierte als leiser Spundwandeinbau. Das heißt, da wird nicht gerammt oder gerüttelt oder sonst was, wie man sich das vorstellt, sondern da wird sanft eingedrückt. Das ist zunächst einmal aus der Sicht des Naturschutzrechts eine ganz saubere Lösung.

Das Zweite aber – und deswegen bringe ich Ihnen das –, man kann mit dieser Vorrichtung die Spundwand in der Achse des Deiches einbauen. Und zwar funktioniert das so: Diese Presse schreitet immer auf bereits eingepressten Spundwänden vorwärts, die klemmt sich quasi mit Backen an den Spundwänden fest und drückt dann die neue Spundwand rein. Normalerweise müssen natürlich immer wieder Spundwände zugefahren werden, um den Baufortschritt zu sichern.

Bei dieser Lösung ist es so, dass sämtliche zusätzlichen Geräte so konzipiert sind, dass der ganze Transport auf der Spundwand stattfindet. Das bedeutet – das sehen Sie hier –, dass ein Schlitten auf der Spundwand fährt, und mit diesem Schlitten werden die Spundwände 200, 300, 400 m weit herangefahren auf der Spundwand. Sie müssen den Weg gar nicht

befahren. Dann ist ein Kran installiert, auch auf der Spundwand, mit dem diese Spundwände eingefädelt werden. Das Hydraulikaggregat muss auch nicht auf dem Damm fahren, sondern fährt auch auf der Spundwand. Damit können Sie im Grunde genommen die restlichen kleinen verbleibenden Eingriffe auf der Oberseite der Dammböschung vermeiden.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Jetzt hat der Antragsteller die Möglichkeit, zu den vielen Punkten, die genannt wurden, noch mal seine Position darzustellen.

Stelzer (Antragsteller):

Sehr geehrter Herr Schneider, vielen Dank. – Von unserer Seite aus ist die Erörterung und Diskussion zu diesem Thema schon seit längerem im Gange. Dass wir gut zugehört haben sehen Sie an unserer Planungsvariante.

(Folie)

Wir haben dieses hier eingereicht. Wir haben eine Spundwandlösung für den Damm XXV eingereicht, wir haben zugehört, wir haben geprüft, wir haben naturschutzfachliche Anforderungen ernst genommen.

Was aus der Sicht des Vorhabenträgers kein Thema ist, ist, dass wir eine Hochwasserschutzwand akzeptieren – das ist der Vorschlag von Herrn Treiber –, bei der zu besorgen ist, dass es landseits zu Erosionen kommen kann. Es ist kein Hochwasserrückhaltebecken, das eine Hochwasserschutzwand akzeptiert, sondern nach unserer Lesart – – DIN-Vorschriften, Herr Mürb, sind keine Erfindung von Ingenieuren, sondern das sind Erfahrungen, die weitergegeben werden, um nicht noch mal gleiche Fehler zu machen, die bei gewissen Ansätzen bindend sind. Wir haben nach DIN 19700 ein Hochwasserrückhaltebecken, das einen Damm verdient. Einen Damm müssen wir schützen, befahren und an die Bauwerke kommen. Das ist die Reihenfolge, die Kette, die sich daraus ergibt. Um naturschutzfachlich die kleineren Eingriffe zu ermöglichen, haben wir, so wie es die Bürgerinitiative fordert, so wie es Herr Treiber technisch gerade vorgestellt hat, eine Spundwandlösung vorgesehen.

Ich möchte noch kurz einen Exkurs machen auf die anderen Länder. Mit denen sind wir in intensivem Austausch, wir kennen uns sehr gut. In Bayern gab es eine Sofortmaßnahme. Man hat katastrophale Hochwässer gehabt. Die Vb-Wetterlage ist gerade noch rechtzeitig nach Bayern abgetaucht und nicht nach Baden-Württemberg gekommen; sonst hätten wir diese Schadensfälle gehabt. Die Sofortmaßnahme sieht so aus, dass man dort Spundwände einschlägt, und sobald man dazu kommt, wird der Damm saniert. Also das ist praktisch ein vorgegriffener Sanierungsvorgang.

Das heißt, nachträglich werden diese Querschnitte erzeugt, die wir zur Sicherstellung des Betriebes benötigen. Das ist die Aufgabe des Landesbetriebes: Wir müssen den Betrieb für diesen Rückhalteraum sichern, der ein gesteuerter Polder ist, der aber auch durch diese ungesteuerten ökologischen Flutungen beansprucht wird. Herr Treiber, Sie haben ausgeführt, dass man die ökologischen Flutungen unterbrechen könnte, dann müsste man

das eine oder andere nicht mehr anfahren. Wir haben aber ungesteuerte ökologische Flutungen, damit wir im Naturschutzfachlichen annähernd so gut sind wie die Dammrückverlegung.

Das sind die Konsequenzen, die sich aus dieser Diskussion ergeben haben. Alles, was Sie vorgetragen haben, war aus Ihrer Sicht wichtig, ist richtig. Wir haben geprüft. Aus der Sicht des Betreibers gibt es bestimmte Konsequenzen, die wir zu beachten haben. Wir haben eine Variante jetzt beantragt, die naturschutzfachlich geringere Eingriffe als die bislang vorgeschlagene vorsieht. Damit ist aus unserer Sicht dem Ansatz, den Sie vorgetragen haben, Genüge getan.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Ich hätte eine Bitte: Kann man zum Naturschutzfachlichen, was ja auch mit im Vortrag war, noch etwas Näheres sagen? Ich schaue Herrn Ness an.

Ness (IUS):

Mache ich gerne. – Ness, Institut für Umweltstudien aus Heidelberg. Wir unterstützen den Vorhabenträger im Rahmen der Umweltplanungen.

Von Frau Rohde wurde besonders hervorgehoben die Vielzahl von Schutzgebieten, die hier überlagernd vorhanden sind, solche, die auf gemeinschaftsrechtlicher Grundlage ausgewiesen worden sind, aber auch viele Sachen, die auf der Basis des Landes- bzw. des Bundesnaturschutzgesetzes auf den Weg gebracht worden sind. Da ist es so, dass dieser Vermeidungsgrundsatz, der von vielen Rednern in den Vordergrund gestellt wurde, natürlich zu berücksichtigen ist. Der steht vorneweg. Dann ist es tatsächlich egal, ob kompensiert werden kann oder nicht – in dem Augenblick, wenn vermieden werden kann, dann gilt dieses Primat des Vermeidens.

Nichtsdestotrotz ist es letztendlich Aufgabe des Vorhabenträgers, eine Abwägung innerhalb seiner Planung zu machen, was sind denn Alternativen, die für ihn zumutbar sind? Der Umweltplaner beurteilt dann natürlich letztendlich die Alternativen, die das Vorhaben repräsentieren. Wir haben intern natürlich viele, viele Zwischenschritte gemacht, haben auch alle anderen Sachen immer wieder bilanziert und sind innerhalb der Planung in einem Dialog.

Aber letztendlich ist die Entscheidung, was in das Verfahren gebracht wird, anhand der Kriterien gefällt worden, die eben Herr Stelzer ausgeführt hat. Da ist es letztendlich unerheblich, sich die Frage zu stellen, wie ist das mit dem Thema Kompensation? Das fokussiert sich einfach auf die Frage: Ist es eine vorzugswürdige Alternative? Und das ist keine Frage, die der Umweltplaner oder die Naturschutzbelange beurteilen. Die Naturschutzbelange sind eine ganz nüchterne Bilanzierung der Eingriffsumfänge; das ist leichtes Handwerk. Das viel Komplexere ist natürlich die Abwägung, die davor liegt.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Herr Dr. Rahn noch einmal, bitte.

Dr. Rahn (Umweltverbände):

Rahn, Landesnaturschutzverband. – Eine Anmerkung noch dazu: Das Minimierungs- und Vermeidungsgebot unterliegt nicht der Abwägung.

Ness (IUS):

Wie viel minimiert werden kann, hängt letztendlich von der gewählten Alternative ab. Herr Stelzer hat in seinem Vortrag sehr deutlich gemacht, dass hier eine Menge Minimierung erreicht wurde. Das haben wir auch in den Unterlagen entsprechend dargestellt. Da geht es ja um einige Hektar. Da haben Herr Treiber, Herr Reuter und wir zumindest bislang aus meiner Wahrnehmung keine unterschiedliche Sichtweise bezüglich dieser Qualitäten und Eingriffsumfänge, die ja unstrittig minimiert wurden.

Der Einwand, über den wir heute diskutieren, Herr Rahn, ist der, dass gesagt wird, es geht darüber hinaus. Dieses „darüber hinaus“ kann ich mir als Vertreter für diese Umweltbelange genauso gut vorstellen wie Sie. Das ist nur nicht eine Frage, die wir beide tatsächlich konstruktiv diskutieren und entscheiden können, weil das nicht in unserem Kompetenzbereich liegt, sondern das ist etwas, was auf der Grundlage dieser anderen Kriterien entschieden wird, nämlich dieser Fragen Erreichbarkeit, Unterhaltung und alles, was da vorher diskutiert wurde.

Die Variante, die heute Gegenstand unserer Diskussion ist, ist ganz erheblich reduziert worden; da sind die Eingriffe in den Wald erheblich reduziert, da sind alle anderen Eingriffe erheblich reduziert. Das ist aus der Sicht von Natura 2000 und des Artenschutzes natürlich auch eine richtig gute Sache. Insofern: Von dieser Variante bin ich als Umweltplaner, ich möchte nicht sagen: begeistert. Aber ich bin auf jeden Fall ganz sicher, dass das diesem Minimierungs- und Vermeidungsgebot entsprechend eine wirklich gute Optimierung ist. Sie hatten vorhin das Stichwort Optimierung infrage gestellt; das ist unzweifelhaft eine Optimierung.

Ob darüber hinaus Optimierungen möglich sind, hängt davon ab, wie die anderen Fragen beantwortet werden. Und zu diesen anderen Fragen kann der Umweltplaner tatsächlich nichts beitragen.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Herr Wütz, bitte.

Wütz (RP Karlsruhe):

Tobias Wütz, Referat 55, Regierungspräsidium Karlsruhe, Naturschutzrecht. – Ich wollte gern eine kleine, ich sage mal, Ergänzung oder Klarstellung aus rechtlicher Sicht bringen. Als höhere Naturschutzbehörde sind wir zuständig für die artenschutzrechtlichen Ausnahmen und für die Ausnahmen, die im Zuge von Natura 2000 notwendig sind. Mir ist es ein Anliegen, das vielleicht ein bisschen abzuschichten.

Das eine ist das Vermeidungsgebot und das Minimierungsgebot und das andere ist die Frage der zumutbaren Alternativen. Bei der Frage, welche Alternativen zumutbar sind, spielt alles Mögliche eine Rolle, auch irgendwelche wasserbaulichen Anforderungen,

Anforderungen an den Hochwasserschutz usw. Aus der Sicht des Naturschutzrechtes ist es so, dass diese Alternativen, ich sage mal, sauber und plausibel durchgeprüft werden müssen. Es muss eben fundiert dargelegt werden, warum eine Alternative unzumutbar ist. Das wollte ich einfach nur noch als Ergänzung anmerken.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Dann hatte ich noch eine Wortmeldung. Herr Weinrebe, bitte.

Weinrebe (Umweltverbände):

Weinrebe, BUND. – Nach vielen Fragen und Vorträgen, die wir gehört haben, die ja durchaus auch konkrete Ansätze vorstellten, eine kurze Replik: Die kamen vom Antragsteller. Deswegen an einer Stelle ganz konkret die Nachfrage, was vielleicht auch für die Genehmigungsbehörde interessant ist. Es wurde vorgetragen, Verzicht auf die baumfreie Zone auf Zeit, die in den Beiträgen durchaus auch anders genannt wurde, dort, wo ich mit einem Wurzelschutz am Dammfußbereich arbeite. Dazu gab es jetzt keine Aussagen, was aber in Bezug auf die wertvollen Dammbereiche durchaus etwas bewirken könnte. Auffällig ist ja, dass der Damm XXV doch in einer großen Länge einheitlich behandelt wird, eine Verschwenkung gibt es. Aber zumindest im Bereich mit besonders wertvollen Alteichen am Bestandesrand wäre das ja durchaus etwas, was Verluste vermeiden könnte.

Die andere Frage wäre bezüglich der Überströmungssicherheit: Wie müsste so ein Damm aussehen, damit er überströmungssicher ist, und welchen Gewinn hätten wir, wenn der Damm XXV, wie vorhin ausgeführt wurde, überströmungssicher dargestellt würde? Ich glaube, da hätten wir noch mal einen größeren Eingriff. Müsste dann die Dammsfläche oben asphaltiert werden? Wie sähe das aus? Einfach um ein Gespür zu bekommen zu der Forderung, die erhoben wurde.

Stelzer (Antragsteller):

Zu diesem Thema „baumfreie Zone auf Entwicklung“: Die DIN hat insbesondere aufgrund der extremen Ereignisse an Elbe und Oder eine Fortschreibung erfahren. Früher gab es die Festlegung, Bäume an und auf Dämmen sollten vermieden werden – auch wieder dieses „sollte“. In Bayern und auch in den Unterliegerländern sind aber massive Schäden dadurch entstanden, dass auf durch langanhaltendes Hochwasser aufgeweichten Böden die Bäume nicht standsicher sind. Das eine ist die Durchwurzelung und das andere ist ein Baum, der bei Sturm umfällt und den Damm – diese Grasnarbe ist besonders bedeutend beim Dammschutz – verletzt, sodass damit der Damm quasi erosionsgefährdet ist. Das sind Dinge, die jetzt in der DIN drinstehen: Bäume an und auf Dämmen sind unzulässig. – Das ist das Erste.

Das Zweite ist die Überströmungssicherheit. Mein Kenntnisstand reicht da nicht aus. An wen darf ich da verweisen, an den Herrn Schadwinkel? Wer hat am ehesten schon überströmungssichere Dämme gebaut? – Wir sagen, mit diesem Trenndamm und dieser Interpretation, die wir beantragt haben, haben wir ein Freibord, haben wir das so hergestellt, dass es ordnungsgemäß betrieben werden kann. Das ist Aufgabe des Landesbetriebes, der in die Nähe von Karlsruhe diesen Rückhalteraum stellt, und der muss betriebssicher sein.

Kann man zu der überströmungssicheren Wand etwas sagen? – Der Experte meint, das sei ausreichend gewesen, was ich hier dargeboten habe. Wenn da keine Fragen sind – –

Schneider, Verhandlungsleiter:

Ich hatte noch eine Wortmeldung. Herr Tropschug, bitte.

XXXXXXX¹ (Einwender):

Ich wollte kurz etwas dazu sagen. Sie hatten eben dargestellt, dass Sie die Hochwasserschutzwand aus dem Grund ablehnen, dass es auf der Landseite zu einer Schädigung des Erdreichs im Belastungsfall kommen kann, ja?

Stelzer (Antragsteller):

Die Spundwandlösung, die Herr Treiber vorschlägt. Wir machen eine Spundwandlösung, aber eine, die standsicher ist.

XXXXXXX¹ (Einwender):

Wir wollen ja eine andere. Deshalb beschäftige ich mich damit, warum Sie unsere nicht wollen. Die Gefahr der Erdabtragung oder eines Grundbruchs oder wie auch immer man es nennen mag, ist ja auf der Flussseite wesentlich größer, wo wir noch die Strömungsbelastung haben. Es ist ja gerade das Wesen der Spundwand, dass die Erdanschüttung gerade nicht die statisch relevante Größe ist, sondern dass die Spundwand die Last trägt und selbst dann, wenn in gewisser Weise Erdreich weggeschwemmt wird, die Hochwasserschutzwand immer noch funktioniert. Insofern halte ich das für ein nicht tragfähiges Argument Ihrer Seite. – Danke schön.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Ich wollte jetzt noch mal kurz fragen: Gibt es zu dem Punkt „Damm XXV – technische Umsetzung“ noch weitere Argumente, Wortmeldungen? – Bitte, Herr Kollege.

Wiedemann (Regionalverband Mittlerer Oberrhein):

Wiedemann, Regionalverband Mittlerer Oberrhein. – Bei der technischen Umsetzung ist jetzt der Damm XXV auf der Tagesordnung. Es gibt noch einen weiteren Aspekt, nämlich die Spundwand um den Rheinpark.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Herr Wiedemann, den Punkt würde ich gerne später machen.

Wiedemann (Regionalverband Mittlerer Oberrhein):

Wann später?

Schneider, Verhandlungsleiter:

Vielleicht unter Tagesordnungspunkt 4. Dort können wir darauf noch einmal eingehen. Aber an der Spundwand am Rheinpark hat sich bisher nichts geändert. Wir sind jetzt beim Damm XXV; das hat mit der Spundwand am Rheinpark nichts zu tun. Ich wollte Damm XXV jetzt abschließen. Ich stelle es zurück.

Wiedemann (Regionalverband Mittlerer Oberrhein):

Das heißt, das kommt dann bei Tagesordnungspunkt 4.5?

Schneider, Verhandlungsleiter:

Ja, unter Sonstiges. Oder vielleicht kann man es auch, wenn es darum geht, mit der Höherlegung der Hermann-Schneider-Allee verbinden. Es ist ja auch noch ein Thema mit den ökologischen Flutungen, inwieweit sind die notwendig? Dann kann man das gerne noch reinnehmen. Aber bei Damm XXV wollte ich jetzt nicht den Rheinpark mit hineinnehmen.

Wiedemann (Regionalverband Mittlerer Oberrhein):

Ich habe das angesprochen, weil „technische Umsetzung“ in der Überschrift stand. Da geht es auch um ein technisches Bauwerk.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Ja, aber in den Antragsunterlagen hat sich nur die Ausführung des Dammes XXV von der technischen Seite geändert. Sie kommen noch zu Wort, aber bitte jetzt zu diesem Punkt nicht.

Ich wollte einfach feststellen, dass es hier bezüglich der technischen Ausführung des Dammes XXV unterschiedliche Meinungen gibt. Wir haben da keinen Konsens, stelle ich einfach fest. Der Antragsteller sagt, ich will den Damm XXV so ausbauen, wie er in den Unterlagen dargestellt ist, und die Stadt Rheinstetten und Vertreter der Stadt Karlsruhe, von den Naturschutzverbänden und auch von der Bürgerschaft sagen, wir hätten hier gerne noch minimalere Lösungen, die dann natürlich Einfluss haben auf die Zugänglichkeit der Bauwerke, ob ich da mit dem Lkw noch fahren kann, ob ich Leute drauflassen kann; das spielt alles eine Rolle. Also diese Differenz stelle ich jetzt einfach fest. Wir müssen darüber entscheiden. – Ich hatte noch eine Wortmeldung. Herr Weinrebe, bitte.

Weinrebe (Umweltverbände):

Weinrebe, BUND. – Ein kurzer Nachtrag zu dem letzten Punkt. Es sind ja die unterschiedlichen Positionen zum Thema Damm XXV dargelegt worden. Das heißt, es wird etwas in die Entscheidung der Planfeststellungsbehörde gegeben. Da wollte ich einfach darauf hinweisen, dass bitte die Gefahren betrachtet werden, die von einem Versagen ausgehen. Herr Stelzer hat auf Elbe und Donau verwiesen. Wir müssen mit in Betracht ziehen, was sind die Konsequenzen eines Versagens des Dammes XXV? Sie verwandeln an der Stelle einen gesteuerten Polder in eine Dammrückverlegung, die ja auch grundsätzlich die Anforderungen an den Hochwasserschutz erfüllt. Das bitte ich bei der Entscheidungsfindung zu berücksichtigen.

Bezüglich der anderen Frage, die Herr Reuter vorgetragen hat, Schutz von FFH-Lebensraum. Bei seiner Variante, falls dem nicht gefolgt werden könnte, möchte ich bitten Überlegungen einzubeziehen im Sinne der Ausführungen von Herrn Wütz: Was gibt es denn für Möglichkeiten bezüglich Artenschutz und Natura 2000? Technische Umsetzung heißt Grassodenübertragung, also sprich nicht Tabula rasa zu machen, sondern an der Stelle einen Teil der wertvollen Bereiche zu sichern und wieder einzubauen. Das auch nur als Möglichkeit, die technisch zu wählen wäre, um die Ziele zu erreichen. – Danke.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Ich würde jetzt weitergehen in der Tagesordnung und komme zu Tagesordnungspunkt

3.1.2 Betrieb des Polders – Probestau

Ich darf Herrn Stelzer bitten, kurz darzustellen, was sich in Bezug auf den Probebetrieb geändert hat. Gegenüber den ursprünglich ausgelegten Unterlagen wird in den neu ausgelegten Unterlagen auf einen Teil des Probebetriebs verzichtet. Es soll nur noch ein Probebetrieb bei einem Rheinabfluss von 3.600 m³/s durchgeführt werden. – Herr Stelzer, bitte.

Stelzer (Antragsteller):

Vielen Dank, Herr Schneider. – In diesem Zusammenhang würden wir diese Diskussion noch einmal führen wollen. Die DIN 19712 ist dann angemessen und zulässig, wenn die Wasserspiegeldifferenz entsprechend gering ist. Das wurde schon, wie das vorangegangene Thema, intensiv diskutiert. Das, was von der Stadt Rheinstetten vorgetragen wurde, dass wir da verschiedene Gespräche hatten, sehe ich auch so. Insofern Ihr Eingangsstatement, da wäre noch Luft, wir müssten mehr machen. Wenn wir Themen haben – so habe ich es Ihnen immer angeboten –, kommen Sie auf uns zu. Es gab verschiedenste Gespräche, da wurden auch solche Sachverhalte schon intensiv diskutiert.

Aus der Sicht des Vorhabenträgers – und das ist nachweislich – ist der Wasserspiegelabstand größer als 1 m und damit ist nicht die DIN 19712 anzuwenden, sondern wir verhalten uns entsprechend der DIN 19700. Dann handelt es sich eben nicht um eine Hochwasserschutzwand, sondern um einen Deich. Bei uns in Baden-Württemberg heißt es Damm, weil es im Wassergesetz so verankert wurde.

Nach diesen Vorgaben hat ein Probestau stattzufinden, der mit mindestens drei Vierteln des Vollstaus zu erfolgen hat, und das sind genau die 3.600 m³/s. Die Änderung, die sich dadurch für uns ergeben hat, was wir jetzt geradegezogen haben im Rahmen dieser Nachanhörung, ist, dass wir sagen, es ist nach DIN 19700 ausreichend – und damit beantragen wir das so auch –, dass bei 3.600 m³/s der Probestau stattfindet und nicht wie bislang zweistufig. Das ist die Änderung.

Gleichwohl machen wir natürlich bei geringeren Wasserständen schon Funktionsprüfungen. Das haben wir jetzt auch in anderen Rückhalteräumen bei uns schon gemacht, bei kleineren Hochwässern jetzt im Januar. Da werden dann Pumpen getestet, da werden dann irgendwelche Dränagen, Gräben erprobt, dieses Grundwasserschutzsystem für die Kommunen wird natürlich bei Gelegenheit schon einmal anlaufen gelassen, dass man auch die Abnahmen für die Firmen bekommt. All dieses wird schon bei niedrigeren Wasserständen gemacht. Das detaillierte Programm des Probestaus wird dann rechtzeitig, so bald als möglich der Planfeststellungsbehörde mit der Betriebsvorschrift vorgelegt. – Danke schön.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Herr Dr. Treiber, bitte.

Dr. Treiber (Sachbeistand Kommunen):

Meine Damen und Herren! Es ist ja so, dass inzwischen vorgesehen ist, sobald der Rhein die 3.600 m³/s bringt, wird der Probestau durchgeführt. So steht es jetzt in der neuesten Strategie drin. Da muss eigentlich jedem, der mit Naturschutz etwas zu tun hat, das kalte Grausen kommen. Denn diese 3600 m³/s sind auf der Eingriffsseite fast so zu bewerten wie ein Retentionsfall. Beim Retentionsfall ist es auch so, dass nicht zwingend der ganze Polder vollläuft. Also es entstehen da ganz massive Eingriffe.

Jetzt kann man zurückblicken. Der liebe Gott hat uns ja im Januar zwei schöne Hochwasser beschert, unter anderem das Ende Januar. Das hatte mehr als 3.600 m³/s. Wenn der Polder letztes Jahr fertiggestellt worden wäre, dann hätten wir genau den Fall im Januar gehabt, das heißt die volle Wucht dieses Probestaus auf die naturschutzrechtlichen Belange. Ich zeige Ihnen später noch Bilder, was das bedeutet.

Die Frage ist: Ist dieser Rückhalteraum ein Flutungspolder? Dann ist der Probestau nicht erforderlich. Oder ist es eine Stauanlage, genauer ausgedrückt ein Hochwasserrückhaltebecken im Nebenschluss? Dann brauchen wir zwingend den Probestau. Da gibt es gar keine Diskussion, da sind wir uns einig.

In Bayern – ich habe noch mal mit einem Mitglied des Normenausschusses telefoniert – wird es so praktiziert: Der Wasserspiegelunterschied zwischen Polder, wenn der Polder voll ist, und dem Rhein darf maximal 0,5 m betragen. Bezugsgröße, was den Wasserstand im Rhein angeht, ist aber nicht irgendein Wasserstand, über den wir nachher noch reden, sondern ist das Bemessungshochwasser. Also solange der Polder nicht mehr als einen halben Meter über dem Bemessungshochwasser im Rhein liegt – so wird es in Bayern praktiziert –, ist es ein Flutungspolder. Bei uns beträgt dieser Unterschied am kritischsten Punkt, am Bauwerk 5, 25 cm. Also wenn wir Bayern wären, wäre die Frage erledigt.

Was mich besonders pikiert, ist, dass es am Anfang – so ist die Planung sehr lange gelaufen – im ersten Papier hieß, das ist eine Stauanlage, basta. Eine Begründung jeglicher Art war in den Unterlagen nicht enthalten. Erst als wir das letzte Mal nachgehakt haben, kam dann Herr Dr. Henigin mit dem Zustand „Polder ist voll“ und weil im Rhein schadstoffbelastetes Wasser ist, müsste man das Wasser absenken, denn dann entstehen Wasserspiegelunterschiede, die bis zu 2,50 m hoch sind. Darauf musste ich gar nicht antworten, denn Herr Dr. Rahn hat die Antwort für mich gegeben. Er hat gefragt, wieso lassen Sie das Wasser nicht raus, wenn im Polder sauberes Wasser ist und im Rhein schmutziges Wasser? Das tut doch dem Rhein nicht weh, wenn er das saubere Wasser bekommt. – Diese Argumentation war 2016 schon völlig abartig.

Jetzt kommt eine neue Argumentation. Die ist noch abartiger, wie ich Ihnen gleich zeigen werde. Und zwar – ich nehme an, das hat auch Herr Dr. Henigin kreiert – wird der Lastfall konzipiert: ein Deichbruch irgendwo unterhalb von Bellenkopf/Rappenwört oder ein Brückeneinsturz, eine Brückenbeschädigung, und deshalb kann man das Wasser nicht aus dem Polder rauslassen. – Habe ich das richtig verstanden? Denn so steht es drin. Ich wollte das geklärt haben im Rahmen der Synopse. Da steht nichts drin. Ich möchte Ihnen zeigen, dass das Unsinn ist, und zwar an folgendem Beispiel.

(Folie)

Sie sehen hier das Modellhochwasser 1970. Leider kommt es nicht gut raus, weil ich keine gute Unterlage habe. Da sehen Sie oben das Dünne, das ist die Ganglinie des Rheins ohne Rückhaltemaßnahmen, und das Dicke ist die Ganglinie des Rheins mit Rückhaltemaßnahmen. Da sehen Sie oben, dass durch die Rückhaltemaßnahmen insgesamt 200 Millionen m³ am Oberrhein zurückgehalten werden bei diesem großen Hochwasser. Natürlich müssen die 200 Millionen m³ irgendwann wieder raus aus den Rückhalteräumen. Das sehen Sie rechts unten, wo noch mal 200 Millionen m³ stehen; das ist flächengleich. So erfolgt praktisch die Leerung dieser Polder.

Unser Polder Bellenkopf/Rappenwört hat von diesen 200 Millionen m³ einen Anteil von 14 Millionen m³, das bedeutet 7 Prozent. Jetzt habe ich Ihnen mal dargestellt, was passiert, wenn planmäßig unser Polder entleert wird. Das beginnt bei 3.900 m³/s; da sehen Sie diese dicke schwarze oder blaue Linie. Dann wird der Polder über zwei Tage – Sie können das auch über einen Tag oder drei Tage machen – entleert, und das führt dazu, dass diese ablaufende Welle am Rhein um diesen Betrag in diesen zwei Tagen verschoben wird.

Jetzt frage ich zunächst einmal – Herr Dr. Bremicker ist ja da, sehe ich das richtig? –: Diese Vorgabe, dass man den Polder nicht leeren darf, wenn unten ein Damm gebrochen ist, haben wir da eine Ausnahmestellung bei Bellenkopf/Rappenwört oder gibt es das oberhalb bei den Poldern auch? Das müssten Sie eingerechnet haben. Ist das ein Alleinstellungsmerkmal unseres Polders oder gibt es diese Forderung an anderen Poldern auch? Ich glaube, das gibt es nicht. Also das ist auch frei erfunden worden.

Und jetzt kommt das Aberwitzige: Jetzt haben Sie diese ablaufende Welle. Wenn wir zurückhalten, laufen keine 200 Millionen m³ ab, sondern 200 Millionen m³ minus 14 Millionen m³, das ergibt 186 Millionen m³. Das heißt, von oben kommen aus den Retentionsräumen 186 Millionen m³ und die laufen unten durch die Dammbrechtscharte raus ins Hinterland. Das heißt, das Zurückhalten unserer 14 Millionen m³ ist im Grunde genommen ein Witz; das bringt nichts. – Erster Grund.

Zweiter Grund, der ist noch viel gravierender. Ich hatte es gar nicht gesehen; Herr Reuter und Herr Heuser haben mich im Gespräch darauf aufmerksam gemacht. Das Vorland des Rheins liegt – ich habe es Ihnen hier eingezeichnet – in der Höhe von Abflüssen von 2.000, 2.500 m³/s. Das sind bei uns etwa 106, 106,50 Meter über NN. Wer sagt denn dem Rhein, dass er wegen eines Dammbrechts unterhalb von Bellenkopf/Rappenwört sein ganzes Wasser zwischen 2.500 und 4.000 m³/s zurückhalten muss, dass er es nicht ablaufen lassen darf? Das juckt den Rhein überhaupt nicht. Der bringt das Wasser. Und unten laufen dann schätzungsweise 400, 500 Millionen m³ ungehindert durch die Dammkurve ins Hinterland. Das heißt, die Begründung, warum man das zurückhalten muss, ist völlig widersinnig; das passt hinten und vorne nicht.

Jetzt kommt aber noch etwas viel Interessanteres. Leider bin ich ja aus dem Ruhestand erwacht, was den Polder angeht, und bin auch nicht mehr der Jüngste. Manchmal bin ich auch nicht mehr reaktionsschnell.

(Folie)

Das sieht man auf dem nächsten Bild. Und zwar habe ich noch mal zitiert: Was ist ein Flutungspolder? – Eine zum Einstau vorgesehene Fläche, die bei Hochwasser als Retentionsraum genutzt werden kann, dessen maximaler Wasserstand im Gegensatz zum Hochwasserrückhaltebecken nur wenig über den Wasserstand im Hauptgewässer ansteigt.

Jetzt habe ich Ihnen die Situation dargestellt unten am Bauwerk 5, Blick von Karlsruhe nach Süden. Da ist auf der linken Seite der volle Polder dargestellt mit einem Wasserstand von 108,55 Meter über NN. Auf der rechten Seite ist der Maximalwasserstand des Rheines dargestellt beim Bemessungshochwasser von 5.000 m³/s. Da sehen Sie, das sind die 25 cm Differenz, die ich Ihnen vorhin bereits genannt habe.

Jetzt machen wir Folgendes: Jetzt gehen wir davon aus – das war die Überlegung 2016 –, der Wasserspiegel des Rheins sinkt ab und die Leerung des Polders soll erst bei 3.900 m³/s beginnen. Dann haben wir einen Unterschied zwischen dem Bemessungswasserstand und den 3.900 m³/s von 90 cm. Dann gehen wir mal davon aus, dass jetzt der Damm bricht. Also Sie haben abgesenkt auf 3.900 m³/s, und jetzt bricht der Damm. Was passiert dann? Dann fließt das Wasser aus dem Polder in den Rhein.

Jetzt kann man ausrechnen – da hinten sitzt eine Studentengruppe, die kennt das –, dass maximal 6,3 m³ pro laufenden Meter durch diese Dammbresche durchgehen, pro laufenden Meter. Das bedeutet, wenn wir eine 100 m lange Dammbresche nehmen – wir haben vorhin Bilder von der Elbe gesehen, 100 m gab es nicht –, dann gehen durch diese Dammbresche 630 m³/s durch. Diese 630 m³/s gehen jetzt in den Rhein.

Jetzt ist aber im Rhein kein Bemessungshochwasser mehr, sondern der Wasserspiegel vom Rhein hat sich um 90 cm abgesenkt. Diese 90 cm Differenz schaffen ein zusätzliches Abfuhrvermögen des Rheins von 1.100 m³/s. Das heißt, die 630 m³/s, die aus der Bresche, aus dem Polder in den Rhein hineinfließen, können spielend vom Rhein abgeführt werden. Der Rhein steigt dann wahrscheinlich an von 147 auf 187 oder so was, liegt aber weit unter dem Bemessungsabfluss. Das heißt, selbst der ungünstigste Fall, dass der Dambruch eintritt, führt nicht dazu, dass wir es mit unzumutbaren Verhältnissen zu tun haben. – Danke schön.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Ich habe noch eine Frage. Wir sind gerade bei dem Thema Probetrieb und Probestau.

Dr. Treiber (Sachbeistand Kommunen):

Richtig. – Noch einmal: Der Probestau soll ja gewährleisten, dass der Damm seine Standsicherheit hat, dass er gut ausgeführt ist. Das ist ja der Zweck der Geschichte.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Ich habe es bisher – einfach zum Verständnis – so verstanden, dass ich einen Probestau mache, um die ganze Funktionsweise eines Hochwasserrückhalterumes nachweisen zu können.

Dr. Treiber (Sachbeistand Kommunen):

Nein, das ist anders. Also es ist nachzuweisen, dass dieser – –

Schneider, Verhandlungsleiter:

Es geht ja beim Probestau nicht nur um den Damm XXV, sondern es geht auch um den Damm XXVI, es geht um die Grundwasserhaltungen, die mit überprüft werden. Ich kenne es von der Rheinschanzinsel unten; da ist man ja noch nicht zum Probestau gekommen. Wenn der Probestau an der Rheinschanzinsel unten durchgeführt wird, dann muss da auch eine Hochwassersituation oder eine Welle vorhanden sein, die über einen bestimmten Zeitraum da ist, damit ich diese ganzen Funktionsprüfungen auch machen kann.

Also vom Verständnis her habe ich jetzt nicht begriffen, warum das nur am Damm XXV festgemacht wird. Ich bin zwar kein Wasserbauer, aber Maschinenbauingenieur. Wenn es irgendwann mal darum geht, eine Funktionsprüfung zu machen, dann mache ich ja die Funktionsprüfung auch, damit die Leute, die hinter dem Damm wohnen, wissen, aha, die haben jetzt eine Funktionsprüfung gemacht und anschließend sagen sie im Prinzip, das wurde abgenommen, und dann wurde auch noch geguckt, wie ist der Grundwasserstand bei dieser Situation, damit ich dann weiß, ob auch die unteren Ersatzmaßnahmen greifen. – Nicht dass Sie meinen, ich wollte für den Antragsteller antworten; das war nur eine Rückfrage.

Dr. Treiber (Sachbeistand Kommunen):

Herr Schneider, wir sind als Ingenieure Brüder im Geiste. Deswegen verstehen wir uns, wenn ich Ihnen das jetzt erkläre. – Der Probestau bezieht sich von den Randbedingungen, die gefordert werden, eindeutig auf Polder und Rhein. Das ist klar; denn so ist die Formulierung, wie das zu bewerten ist. Außerdem muss man natürlich noch – das hat Herr Stelzer schon zugesagt, das geht auch ohne Probestau – die Funktionsfähigkeit der Bauwerke und die Grundwasserhaltung testen. Das geht aber alles ohne Probestau. Das können Sie auch bei geringeren Abflüssen schon tun.

Jetzt sage ich Ihnen ganz einfach: Sie haben Deichgenehmigungsbescheide für den Bereich Eggenstein-Leopoldshafen gegeben. Es sind nicht nur Polder gebaut worden, auch Deiche. Zurzeit laufen die Deichertüchtigungsmaßnahmen südlich von Neuburgweier bis nach Rastatt.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Die in Eggenstein laufen aber noch.

Dr. Treiber (Stadt Rheinstetten):

Ja, aber Teile sind schon fertiggestellt, glaube ich schon. Das ist egal. Das sind die Deiche, die unmittelbar die Bevölkerung schützen. Wenn diese Deiche fertig sind, wer testet die dann im Probestau? Die werden getestet, wenn der Rhein das entsprechende Wasser bringt. Die können Sie vorher nicht testen, Sie brauchen das Rheinwasser dazu.

Das heißt, der Test der hinterliegenden Dämme ist nicht einzubeziehen in den Test des Trenndamms. Das ist etwas ganz anderes, hydraulisch und hydrologisch. Sie können die

hinterliegenden Dämme, wenn Sie Dammsanierungen machen, nicht anders testen. Da bauen Sie den Deich, und wenn er gebaut ist, können Sie nicht testen, sondern müssen warten, bis das Hochwasser kommt. Dann sehen Sie, ob Durchsickerungen oder –

Schneider, Verhandlungsleiter:

Das ist jetzt klar.

Dr. Treiber (Sachbeistand Kommunen):

Ist insoweit klar? Habe ich Sie jetzt aufgeklärt? – Danke.

(Heiterkeit und Beifall)

Schneider, Verhandlungsleiter:

Vielen Dank. Aber jetzt gebe ich es doch wieder an den Antragsteller.

Stelzer (Antragsteller):

Ich darf nur ganz kurz darauf eingehen, da Herr Treiber das Naturschutzthema jetzt für sich gefunden hat. Der Probestau im Januar: Wir haben ungesteuerte ökologische Flutungen, und bei diesem Ereignis im Januar hätte es nicht zu einem katastrophalen Eingriff geführt, weil in den Wintermonaten diese artenschutzrechtlichen Probleme, die wir haben, bis 2.500 m³/s nicht bestehen, bevor wir den Probestau und hoffentlich nicht im Sommer kriegen; es hätte diese Auswirkungen nicht gehabt. Das wollte ich bloß noch geraderücken, das passt so nicht. – Warum wir den Probestau machen, sagt Herr Henigin noch mal.

Dr. Henigin (wat):

Ich wurde von Ihnen ja schon einige Male genannt, Herr Dr. Treiber. Deshalb gestatten Sie mir noch zwei oder drei Bemerkungen dazu, obwohl wir uns im Kreise drehen.

Denn was wollen Sie? – Sie wollen den Probestau nicht, weil Sie die DIN 19700 nicht hier wollen, sondern die DIN 19712, damit Sie Ihre Hochwasserschutzwand durchbringen. Das Thema hatten wir aber. Der Antragsteller sagt, wir wollen keine Hochwasserschutzwand, sondern wir brauchen einen Deich gemäß DIN und dementsprechend sind wir in der 19700. – Das ist der erste Punkt.

Das Zweite, was Sie jetzt zur Wasserspiegeldifferenz sagen: Es ist natürlich nicht so, wie Sie ausgeführt haben, dass man immer dann, wenn eine Kontamination im Rhein ist, aufmachen kann, weil dann sauberes Wasser in den schmutzigen Rhein geführt wird. Es sind doch sehr wohl Situationen vorstellbar, in denen es aus Gründen der Kontamination nicht sinnvoll ist oder verboten wird, zusätzliche Abflüsse, Wassermengen in den Rhein zu führen, zum Beispiel wenn unterhalb dieser Situation, wo die Kontamination aufgetreten ist, an den Bauwerken irgendwelche Schäden vorhanden sind, die weitere Zuflüsse nicht zulassen.

Das sind alles denkbare Überlegungen, die hier durchgeführt werden müssen, nicht aus der Sicht desjenigen, der das Ganze nicht will, aus Ihrer Sicht, aber aus der Sicht desjenigen, der einen entsprechenden Antrag stellt, der genehmigungsfähig sein soll.

Dr. Treiber (Sachbeistand Kommunen):

Herr Schneider, wir können hier endlos weiterdiskutieren. Deswegen hat auch die Stadt Rheinstetten bei verschiedenen Punkten schlicht und einfach beantragt, dass eine solche Frage von einem unabhängigen Sachverständigen beurteilt werden soll. Ich habe Sie auch vorhin so verstanden, dass das nicht unbedingt in Ihrem Amt geschehen kann, diese Beurteilung, und deshalb fordern wir neutrale Leute, die dazu eine fundierte Aussage machen können.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Gibt es zum Thema Probestau, Probetrieb noch weitere Äußerungen? – Herr Reuter, bitte.

Reuter (Stadt Rheinstetten):

Reuter, Stadt Rheinstetten. – Ich möchte bei dieser Gelegenheit auf einen kleinen Widerspruch hinweisen hinsichtlich der Aussagen zu den Auswirkungen des Probestaus und zu den ökologischen Flutungen, die wir später heute oder morgen diskutieren. Der Antragsteller sagt, der Probestau wäre für Natur und Landschaft verträglich. Das mag, wenn er zufällig im Januar stattfindet, eventuell eher zutreffen, als wenn er zufällig im Mai stattfindet; er ist ja nicht planbar, er findet dann statt, wenn das Wasser entsprechend hoch wäre.

Wie gesagt, man kann die Verträglichkeit bezweifeln, man kann sie glauben. Ich glaube jetzt dem Antragsteller, dass der Probestau mit Natur und Landschaft verträglich ist und keine großen Schäden verursacht. Der Probestau ist aber vergleichbar oder sehr ähnlich mit einer Retention. Deshalb ist mir jetzt wichtig festzuhalten, wenn ich glaube, dass der Probestau mit Natur und Landschaft und Artenschutz verträglich ist, dann sehe ich erhebliche Zweifel in der Begründung der Notwendigkeit insbesondere ungesteuerter ökologischer Flutungen, die anderweitig in den Antragsunterlagen zwingend zur Anpassung des Polderraumes an eine Retention für erforderlich angesehen werden.

(Beifall)

Dazu werden wir morgen noch einmal kommen. Aber das ist einfach ein Widerspruch in sich. Eines von beidem stimmt nicht. Entweder sind die ökologischen Flutungen nicht erforderlich für die Anpassung des Raumes oder der Probestau ist eben doch schädlich.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Frau Könekamp hatte sich noch gemeldet.

Könekamp (Stadt Karlsruhe):

Also mit dem Probestau haben wir auch schon ziemliche Bauchschmerzen. Wir haben noch nicht eingesehen, warum man den Probestau bei 3.600 m³/s zwingend dann vornehmen muss, wenn man in den Anpassungsflutungen einfach noch nicht so weit ist.

In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass die DIN-Normen keine Gesetzesqualität haben. Im Wasserrecht muss ich die Anlagen nach dem Stand der Technik bauen, das ist klar. Ich erspare uns die Definition vom Stand der Technik. Die DIN-Normen

haben eine Vermutung für den Stand der Technik, aber sie sind nicht zwingend die einzige Möglichkeit. Im Wasserhaushaltsgesetz ist der Stand der Technik ausdrücklich definiert. Die Bestimmung verweist auf die Anlage 1 zu § 3 Nr. 11. Da steht unter anderem drin, dass man abfallarme Technologie einsetzen soll und was weiß ich alles. Also es lohnt sich, sich das alles einmal durchzulesen. Da steht aber zum Beispiel unter der Nr. 7: „Zeitpunkte der Inbetriebnahme der neuen oder der bestehenden Anlagen“.

Also es ist durchaus Luft in der Frage, wann mache ich eine Funktionsprüfung, zu welchem Zeitpunkt ist das sinnvoll? Wir finden, dass man durchaus auf den Stand der ökologischen Anpassungen Rücksicht nehmen muss und nicht einfach den Probestau bei 3.600 m³/s durchführen muss, wenn das noch nicht so weit angepasst ist.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Frau Rohde, bitte.

Rohde (Stadt Karlsruhe):

Danke. – Ich möchte nur ganz kurz ergänzen, dass die gesamten Antragsunterlagen darauf aufgebaut sind, dass es angepasste ökologische Flutungen gibt, durch die ein Eingriff minimiert wird. Es zieht sich wie ein roter Faden durch die ganzen Antragsunterlagen, dass diese Minimierung erforderlich ist. Durch den Probestau würde das Ganze ad absurdum geführt. Das ist das, was ich, seitdem ich mich mit diesem ganzen Projekt beschäftige, nicht nachvollziehen kann. Deshalb stößt auch aus ökologischen Gründen bei mir der Probestau auf ganz erhebliche Kritik.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Dann hatte sich der Herr Weinrebe gemeldet.

Herr Weinrebe (Umweltverbände):

Ich wollte zunächst auf die Fragestellung eingehen: Probestau, wie sieht das im Vergleich an Hochwasserschutzdämmen aus, die nicht Teil eines Rückhalteraaumes sind, in den Rückhalteraum eingehen? Die Situation müsste hier günstiger sein; denn wenn wir beim Einstau beobachten, dass der Hochwasserschutz bietende Damm weich wird, dann können ja die Bauwerke geschlossen werden, entsprechend kann reagiert werden. Das kann ich bei einem normalen Hochwasserschutzdamm wie Damm XXX nördlich von Karlsruhe nicht tun. Insofern ist das Gefährdungspotenzial geringer, weil ich die Möglichkeit hätte zu reagieren, wenn beispielsweise durch bauliche Mängel keine Standsicherheit gegeben ist.

Zweitens. Ich halte das Thema für sehr, sehr wichtig im Hinblick auf die Frage des Artenschutzes und der Verträglichkeit des Betriebes überhaupt. Deswegen, glaube ich, wäre es gut, wenn einfach der Vorhabenträger die komplexen Vorgänge bezüglich Adaptionsflutungen, Probestau, Einführung ungesteuerter ökologischer Flutungen noch einmal darstellen würde, damit wirklich alle auf dem gleichen Stand sind; vielleicht hat sich da auch noch etwas geändert.

Dabei sollte insbesondere noch einmal beleuchtet werden, wie es beispielsweise mit der besonders sensiblen, hier wertvollen Art der Zierlichen Moosjungfer aussieht, die nach

meiner Erinnerung ab einem Abfluss von 2.500 m³/s im Ententeich betroffen wäre. Dabei sollte die Frage beantwortet werden, warum insoweit ein unterschiedlicher Umgang vorgesehen ist. Ich glaube, das Thema ist so wichtig, dass man den Vorhabenträger bitten sollte, nochmals detailliert das Regime vorzustellen, sodass wir uns auf dieser Grundlage noch einmal den Feinheiten nähern können.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Haben wir zu dem Thema noch eine Wortmeldung? – Dann darf ich den Antragsteller bitten.

Dr. Henigin (wat):

Henigin, Projektsteuerer im Projekt und Wasserbauer. – Aus der Sicht des Wasserbauers ist all das, was eben zu den ökologischen Aspekten gesagt worden ist, sehr wohl nachvollziehbar. Aber wir müssen klar und deutlich zwei Dinge trennen. Das eine ist die Einführung der ökologischen Flutungen aus Gründen der naturschutzfachlichen Bewertung und das andere der Probestau aus den baukonstruktiven Erfordernissen heraus, nämlich ob das Bauwerk funktioniert.

Es wurde heute Morgen schon einmal gesagt, der Hochwasserschutz ist zumindest gleichwertig zu betrachten wie die ökologischen Aspekte. Da sind wir uns ja wohl einig. Dieses Bauwerk, das wir hier Polder nennen, ist ein Bauwerk, das zum Zwecke des Hochwasserschutzes realisiert werden soll. Dementsprechend ist diesem Hochwasserschutz auch eine entsprechende Bedeutung beizumessen. Wenn wir das verinnerlichen, dann wissen wir, dass zumindest zu prüfen ist, ob dieses Bauwerk Polder den Anforderungen tatsächlich genügt. Dazu ist der Probestau erforderlich.

Ich als Wasserbauer mache mir das jetzt leicht: Wenn das Bauwerk fertiggestellt ist und wir haben die Möglichkeit zu prüfen, ob es funktioniert, ja oder nein, dann muss diese Funktionsprüfung – in Klammern: Probestau – erfolgen, unabhängig davon, wie sich das ökologisch auswirkt. Wie sich das ökologisch auswirkt und wie die ökologischen Flutungen einzuführen sind, das ist eine andere Angelegenheit. Dazu kann vielleicht Herr Ness Ihnen, Herr Weinrebe, noch etwas sagen.

Ness (IUS):

Wir hatten im Verlauf des Planungsprozesses, Herr Weinrebe, wiederholt über das Thema diskutiert. Der Stand ist der – Herr Stelzer hat es vorhin vorgetragen –, dass gegenüber der letzten Erörterung nur noch eine Stufe des Probestaus vorgesehen ist. Ganz egal wie man dazu steht, das ist sicherlich wieder ein Beitrag zur Optimierung.

Wir hatten intensiv über eine Art, die Sie eben genannt haben, die Zierliche Moosjungfer, im letzten Erörterungstermin diskutiert und auch heute wieder. Die 2.500 m³/s, die Sie in Erinnerung haben, das ist die Zahl, bei der es für die Leucorrhinia spannend wird.

Bei der Leucorrhinia muss man sich darüber klar werden, warum hat die Probleme mit Flutungen? Sie hat deshalb Probleme mit Flutungen, weil es ganz entscheidend ist, in welchem Zustand die Wasserpflanzen sind. Deshalb stimmt das, was Herr Stelzer gesagt hat. Wenn dieser Probestau im Januar passiert wäre, wo es keine Wasserpflanzen gibt, weil

die sich während der Vegetationsperiode genauso entwickeln wie die Laubbäume, dann wäre im Januar, auch nachdem das Ereignis zweimal passiert ist, der Leucorrhinia schlichtweg nichts passiert, weil der Wirkpfad über die Vegetation geht und die Vegetation im Januar nicht in der entsprechenden Form vorhanden ist. Innerhalb der Vegetationsperiode wäre das anders gewesen. Dann hätte die Trübung möglicherweise dazu geführt, dass die Leucorrhinia nicht deshalb zurückgeht, weil sie mit Überflutungen Probleme hätte – das hat sie nicht –, sondern weil die Wasserpflanzen zurückgehen.

Jetzt muss man sich darüber klar sein, dass die Leucorrhinia im Ententeich – das ist das wichtigste Vorkommen in Südwestdeutschland, möglicherweise in Deutschland einer bedrohten FFH-Art, für die rechtlich besondere Ansprüche zu stellen sind – statistisch alle zehn Jahre genau dieses Problem hat, und zwar nicht vom Rhein, sondern von der Federbachseite her. Dann passiert genau das, was ich eben beschrieben habe: Die Wasserpflanzen werden durch die Trübung bei manchen dieser Hochwasser von der Binnenseite geschädigt, Leucorrhinia geht entsprechend zurück, weil die Wasserpflanzen zurückgehen. Aber in der Folge pöppelt sich der Bestand wieder auf, weil natürlich durch so ein einmaliges Ereignis nicht 100 Prozent von Leucorrhinia abstirbt, sondern ein gewisser Prozentsatz; ich hatte beim letzten Termin über 90 Prozent spekuliert.

Jetzt können wir das natürlich zu verschiedenen Arten und verschiedenen Lebensraumtypen durchdeklinieren. Ich würde vorschlagen, das machen wir nachher bei den ökologischen Flutungen, denn da passt es besser hin.

Ich möchte hier aus umweltplanerischer Sicht das unterstützen, was eben Herr Dr. Henigin gesagt hat. Es muss tatsächlich grundsätzlich geklärt werden: Ist dieser Probestau notwendig oder ist er nicht notwendig? Wenn er notwendig ist, dann bietet die Umweltplanung und das Umweltrecht auch die Möglichkeit, dort die entsprechenden Nachweise zu liefern. Wenn er nicht notwendig ist, dann ist er nicht notwendig.

Für mich ist es ganz plausibel, dass er notwendig ist, aber das braucht Sie nicht besonders zu beeindrucken. Ich bin Biologe und im Zweifelsfall hier für den Vorhabenträger aufgerufen, eben wieder zu quantifizieren, zu qualifizieren und zu beschreiben, welche Wirkungen das hat. Da möchte ich bezüglich des Probestaus und der Retention noch einen ganz wichtigen Unterschied hervorheben.

Ich habe das gerade im Januar bei der Diskussion um die Rheinschanzinsel live mitbekommen, wie darüber diskutiert wurde, ob man den Probestau macht. Man hat ihn ja letztendlich dann sein lassen. Da ist man in der Lage, in aller Ruhe bei einem Ereignis tatsächlich genau den Bereich zu wählen, den man für die technischen Zwecke braucht. Das ist etwas ganz anderes als bei einer Retention. Bei einer Retention, wenn man zum Beispiel das 99er-Hochwasser hochrechnet, dann kommt eben etwas heraus, was dieses Hochwasser so liefert. Bei der Rheinschanzinsel hätte man mit dem Ereignis gewartet, um es ganz gezielt so anzusetzen, dass man weiß, dass man es danach entleeren kann. Das ist ein weiterer Schlüsselpunkt bei dem Ganzen. Die Wirkung von solchen Flutungen ist nicht nur abhängig von der Höhe, sondern von der Dauer. Beides ist entscheidend. Beim

Probestau haben Sie natürlich viel mehr Einflussmöglichkeiten als bei einem Retentionseinsatz, darauf Einfluss zu nehmen.

Stelzer (Antragsteller):

Aus der Sicht des Vorhabenträgers ist der Polder geeignet, um mit ungesteuerten ökologischen Flutungen diese Natur anzupassen. Wir haben, weil wir diese besondere Art haben, entschieden, dass wir bei 2.500 m³/s die ungesteuerten ökologischen Flutungen abbrechen. Das ist durch den Polder möglich. Bei der Dammrückverlegung wäre der Probestau kein Thema, wir hätten aber regelmäßig, wie jetzt im Januar, diese Wassermengen. Wenn die mal im Sommer kommen, dann hätten wir quasi artenschutzrechtlich dort diesen Eingriff. Mit dem Polder haben wir die Chance, dass so gut es geht noch anzupassen. Deswegen sind wir der Überzeugung, wir brauchen für den Hochwasserschutz, wenn der Abfluss da ist, den Probestau. Das ist aus der DIN 19700 und eben nicht aus der DIN 19712 abzuleiten. Wir tun alles, um den Eingriff in diesem Bereich zu minimieren.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Herr Dr. Treiber, bitte.

Dr. Treiber (Sachbeistand Kommune):

Nach dem, was ich von Ihnen verstanden habe, Herr Ness, müsste eigentlich, wenn der Probestau erforderlich wäre, was zu klären ist, eine Betriebsregel eingeführt werden, die heißt: Probestau im Winter ja, im Sommer nicht.

Ness (Vorhabenträger):

Nein, ich habe ja gesagt, das ist ähnlich wie bei dem gleichsinnig wirkenden Sommerereignis, das vom Federbach ausgelöst wird.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Gibt es zu diesem Tagesordnungspunkt noch Wortmeldungen? – Herr Weinrebe, bitte.

Herr Weinrebe (Naturschutzverbände):

Weinrebe, BUND. – Ich frage kurz mal bei Herrn Stelzer nach. Er sprach vom Abbruch der ungesteuerten ökologischen Flutungen bei 2.500 m³/s. Ich habe gelesen, Abbruch der Adaptionsflutungen bei 2.500 m³/s, wenn die Maßnahmen für die Zierliche Moosjungfer noch keinen Erfolg gezeitigt haben. – Sie bestätigen das.

Es sieht ein bisschen so aus, als ob Sie wahrscheinlich bald wieder konstatieren werden – – Ich erkenne noch keinen Konsens. Das heißt, die Planfeststellungsbehörde wird irgendeine Entscheidung treffen müssen. Dazu noch der Hinweis, dass schon bei dieser Entscheidung eingestellt werden muss, welche Schäden – – Schäden können ja einerseits sein, mir fällt der Auspuff vom Auto ab. Aber insbesondere sind natürlich auch Schäden bei streng geschützten Arten in Schutzgebieten einzustellen und es ist zu fragen, in welchem Verhältnis stehen diese Schäden zum Erkenntnisgewinn? Sprich, welche zusätzlichen Erkenntnisse gewinne ich, wenn ich den Probestau bei 3.600 m³/s so frühzeitig mache und eben nicht sage, ich investiere entsprechend in die Maßnahmen für die bedrohte Art.

Herr Ness hat es geschildert. Im Außenbereich haben wir ein entsprechendes Risikomanagement. Risikomanagement heißt eben, ich schaue nicht weg, wenn es nicht funktioniert, sondern ich blicke nach. Sprich, macht es sich der Vorhabenträger hier leicht und sagt: Ist mir egal, der Probestau ist uns wichtig, oder ist das Signal: Wir tun alles dafür, um eine Anpassung herzustellen und dann entsprechend auch einen Probestau in einem angepassten Ökosystem durchführen zu können und die Schäden zu minimieren?

Es geht also um die Fragestellung: Ist der Schaden, der verursacht wird, vom Betreiber bestmöglich vermieden worden und wie ist der Schaden, der verbleibt, im Verhältnis zu dem Erkenntnisgewinn im Hinblick darauf, wie ich das durch entsprechende Bereithaltung von Ressourcen am Damm auffangen kann? Beziehungsweise ist zu fragen, wenn Dämme versagen sollten, was natürlich verhindert werden muss, kann ich dann die Bauwerke zufahren?

Diese Abwägung sollte aus unserer Sicht sehr fein ziseliert erfolgen vor dem Hintergrund – Herr Ness hat es genannt – der Sensibilität der Art. Also nicht auf den Nimmerleinstag verschieben, sondern entsprechend die Belange in das Regime, das Sie festschreiben, einstellen. Das wäre, denke ich, das Petitum von unserer Seite.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Danke schön. – Zum Thema Probestau noch weitere Wortmeldungen? – Keine. Dann schaue ich auf die Uhr. Ich würde jetzt die Mittagspause vorziehen. Als Nächstes haben wir das Thema Artenschutz auf der Tagesordnung. Wir können auch noch eine Viertelstunde weitermachen, kein Problem. – Dann würde ich also sagen, bevor wir in den Naturschutz einsteigen, machen wir die Mittagspause. Wir treffen uns dann wieder um 13.15 Uhr. – Danke schön.

(Unterbrechung von 12.15 Uhr bis 13.20 Uhr)

Schneider, Verhandlungsleiter:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bitte Sie, wieder Platz zu nehmen, damit wir weitermachen können. Noch ein Hinweis: Sollte jetzt in der Mittagspause jemand neu hinzugekommen sein - unsere Damen draußen, die die Einlasslisten führen, waren ja auch in der Mittagspause -, möge sie oder er sich bitte in die Teilnehmerlisten draußen eintragen und auch die Datenschutzerklärungen zur Kenntnis nehmen und uns unterschrieben zurückgeben.

Dann gehen wir weiter in unserer Tagesordnung und kommen zu Tagesordnungspunkt

3.2 Umweltbelange

3.2.1 Artenschutz, Natura 2000 – Ausnahmeanträge

Ganz kurz: Unter Artenschutzgesichtspunkten ist das Vorkommen der Zierlichen Moosjungfer – darüber haben wir schon gesprochen – kritisch zu betrachten, weil davon auszugehen ist, dass diese, sage ich mal, beeinträchtigt werden kann durch verschiedene Maßnahmen. Deshalb gibt es auch zum Thema Artenschutz und Natura 2000 in den neu

überarbeiteten und ergänzten Unterlagen Ausnahmeanträge. – Ich darf weitergeben an den Antragsteller. Herr Ness, bitte.

Ness (IUS):

Sehr geehrte Damen und Herren! Der Punkt hört sich für einen Umweltplaner spannend an, ist aber hier reduziert auf den Punkt, dass in den Antragsunterlagen jetzt noch mal ein dicker Packen Ausnahmeanträge dokumentiert ist. Ausnahmeanträge, die sich damit beschäftigen, dass es im Bereich der §30-Biotop Änderungen gab, die sich damit beschäftigen, dass es auf der Grundlage der Erörterung Änderungen gab im Zusammenhang mit der Betrachtung bei einigen Lebensraumtypen bezüglich Natura 2000 und bezüglich einiger Arten im Zusammenhang mit dem Artenschutz, also was gemeinschaftsrechtlich geschützte Arten betrifft.

Ich bin im Moment etwas verzweifelt, weil sich mit dem Laptop nichts bewegt und ich versuche, die Projektion zu aktivieren, was vor der Pause wunderbar geklappt hat.

(Der Vortrag wird durch eine Präsentation unterstützt)

Ausnahmeanträge sind zu stellen an die höhere Naturschutzbehörde, an die zuständigen unteren Naturschutzbehörden, an die untere Forstbehörde und in einem Sonderfall an die Stadtverwaltung Karlsruhe. Sie sind erforderlich einerseits wegen Änderungen der Kompensationskulisse, also Sachen, die im Zusammenhang mit dem Landschaftspflegerischen Begleitplan stehen, die mit Änderungen in Verbindung stehen, die sich aus der Biotopkartierung ergeben – die wurde nämlich zwischenzeitlich landesweit aktualisiert – und die sich aus Abstimmungsergebnissen ergeben, die wir mit der höheren Naturschutzbehörde erreicht hatten, und aus Ergebnissen des Erörterungstermins.

Die höhere Naturschutzbehörde ist nicht nur für die Bereiche zuständig, die vorhin Herr Wütz benannt hat, nämlich Natura 2000 und Artenschutz, sondern auch innerhalb der Naturschutzgebiete für alle Belange, die innerhalb von Naturschutzgebieten stattfinden und damit auch für die nach § 30 pauschal geschützten Biotop, die da besonders zu berücksichtigen sind.

Im Bereich der Ausnahmeanträge sind auch Anträge auf Befreiungen enthalten. Das ist ein Sonderpunkt nach § 67 des Bundesnaturschutzgesetzes, der es ermöglicht, ähnlich wie mit den anderen Lösungsmöglichkeiten sachgerecht umzugehen. In diesen Unterlagen – ich habe es vorhin vielleicht schon erwähnt, das sind über 2 cm Papier – ist genau dokumentiert, wie mit den hier genannten Biotopen umgegangen wird.

Anträge sind auch an die Forstbehörde zu stellen, weil die innerhalb des Waldes für die Biotopschutzwälder nach § 30 Zuständigkeit hat. – Nächste Folie.

(Folie)

Hier besondere Beispiele, über die wir beim letzten Erörterungstermin kontrovers diskutiert hatten und die jetzt hier Klarheit finden. Besonders wichtig ist in diesem Zusammenhang der prioritäre Lebensraum der Kalkmagerrasen; prioritär ist dort die orchideenreiche

Ausprägung. Wir hatten darüber diskutiert, wie die entsprechend kompensiert werden könnten. Da gibt es besondere Anforderungen an die Standortqualitäten, und wir hatten darüber diskutiert, wo diese erfüllt werden könnten. Es gibt einen Vorschlag, die auf größenordnungsmäßig 5.000 m² verlorengelassenen Bestände in einem Bereich zu kompensieren, in dem größenordnungsmäßig 6.000 m² verfügbar sind. – Nächste Folie.

(Folie)

Kontrovers diskutiert hatten wir auch die Betroffenheit des FFH-Lebensraumtyps 9160; das ist der Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald. Ich hatte mit Herrn Professor Dister dieses Thema schon vor vielen Jahren intensiv diskutiert, weil es kaum möglich ist, eine klare Grenze zwischen diesem Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald auf den höheren Standorten zu finden, die dann überleiten in den Hartholzauenwald, der unter den FFH-Kennzeichen eine andere Hausnummer hat. Diese Lebensraumtypen, die so ähnlich sind, hatten wir ursprünglich argumentiert, wandeln sich um, und der Hartholzauenwald, der entsteht, ist um so viel wertvoller als der Eichen-Hainbuchenwald, sodass es dadurch kompensiert werden wäre.

Die höhere Naturschutzbehörde hat eine andere Position vertreten und hat darauf beharrt, dass diese Betroffenheit vorsorglich angenommen wird und dass das dann entsprechend kompensiert wird, wie das eben bei Natura-2000-Betroffenheiten erforderlich ist, also im Sinne von konkurrenz sichernden Maßnahmen.

Dann haben wir im letzten Erörterungstermin auch intensiv über unterschiedliche gemeinschaftsrechtlich geschützte Arten gesprochen. Auch da sind jetzt die entsprechenden Ausnahmeanträge formuliert und in den Unterlagen detailliert prüffähig zu finden. – Das war's. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Dann habe ich die Frage: Gibt es seitens der Kommunen zu diesem Thema „Ausnahmeanträge – Artenschutz, Natura 2000“ Anmerkungen, Anfragen? – Frau Rohde, bitte.

Rohde (Stadt Karlsruhe):

Ich wüsste ganz gerne, wo der Ausgleich für die orchideenreichen Kalkmagerrasen nun umgesetzt wird.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Herr Ness, bitte.

Ness (IUS):

Frau Rohde, Sie hatten einen Vorschlag gemacht, wo ein entsprechendes Potenzial wäre, um diese Maßnahme zu etablieren. Genau diese Fläche haben wir nach Prüfung dann ausgewählt. Es ist in dem Raum und in seiner näheren Umgebung nicht bekannt, wo wir sonst diese prioritären Kalkmagerrasen etablieren können, also in dieser orchideenreichen Ausprägung.

Rohde (Stadt Karlsruhe):

Okay. Mir ist neu, dass es dabei bleibt. Gut.

Ness (IUS):

So ist es in den Antragsunterlagen dokumentiert.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Herr Reuter, bitte.

Reuter (Stadt Rheinstetten):

Reuter, Stadt Rheinstetten. – Ich möchte bei dieser Gelegenheit einfach nur ganz kurz darauf hinweisen, dass die Problematik der Magerrasen auf den Brennen sich entschärfen lassen würde, wenn, wie später am Tag noch detaillierter auszuführen sein wird, die ökologischen Flutungen auf ca. 2.600 m³/s begrenzt werden würden.

Ansonsten noch ein kleiner Punkt, den ich unter 3.2.2 angesprochen hätte; aber es passt auch hierzu, da die Ausnahmeanträge betreffend geschützte Biotopie hier besprochen werden. Es hat uns schon sehr verwundert, wenn man im Dezember 2017 einen Landschaftspflegerischen Begleitplan erstellt, unterzeichnet und darauf verweist, dass im Jahr 2015 eine Neukartierung der geschützten Biotopie beginnt, die etwa im Dezember 2016, Januar 2017 schon auf der Homepage der LUBW für alle Bürger zugänglich war.

Dann möchte ich auch auf eines hinweisen: Wir hatten zum Beispiel in diesem Zeitraum, als die Neukartierung veröffentlicht wurde, den Bebauungsplan Stadtmitte; daran erinnert sich auch der BUND. Da wurden wir drauf hingewiesen, dass während der Offenlage die Daten neu herauskamen. Wir haben deshalb eine neue Offenlage gemacht mit einem geänderten Begleitplan. Man würde eigentlich erwarten, dass auch in diesem Verfahren ein neuer Landschaftspflegerischer Begleitplan vorgelegt wird, der dann auch die Ausnahmeanträge für die geschützten Biotopie für alle umfassend nach dem aktuellen Stand darstellt.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Herr Ness, bitte.

Ness (IUS):

Ich glaube, ich kann direkt darauf antworten. Ich fange mit dem letzten Punkt an. Bei den pauschal geschützten Biotopen gibt es eine ganz interessante Situation. Es gibt diese landesweite Kartierung, die in den unterschiedlichen Kartierungsgebieten unterschiedlich aktuell ist, die jetzt aktualisiert wurde, die dennoch unter einem im Vergleich zu den Kartierungen, die wir machen können, hohen Zeitdruck erfolgen. Das heißt, wir haben viel mehr Zeit, uns die Flächen anzugucken. Das heißt, wir kommen in der Regel auch zu im Detail genaueren Abgrenzungen. Der Pauschalschutz des § 30 geht nicht davon aus, dass irgendetwas, was im Internet verfügbar ist, geschützt ist, sondern das, was draußen tatsächlich vor Ort kartiert werden kann.

Herr Reuter, Sie können sich sicher sein, in unseren Ausnahmeanträgen sind die aktuellsten, besten verfügbaren Informationen über die Abgrenzung dieser Sachen enthalten. Das führt

manchmal dazu, dass Flächen enger, kleiner abgegrenzt sind, aber es führt auch oft dazu, dass Flächen größer abgegrenzt sind. Das heißt, wir haben auch §30-Biotopbezüge bezüglich der Ausnahmen beantragt, die überhaupt nicht in der amtlichen Kartierung dargestellt sind.

Zu den Brennen. Das ist ein Thema, das eigentlich noch viel spannender ist als das, was ich eben mit dem Eichen-Hainbuchenwald und dem 91F0 angedeutet habe. Bei den Brennen hatten wir ja auch darüber diskutiert, ob die tatsächlich betroffen sind. Denn Brennen gibt es ja bekanntlich nicht erst seit dieser Bereich ausgedeicht wurde, sondern die Brennen gab es schon vorher. Wir hatten am Rande des letzten Erörterungstermins eine Diskussion mit Herrn Dr. Harms darüber, wie sich die über die Jahrzehnte entwickelt haben; er überblickt insoweit einen längeren Zeitraum als ich.

Bei diesen Brennen ist es so, dass sie in natürlichen Auen, wo sie regelmäßig überflutet werden, vorkommen, in Baden-Württemberg, in anderen Bundesländern, europaweit. Diese Ausnahmeanträge sind in Abstimmung mit dem Ergebnis, das wir in der letzten Erörterung erreicht hatten, so formuliert, dass man immer auf der sicheren Seite ist. Das heißt, ich persönlich kann Ihnen Flächen zeigen, die ähnlich orchideenreich sind, die regelmäßig überflutet sind, wo keine Änderungen eintreten. Hier hat man sich in der letzten Erörterung entschieden, auch bei den Brennen davon auszugehen, dass insbesondere wegen der orchideenreichen Ausprägung, die vormals nicht bekannt war, dieser Ausnahmeantrag erforderlich ist. Es wird sich zeigen, ob die Brennen tatsächlich die von Ihnen befürchtete Beeinträchtigung erfahren.

Wie gesagt, es gibt in der rezenten Aue Brennen, die nicht in dem Sinne beeinträchtigt werden. Es ist aber aus juristischen Gründen für den Vorhabenträger natürlich sinnvoll, sich da auf die sichere Seite zu begeben. Das heißt aber nicht, dass tatsächlich in dem Bereich zwingend etwas passieren muss und dies damit ein taugliches Argument gegen ökologische Flutungen sein kann.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Herr Reuter, bitte.

Reuter (Stadt Rheinstetten):

Reuter, Stadt Rheinstetten. – Eine kurze Frage, Herr Ness: Können Sie sagen, wann Ihre vegetationskundlichen Geländearbeiten zur Abgrenzung der geschützten Biotopflächen stattgefunden haben?

Ness (IUS):

Das müssen Sie jetzt tatsächlich zu jedem einzelnen Gebiet spezifizieren, wann Sie es wissen wollen – –

Reuter (Stadt Rheinstetten):

Einfach die Frage: War das nach der Kartierung, die auf Landkreisebene stattgefunden hat, also beauftragt durch die LUBW, oder war das vielleicht auch ein paar Jahre vorher?

Ness (IUS):

Gerade die Erfassungen zu den geschützten Biotopen wurden noch mal aktualisiert, durch uns aktualisiert.

Reuter (Stadt Rheinstetten):

Mit Geländearbeiten, flächendeckend?

Ness (IUS):

Mit Geländearbeiten.

Reuter (Stadt Rheinstetten):

Da bin ich mal gespannt. Okay, ich nehme das so zur Kenntnis.

Ansonsten zu den Brennen: Bei der Umweltverträglichkeitsstudie, finden wir, wurde von den Gutachtern tolle Arbeit geleistet; das haben wir schon immer neidlos anerkannt. Die Umweltverträglichkeitsstudie sagt zu den Brennen, dass die regelmäßigen ökologischen Überflutungen dazu führen werden, dass dort die Magerrasen verschwinden werden; ein seltener Retentionsfall wäre kein Problem.

Insofern finde ich jetzt Ihre Relativierung ein bisschen bedenklich. Entweder glauben wir den Antragsunterlagen – dort sagt die UVS, dass die Brennen durch die regelmäßigen hohen ökologischen Flutungen zerstört werden würden – oder wir glauben den sonstigen mündlichen Erläuterungen. Ich finde, wir sollten uns hier auf die Umweltgutachten stützen, die Bestandteil des Antrages sind.

Ness (IUS):

Herr Reuter, wir wiederholen auch hier einen Dialog, den wir am Beispiel einer anderen Art vor zwei Jahren geführt hatten; damals war es die Bechsteinfledermaus.

Natürlich ist in den Antragsunterlagen, soweit das möglich ist, klar quantifiziert, was ist der Umfang der Beeinträchtigung und was ist die Art der Beeinträchtigung. Selbstverständlich geht jeder verantwortlich arbeitende Umweltplaner davon aus, wenn es dort einen Einschätzungsspielraum gibt, dass er auf die sichere Seite geht. Ich habe Ihnen eben meine Auffassung bezüglich der Brennen, die ich Ihnen anhand konkreter Beispiele im Umfeld zeigen kann, genannt; ich habe aber auch gesagt, dass der Ausnahmeantrag Gegenstand des Verfahrens ist und heute mit in die Diskussion eingeführt ist.

Das heißt, das Einzige, was Sie aus meiner Sicht plausibel einwenden könnten, wäre: Herr Ness, der Ausnahmeantrag zu den Brennen ist eigentlich unsinnig. Dann könnten wir beide uns vielleicht darüber verständigen. Das wäre aber letztendlich irrelevant, denn der Antrag ist vom Vorhabenträger gestellt worden, der Sachverhalt wurde von der zuständigen höheren Naturschutzbehörde geprüft und wir haben uns an der fachlichen und rechtlichen Einschätzung der höheren Naturschutzbehörde ausgerichtet.

Wütz (RP Karlsruhe):

Ja, kann ich bestätigen.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Ich sehe noch weitere Wortmeldungen. Die Naturschutzverbände. Bitte, Herr Rahn.

Dr. Rahn (Umweltverbände):

Rahn, Landesnaturschutzverband. – Die Ausnahmeanträge beziehen sich zum Teil auch auf Eingriffe, die durch die beabsichtigte Verbreiterung des Dammes XXV verursacht werden. Auch in diesem Zusammenhang möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass zumutbare Alternativen, die diese Eingriffe vermeiden würden, im Raume stehen, nämlich entweder den Damm, was wir für das Beste halten würden, zu belassen wie er ist oder ihn äußerstenfalls durch eine Spundwand zu verstärken oder in der Funktion zu ersetzen oder in letzter Konsequenz auf die Variante 1, die auch zulässig und damit zumutbar wäre, umzuschwenken. Also das bezieht sich auf die Ausnahmeanträge, die auch unter dem Aspekt der zumutbaren Alternative unseres Erachtens in dem Falle nicht genehmigungsfähig sind.

Ness (IUS):

Also die Ausnahmeanträge beziehen sich auf das beantragte Vorhaben in der Form, wie wir es dargestellt haben.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Herr Weinrebe, bitte.

Weinrebe (Umweltverbände):

Weinrebe, BUND. – Es gab ja vorhin den Dialog zwischen dem Umweltamt der Stadt Karlsruhe, Frau Rohde, und Ihnen, Herr Ness, bezüglich der Lage der Kompensationsfläche für den Lebensraumtyp 6210*. Sie sagten, es ist die, die Sie gemeint haben, Frau Rohde, wenn ich es richtig verstanden habe. Jetzt ist die Frage, ob alle wissen, was Frau Rohde gemeint hat. Ich würde darum bitten, dass es explizit gemacht wird. Handelt es sich um die Fläche südöstlich des Knielinger Sees im Bereich der Hochspannungsleitung, umgangssprachlich auch Brenne im Langengrund?

Ness (IUS):

Ganz genau. Wir bereiten eine Karte vor und zeigen es Ihnen gleich.

Weinrebe (Umweltverbände):

Danke sehr. – Dann würde ich die Gelegenheit nutzen, noch etwas in Bezug auf den Artenschutz zu sagen. Es ist so, dass für den Retentionsfall Maßnahmen für die Wildkatze vorgesehen sind, um ein Ausweichen aus dem Retentionsraum in den Hartwald zu ermöglichen. Das sind beantragte Durchlässe unter der B 36 zwischen der südlichen Ortsgrenze Karlsruhe, Rheinstrandsiedlung, Heidenstückersiedlung Richtung Forchheim Messe. In dem entsprechenden Gutachten, das als Anlage oder Begleitung zu den Antragsunterlagen ins Netz gestellt wurde, wird darauf verwiesen, dass diese natürlich nur wirksam wären, wenn Gehölzstrukturen geschaffen würden, die die ausgeräumte Ackerflur dort entsprechend durchlässiger gestalten würden.

Dazu steht jetzt in der Synopse vom Vorhabenträger, man habe vor, die entsprechenden Gehölze im Rahmen der Ausführungsplanung vorzusehen. Es wäre natürlich schön, wenn die Zustimmung des Grundeigentümers, die Zustimmung der Landwirtschaftsbehörden vorliegen würde. Ansonsten finde ich es spannend, so etwas in der Ausführungsplanung – – Wir sind der Auffassung, das müsste verbindlich geklärt werden.

Ich möchte an dieser Stelle auch noch einmal darauf hinweisen, dass in diesen Bereichen auch zwei Maßnahmen – nicht umgesetzt – aus dem Natura-2000-Managementplan für das FFH-Gebiet Hardtwald zwischen Muggensturm und Karlsruhe liegen, wo wahrscheinlich Synergien bestehen, die auch noch der Umsetzung harren. Aber ich denke, das sollte aufgearbeitet werden und die vom Gutachter genannten erforderlichen Maßnahmen sollten nicht einer unbestimmten Ausführungsplanung überlassen werden, sondern konkret im Planfeststellungsbeschluss niedergelegt werden. Denn ich finde es spannend zu sagen, bei irgendwelchen Gehölzpflanzungen werden wir schon jemanden finden, der uns zustimmt. Das klappt leider in der Praxis nicht immer ganz so einfach. Vielleicht gibt es da auch schon Fortschritte und der Vorhabenträger kann uns sagen, ob er schon Erfolge erzielt hat und ob die Zustimmungen vorliegen. – Danke.

Ness (IUS):

Herr Weinrebe, wir haben leider noch keine Vereinbarungen mit dem Grundstückseigentümer über die Verfügbarkeit dieser Fläche für diesen Zweck.

Weinrebe (Umweltverbände):

Falls es der Datenschutz ermöglicht, es also keine Privatperson ist, lassen sich Aussagen über den Grundstückseigentümer treffen?

Ness (IUS):

Wir haben tatsächlich noch keine Zustimmung zur Durchführung dieser Maßnahme.

Weinrebe (Umweltverbände):

Ist es üblich, dass man Kompensationsmaßnahmen irgendwie auf – – Noch mal die Frage: Ist die Fläche privates oder öffentliches Eigentum? Vielleicht ist der Grundstückseigentümer im Raum. Dann könnten wir das abkürzen.

(Heiterkeit)

Kann Herr Stelzer etwas dazu sagen? – Wir hatten es ja beim letzten Termin, ein schönes Thema. Auch die Erhaltungsmaßnahmen diskutieren wir an verschiedenen Stellen immer wieder. Die Umsetzungsverpflichtung besteht. Aber ich finde, wir haben das beim letzten Mal diskutiert. Da wäre doch ein gewisser Erkenntnisfortschritt oder Beschäftigung mit dem Thema wünschenswert, wenn wir jetzt gerade beim Thema Artenschutz sind.

Ich kenne die Ortsgrenzen. Es wurde erläutert, es ist nicht in Rheinstetten. Das hat Herr Reuter sehr deutlich gesagt, weil ich vermutete, dass es in seiner Zuständigkeit wäre. Ich konnte die Karte nicht lesen. Aber ich fände es gut, wenn man die Frage, ob man sich über Ersatz Gedanken machen muss, schon klären könnte. Denn ich finde, ein solcher Termin ist

durchaus geeignet, um über die Frage zu sprechen: Kann ich ein Konzept umsetzen oder muss ich mir etwas anderes überlegen?

Schneider, Verhandlungsleiter:

Ich habe eine Wortmeldung von Frau Rohde zu dieser Frage. Vielleicht kann Sie uns die Antwort geben.

Rohde (Stadt Karlsruhe):

Vielleicht möchte Frau Orthmann gleich auch noch etwas dazu sagen. – Also ich bitte um eine Detailabstimmung zu diesem Punkt. Herr Weinrebe hat ja drauf hingewiesen, dass es auch noch eine Entwicklungsmaßnahme und eine Erhaltungsmaßnahme aus dem Managementplan für den südlichen Hardtwald gibt. Zumindest eine Maßnahme ist festgesetzt, und das muss aufeinander abgestimmt werden, das funktioniert sonst alles nicht. Insofern hat Herr Weinrebe recht. Ein Teil der Grundstücke gehört, glaube ich, der Stadt. Dazu kann Frau Orthmann vielleicht noch etwas zu sagen.

Orthmann (Stadt Karlsruhe):

Orthmann von der Stadt Karlsruhe, Liegenschaftsamt, heute in Doppelfunktion hier, einmal als Eigentümer, zum anderen als untere Landwirtschaftsbehörde. – Als Eigentümer wollte ich eigentlich unter Punkt 3.2.2 im Zusammenhang mit dem Landschaftspflegerischen Begleitplan anmerken, dass es aus unserer Sicht dringend geboten ist, dass hier noch Abstimmungen auch über Flächenverfügbarkeiten stattfinden. Wir hatten in unserer Stellungnahme im März dazu auch schon entsprechende Hinweise gegeben. In der Synopse wird jetzt zum Teil ausgeführt, dass hier noch Abstimmungsbedarf besteht. Der besteht auch aus unserer Sicht. Insofern, Herr Weinrebe, kann ich als Eigentümer Stadt Karlsruhe sagen, da müssen einfach noch Gespräche geführt werden oder wiederaufgenommen und intensiviert werden.

Als untere Landwirtschaftsbehörde – jetzt greife ich eigentlich ein Stück weit vor zu Punkt 3.2.2 – sehen wir durchaus, dass es hier noch Verbesserungspotenzial in der Abstimmung gibt, dass es auch Maßnahmen geben kann, die ergriffen werden, um den Belangen der Landwirtschaft besser gerecht zu werden, und die nicht notwendigerweise mit Ausgleichsmaßnahmen in Konflikt geraten müssen. Auch hier sehen wir noch Optimierungsbedarf.

Zum einen hat uns verwundert, dass es in den Ausführungen vom Vorhabenträger bei der Darstellung der Betroffenheit einzelner Landwirte eine Aussage der BlmA gibt, dass dem nicht so wäre, dass da Existenzgefährdungen vorkommen könnten. Dieses Papier ist uns nicht bekannt. Unsere Wahrnehmung als Stadt Karlsruhe, untere Landwirtschaftsbehörde ist da eine andere. Das wäre auch ein Punkt, der im weiteren Verfahren noch zu klären wäre.

Auch die agrarstrukturellen Belange in diesem Bereich haben aus unserer Sicht durchaus noch Verbesserungspotenzial. Verwundert hat uns auch eine Aussage in der Synopse, wonach die landwirtschaftlichen Flächen im Eigentum von Stadt und Land stünden. Das ist zum Großteil sicherlich richtig, allerdings werden diese trotzdem durch Landwirte

landwirtschaftlich genutzt und müssen entsprechend auch hier Berücksichtigung finden. – Danke schön.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Ich denke, da ist noch Klärungsbedarf. Das sollte wahrscheinlich auch – Sie haben es gerade gesagt – Gegenstand der Vereinbarung sein.

Stelzer (Antragsteller):

Genau. So sehen wir das, dass in konstruktiven Gesprächen mit der Stadt Karlsruhe – –

Schneider, Verhandlungsleiter:

Ich sage jetzt mal von uns als Planfeststellungsbehörde: Wenn tatsächlich Flächen für bestimmte Maßnahmen nicht zur Verfügung stünden, dann muss da noch eine Lösung gefunden werden. Also das kann nicht sein, dass irgendwelche Flächen für Ausgleichsmaßnahmen dann zum Schluss eventuell in ein Enteignungsverfahren gehen. Damit haben wir ein bisschen Probleme. Da muss man vorher noch ein bisschen nacharbeiten.

Stelzer (Antragsteller):

Wie gesagt, wir gehen davon aus, dass es vor allem auch im Zusammenhang mit der Vereinbarung noch zu diskutieren ist. Das andere sind ja fachliche Abstimmungsgespräche, die dann auch stattfinden sollen und werden.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Herr Reuter noch, bitte.

Reuter (Stadt Rheinstetten):

Reuter, Stadt Rheinstetten. – Mir geht es wie der Kollegin. Ich wollte zu dem Thema eigentlich unter dem Punkt Landschaftspflegerischer Begleitplan etwas sagen, aber weil es jetzt schon so thematisiert wird – –

Schneider, Verhandlungsleiter:

Dann machen wir es danach.

Reuter (Stadt Rheinstetten):

Aber gerade ein Satz. Unsere Bereitschaft zur Bereitstellung von Flächen ist, wie wir schon oft gesagt haben, natürlich elementar davon abhängig, dass das Land eine entsprechende Kompensationsvereinbarung mit uns trifft und man vor allem erst einmal darüber redet. Da verweise ich einfach auf die Ausführungen von Herrn Schrempp und konstatiere: Nach dem jetzigen Diskussionsstand und Abstimmungsstand stehen unsere Flächen – leider – derzeit für die Ausgleichsmaßnahmen nicht zur Verfügung.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Wir sind jetzt gerade beim Thema Artenschutz, Natura 2000. Ich habe jetzt noch eine Wortmeldung hier stehen. Herr Professor Dister hatte sich gemeldet.

Prof. Dr. Dister (KIT Aueninstitut):

Dister, KIT Aueninstitut. – Ich wollte nur noch eine Ergänzung zu dem bringen, was Herr Reuter gesagt hat, und da zu einer Klarstellung verhelfen. Brennen sind ausnahmslos im Überschwemmungsbereich des Rheins, also in der rezenten Aue entstanden. Ohne Überflutungen, ohne Hochwasser gäbe es keine Brennen. Neue können nur dort entstehen, wo eine starke morphologische Dynamik herrscht, also Überflutung stattfindet.

In der Altaue, in der abgedämmten Aue können keine Brennen entstehen. Die können sich halten, wenn sie früher entstanden sind, und das ist die Situation, die wir hier antreffen.

Ihr Alterungsprozess oder ihr langsames Verschwinden hängt natürlich mit der Eutrophierung, also mit dem Nährstoffeintrag zusammen. Der wird bei den zu erwartenden ökologischen Flutungen außerordentlich gering sein, weil ringsherum Vegetation ist und wir über umfangreiche Untersuchungen verfügen, inwieweit sich Schwebstoff bei Überflutungen noch in der Vegetation befindet. Dieser Anteil des Schwebstoffes ist in diesem Wasser außerordentlich gering. Also die Eutrophierung durch ökologische Flutungen auf diesen sehr hoch gelegenen Brennenstandorten wird vergleichsweise sehr, sehr gering sein. Demgegenüber muss man natürlich sehen, dass es Eintrag aus der Luft gibt, der eutrophierend wirkt. Das ist generell bekannt, das findet auf der gesamten Fläche der Bundesrepublik statt. – Also das nur zur Einordnung des Problems Brennen.

Reuter (Stadt Rheinstetten):

Reuter, Stadt Rheinstetten. – Herr Dister hat selbstverständlich recht, dass Brennen in der rezenten Aue entstehen und vergehen. Sie entstehen in einer natürlichen Aue, denke ich, wo morphologische Umformungsprozesse stattfinden, zum Beispiel in Flusslandschaften, die keinen Uferverbau haben etc. Aber sicher werden wir in dem Raum, den wir hier für die ökologischen Flutungen bereitstellen, auch nach Eingeständnis des Vorhabenträgers keine morphologischen Umformungsprozesse haben, die zur Neuentstehung von Brennen beitragen. Also insofern ist die Aussage einerseits richtig, andererseits doch wieder eine Verkürzung, weil wir durch den Retentionsraum eigentlich nur zum Vergehen beitragen, aber nicht zum Neuentstehen.

Ness (IUS):

Aber es gibt ja auch keine rechtliche Verpflichtung, Brennen wieder neu zu schaffen, sondern diesen FFH-Lebensraumtyp-Verlust in den Kohärenzausgleich zu bringen. Ich glaube, da sind wir uns einig, das ist schon möglich, weil dieser FFH-Lebensraumtyp nicht nur auf Brennen vorkommt.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Herr Weinrebe, bitte.

Weinrebe (Umweltverbände):

Weinrebe, BUND. – Ich wollte darauf hinweisen, dass nicht durch natürliche Prozesse, sondern durch menschliches Handeln, wenn die Wildrettungshügel richtig gestaltet werden, durchaus mit dem Projekt neue Brennenstandorte im Retentionsraum geschaffen werden können, wenn es richtig gemacht wird.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Herr Ness, bitte.

Ness (IUS):

Mit einer Einschränkung, nämlich der, dass Wildrettung eigentlich auch einen gewissen Schutz erfordert. Die offene Brenne ist genau das Gegenteil des Deckungsbedürfnisses, das das Wild unter dieser Stresssituation bei Hochwasser hat. Also grundsätzlich haben Sie Recht, Herr Weinrebe, kann man dort machen. Da wir aber innerhalb des Waldes überwiegend diese Wildrettungshügel anlegen, sind die vergleichsweise klein. Wenn wir die jetzt in der Art und Weise etablieren wollen – wir haben ja irgendwann mal drüber diskutiert, Überwinterungsquartier für das Langohr usw. –, wenn wir das alles dort unterbringen wollen, dann müssen die einfach noch ein bisschen größer werden.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Ich schaue in den Raum. Das Thema Artenschutz, Natura 2000 haben wir somit abgeschlossen. Jetzt kommen wir zum Tagesordnungspunkt

**3.2.2 Sonstiger Naturschutz
Änderungen im LBP und Ausnahmeanträge**

Da sind wir ja schon ein bisschen abweichend eingefallen, aber ich würde sagen, dass Sie kurz Ihre Einführung geben oder die Themen ansprechen, die sich im Landschaftspflegerischen Begleitplan geändert haben und auch den sonstigen Naturschutz betreffen. – Danke.

(Der Vortrag wird durch eine Präsentation unterstützt)

Ness (IUS):

Vielen Dank, Herr Schneider, mache ich gerne. – Die ersten beiden Punkte, warum im LBP Änderungen erforderlich wurden, habe ich eben schon genannt. Das galt auch für die Ausnahmeanträge.

Es ist aber auch so gewesen, dass einige Flächen, bei denen ursprünglich signalisiert wurde, dass man über diese zumindest nachdenken könnte – Herr Reuter, ich hoffe, ich habe die richtige Formulierung getroffen, die aus der Sicht der Stadt der Rheinstetten nicht heißt, dass Rheinstetten zugesagt hätte, dass es die Flächen gäbe. Im letzten Erörterungstermin bzw. in den Diskussionen wurde klar, dass einige Flächen, die ursprünglich für die Kompensation angedacht waren, von Rheinstetten anders verplant wurden und dass deshalb dort eine Alternative gesucht werden musste. Das war ein Punkt, der im LBP berücksichtigt werden musste.

Dann wurde für das FFH-Gebiet der Managementplan entsprechend auf den Weg gebracht. Da war es notwendig, Anpassungen zu machen. Dann gab es eine ganze Reihe von Abstimmungsnotwendigkeiten, wo in Verbindung mit anderen Vorhaben entweder die dortigen Wirkungen zu berücksichtigen waren oder, was häufiger der Fall war, schon

Kompensationsverpflichtungen mittlerweile rechtskräftig bestanden, die wir nicht mehr für unsere Zwecke haben nutzen können.

(Folie)

Deshalb haben wir eine Vielzahl von zusätzlichen Maßnahmen auf den Weg gebracht; die haben immer so ein Kürzel. Diese erste Maßnahme, die hier benannt ist mit dem V, da geht es um die Vermeidung von entsprechenden Wirkungen. Bei den Maßnahmen, die mit K beginnen, geht es um die Kompensation. Es ist jetzt ein bisschen peinlich, dass „KO“ die Kompensation im Offenland ist. „KW“ sind dann Kompensationsmaßnahmen im Wald. Auch da wieder der Hinweis auf den FFH-Lebensraumtyp 9160, den ich vorhin schon erwähnt hatte. Es wurde über das Thema Waldschnepfe intensiv diskutiert und festgelegt, dass auch dort kohärenzsichernd etwas notwendig ist; das ist auf der Rheinschanzinsel geplant. Für die „KG“, – G steht für Gewässer – ist im Bereich des Amphibienschutzes einiges aktualisiert worden.

Dann Maßnahmen für die Quartiere. Ich hatte eben schon angedeutet, dass für das Langohr bezüglich des Winterquartiers etwas notwendig war. Das geht dann entsprechend weiter mit verschiedenen Maßnahmen, unter denen besonders hervorzuheben ist die Maßnahme zur Verbesserung der Gewässerstruktur am Federbach. Das ist weiter aus dem ursprünglichen Plangebiet entfernt, ist im Zusammenhang mit der Wasserrahmenrichtlinie eine wichtige Geschichte gewesen.

Es wurde die Konzeption für die Reitwege integriert und es gab ein neues Unterkapitel zum Thema Monitoring und Risikomanagement. Also in dem Augenblick, wenn irgendwelche Maßnahmen sich nicht so bestätigen in der Qualität und der Quantität der Zielerreichung, dass man dort die Möglichkeit zum Nachsteuern hat. Das ist in dem Bereich dieses Unterkapitels beschrieben. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Gibt es hierzu Wortmeldungen? „Sonstiger Naturschutz“ beinhaltet auch das Thema Landschaftspflegerischer Begleitplan.

Rohde (Stadt Karlsruhe):

Ich habe gerade gehört, dass ich anfangen soll. Ich möchte aber nicht sehr viel zu den Kleinigkeiten der Stellungnahme sagen. Ich denke, das ist nachzulesen und teilweise wurde es beantwortet.

Mir sind ein paar Punkte aber jetzt wichtig. Ich denke, dass sich im Laufe der Jahre und auch der Baumaßnahme vor Ort immer mal wieder etwas ändert. Mein großes Anliegen ist, dass es jederzeit Möglichkeiten der Anpassung geben sollte. Aber ich glaube, darüber sind wir uns schon im Klaren. Das würde ja zum Thema ökologische Baubegleitung passen.

Ich möchte an dieser Stelle aber noch einen Punkt ansprechen, der vielleicht auch woanders schon gepasst hätte. Das ist das schöne Thema Graben 3. Darüber haben wir heute noch gar nicht gesprochen. Wir hatten ja gefordert, dass zumindest der südliche Teil des Grabens 3 entfällt und somit ein erheblicher Eingriff in den Wald entfällt. Ich hatte eigentlich gehofft,

dass in einem überarbeiteten Landschaftspflegerischen Begleitplan die Flächen, die im Wald für den Graben 3 vorgesehen waren, als Kompensationsmaßnahme, zum Beispiel Sumpfwald oder dergleichen, dargestellt worden wären.

All das ist ja nicht erfolgt. Dieses Thema Graben 3 ist uns bisher erhalten geblieben, obwohl wir keinerlei Notwendigkeit für den Graben 3 sehen. Wir sehen die Notwendigkeit nach wie vor nicht. Es konnte mir auch bisher nicht vermittelt werden, warum dieser südliche Teil des Grabens 3 erforderlich ist. Deshalb möchte ich das an dieser Stelle noch einmal ansprechen, denn ich denke, spätestens der Landschaftspflegerische Begleitplan wäre die Möglichkeit gewesen, anstelle des Grabens in der Tat hochwertige Kompensationsmaßnahmen durchzuführen. Das ist mir erst mal der wichtigste Punkt.

Ness (IUS):

Zu dem Stichwort Baubegleitung: Es ist sicherlich zu erwarten, dass das Landratsamt auch bei dem Vorhaben wie bei vergleichbaren Großvorhaben eine umweltbezogene Baubegleitung mit beauftragen wird. In diesem Zusammenhang wird tatsächlich aus diesem Bereich Monitoring und Risikomanagement immer wieder etwas eingespeist werden müssen, damit man dieser Komplexität des Raumes, der Vielfalt der Arten, der Vielfalt der Lebensräume entsprechend erkennt, wie entwickelt es sich wirklich, und präzise nachsteuern kann. Das hat der Vorhabenträger genau so vor.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Ich denke, das kann ich bestätigen. Da werden wir wahrscheinlich sogar noch detailliertere Festlegungen treffen, dass man tatsächlich sagt, dass eine ökologische Baubegleitung, je nachdem, in welchem Abschnitt dann gearbeitet wird, in enger Abstimmung mit den jeweiligen unteren Naturschutzbehörden, mit den dortigen Fachleuten stattzufinden hat. Man lernt auch aus anderen Projekten, dass da immer wieder eine Abstimmung notwendig ist. Denn es macht keinen Sinn, wenn dann die Naturschutzbehörden anschließend Umweltmeldungen zu bearbeiten haben. Da werden wir sicherlich konkretere Festlegungen treffen.

Rohde (Stadt Karlsruhe):

Mir geht es noch um ein bisschen mehr. Ich denke, bis die Maßnahmen umgesetzt werden, vergehen mit sehr großer Wahrscheinlichkeit doch noch ein paar Jahre. Da kann sich auf der Fläche etwas entwickeln, was jetzt noch nicht da ist.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Dass das Aktuelle, bevor man einsteigt, zu berücksichtigen ist, denke ich, ist etwas ganz Selbstverständliches.

Frau Rohde (Stadt Karlsruhe):

Wenn das so ist, dann freue ich mich darüber. Dann sind wir schon mal zufrieden. Das ist nicht immer Standard.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Wir kämpfen heute immer wieder – das sage ich jetzt aus der Erfahrung als Umweltamtsleiter – mit Problemen im Artenschutz. Wenn irgendwann mal etwas erkundet wurde und wir haben etwas genehmigt, dann kommen die Bagger und dann stellt man fest, da ist artenschutzrechtlich noch etwas zu tun, dann ist das eben zu tun. Darum kommt man nicht herum.

Rohde (Stadt Karlsruhe):

Manchmal ist auch etwas festgesetzt worden, was gar nicht mehr erforderlich ist. Also es gibt ja sehr viele Spielweisen und die würde ich gerne jetzt – –

Schneider, Verhandlungsleiter:

Ich denke, wir werden als Planfeststellungsbehörde mit Ihnen als untere Naturschutzbehörde, die für den Stadtkreis Karlsruhe auch unsere Fachbehörde ist, noch einmal konkret Kontakt aufnehmen. Das kann ich Ihnen zusagen.

Jetzt, denke ich, geht man noch einmal auf das Thema Graben 3 ein. Es war ja so, das war beim letzten Mal Diskussion hier im Erörterungstermin. Nach dem Erörterungstermin hat der Antragsteller noch mal ein Papier erstellt, in dem die Auswirkungen dargestellt wurden, was passiert, wenn ich auf die verschiedenen Gräben verzichten würde. Dazu wollte jetzt Herr Dr. Lang noch etwas sagen.

Dr. Lang (kup):

Lang von Kobus und Partner. – Wir haben uns das im Nachgang der letzten Erörterung noch mal genauer angeschaut. Wenn man auf den südlichen Teil des Grabens 3 verzichtet – ich denke, wir reden hier nur über den südlichen Teil des Grabens 3, der durch den Wald hindurchläuft –, was dadurch passiert, ist, dass sich die Grundwasserstände deutlich erhöhen und dass das Grundwasser auf Geländeoberkante bzw. in der Druckhöhe auch über Geländeoberkante anstehen wird.

Zu dem Zahlenwerk, das daraus entsteht, kann ich mitteilen, dass wir dann 23 ha mehr vernässten Wald in diesem Bereich bekommen. Da sich dort auch landwirtschaftliche Flächen befinden, also südlich der Fritschlach, des Gartenbaugebietes, müssen wir davon ausgehen, dass auch 6 ha landwirtschaftliche Flächen vernässt werden.

Dazu muss man auch sagen, dadurch, dass der Graben 3 im Süden verkürzt wird, fällt natürlich auch weniger Wasser an, das als Grundwasser abzutransportieren ist. Das bedeutet also auch, dass am Pumpwerk Nord die maximale Pumprate etwas reduziert werden kann. Das heißt, es fallen dann ca. 1.300 l/s weniger Grundwasser an, das über den Graben abtransportiert werden muss.

Das ist die Betrachtung rein von der hydraulischen Seite her. Ich weiß nicht, ob Herr Ness noch etwas ergänzen will, was es aus forstwirtschaftlicher und aus landwirtschaftlicher Sicht bedeutet. Aber das sind auf jeden Fall die nackten Zahlen hinsichtlich der Wirkung des Grabens 3.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Frau Rohde, bitte.

Rohde (Stadt Karlsruhe):

Herr Ness antwortet dann ja gleich. Dann könnte er mir vielleicht auch die Frage beantworten, wie viel Hektar von den landwirtschaftlichen Flächen ohnehin als Kompensationsmaßnahme vorgesehen sind. Es geht ja um 6 ha landwirtschaftliche Flächen, die vernässt werden. Wie viel davon ist als Kompensationsmaßnahme geplant?

Ness (IUS):

Die Zahl können die Kollegen ermitteln. Die kann ich jetzt nicht aus dem Gedächtnis – –

Rohde (Stadt Karlsruhe):

Aber Fakt ist, dass ein großer Teil von diesen landwirtschaftlich genutzten Flächen,

Ness (IUS):

Ja, klar.

Rohde (Stadt Karlsruhe):

von diesen 6 ha, um die es jetzt geht, sowieso als Kompensationsmaßnahme eingebracht werden.

Ness (IUS):

Da ist ein Teil dabei. Aber das sind deutlich weniger als 6 ha. Wir haben dort keine 6 ha Kompensation. Aber wir prüfen den Anteil.

Rohde (Stadt Karlsruhe):

Ich störe mich nur daran, dass 6 ha landwirtschaftliche Nutzfläche im Raum stehen, die nach Verwirklichung des Polders ja nicht so genutzt werden. Deshalb spreche ich den Punkt an.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Herr Dr. Treiber, bitte.

Dr. Treiber (Sachbeistand Kommunen):

Ich habe eine Verständnisfrage. Herr Lang, ist es richtig, dass sich diese Ergebnisse, die Vernässungsintensitäten, auf die Retentionsflutungen beziehen?

Dr. Lang (kup):

Lang, Kobus und Partner. – Das ist richtig, während der Retentionsphase – –

Dr. Treiber (Sachbeistand Kommunen):

Dann habe ich eine Anschlussfrage. Ist es nicht ein Unterschied, ob – darauf kommen wir später, vielleicht erst morgen – Retentionsflutungen alle 20 Jahre stattfinden oder alle 100 Jahre? Denn die Auswirkungen sind dann gravierend anders.

Was noch dazukommt: Wenn wir es schaffen würden, die ökologischen Flutungen im Sommer auf 2.000 m³/s und im Winter auf 2.600 m³/s zu begrenzen, dann würde das auch die ganze Situation, was den Graben 3 angeht, völlig entspannen. – Danke schön.

Dr. Lang (kup):

Lang, Kobus und Partner. – Vielleicht noch als Ergänzung meinerseits: Es treten natürlich auch bei ökologischen Flutungen dort Vernässungen auf; das ist klar.

(Dr. Treiber, Sachbeistand Kommunen: Aber viel geringere!)

– Geringere. Zu dem Wort „viel“ sage ich jetzt nichts.

Rohde (Stadt Karlsruhe):

Darf ich jetzt doch noch mal darum bitten, dass Herr Ness etwas zu dem Wald sagt? Wenn der Graben 3 im Wald wegfallen würde, müsste nicht in den Wald eingegriffen werden. Das heißt, der Waldausgleich würde reduziert. Gemäß dem Minimierungsgebot müsste das doch eigentlich eine Lösung sein, um den Eingriff zu minimieren.

Wie schlimm wäre es, wenn der Wald vernässt würde, ökologisch betrachtet? Ökologisch wäre es doch vermutlich von Vorteil, wenn der Wald vernässt würde. Könnte man dann, wenn man das machen würde, auf der anderen Seite einen Ausgleich reduzieren, wo er sich ein bisschen problematischer darstellt oder nicht gewünscht ist oder nicht in Karlsruhe ist oder sonst etwas?

Ness (IUS):

Frau Rohde, im Prinzip diskutieren wir über etwas Ähnliches wie am Vormittag bezüglich des Dammprofiles, ob das so, wie Herr Treiber es vorgeschlagen hat, gemacht werden könnte oder so gemacht wird, wie es der Vorhabenträger jetzt in seiner optimierten Darstellung hat. Wir haben natürlich intern genau diese Frage beantwortet und haben bilanziert, wie ist es denn, wenn man darauf verzichten würde, was spart man sich da? Das ist aber nicht Gegenstand dessen, was heute zu erörtern ist.

Es gibt das Vorhaben. Herr Lang hat begründet, warum der Vorhabenträger nicht auf den Graben 3 verzichtet. Sie haben recht, natürlich, das wäre eingriffsmindernd. Aber es sind ja noch viele andere Aspekte in diesem Zusammenhang zu sehen. Sie können sich daran erinnern, dass wir im Erörterungstermin vor zwei Jahren darüber diskutiert haben, dass dort nicht nur die landwirtschaftlichen Flächen Probleme hätten, sondern auch innerhalb der Waldflächen. Das kann man zwar aus ökologischer Sicht durchaus als Aufwertung begründen, das ist aber aus der Sicht der Nutzung, aus forstbetrieblicher Sicht nachteilig. Herr Kienzler hatte sich damals gemeldet und hebt auch jetzt die Hand.

Es ist halt immer so: Ich kann ziemlich einfach, wenn ich in einen Teilbereich schaue, aus dem Guten etwas sehr Gutes machen. Tatsächlich, darin stimme ich Ihnen zu, wenn ich auf den Graben 3 verzichten würde, das wäre eingriffsmindernd, ganz ohne Frage. Aber damit habe ich nicht alle Probleme gelöst, die der Vorhabenträger in seiner Gesamtabwägung berücksichtigen muss.

Da ist es tatsächlich für den Umweltplaner schwierig zu sagen: Hey, ich maße mir jetzt an, diese Gesamtabwägung zu machen. Ich trage Teile dazu bei. Das mache ich überwiegend intern. Ich habe jetzt noch mal offengelegt, in welchem Sinne ich das mache: Ja, ich ermutige jeden Vorhabenträger, diesbezüglich eingriffsminimierend unterwegs zu sein. Wenn sich aber der Vorhabenträger entschieden hat, dass das das Vorhaben ist, dann ist meine Aufgabe, das zu bilanzieren, klar und deutlich zu machen, was damit verbunden ist und die Kompensation auf den Weg zu bringen. Insofern geht Ihre Frage ein bisschen an meiner Aufgabenstellung vorbei.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Jetzt wollte ich noch den – –

Ness (IUS):

Darf ich kurz ergänzen?

(Folie)

Das hier ist die Lage dieses Punktes der Brennen. Weil sich gerade eben Herr Kienzler zu Wort gemeldet hat, möchte ich Herrn Kienzler darauf hinweisen: Herr Kienzler, das ist die Fläche, wo Sie damals gesagt haben: Bitte nicht, und wenn, dann brauchen wir das im Zweifelsfall für andere kommunale Zwecke.

Nichtsdestotrotz, Herr Kienzler, ich kann nur auf Flächen so etwas auf den Weg bringen, wo die standörtlichen Voraussetzungen halbwegs passen. Wir haben eine sorgfältige Prüfung gemacht. Das ist nicht die einzige Stelle, wo für diesen Lebensraumtyp etwas gemacht wird, aber das ist eine gut geeignete Stelle. Aus unserer Sicht, aus umweltplanerischer Sicht wird der Vorhabenträger bei seiner Vereinbarung mit der Stadt Karlsruhe in der Gesamtverantwortung auch zu diesem Punkt eine Klärung beibringen können. Da ist mein Appell, dass Sie Ihre Bauchschmerzen an diesem Punkt etwas relativieren. Sie sehen ja, dass der Vorhabenträger nicht an allen Stellen Ihren Belangen kontraproduktive Entscheidungen trifft, aus Ihrer Sicht, sondern sich bemüht, in der Gesamtabwägung etwas auf den Weg zu bringen, was vielleicht nicht für jeden Einzelnen sehr gut ist, aber immer noch ausreichend gut ist, dass es akzeptabel sein könnte.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Jetzt habe ich von Herrn Kienzler eine Wortmeldung und dann noch von Herrn Himmel.

Kienzler (Stadt Karlsruhe):

Kienzler, Forstamt Stadt Karlsruhe als untere Forstbehörde. – Um mit dem Schluss anzufangen: Fachlich gab es ja nie eine Diskussion, dass wir über diesen Brennenstandort einer Meinung sind. Es wird letztendlich eine kommunalpolitische Entscheidung im Rahmen des privatrechtlichen Vertrages zwischen Stadt und Land sein; das ist ganz klar.

Zum Zweiten. Zu den Brennen wollte ich nur noch ergänzen: Es wurde hier immer auf die Brennen in der natürlichen Aue abgehoben. Aus meiner Sicht ist das, was wir jetzt hier machen, nicht identisch mit der Überflutung, wie wir sie ursprünglich in der Rheinaue hatten,

weil damals die Überflutungen eine ganz andere Höhe und Dynamik hatten, aber das nur am Rande.

Bezüglich des Grabens 3 haben wir gesagt, aus rein forstfachlicher und forstwirtschaftlicher Sicht ist es natürlich zunächst mal prioritär, diese zusätzlichen Vernässungen außerhalb des Polderraumes zu verhindern. Wir haben aber auch immer gesagt, letztendlich ist das auch eine Frage der Eigentümerentscheidung. Dieser Wald ist Staatswald. Da kann ich nur dem Landesbetrieb Gewässer den Hinweis geben, über diese Frage auch mit dem Landesbetrieb Forst Baden-Württemberg noch mal zu reden. Gegebenenfalls muss man eben diese nachteiligen Auswirkungen auf die Forstwirtschaft entsprechend den Auswirkungen im Polder entschädigen.

Letztendlich ist das sehr stark eine eigentumsrechtliche Frage. Der Wald bleibt erhalten, wenn auch der Wald, der dort vorhanden ist, zum ganz überwiegenden Teil aus nicht überflutungstoleranten Baumarten besteht. Das heißt, der Wald würde wahrscheinlich sehr stark geschädigt werden und müsste dann wahrscheinlich relativ schnell umgebaut werden. Aber da kann ich einfach nur an den Projektträger appellieren, gegebenenfalls noch mal den Landesbetrieb Forst BW zu kontaktieren, den wir zwar auch vertreten; aber in solchen eigentumsrechtlichen Fragen bedarf es einer höheren Entscheidung, letztendlich auch der Geschäftsführung, die wir so nicht treffen können.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Herr Himmel, bitte.

Himmel (Landratsamt Karlsruhe):

Himmel, untere Forstbehörde des Landratsamtes Karlsruhe. – Herr Dr. Lang, wenn ich Sie richtig verstanden habe, sind 23 ha Waldfläche betroffen bei einem Wegfall des südlichen Teils dieses Grabens 3. Können Sie das mal näher eingrenzen? Ich habe so den Eindruck von der Karte von vorhin, der Graben selber oder der betroffene Abschnitt liegt im Stadtkreis Karlsruhe. Ist das richtig? Aber die betroffene Waldfläche, diese 23 ha, vermute ich im Landkreis Karlsruhe.

Daran anschließend, auch an das anschließend, was der Kollege Kienlzer gerade angerissen hat, die Frage: Im Zusammenhang mit den ökologischen Flutungen oder überhaupt dem künftigen Wasserregime, das im Poldergebiet herrschen wird, speziell jetzt auf den Wald abgehoben, wurden seinerzeit auch Bestandesfeinkartierungen erstellt. Darauf aufbauend wurde wiederum ein Szenario entwickelt, wie sich der Wald selbst künftig entwickeln wird, insbesondere was zunächst an vorhandenem Bewuchs absterben wird bzw. welche Waldflächen umgebaut werden müssen. Ich vermute mal, das müsste dann auch für diese neu hinzukommende Fläche von 23 ha gemacht werden.

Dr. Lang (kup):

Also zu der Frage, wo diese Vernässungen stattfinden. Ich zeige es Ihnen einfach, wo sie stattfinden. Hier kommt das Bild.

(Folie)

Überall dort, wo Sie die grüne Einfärbung sehen, finden zusätzliche Vernässungen statt. Dabei müssen Sie jetzt natürlich die zusätzlichen Vernässungen abziehen, die in diesem Raum ohnehin stattfinden, in Kastenwört. Das ist nämlich der Raum, wo jetzt schwach sichtbar mein Kreuz entlangfährt. Von da bis zum Graben 2 haben wir ohnehin keinen Graben vorgesehen. Die gleiche Situation wird sich im nördlichen Teil dann anschließen, wo man auf diesen Graben 3 verzichtet. Das heißt also, die vernässten Flächen werden sich hauptsächlich an die Dammlage quasi anschließen. Das ist ganz klar, dort sind die Piezometerhöhen am größten.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Herr Henigin.

Dr. Henigin (wat):

Der Antragsteller hat sich nach dem letzten Erörterungstermin, wo diese Frage aufgeworfen worden ist, wie es Herr Schneider vorhin schon ausgeführt hat, der Thematik noch einmal angenommen, hat es intern noch einmal diskutiert, hat auch die zusätzlichen Untersuchungen von Kup durchführen lassen, deren Ergebnisse Sie zum Teil hier sehen, und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass es bei der beantragten Lösung bleibt. Daran möchte der Vorhabenträger nichts ändern.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Frau Orthmann, bitte.

Orthmann (Stadt Karlsruhe):

Orthmann von der Stadt Karlsruhe als untere Landwirtschaftsbehörde. – Ich wollte anknüpfen an meine Ausführungen beim Natura-2000-Topic. Wir bitten einfach darum, dass wir noch einmal ein Stück weit in den Austausch gehen, ob es nicht doch entsprechend § 15 Abs. 3 des Bundesnaturschutzgesetzes Möglichkeiten gibt, die Belange der Landwirtschaft besser zu berücksichtigen als bislang geschehen, weil wir der Überzeugung sind, da gibt es noch Potenzial und Luft nach oben. Das würden wir gerne gemeinsam mit Ihnen ausschöpfen.

Ness (IUS):

Das nehmen wir sehr gerne auf, aber da brauchen wir tatsächlich Input von der Stadt Karlsruhe. Ich habe Herrn Oberle in der letzten Erörterung vor zwei Jahren gesagt, dann muss man mir auch denjenigen benennen, der mit mir für die Stadt Karlsruhe über diese Sachen spricht. Tatsächlich ist es so, dass ich diesbezüglich nicht erkennen kann, dass es eine, ich sage mal, geronnene Sicht der Dinge gibt, die sich Karlsruhe wünscht, sondern es sind ganz unterschiedliche Sichten. Wir können nicht für den Vorhabenträger organisieren, wie sich Karlsruhe dann letztendlich zu der Flächenverfügbarkeit positioniert.

Also wir haben all diese Flächen schon zur Diskussion gestellt, allerdings nicht in dem Sinne, dass wir sagen können, wir können darauf verzichten. Aber in dem Augenblick, wenn dem Vorhabenträger eine bessere Lösung vorgeschlagen wird, dann können Sie sich absolut sicher sein, dass der Vorhabenträger gutwillig ist und vom Umweltplaner diesbezüglich unterstützt wird, diese gute Lösung auf den Weg zu bringen.

Der Umweltplaner braucht aber eine Lösung. Wenn es so ist, wie wir das eben diskutiert haben mit Herrn Kienzler zu diesem 6210, dass es da eine gute Lösung gibt und man sich darauf vereinbaren kann, dann passt das. Dann ist der Vorhabenträger genauso wie der Umweltplaner flexibel, und die Genehmigungsbehörde wird sicherlich einen Weg finden, dafür Sorge zu tragen, dass das Gegenstand der Planfeststellung wird abweichend von dem, was in dem Landschaftspflegerischen Begleitplan steht. Aber es muss tatsächlich so sein, dass es belastbar eine Empfehlung gibt: Tauscht dies gegen jenes aus – und dann gerne.

Stelzer (Antragsteller):

Aber ich glaube, dass wir heute im Detail – – Wir brauchen ein Gespräch. Wir sind im Gespräch mit der Stadt bezogen auf die Vereinbarung. Da ist es auch immer wieder Thema gewesen. Insofern, glaube ich, können wir uns dort darauf verständigen, wie wir weitermachen.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Herr Weinrebe, bitte.

Weinrebe (Umweltverbände):

Weinrebe, BUND. – Es war zugesagt die Karte – die kam jetzt gar nicht –, in der dargestellt ist, wo sind Kompensationsmaßnahmen. Die Frage ist aus diesem Projekt. Ich dachte, in dem Raum gäbe es auch eine Kompensationsmaßnahme für EnBW. Also ich sage jetzt mal, ein Eingriff in den Wald, der auch noch einmal 1,1 ha Offenland in Anspruch nehmen wird für den Waldausgleich usw., den zu rechtfertigen, um Kompensationsmaßnahmen trockenzulegen, das ist etwas, was, wie ich meine, den Rechnungshof interessieren könnte.

Ich finde es schön, was Herr Henigin klar sagt. Die Botschaft ist die falsche. Wir haben ja noch einen Tag Zeit zu verhandeln. Aber die Fragen wurden so ausgiebig diskutiert, und was hier kam, ist kein Eingehen darauf. Es hätte detailliert vorgelegt werden müssen, wie der Zustand der Flächen ist. Es ist ein plumpes Vorgehen zu sagen: Machen wir halt so, haben wir so geplant, wie auch immer.

Das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen: Um Kompensationsmaßnahmen trockenzulegen, haue ich einen Graben durch den Wald. Also das entzieht sich dem gesunden Menschenverstand, was Sie hier momentan noch durchziehen wollen. Aber ich glaube an die Vernunft und hoffe deswegen auf die Länge des Termins. Deswegen fordere ich dazu auf, die entsprechend angefragten Informationen zu geben, damit sich gegebenenfalls auch die Planfeststellungsbehörde ein Bild machen kann, was hier geschützt wird und welche Potenziale mit dem Beharren auf dieser veralteten Planung zerstört werden. Also gibt es da noch die Information? – Danke.

Dr. Henigin (wat):

Ich habe meinen Ausführungen nichts hinzuzufügen.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Ich habe es jetzt akustisch nicht verstanden.

Dr. Henigin (wat):

Ich sage, ich habe meinen Ausführungen nichts hinzuzufügen. Der Antragsteller hat einen Antrag gestellt, und ich bitte darum, diesen zu prüfen und entsprechend zu genehmigen.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Herr Reuter, bitte.

Reuter (Stadt Rheinstetten):

Reuter, Rheinstetten. – Wir hatten uns auch zum Landschaftspflegerischen Begleitplan in verschiedenen Details geäußert, haben auf diverse Unzulänglichkeiten oder kleinere Ungereimtheiten hingewiesen. In der Synopse wurde das eine oder andere auch eingeräumt. Fehler oder Unzulänglichkeiten passieren immer. Es gibt noch ein paar Punkte, die wir auch in dieser Kommentierung, die wir Ihnen abgegeben haben, dargestellt haben.

Wir möchten einfach das Landratsamt bitten, genau zu prüfen, ob verschiedene Aufwertungsmaßnahmen tatsächlich anerkannt werden können. Wenn ich zum Beispiel einen Magerrasen westlich Forchheim habe, der in der amtlichen Kartierung zu weiten Flächen als bodensaurer Magerrasen kartiert ist, ob ich da als Aufwertungsmaßnahme eine Entwicklung zum Kalkmagerrasen darstellen kann. Man muss einfach mal drüber diskutieren, wie sich eine Fläche entwickelt. Wenn Artenzeiger aus beiden Richtungen da sind, das ist eh nicht planbar, das ergibt sich durch die Natur. Aber einen bodensauren Magerrasen in einen Kalkmagerrasen umzuwandeln ist aus unserer Sicht keine bilanzierbare Aufwertung, als Beispiel.

Ähnlich ist es, wenn ich relativ magere Wiesen im Gewann Deyacker habe, die schon immer zweischurig gepflegt sind. Nur die Wiesenmahd ein bisschen zu staffeln ist aus unserer Sicht auch keine Aufwertung. Man sollte auch noch einmal genau hinschauen auf diese eventuellen Überschneidungen oder auch räumlich sehr nah miteinander verwobenen Maßnahmen wie die RDK8-Ausgleichsmaßnahme vom Rheinlifendampfkraftwerk, wo wir uns ja so ein bisschen in gleichen Flächen tummeln. Da sollte man noch mal genau hingucken, auch Sie, Herr Ness, ob sich da nicht Überlagerungen ergeben.

Denn eine Aussage, dass es sich vielleicht nicht widerspricht, heißt noch nicht, dass ich es auch anrechnen kann. Also ich kann nicht zwei Maßnahmen, die in die gleiche Richtung gehen, dann doppelt anrechnen. Also muss man hier einfach sauber arbeiten. Es kann sich vielleicht ergänzen, aber da hatte ich den Eindruck, dass sich manches vielleicht ein bisschen überschneidet.

Ansonsten habe ich das Thema mit der Biotopkartierung vorhin schon angesprochen. Ich kann es mir aber nicht verkneifen, noch einen Satz dazu zu sagen. Wenn Sie schon genauer kartiert haben, als die amtliche Kartierung arbeitet, dann hätte ich doch erwartet, dass in dem Landschaftspflegerischen Begleitplan von Dezember 2017 nicht auf eine künftige aktualisierte amtliche Kartierung verwiesen wird, sondern dass Sie da schon Ihre aktuelleren Ergebnisse hineingeschrieben hätten.

Einfach zu sagen, wir haben die alte Kartierung, die taugt nichts, aber wir haben jetzt eine bessere, die ist super und flächendeckend und scharf, deshalb brauchen wir die neue gar nicht - - Denn Sie haben ja recht, entscheidend ist immer, was in der Natur ist. Aber dann hätten Sie das so schreiben können. Beziehungsweise wenn Sie jetzt laut Synopse bei den Ausnahmeanträgen eine aktuelle Übersicht abgeliefert hätten, wäre es natürlich schön gewesen, wenn die Öffentlichkeit und die sonstigen Träger, wie zum Beispiel auch wir, das auch mal bekommen hätten. Im LBP war halt nur die alte Fassung. Das ist einfach vom Procedere her für uns etwas unbefriedigend, vielleicht auch für die Naturschutzverbände nicht ganz befriedigend, die an anderer Stelle ja auch aktuelle Unterlagen einfordern.

Ness (IUS):

Herr Reuter, für den letzten Punkt möchte ich mich entschuldigen; der ist auch unendlich peinlich. Das ist einfach eine Textleiche aus dem Bericht, den Sie zwei Jahre vorher schon bekommen hatten. Zwischenzeitlich wurde das natürlich in der gewünschten Form überarbeitet, aber dieser alte Satz steht leider noch drin und hat zum Glück keine Berechtigung mehr.

Bei den anderen Punkten bin ich Ihnen sehr dankbar für das, was ich auf der fachlichen Ebene als ausgestreckte Hand empfinde, dass man sich über diese Maßnahmen tatsächlich noch mal im Detail so abstimmt, dass eine gemeinsame Sicht entsteht. Dann gilt das Gleiche, was ich eben Richtung Karlsruhe gesagt habe: Der Vorhabenträger will nicht mit dem Kopf durch die Wand, sondern der Vorhabenträger braucht eine Lösung für die Probleme. Die muss genehmigungsfähig sein auf den unterschiedlichen Ebenen. In dem Augenblick, wenn wir da einen optimierten Vorschlag gemeinsam vertreten können, bin ich mir ganz sicher, wird die Genehmigungsbehörde einen Weg finden, das entsprechend mit reinzubringen.

Heute Morgen hatten Sie das ja unter die Prämisse gestellt, dass generell erst mal auf Rheinstettener Gemarkung noch gar keine Flächenverfügbarkeit besteht. Das ist klar, das weiß der Vorhabenträger. Wir müssen halt gucken, dass wir die Sache ein bisschen abschieben, wenn es nicht einfach dahingesagt sein soll, dass jeder Interesse an dem Hochwasserschutz hat. Denn es ist nicht denkbar, ein Vorhaben ohne die dazugehörige Kompensation zu bauen.

Es wäre schade, wenn wegen Detaildiskussionen zur Kompensation das Gesamtvorhaben auf dem rechtlichen Weg in ganz schwieriges Fahrwasser käme. Denn gerade im Zusammenhang mit Artenschutz und Natura 2000 sind die rechtlichen Ansprüche sehr hoch. Je früher man diesbezüglich in die konkrete Umsetzung kommt, desto schneller kann man im Rahmen des Monitorings und Risikomanagements erkennen, es geht wirklich in die richtige Richtung, oder man kann nachsteuern. Möglicherweise kann damit ein Problem schon einen Haken bekommen und als gelöst betrachtet werden, bevor das eigentliche Problem, weshalb die Maßnahme auf den Weg gebracht wird, überhaupt eintritt, nämlich die Retentionsflutung, die manchen Arten Probleme bringen kann.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Herr Weinrebe, bitte.

Weinrebe (Umweltverbände):

Ich wollte noch einmal kurz zurückgreifen auf Ihren Hinweis, den ich nachvollziehen kann, dass Sie geäußert hatten, dass es Aufwand verursacht, aber nicht unbedingt in der Sache hilfreich ist, wenn im Verlauf der Umsetzung dann Umweltmeldungen hereinflattern usw., also dass es gut sei, so habe ich es vernommen, wenn Dinge im Rahmen des Verfahrens geklärt werden können, am besten einvernehmlich. So meine ich verstanden zu haben, dass es auch Sinn eines Erörterungstermins ist, Dinge zu klären – –

Schneider, Verhandlungsleiter:

Nein, so habe ich es aber nicht gemeint.

Weinrebe (Umweltverbände):

Gut, dann habe ich Sie falsch verstanden.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Ich habe es eigentlich so formuliert, dass es uns wichtig ist und wir das wahrscheinlich auch im Rahmen einer Auflage so formulieren werden, dass dann, wenn bestimmte Bereiche tatsächlich in die Ausführung kommen, eine enge Abstimmung zwischen dem für die ökologische Baubegleitung beauftragten Büro und den Naturschutzbehörden und vielleicht auch den Umweltakteuren vor Ort stattfindet; denn dann kann man bestimmte Dinge besprechen.

Als Beispiel sage ich jetzt mal, da rückt irgendein Bagger an und einer, der sich vor Ort genau auskennt, sagt, was machen die denn da, die machen da irgendwas kaputt, da ist eine Brutstätte, da ist irgendein Lebensraum, da muss man doch vorher etwas tun. Das sind Dinge, die man dann, wenn es zur konkreten Ausführung kommt, gegenseitig berücksichtigt. Das war meine Intention eigentlich.

Weinrebe (Umweltverbände):

Gut, das habe ich verstanden, danke sehr. – Dann möchte ich daran anknüpfen und auch Richtung Landesbetrieb Gewässer schauen: Es laufen die Arbeiten zur Ertüchtigung des Hochwasserdammes XXV von der Murgmündung bis Au am Rhein. Da ist es ja tatsächlich so, dass die ökologische Baubegleitung auch in die Ausschreibungen der unterschiedlichen Gewerke einbezogen ist, um einfach zu verhindern, dass es am Ende auf der Baustelle heißt, ich fahre, egal was kommt, dass entsprechend klar ist, inwiefern auf die Schutzbelange der Natur eingegangen werden muss. Diesem guten Beispiel – – Das ist nicht explizit genannt. Wenn Sie es nicht von sich aus beantragen – ich sehe noch kein Nicken bei Herrn Henigin, Herr Stelzer schaut woanders hin –, dann würde ich die Planfeststellungsbehörde bitten,

(Stelzer, Antragsteller: Ich höre zu!)

dies in den Beschluss aufzunehmen, weil ich denke, das ist ein gutes Beispiel, das im selben Haus praktiziert wird. Man sollte hier nicht hinter Standards zurückfallen.

Dann findet sich in der Synopse der Hinweis auf das Thema „Umgang mit Prognoseunsicherheiten, Risikomanagement“. In der Antwort darauf wird zugesagt, dass das Umweltamt der Stadt Karlsruhe beteiligt wird. Das ist sicherlich gut, da sitzt sicherlich sehr viel Sachverstand; aber ich denke, es wäre durchaus wünschenswert, wenn es auch die Zusage vom Vorhabenträger gäbe, in den entsprechenden Gremien nicht nur das Umweltamt der Stadt Karlsruhe, sondern möglicherweise auch Sachverstand aus Rheinstetten und auch die Naturschutzverbände einzubeziehen.

Vielleicht gibt es dazu eine ganz klare Zusage an dieser Stelle, ansonsten die Bitte an die Planfeststellungsbehörde, die positiven Wirkungen einer solchen Verfügung beim Erlass des Planfeststellungsbeschlusses zu betrachten und das vorzunehmen.

Bezüglich der apodiktisch verkündeten Entscheidung zum Umgang mit dem Graben 3 für jetzt – wie gesagt, der Termin geht ja noch ein bisschen und Herr Henigin ist ja smart – wäre es wichtig zu wissen, auf welcher Grundlage diese Entscheidung getroffen wurde. Deswegen wäre es gut zu wissen, ob die Frage der Flächennutzung jetzt und zukünftig im Hinblick auf Kompensationsflächen in diese Entscheidungsfindung eingestellt wurde, und zweitens, ob seit dem letzten Erörterungstermin mit dem Waldbesitzer und den Besitzern der Offenlandflächen Gespräche geführt worden sind, um die Zustimmung zu der Maßnahme zu eruieren, deren Vorteile Frau Rohde deutlich formuliert hat, nämlich Chancen, Ersatzaufforstungen zu vermeiden und stattdessen hochwertige Waldlebensräume zu schaffen. – Danke.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Gut, ich denke, da ist keine Antwort erforderlich.

Dr. Henigin (wat):

Herr Weinrebe, es geht letztendlich nicht um Rechthaberei. Wir haben das Ganze noch mal geprüft, haben dazu ein Papier gemacht, haben dieses Papier auch der Genehmigungsbehörde vorgelegt, sind zu einem Ergebnis gekommen, das von Ihnen nicht unbedingt favorisiert wird, und jetzt liegt es an der Genehmigungsbehörde zu entscheiden.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Herr Weinrebe noch einmal.

Weinrebe (Umweltverbände):

Das Letzte habe ich jetzt nicht anders erwartet. Man erwartet ja leider manchmal gewisse Dinge, wenn man Fragen stellt. Es waren ja konkrete Fragen dabei, also einmal das Thema ökologische Baubegleitung, Einbeziehung in die Ausschreibung. Das andere war die Frage der Einbeziehung der Naturschutzverbände und der Stadt Rheinstetten – ich schaue hier Richtung Herrn Reuter – in das entsprechende Gremium zu Risikomanagement und Monitoring. Beim Polder Rheinschanzinsel, der schon ein bisschen älter ist vom Verfahren her, ist es ja durchaus auch so, dass eine entsprechende Einbindung stattfand.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Ich hatte es ja schon gesagt: Auch damit beschäftigen wir uns. Sie können sicher sein, dass wir da eine Regelung finden werden.

Stelzer (Antragsteller):

Er will es von mir auch noch hören. – Herr, Weinrebe, ökologische Baubegleitung, geschenkt, kein Thema, machen wir natürlich. In Bezug auf den Begleitkreis sind wir ja im Gespräch. Wir haben es auch geschrieben, wir haben es schon drinstehen, dass wir das tun werden. Wen wir dazu brauchen – – Im Moment hatten wir da vor allem an die Umweltverbände gedacht, so habe ich das verstanden, natürlich unter Federführung der höheren Naturschutzbehörde, und dann schauen wir mal. Also: Ja.

Reuter (Stadt Rheinstetten):

Reuter, Rheinstetten. – Also ich habe es so vernommen, dass Sie die Anregung von Herrn Weinrebe, auch die Stadt Rheinstetten in den ökologischen Begleitkreis aufzunehmen, positiv prüfen, also dass das einfach gesetzt ist.

Zur ökologischen Baubegleitung – es dauert ja vielleicht noch ein paar Jahre, bis die wirklich aktiv wird – eine Anmerkung. Ich erlebe immer wieder ökologische Baubegleitungen, wo ich mit Frau Weiß im kritischen Dialog bin – also nicht wir zwei untereinander kritisch, sondern die Wirklichkeit kritisch betrachtend –, bei denen es so ist, dass die ökologische Baubegleitung auf Aktenbasis ganz super geregelt ist, also alles perfekt. Aber dass das, was in den Akten drinsteht, zum Subsubsubunternehmer und zu der einzelnen Baukolonne kommt, ist das ganz große Problem. Ich denke, es wird auch ein bisschen Gehirnschmalz bei allen Beteiligten erfordern, in so einem unübersichtlichen und großen Projekt dafür zu sorgen, dass diejenigen, die täglich den Bagger führen und die Schaufel schwingen, auch wissen, was sich ein paar Etagen oben drüber die Fachleute zur ökologischen Baubegleitung ausgedacht haben; denn da läuft regelmäßig ganz viel schief.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Ich habe es ja vorhin schon einmal gesagt: Wir werden dazu im Rahmen einer Nebenbestimmung Formulierungen finden, die das so gut wie möglich sicherstellen. Ob sich dann alle, die an den Arbeiten beteiligt sind, daran halten, das wird sich zeigen; aber da können wir auch einwirken.

Gibt es noch Anmerkungen zum Thema sonstiger Naturschutz? – Die gibt es nicht. Dann kommen wir zum nächsten Tagesordnungspunkt. Weil das ein umfangreicher Punkt wäre, würde ich sagen, wir überspringen ihn und gehen auf den Tagesordnungspunkt 3.3 – Grundwasser – Änderungen Schutzmaßnahmen Daxlanden – über. Denn ich gehe davon aus, dass die Diskussion zur Wasserrahmenrichtlinie doch ein bisschen länger geht. Wenn ich auf die Uhr schaue, sind wir jetzt bald wieder bei anderthalb Stunden. Ich denke, Punkt 3.3 – Schutzmaßnahmen Daxlanden – bekommen wir vor der Pause noch hin.

Stelzer (Antragsteller):

Gut, dann versuchen wir es. Wir haben die Technik eingeschaltet, die Bildschirme sind noch schwarz. Wir verstehen nicht ganz warum. Eigentlich sollten Sie meine Folien sehen. Die

Kollegen von der Technik sind da? – Die Technik leuchtet rot, dann müsste ich aktiv sein, aber der Bildschirm ist passiv.

Vom Prinzip haben wir hier im Bereich Grundwasserschutzkonzeption Daxlanden vier verschiedene Punkte. Von diesen vier Punkten sind drei unberührt durch unsere Nachträge, durch unsere Anpassungen. – Versuchen Sie noch mal, ob Sie das zartere Händchen haben. – Die Technik will eine Pause, Herr Schneider.

(Heiterkeit)

Schneider, Verhandlungsleiter:

Dann machen wir wirklich eine technische Pause. Dann machen wir jetzt für 15 Minuten Pause, ich würde sagen, machen wir für 20 Minuten Pause. Wir treffen uns aber dann bitte pünktlich um 15 Uhr. Dann kommt jeder zu seinem Kaffee. – Danke schön.

(Unterbrechung von 14.40 Uhr bis 15.05 Uhr)

Schneider, Verhandlungsleiter:

Meine Damen und Herren! Ich möchte Sie bitten, wieder Platz zu nehmen. Wir möchten mit dem Erörterungstermin fortfahren. Jetzt habe ich eine Bitte: Wir würden jetzt in der Tagesordnung einen Sprung machen. Das hat folgenden Grund. Ich darf Herrn Becker von der KABS begrüßen. Er hat aber nur heute und auch nur begrenzt Zeit. Deshalb wollte ich jetzt springen zu Tagesordnungspunkt

4.3 Stechmücken, Asiatische Buschmücke, *Aedes Hulecoeteomyia japonicus*

Das geht leider nicht anders. Wir gehen dann wieder zurück. Wir hatten das Thema Stechmücken schon beim letzten Erörterungstermin sehr umfangreich behandelt. Jetzt wurde neu vorgetragen in einer Einwendung, dass auch die Asiatische Buschmücke betroffen sein kann. Eine Anmerkung: Beim letzten Mal war es die Asiatische Tigermücke, die wir diskutiert haben.

Deshalb springen wir jetzt. Ich darf Herrn Becker bitten, seinen Vortrag, den er vorbereitet hat, kurz zu präsentieren und dann können wir darüber diskutieren. – Danke.

(Der Vortrag wird durch eine Präsentation unterstützt)

Dr. Becker (KABS):

Vielen Dank, Herr Schneider. – Mein Name ist Becker. Ich bin seit 40 Jahren der Direktor der KABS, und ich nehme jede Gelegenheit wahr, um über die Wohltaten der KABS zu berichten, so auch hier und jetzt. Ich habe ein paar Folien vorbereitet, um uns noch mal kurz vorzustellen.

(Folie)

Das ist die Situation 1976 und in den Folgejahren, als wir gerade mit der Bekämpfung begonnen haben. Es geht hier um *Aedes vexans*, die Rheinschnake. Wir sind ein eingetragener Verein. Wir sind also kein kommunaler Zweckverband, sondern haben die Vereinsform gewählt, weil drei Länder berücksichtigt sind, und jedes Land hat seine eigenen Regeln. Deswegen haben wir diese Vereinsform gewählt. Wir haben etwa 50 Mitarbeiter, 300 temporäre Mitarbeiter, 4 Millionen Euro ist unser Etat. Der Beitrag ist gestaffelt nach Einwohnern. Die Stadt Karlsruhe zahlt beispielsweise rund 100.000 Euro im Jahr und Gemeinden mit 20.000 Einwohnern etwa 32.000 Euro. So kommt unser Etat zustande.

Als Biologen – hier sind auch einige Biologen, die uns begleitet haben – war es uns ein ureigenes Anliegen, dass wir Naturschutz und Menschenschutz integriert haben. Das heißt, wir müssen die Mücken sehr gut kennen. Das Problem am Oberrhein sind, links dargestellt, die sogenannten Überschwemmungsmücken. Die Weibchen legen vier Tage nach der Blutmahlzeit ihre Eier im feuchten Substrat in den Auen ab, und immer dann, wenn der Rhein Hochwasser hat, schlüpfen die zuhauf, oftmals 1.000, 2.000 Larven pro Liter. Die Hausmücke, *Culex pipiens* ist die häufigste Art, spielt hier eigentlich kaum eine Rolle.

Wir haben dann natürlich auch noch die zugewanderten Arten. Ich habe 1976 angefangen mit der Mückenforschung, da hatten wir 46 Arten. Jetzt haben wir 52 Arten. Also wir haben sechs Arten hinzubekommen als invasive Mücken.

Die Mücken legen ihre Eier in einem speziellen Horizont ab in den Auen, und immer dann, wenn dieser Horizont überschwemmt wird, schlüpfen die. Jede Spitze bewirkt eine Population sozusagen. Das sieht dann so aus. Es können sich pro Hektar etwa 200 Millionen bis 500 Millionen Mücken entwickeln.

(Folie)

Die Bekämpfung beruht auf der biologischen Bekämpfung. Wir setzen an den Brutstätten an. Wir haben alles genauestens kartiert und setzen auch modernste Technik ein, GPS und WebGIS. Jeder Brutplatz ist nummeriert für die schnelle Kommunikation vor Ort. Wir haben seit etwa fünf Jahren auch 3D-Modelle, sodass wir genau feststellen können, bei diesem Wasserstand sind die und die Flächen überschwemmt. Das erleichtert uns die Planung und die Arbeit erheblich.

Wir haben eine gute Infrastruktur, wir haben Regionalleiter, Distriktleiter, Kommunalleiter. Auch hier im Bereich Bellenkopf/Rappenwört haben wir zehn Leute im Einsatz, die das Gebiet genauestens kennen.

(Folie)

Bekämpft wird rein biologisch mit der BDI-Methode, die hier dargestellt ist. Das sind Eiweiße, die von der Mückenlarve gefressen werden müssen, die gezielt die Mückenlarven abtöten. Auch wenn Sie in der Zeitung etwas anderes lesen: Es werden nur Mückenlarven abgetötet. Das ist uns sehr wichtig, die Selektivität ist gegeben.

Wir haben natürlich mit den Fachbehörden, hier mit Karlsruhe und mit Neustadt, unser Bekämpfungskonzept ausgearbeitet. Je nachdem, welche ökologische Sensibilität in einem Gebiet vorliegt, wird mit dem Hubschrauber oder zu Fuß bekämpft. So sind die Karten. Da wird genau gesagt, was in welchen Gebieten gemacht wird.

(Folie)

Wir haben Einsätze zu Fuß und Hubschraubereinsätze, zu Fuß heißt mit Rückenspritzen –, da werden 500 g mit 10 Litern Wasser gemischt, das reicht für einen Hektar – oder halt mit dem Hubschrauber. Zwei Drittel des Gebietes werden mit dem Hubschrauber bekämpft. Da wird Eisgranulat zum Einsatz gebracht, Eis in der Form, dass einfach diese Wasser-Eiweiß-Suspension in Stickstoff eingeträufelt wird. Jeder Tropfen gibt eine Eisperle mit dem Wirkstoff und der wird vom Hubschrauber ausgebracht.

(Folie)

2016 war es erheblich, was die Mückenlage anging und auch die Hochwassersituation. Da haben wir sehr viel Arbeit gehabt. Das Wasser stand oft bis zum Damm. Aber wichtig ist das personelle Korsett entlang der Rheinschiene, dass wir qualifizierte Leute haben, die draußen schöpfen, nachschauen, wo die Larven vorkommen. So sieht es meistens aus, es sind in einem Liter 1.000 Larven.

Dann wird die Planung sehr präzise per WebGIS gemacht. Es geht nachts bei mir ein, welche Flächen behandelt werden müssen am nächsten Tag und wo. Der Hubschrauber kommt dann zu gesetzten Zeiten. Wir haben 70 Landeplätze entlang der Rheinschiene von Breisach bis hoch nach Wiesbaden oder Bingen. Es wird alles genauestens kartiert und auch überwacht, wo wann bekämpft wird.

(Folie)

So sah das 2016 aus. Wir haben dann diese Fallen, die zweimal im Monat aufgehängt werden, mit Trockeneis bestückt. Das lockt die Mücken über Nacht an. Die werden dann ausgezählt. Die Ergebnisse sind wirklich, muss ich sagen, hervorragend. Wir können mehr als 90 Prozent dieser Mücken beseitigen, dieser Rheinschnaken als Plageerreger; andere Mücken überleben.

Jetzt zu dem eigentlichen Punkt, was *Aedes japonicus* angeht, die japanische Buschmücke. Da kann ich die Zweifel oder Bedenken völlig ausräumen. Das ist ein Containerbrüter, ähnlich wie die Hausmücke, die in Regenfässern brütet oder in Blumenvasen, in Eimern, wo etwas Wasser drin ist. Genauso wie die Tigermücke, die auch in Karlsruhe oder in Lörrach oder in Freiburg und in Heidelberg vorkommt; diese wird auch von uns bekämpft. Das sind die Containermücken, die anders bekämpft werden als hier. Da wird die Bevölkerung mit einbezogen in die Bekämpfung, aber dann letztendlich auch BDI in Form von Tabletten und so weiter angewendet.

Aber die Buschmücke wird keine Rolle spielen. Sie ist auch als Lästling kaum in Erscheinung getreten und hat bei weitem nicht das Potenzial als Überträger, das die Asiatische Tigermücke hat, *Aedes albopictus*, die mehr als 20 Virusarten übertragen kann. Auch unsere Hausmücke, *Culex pipiens*, kann Viren übertragen; West-Nil beispielsweise spielt jetzt in Europa eine große Rolle. Also die Buschmücke können wir abhaken. Die wird hier keine Rolle spielen, da brauchen Sie keine Angst zu haben.

(Folie)

Was die Bekämpfung angeht, sehen Sie, dass wir hier praktisch in allen Bereichen schon vor Ort sind. Wir haben ausgezeichnetes Personal vor Ort, wir sind technisch hervorragend ausgestattet mit zwei, gelegentlich sogar mit drei Hubschraubern, aber zwei Hubschrauber stehen uns ständig zur Verfügung. Wenn Hochwasser ist, wenn gepoldert wird, können wir die Situation ohne Zweifel meistern.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Vielen Dank, Herr Becker. – Ich schaue jetzt in die private Runde: Gibt es da noch Fragen? Von privater Seite kam ja diese Angst.

XXXXXXX² (Einwender):

XXXXXXX² ist mein Name, ich wohne in Neuburgweier. – Einerseits bin ich der KABS sehr dankbar. Ich wollte nur darauf hinweisen, dass es die Tigermücke schon länger gibt als Container, Colabüchsen oder Autoreifen. Also in der Entwicklungsgeschichte muss sie sich auch in Baumhöhlen oder in Blattspalten, wie sie in den Tropen, aber auch hier vorkommen, –

Dr. Becker (KABS):

Richtig.

XXXXXXX² (Einwender):

– vermehrt haben. Also sehe ich doch eine gewisse Bedenklichkeit.

Dr. Becker (KABS):

In der Tat, die haben natürliche Brutstätten. Das sind in der Regel Baumhöhlen, Bambusstumpen usw. Dort können sie brüten. Sie sind jetzt eben in künstliche Brutstätten übergesiedelt, die sie erobert haben. Die Autoreifen sind an erster Stelle zu nennen. Sie verbreiten sich weltweit mit den gebrauchten Autoreifen; so sind sie auch 1990 von den USA nach Italien gekommen und jetzt in den letzten Jahren von Italien mit den Pkw und Lkw nach Deutschland.

XXXXXXX² (Einwender):

Wenn ich noch eine weitere Anmerkung machen darf: Die WHO Europa hat in diesem Jahr getagt und hat festgestellt, dass die Infektionen mit dem West-Nil-Virus zugenommen haben.

Dr. Becker (KABS):

Gewaltig.

XXXXXXX² (Einwender):

Das war, sagen wir, vor zwei Jahren bei der Erörterung noch nicht so weit. Außerdem gibt es eine ähnliche Tagung, die hat festgestellt, dass autochthone Chikungunya-Fälle im Rhonetal aufgetreten sind. So weit ist das nun auch nicht von hier.

Dr. Becker (KABS):

Ja, aber das hat mit der Polderung absolut nichts zu tun. Aber Sie haben absolut recht, das macht mir auch Bauchschmerzen. Es macht mir Bauchschmerzen, wie das West-Nil-Virus sich in den letzten zwei, drei Jahren in Europa ausgebreitet hat. Es sind in diesem Jahr 1.400 Fälle gemeldet wurden, vorwiegend im mediterranen Raum, und es sind, glaube ich, so um die 140 Leute daran gestorben. Vorwiegend ältere Männer über 60 oder 70 sind gefährdet.

Also wir sind dabei. Ich bin ja auch der Geschäftsführer der European Mosquito Control Association, ich bin auch Präsident der World Mosquito Control Association. Also wir sind dabei, hier Gegenmaßnahmen zu treffen. Aber das ist die Hausmücke, die in Regenfässern brütet. Das hat mit der Polderung nichts zu tun. Aber das müssen wir im Auge behalten. Da werden wir noch viel lesen in den nächsten Jahren, denke ich mal, was diese Krankheit angeht. Das ist eine Globalisierung, die auch noch gestützt wird durch die Klimaveränderung.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Ja, dann habe ich weiter hinten - -

XXXXXXX³ (Einwenderin):

Mein Name ist XXXXXX³. Ich wohne mit meinem Mann in Forchheim. Wir haben in Daxlanden, in der Fritschlach einen großen Garten. Wir haben den seit 2013. Die Eltern

meines Mannes haben schon lange vorher einen Garten in Daxlanden gehabt, auch in der Fritschlach. Wir sind also ein bisschen involviert, was die Schnaken betrifft.

Mir ist insbesondere im Jahr 2016, wo so wahnsinnig viele Schnaken da waren, aufgefallen, dass die Schnaken früher eigentlich nur in der Dämmerung gekommen sind, zwischen 16, 17 Uhr und 21, 22 Uhr abends. Aber 2016 ist uns extrem aufgefallen, wenn wir morgens um 8 Uhr oder 8.30 Uhr in den Garten gekommen sind und abends um 22 Uhr heimgegangen sind, dass Schnaken kontinuierlich den ganzen Tag über da waren. Wir sind gestochen worden, wir sind die ganze Zeit nur am Spritzen gewesen, was natürlich auch nicht gerade gesundheitsfördernd ist. Auch wenn Kinder, Enkelkinder jetzt zu Besuch kommen sollen, dann heißt es: O Gott, wir können nicht kommen, da sind die Schnaken. Wir sind dann auch gestochen worden und es haben sich riesige Placken auf der Haut gebildet, also total anders als es früher war.

Dr. Becker (KABS):

In der Tat, die Stechmücken können jetzt 24 Stunden abdecken. Wir hatten früher nur *Aedes vexans*, die typische Rheinschnake. Die Aktivität dieser Mücke hängt von der Luftfeuchtigkeit ab. Wenn Sie einen knallheißen Tag haben, wo um die Mittagszeit die Luftfeuchte gegen null geht, dann fliegt die Mücke nicht. Aber abends, wenn die Sonne untergeht und die Luftfeuchte hochgeht und die Temperatur noch hoch genug ist, dann fängt sie an zu stechen.

Dieses Tierchen hat sich im Rahmen der Evolution wunderbar eingenießt in die Zeit. Die Vögel gehen ins Nest und die Fledermäuse sind noch nicht da. Also von 20 Uhr bis 22 Uhr haben sie ihre Hauptstechaktivität, wenn die Fressfeinde nicht da sind. Aber an schwülen Tagen können die auch mittags stechen und sind auch mittags stechaktiv. Die Tigermücke ist ganztägig aktiv, die sticht auch in der prallen Sonne. Also die Mücken haben ihre Bedürfnisse, was die Luftfeuchte angeht. Der Sommer 2016 war sehr schwül und deswegen haben die auch am Tag gestochen.

XXXXXXX³ (Einwenderin):

In der letzten Erörterung ist angesprochen worden, dass Sie davon ausgehen, dass 25 Prozent mehr Schnaken- oder Mückenaufkommen kommt. Ich gehe davon aus, dass es wahrscheinlich noch mehr sein wird. Ist dann die Bekämpfung gewährleistet?

Dr. Becker (KABS):

In den Planfeststellungsbescheiden steht bei allen Poldern – wir sind ja schon lange Zeit mit den Poldern konfrontiert –, dass die ordnungsgemäße Stechmückenbekämpfung gewährleistet sein muss. Das ist auch ein ureigenes Anliegen der Bürgermeister. Die würden ja nie zustimmen, wenn das nicht gewährleistet wäre. Wir haben deswegen auch die Technik perfektioniert; wir haben einen zusätzlichen Hubschrauber, um gerade diese Poldersachen abdecken zu können. Also da sind wir gerüstet.

25 Prozent mehr, das würde ich keinesfalls unterstützen. Ob Sie jetzt von 20 oder von 30 Mücken gestochen werden, das ist gleich. Es dürfen nur zwei, drei Mücken sein, dann können Sie sich quasi noch erwehren. Ich definiere die Plage so: Wenn Sie sich nicht mehr wehren können, dann wollen Sie von diesem Fleck weg. Das ist eine Plage und das müssen

wir verhindern. Ich denke, man sieht, wir sind ja in dem Bereich schon überall aktiv. Wenn gepoldert wird, kann es sogar förderlich sein, weil dann Fische reinkommen. Es steht dann mehr Wasser drin, es sind mehr Fressfeinde drin und die fressen die Schnaken weg.

Hier in Rappenwört, in Kastenwört usw. sind die Druckwasserflächen das große Problem. Jetzt können wir es mit den 3D-Modellen wunderbar lokalisieren. Früher, als ich angefangen habe, vor 40 Jahren, da mussten wir herumlaufen mit Stiefeln und mussten gucken, ist hinter der Brennesselflur noch eine Senke oder so. Das ist heute alles viel einfacher. Ich denke, wir können die Situation meistern. Die Polderung kann uns sogar entgegenkommen, wenn Fische als Fressfeinde reinkommen.

XXXXXXX³ (Einwenderin):

Dann wollte ich noch zum Schluss sagen: Ich bedanke mich recht herzlich für die KABS, denn ohne die hätten wir kein Vergnügen mehr draußen im Garten. Unsere ganze Freizeitaktivität, nicht nur unsere, sondern die der ganzen Bevölkerung in Rheinstetten, Daxlanden und Karlsruhe, die sich im Sommer in dem Gebiet aufhält, wäre nicht mehr gegeben. Also vielen Dank an die KABS!

Dr. Becker (KABS):

Allein deswegen hat sich die Fahrt hierher schon gelohnt.

(Heiterkeit)

Schneider, Verhandlungsleiter:

Gibt es weitere Fragen zum Thema Schnaken? Das ist nicht der Fall. – Herr Becker, dann darf ich mich recht herzlich bedanken, dass Sie da waren. Ich wünsche Ihnen weiterhin viel Erfolg bei Ihrer Arbeit. Danke.

(Beifall)

Dann gehen wir wieder zurück in unserer Tagesordnung. Jetzt können wir mit der Wasserrahmenrichtlinie ganz normal beginnen. Also gehen weiter mit dem Tagesordnungspunkt

3.2.3 Wasserrahmenrichtlinie

Ich darf Herrn Stelzer bitten, hier kurz einzuführen.

Stelzer (Antragsteller):

Vielen Dank, Herr Schneider. – Nachdem Sie davon ausgehen, dass hier sehr viel diskutiert wird, mache ich es ganz kurz. Wir haben dieses Thema in dem Fachbeitrag abgehandelt unter dem notwendigen juristischen Rahmen; Sie kennen das Papier. Nach unserer Lesart kam heraus, dass für die zu berücksichtigenden Wasserkörper – das ist natürlich wichtig – das Vorhaben mit den Zielen der Wasserrahmenrichtlinie vereinbar ist. Das ist die Quintessenz von unseren Ausarbeitungen – Vielen Dank.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Gibt es zum Thema Wasserrahmenrichtlinie Wortmeldungen? Ich beginne wieder mit den Städten, Kommunen.

Dr. Treiber (Sachbeistand Kommunen):

Ja, ganz kurz. Die Stadt Rheinstetten hat in ihrer 80- oder 90-seitigen Stellungnahme den Begriff Wasserrahmenrichtlinie an keiner Stelle erwähnt. Deswegen hat es uns überrascht, dass in der Synopse eine umfangreiche Stellungnahme dazu drin ist. Das wollte ich nur klarstellen.

Dr. Henigin (wat):

Ich schließe nicht aus, dass da der Projektsteuerung ein Fehler unterlaufen ist, Herr Dr. Treiber. Aber es ist überzogen bzw. zu viel.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Dann eine Wortmeldung von der Stadt Karlsruhe.

Brendel (Stadt Karlsruhe):

Michael Brendel, Netzservice der Stadtwerke. – Die Wasserrahmenrichtlinie ist mir auch nicht wirklich ein Begriff; vielleicht bin ich jetzt auch beim falschen Topic. Aber wenn das auch die Grundwasserbeeinflussung durch den Einstau im Polder beinhaltet, dann möchte ich einfach noch mal darauf hinweisen, dass der Bereich unserer Trinkwasserqualität nach wie vor an Forderungen wie zum Beispiel einem erweiterten Monitoring festhält. Das haben wir aber alles geschrieben, das haben Sie schriftlich vorliegen. Das ist, wie gesagt, nur eine Erinnerung an dieser Stelle. – Danke.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Gibt es zum Thema Wasserrahmenrichtlinie weitere Beiträge? – Herr Pinter, bitte.

XXXXXXX⁴ (Einwender):

Mein Name ist XXXXXX⁴. Ich spreche für die BI Rheinstetten. – Ich habe schon mit dem Papier meine Probleme. Das ist eine Vermischung von Umweltverträglichkeitsaspekten mit rechtlichen Problemen der Wasserrahmenrichtlinie. Wir haben das sehr dezidiert ausgewertet. Das, was Herr Stelzer sagt, nehmen wir zur Kenntnis. Nur, wir glauben es nicht.

(Der Vortrag wird durch eine Präsentation unterstützt)

Ich wollte mal vorsichtig beginnen. Ich hoffe, die Europäische Umweltagentur sagt dem einen oder anderen was. Das ist quasi das UBA der Europäischen Union. Sie hat in dem Report Nummer 7 vom Juli dieses Jahres eine erste Auswertung zur Wasserrahmenrichtlinie für den ersten Zyklus vorgelegt. Wir hören hier ja immer, wie schrecklich das in der Ökologie aussieht.

(Folie)

Jetzt schauen Sie doch mal darauf. Das ist das, was sie über die Mitgliedstaaten ausgewertet haben. Irgendwo ist Germany, etwa in der Mitte. In Deutschland haben 10 Prozent der Gewässer einen schlechten ökologischen Zustand. Bei allen anderen, also 90 Prozent, ist der ökologische Zustand besser.

(Folie)

Ich darf mal ein Gegenbild zeigen. Das ist das Pendant, der chemische Zustand; wir reden von Oberflächengewässern. Sie sehen, hier sind wir wieder, und da oben landen wir bei 90 Prozent. Wir haben kein Problem mit der Ökologie im aquatischen Bereich, sondern wir haben ein riesiges chemisches Problem. Das sollten wir langsam mal zur Kenntnis nehmen. Denn so, wie wir bisher gewirtschaftet haben auf dieser Ecke, werden wir nicht lange weitermachen können, dann haben wir irgendwo ein Problem wie bei Mikroplastik, ein Problem, das wir nie mehr lösen werden.

Ich zeige Ihnen, um es abzukürzen, nur mal, was das „Redaktionsnetzwerk Deutschland“ zu dem Bericht schreibt, nämlich:

„Flüsse, Seen und Grundwasser in Deutschland sind diesem Bericht zufolge in einem für europäische Verhältnisse schlechten Zustand. Bei ökologischen und vor allen Dingen bei chemischen Kriterien gehören sie im Ländervergleich zu den Schlusslichtern, wie die Europäische Umweltagentur mitgeteilt hat.“

Also nehmen Sie das doch bitte mal zur Kenntnis; Sie sind im falschen Fahrwasser.

Dann kommen wir jetzt mal zu diesem Papier. Einer der Herren sagte, Wasserrahmenrichtlinie sagt mir nichts. Die Wasserrahmenrichtlinie erkläre ich Ihnen kurz; ich habe das hundertfach in meinem Berufsleben gemacht. Aber ich will erst mal auf Begriffe eingehen.

In Artikel 2 werden Begriffsbestimmungen gegeben. Zum Oberflächengewässerkörper wird gesagt – das ist Nummer 10 der Begriffsbestimmungen –: „ein einheitlicher und bedeutender Abschnitt eines Oberflächengewässers, zum Beispiel ein See“. Wenn Sie genau hinschauen, stellen Sie fest: Da steht nichts von 50 ha. Wenn Sie in das Papier hineinschauen, argumentieren Sie permanent mit 50 ha. Das ist ein fundamentaler Irrtum. Denn diese 50 ha kommen nur im Anhang II, also im Methodenteil vor. Das hat auch eine gute Bewandnis. Wenn Sie das Braunbuch dazu gelesen hätten, wüssten Sie auch warum.

Das ist ein monumentales Projekt, die Wasserrahmenrichtlinie, die Bestandsaufnahme. Wenn Sie jeden Tümpel erfassen würden, würden wir in 100 Jahren noch in der Bestandsaufnahme hängen. Damals hat man aus Praktikabilitätsgründen gesagt: Erfasst in der Bestandsaufnahme und in dafür zu erstellenden Bewirtschaftungsplänen werden Gewässer beschränkt auf 50 ha – aber nichts anderes.

Wenn Sie dann das Verschlechterungsgebot sehen, das ist Artikel 4 der Wasserrahmenrichtlinie. Der bezieht sich natürlich nicht auf die Bestandserfassung, der

bezieht sich ganz einfach auf die Begriffsbestimmungen der Wasserrahmenrichtlinie, also auf Artikel 2.

Ich komme jetzt peu à peu zu dem Papier, ich nehme an, der UVS. Ich verwende den Begriff UVS; der Dateiname steht in der letzten Zeile. Ich hoffe, dass wir über das Gleiche reden. Oder, Herr Stelzer, reden wir über Verschiedenes?

(Zuruf von Stelzer, Antragsteller)

Es ist nur wichtig, dass wir wissen, wovon wir reden. Nicht dass ich jetzt in irgendeiner Richtung laufe und Sie sagen: Das war nichts, wir haben etwas anderes gemeint. Unter 10.1.1.3 – Chemische und chemisch-physikalische Qualitätskomponenten flussgebietsspezifischer Schadstoffe – wird auf der Seite 159 ausgeführt:

„Das Vorhaben führt nicht zu einem Eintrag synthetischer oder nichtsynthetischer Schadstoffe in die Kompartimente Wasser, Sedimente, Schwebstoffe und Biota. Eine Verschlechterung ist nicht zu erwarten.“

(Folie)

Diese Aussage ist grundlegend falsch. Ich werde Ihnen das peu à peu belegen. Ich spreche bei dem Papier von der UVS. Herr Schneider, Sie verzeihen mir, ich mag nicht so lange Worte. Da gibt es massenhaft immanente Widersprüche. In der Zusammenfassung auf Seite 1 wird zum Fermasee ausgeführt:

„Durch den Zustrom von Rheinwasser, das in Bezug auf den chemischen Zustand die Umweltqualitätsnormen von polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen und Quecksilber überschreitet, ist eine Verschlechterung des chemischen Zustandes nicht auszuschließen.“

Analoges finden Sie zum Ententeich und zum Grünenwasser. – Dann wird weiter ausgeführt: Unter der Annahme, dass es sich beim Fermasee zum Beispiel entgegen der Auffassung des UM um ein Oberflächengewässer handelt, empfiehlt dann der Gutachter oder wer auch immer das Papier verfasst hat, eine Ausnahme nach § 31 WHG zu beantragen, denn für eine Verschlechterung müsste man eine Ausnahmegenehmigung haben.

Sie wissen selbst, das Integrierte Rheinprogramm vermischt Hochwasserschutz mit Naturschutz. Der VGH Mannheim hat sich mal zum IRP ausgelassen und hat festgestellt: Das IRP ist nur eine verwaltungsinterne Planungsgrundlage, von der keinerlei Bindungswirkung ausgeht. – Wir werden dazu auch noch einmal Stellung nehmen. Deswegen habe ich schon mehr als Probleme, wenn Sie sagen, für Retentionsflutungen sage ich ja, für ökologische Flutungen sage ich kategorisch nein.

Weiter: Was ist in einer UVS zu machen? Eine UVS besteht – das hatte ich schon beim letzten Mal ausgeführt; Herr Schneider, vielleicht können Sie sich noch dunkel dran erinnern, ich nerve gerne –aus einer Bestandsaufnahme und einer Wirkprognose.

(Folie)

Für eine Bestandsaufnahme müssten Sie die Parameter im Rhein nach Wasserrahmenrichtlinie – von mir aus können Sie auch die Anlage 8 der Oberflächengewässerverordnung nehmen; das spielt überhaupt keine Rolle, denn die ist identisch, aber letztendlich gilt ja EU-Recht – und für den Baggersee vornehmen. Sie müssen nämlich wissen, wie sieht es nach den Kriterien Wasserrahmenrichtlinie im Baggersee aus und wie sieht es im Rhein aus? Nur dann, wenn Sie diesen Ist-Zustand kennen, können Sie eine Wirkprognose machen. Da der Baggersee auch ein Badegewässer ist, wären auch die Parameter der Badewasserrichtlinie zu bestimmen. Von den, wie Sie sehen, vier Datensätzen fehlen drei. Der Baggersee wird regelmäßig als Badegewässer überwacht; die kennen wir, also die werden einige Male im Jahr veröffentlicht.

Damit stelle ich erst einmal schlicht und ergreifend fest: Es handelt sich um ein UVP-pflichtiges Vorhaben, wir haben aber keine UVP für das Schutzgut Wasser. Wenn wir keine tragfähige UVP für eines der Schutzgüter haben, haben wir keine UVP. Sie erinnern sich, es gibt da so ein Urteil, das unter dem Pseudonym Altrip-Urteil läuft.

(Folie)

Dann war erstaunlich, man findet auf einmal Fluoranthen im Fermasee. Wir hatten damals kritisiert, es wurde gar nichts gemacht, keine Bestandsaufnahme. Die etwas modifizierte Folie hatten wir im ersten Erörterungstermin schon einmal gezeigt. Dann liest man sich das mal durch, man ist dann erstaunt, es wird ein Wert von 0,02 µg je Liter angegeben. Der überschreitet die Umweltqualitätsnorm um den Faktor 3,2.

Wenn man aber in die Probenahmeprotokolle geht, fällt auf, dass die Überschreitung nur in der Probenahme vom 19.01.2017, abgebildet in Anlage 7, nicht jedoch in der Probe vom 15.09., abgebildet in Anlage 6, festgestellt wird.

Da stellt sich natürlich dem geeigneten Leser die Frage: Wurde überhaupt der Wert für die nicht ausgewiesene Probe bestimmt? Falls ja, wäre es nett gewesen, wenn Sie mal einen Wert angegeben hätten, denn wir können nicht reproduzieren, wie es dann war. Falls ja oder nein – ich betone: oder – stelle ich fest: Wie kann man auf der Grundlage einer einzigen Probe eine Aussage treffen, die Wasserqualität des Fermasees ist nicht gut? Also das grenzt an Lächerlichkeit.

Wenn man dann ein bisschen näher in die Chemie hineinguckt, dann stellt man fest, hier passt überhaupt nichts zusammen. Fluoranthen wurde zum Beispiel in keiner Sedimentprobe festgestellt. Dabei hat Fluoranthen eine sehr hohe Feststoffaffinität, das heißt eine hohe Adsorptionsneigung, müsste deshalb unbedingt im Sediment gefunden werden. Fluoranthen ist als besonders persistent und besonders bioakkumulativ, also vPvB – das wird Ihnen noch einige Male begegnen – eingestuft. Deshalb müsste die Einleitung etwa unmittelbar vor der Probenahme oder kurzzeitig vor der Probenahme erfolgt sein; sonst wäre es nachweisbar.

Also unsere Schlussfolgerung ist relativ einfach: Das alles ist extrem unwahrscheinlich, was da drinsteht. Plausibler ist aus unserer Sicht ein Probenahme- und/oder Analysefehler.

(Folie)

Ich darf mal aus dem Protokoll zitieren: „Der Rhein hat seinen Namen“ – ich mache einen kleinen Sprung jetzt – „zu Recht, auch wenn er noch nicht alle Kriterien erfüllt, die wir uns wünschen. Herr Rudolph von der Aktionsgemeinschaft Limnologie hat einen beeindruckenden Vortrag gehalten, in dem er das Land zitiert mit vielen roten Kästchen, wo es entsprechende Defizite gibt. Da ist also noch einiges zu tun.“

(Folie)

Da sind wir auch etwas anderer Meinung. Das sind die berühmten Kästchen, von denen der Sprecher spricht. Es gibt Bewirtschaftungspläne, in der Wasserrahmenrichtlinie gibt es einen sechsjährigen Zyklus – ich komme später ein bisschen zum Timing – und dann muss am Ende des Zyklus ausgewiesen werden, wie ist der chemische Zustand, wie ist der ökologische Zustand? Ich beschränke mich hier nur auf den chemischen Zustand.

2015 war, wie Sie sehen, – dritte Spalte von links – alles rot – das sind die roten Kästchen –, und zwar von Basel bis Mannheim, soweit es Baden-Württemberg betrifft, und von Mannheim bis Rotterdam ohnehin.

Dann muss ein Maßnahmenprogramm erstellt werden, weil es ja die Aufgabe der Wasserrahmenrichtlinie ist, einen guten Zustand zu erwirtschaften. Dann ist aber auch gefordert von der Wasserrahmenrichtlinie – ich hoffe, Sie verstehen jetzt ein bisschen mehr von der Wasserrahmenrichtlinie –, dass eine Abschätzung getroffen wird: Werden die Maßnahmen, die wir in das Maßnahmenprogramm eingestellt haben, derart greifen, dass am Ende des folgenden Bewirtschaftungszyklus ein guter Zustand erreicht ist? Wie Sie sehen, steht hier von Basel bis Rotterdam in toto: „unwahrscheinlich“. Das hat etwas mit dem Rhein zu tun, ob Sie es wahrhaben wollen oder nicht.

(Folie)

Vielleicht zur Erläuterung: Es wird sehr viel über die Wasserrahmenrichtlinie geredet, wenig wird verstanden. Die Wasserrahmenrichtlinie wurde im Dezember 2000 veröffentlicht. Dann hat die Kommission drei Jahre Übergangsfrist eingeräumt, in der sie gesagt hat, es müssen sich die Mitgliedstaaten organisieren, innerhalb der Mitgliedstaaten die zuständigen Verwaltungen organisieren, es müssen Aufgaben verteilt werden zwischen den Mitgliedstaaten; wir haben ja auch internationale Flussgebietseinheiten. Das muss organisiert werden.

Nach Inkrafttreten begann die Bestandsaufnahme. Das ist genau das, was in Anhang II drinsteht. Dann mussten sie erfasst werden, der Zustand musste ermittelt werden, auch der chemische und der ökologische Zustand. Nur in dieser Phase haben wir die Spezialdefinition der 50 ha drin.

Am Ende der Bestandsaufnahme gab es einen binären Zustand: Entweder war der Zustand des Gewässers gut; dann ist das Gewässer in die Phase 3 versetzt worden, praktisch wie in der Schule, also in eine Art Regelbetriebsphase. Wenn der Zustand nicht gut war – wie Sie gesehen haben, er war 2009 schon nicht gut, 2015 war er noch schlechter –, dann kam eine Sanierungsphase. Die Wasserrahmenrichtlinie räumt den Mitgliedstaaten ein, dass sie sagen

können, wir können die Frist zur Erreichung eines guten Zustandes immer mal wieder verlängern – zwar nicht endlos, die Kommission schaut schon sehr kritisch –, aber wenn am Ende der Sanierungsphase immer noch kein guter Zustand vorhanden ist, bleibt natürlich der Wasserkörper in der Sanierungsphase.

(Folie)

Ich komme jetzt wieder zurück zu dem Papier. Jetzt wird es halt etwas unlustig. Ich habe es nicht erstellt. Sie finden hier oben schon mal einen Verweis auf Anlage 8 der Oberflächengewässerverordnung. Das ist schon mal sehr gut.

(Folie)

Dann wird eine Tabelle erstellt. Sie sehen die zweite Zeile. Hier wird festgestellt Benzo[a]pyren, das ist ein polyzyklischer aromatischer Kohlenwasserstoff. Es ist eine Verunreinigung von Kohlenwasserstoffen, die wir analytisch eigentlich erst seit den 60er-Jahren kennen. Dann wird festgestellt, ist überschritten. Was der Gutachter übersieht: Hier haben wir PFOS, Entschuldigung, ist auch überschritten. Es ist noch viel mehr überschritten, aber ich habe nur Ihre Tabelle. Aber das Witzige ist: Der, der das Papier erstellt hat – ich spreche mal lieber vom Autor –, hört damit auf, völlig zu Unrecht, denn jetzt wird es doch erst lustig.

Zuerst zu Benzo[a]pyren. Die erste Frage, die doch logischerweise im Raum steht: Wie deutlich ist die Überschreitung des Grenzwertes? Das ist eine Fingerübung auf dem Taschenrechner. Man dividiert den Messwert durch den Grenzwert, dann erhält man den Überschreitungsfaktor. Bei Benzo[a]pyren ist der Wert um den Faktor 35 höher als der zulässige Grenzwert. Dann wollen Sie doch niemandem in diesem Raum erklären, dass das wirkungsneutral ist.

Die nächste Frage ist: Welche Eigenschaften oder welche Gefahren gehen davon aus? Wir haben in Helsinki die europäische Chemikalienagentur, die haben riesige Datenbanken, da kann man abfragen, welche Eigenschaften Benzo[a]pyren hat. Wenn Ihnen das nicht ausreicht, können Sie auch noch in die REACH-Datenbanken gehen, da kriegen sie Kubikmeter an Unterlagen, an Prüfberichten usw.

(Folie)

Sie erkennen hier oben die Symbole. Die kennt man aus dem Alltag, Gefahrenhinweise, sogenannte Piktogramme. Was wichtiger ist, aufschlussreicher ist, sind hier unten die H-Sätze, die Risikohinweise. Es ist überhaupt kein Hexenwerk, das zu machen, das mache ich Ihnen in 10 Minuten, wenn Sie mir sagen, ich habe die und die Werte.

(Folie)

Die H-Sätze haben natürlich einen Text hintendran, der erläutert, was damit ist. Dann lassen Sie sich das mal auf der Zunge zergehen. H317 sagt: Kann allergische Hautreaktionen verursachen. – Okay, kann man sagen, nicht nett. Aber H340 sagt: Kann genetische Defekte

verursachen. Das ist schon weniger harmlos. H350 sagt: Kann Krebs erzeugen. H360FD sagt: Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen, kann das Kind im Mutterleib schädigen. H410 sagt: Sehr giftig für Wasserorganismen mit längerfristiger Wirkung. – Also wir reden hier nicht über Zuckerschlecken. Das sind ernste Risiken, über die wir hier reden.

PFOS wurde sogar übersehen. Das zeigt eigentlich, dass derjenige, der dieses Papier verfasst hat, überhaupt nicht im Thema drinsteckt, denn er hätte im IKSR-Bericht 203 aus dem Jahr 2012 auf Seite 4 zum Beispiel lesen können:

„Beim perfluorierten Tensid PFOS überschreiten die entlang des Rheins und seiner Nebenflüsse gemessenen Konzentrationen den Vorschlag der EU-Kommission für den Jahresdurchschnitt UQN in vielen Fällen um ein Vielfaches.“

In der Bestandsaufnahme, also in der Tabelle aus dem Papier wird es um den Faktor 11 überschritten. Wir haben massenhaft Messwerte, bei denen der Überschreitungsfaktor bei 20 liegt.

(Folie)

Nächste Frage auch hier: Welche Gefahren gehen von PFOS aus? – Sie sehen, da ist noch ein bisschen mehr Tapete geklebt.

(Folie)

Die H-Sätze überspringe ich. Ich will Ihnen nur sagen, wenn man sie textlich fasst, kommt heraus: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken oder Einatmen, verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden, kann vermutlich Krebs erzeugen, kann das Kind im Mutterleib schädigen, kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen, schädigt die Organe bei längerer und wiederholter Exposition, giftig für Wasserorganismen bei längerfristiger Einwirkung.

(Folie)

Richtig albern wird es dann im Gesamterläuterungsbericht. Hier wird unter 6.2.4 zu den Auswirkungen durch Unfälle mit umweltgefährdenden Stoffen im Rhein ausgeführt. Da heißt es:

„Die im Rückhalteraum vorhandene und sich betriebsbedingt entwickelnde Natur und Landschaft erfordern einen besonderen Schutz vor einer Belastung des Rückhalteraaumes mit umweltgefährdenden Stoffen.“

Also heißer Tipp: Das Umweltbundesamt hat eine Datenbank, die hört auf den netten Namen Rigoletto. Die ist von der KBwS, der Kommission zur Bewertung wassergefährdender Stoffe, aufgebaut worden. Benzo[a]pyren – das ist dieses BaP, aus Platzspargründen – ist in die höchste Wassergefährdungsklasse, nämlich 3 eingestuft, PFOS ist in die Wassergefährdungsklasse 2, die zweithöchste, eingestuft.

Sie wollen dann durch Flutungen, tage-, wochenlange Flutungen des Polders, dem Polder das zuführen, nämlich mit umweltgefährdenden Stoffen belastetes Rheinwasser – nur ein Aspekt von vielen – und wollen das auf der anderen Seite schützen – lachhaft.

Ich habe unterstellt, dass das Papier von einem Gutachter stammt. Falls das ein Fehler war, korrigiere ich mich.

(Folie)

Dann werden unter 9.1.2 – Denkbare betriebsbedingte Auswirkungen – auf den Seiten 118 und 119 die Umweltqualitätsnormen für flussgebietsspezifische Schadstoffe ausgeführt. Und jetzt kommt ein elender Trick: Flussgebietsspezifische Schadstoffe – wie Sie sehen, auf einmal sind wir in Anlage 6 der Oberflächengewässerverordnung – im Fermasee werden eingehalten; es wird verwiesen auf Tabelle 34. „Hinweise auf Überschreitungen der UQN von flussgebietsspezifischen Schadstoffen gemäß Anlage 6 Oberflächengewässerverordnung im Rheinwasser liegen nicht vor.“

Diese Aussage ist formal richtig, inhaltlich aber komplett falsch. Bei Benzo[a]pyren und PFOS – ich spreche immer nur von den Stoffen, die in dem Papier drinstehen, ich habe noch nicht gesagt, was noch hinzukommt; dazu kommen wir am Schluss – handelt es sich um prioritär gefährliche Stoffe. Die sind in Anlage 6 der Oberflächengewässerverordnung überhaupt nicht enthalten. Die Anlage 6 enthält nur prioritäre Stoffe, also etwas harmlosere. Im Übrigen ist der Anhang überhaupt nicht anwendbar.

(Folie)

Also manchmal etwas provokant der Titel, aber der ist jetzt wirklich sehr ernst gemeint: Lesen könnte helfen. In der Oberflächengewässerverordnung steht in § 6 – Einstufung des chemischen Zustandes –: Die Einstufung des chemischen Zustandes eines Oberflächengewässerkörpers richtet sich nach der Anlage 8, Tabelle 2. Wenn diese gut ist, stuft die Behörde den chemischen Zustand als gut ein.

Jetzt schauen Sie mal unten drunter, die Überschrift von Anlage 6, da steht drin: „Umweltqualitätsnormen für flussgebietsspezifische Schadstoffe zur Beurteilung des ökologischen Zustandes oder des ökologischen Potenzials“. Das ist keine Zielgröße der Wasserrahmenrichtlinie, das ist eine Teilzielgröße.

(Folie)

Ist leider wichtig; ich habe das Geschäft viele, viele Jahre betrieben. Dafür gibt es zwingende Gründe. Die Wasserrahmenrichtlinie verlangt unmissverständlich, dass prioritär gefährliche Stoffe aus Gewässern zu eliminieren sind. Ich habe Ihnen eine Quelle aufgelistet, der Erwägungsgrund 43. Hier heißt es: „Die Wasserverschmutzung durch die Einleitung, Emission oder Verluste prioritärer gefährlicher Stoffe muss beendet oder schrittweise eingestellt werden.“

Und jetzt bitte noch einmal. Professor Birk hat beim ersten Mal mehrfach darauf hingewiesen, es wäre nicht schlecht, wenn man sich an ein paar Fakten, vielleicht auch mal hin und wieder an ein Gerichtsurteil erinnern könnte. Im Artikel 2 wird der gute Zustand eines Oberflächengewässers klar definiert. Gut ist der Zustand eines Oberflächengewässerkörpers, wenn er sich mindestens in einem guten ökologischen und chemischen Zustand befindet – nicht oder. Sich auf die Partialbetrachtungsweise zu beschränken führt Sie nicht weiter. Ich hätte dann noch einen Hinweis an den Autor: Falls das der Versuch des Wegwägens gewesen sein sollte, grüßt Sie der EuGH mit dem Altrip-Urteil.

(Folie)

Die erste Empfehlung – – Ich habe eine UVS unterstellt. Falsch, Herr Schneider? Hat das Papier UVS-Relevanz? Ich weiß nicht, Sie sind ja Genehmigungsbehörde.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Das Papier ist ein Fachbeitrag zur Wasserrahmenrichtlinie.

XXXXXXX⁴ (Einwender):

Okay. Dann fehlt immer noch eine neue UVS. Das hatten wir ja schon einmal geklärt. – Also falls das so etwas sein sollte wie die Heilung der UVS aus dem ersten Erörterungstermin, hätte ich dann folgende Empfehlung: Das locker-flockige Wegschreiben von Umweltauswirkungen in einer UVS sollte eigentlich seit dem Altrip-Urteil nicht mehr Praxis sein, denn es endet in einer UVS-Endlosschleife. Das ist zwischenzeitlich vorherrschende Meinung.

Ich darf mal Professor Stürer, der im „Deutschen Verwaltungsblatt“ einen Kommentar zum Altrip-Urteil veröffentlicht hat, zitieren. Er schreibt:

„Auch ist zwischenzeitlich klar geworden, dass mit den Anforderungen an die Umweltverträglichkeitsprüfung keinesfalls zu spaßen ist. Es reicht danach nicht aus, dass nur irgendwie eine Zusammenstellung, Gewichtung und Bewertung von Umweltbelangen vorgenommen wird, der das Etikett einer Umweltprüfung angeheftet werden kann. Vielmehr muss die Umweltprüfung vollständig sein. Das gilt vor allem hinsichtlich der zu ermittelnden Umweltbelange. Unvollständige Umweltprüfungen werden vom Europarecht nicht einfach abgesegnet.“

Also Großbaustelle, stelle ich fest.

(Folie)

Ich komme nun zu der Empfehlung. Unter der Annahme, Fermasee, Ententeich, Grünenwasser wären entgegen der Auffassung des UM tatsächlich als Wasserkörper anzusehen, wird empfohlen, eine Ausnahmegenehmigung nach § 31 zu beantragen, und dann bitte nach Absatz 2. Dort wird dann unter Nr. 2 ausgeführt: „[...] die Gründe für die Veränderung von übergeordnetem öffentlichen Interesse sind“.

Schauen Sie mal in das Elzmündungsurteil. Da spricht sich der VGH sehr deutlich aus: Der Hochwasserteil des IRP kann das für sich in Anspruch nehmen, die ökologischen Flutungen nicht. Eine Ausnahmegenehmigung für ökologische Flutungen kriegen Sie da nie hin.

Weiter heißt es: „[...] oder wenn der Nutzen der neuen Veränderung für die Gesundheit oder Sicherheit des Menschen [...]“ – ich habe Ihnen gerade vorgestellt, was für die Sicherheit und den Nutzen der Menschen zu erwarten ist – „[...] oder für die nachhaltige Entwicklung größer ist als [...] die Erreichung der Bewirtschaftungsziele [...]“ Also mit Verlaub, da geht auch nichts.

(Folie)

Der Hinweis „erst mal lesen“ kommt immer wieder. – Es heißt auf Seite 118 der UVS:

„Chemische und allgemeine physikalisch-chemische Qualitätskomponenten gelten nach Wasserrahmenrichtlinie als Hilfskomponenten, die nach § 5 Abs. 4 der Oberflächengewässerverordnung unterstützend zur Einstufung heranzuziehen sind. Nach LUBW (2015) dienen die allgemeinen physikalisch-chemischen Qualitätskomponenten der Plausibilisierung der biologischen Einstufung.“

Dieser Verweis ist irrelevant und stimmt nicht. Ich habe unten, ich will es nicht noch einmal vorlesen – – Es gibt eine Zielgröße in der Wasserrahmenrichtlinie, die heißt „guter Zustand eines Oberflächengewässers“ und nicht „guter ökologischer“ oder „guter chemischer“, sondern beides hat dort zu sein. Also ist der chemische Zustand eines Gewässers eine eigenständige Bewertungskomponente.

(Folie)

Jetzt kommen wir dann zum heißesten Teil. Herr Schneider, ich glaube, es würde Sie nicht überraschen, wenn ich sagen würde, ein Baggersee ist ein Grundwassersee, der entsteht, indem man bei der Auskiesung den oberen Grundwasserleiter öffnet. Wir müssten dann bei Ihnen wohl auch eine Genehmigung beantragen. Falls das versehentlich passiert, müssten wir Ihnen zumindest eine Mitteilung machen. Gehen wir insoweit konform? – Ja.

Das heißt, wenn einer mit flächigen Flutungen in einen Baggersee einleiten will, leitet er direkt ins Grundwasser ein. Wir haben in Deutschland dazu auch eine Vorschrift, denn wir sind ja ein Land von vielen, vielen Vorschriften, die heißt Grundwasserverordnung. In die sollte man, wenn man so etwas verfasst, auch einmal hineinschauen. In § 13 geht es um Maßnahmen zur Verhinderung oder Begrenzung von Schadstoffeinträgen in das Grundwasser. Dort heißt es:

„Zur Erreichung der in § 47 des Wasserhaushaltsgesetzes genannten Ziele sind in den Maßnahmenprogrammen nach § 82 des Wasserhaushaltsgesetzes Maßnahmen aufzunehmen, die den Eintrag der in Anlage 7 genannten Schadstoffe und Schadstoffgruppen in das Grundwasser verhindern. Im Rahmen der Umsetzung dieser Maßnahmenprogramme dürfen Einträge solcher Schadstoffe nicht zugelassen werden.“

(Folie)

Dann kommt logischerweise die Anlage 7. Dort werden unter Nr. 4 aufgeführt: Stoffe und Zubereitungen sowie Abbauprodukte, deren karzinogene, mutagene und reproduktionstoxische Eigenschaften im oder durch das Wasser erwiesen sind, und unter Nr. 5: persistente Kohlenwasserstoffe sowie persistente und bioakkumulierende organische toxische Stoffe.

(Folie)

Das ist die tatsächliche Belastung des Rheins an der Messstation Lauterbourg aus dem Jahr 2016. Wir haben Quecksilber; das wissen wir, das wird immer wieder genannt. Das Problem ist, die Wasserrahmenrichtlinie sieht keinen Grenzwert für Quecksilber vor. Das heißt, sobald die Nachweisgrenze überschritten ist, haben wir eine Grenzwertüberschreitung – ein ganz schwieriges Problem. Ich verstehe auch nicht, dass man sich nicht dazu durchringen konnte, einen Grenzwert festzusetzen.

Dann haben wir PFOS. Vor allen Dingen PFOS kennen Sie vielleicht aus der Presse viel häufiger durch PFC; das ist polyzyklische Chemie. Wir haben im Landkreis Rastatt Probleme, wir haben nördlich von Karlsruhe beim Grundwasser Probleme durch Kompost, der ausgebracht wurde, und viele, viele andere Gründe. Insgesamt wird der Grenzwert für PFOS um den Faktor 20 überschritten. PFOS ist ein Tensid, das zum Beispiel ganz erheblich auch als Löschmittel eingesetzt wurde. Dichlorvos ist ein Insektizid; da liegen wir um den Faktor 15 über dem Grenzwert. Benzo[a]pyren ist eine Verunreinigung von Kohlenwasserstoffen, schwierig in den Griff zu kriegen. Da liegen wir beim Faktor 35 darüber. Das ist kein Tippfehler: Bei Heptachlor liegen wir um den Faktor 15.000 oberhalb des Grenzwertes. Cypermethrin ist auch ein Insektizid. Da liegen wir um den Faktor 50 über dem Grenzwert. – Ich hoffe, Sie kriegen allmählich ein schlechtes Gewissen.

(Folie)

Damit Sie sehen, dass nicht wir allein das so sehen, hier ein Auszug aus dem nationalen Wasserdiallog. Das ist ein ziemlich aktuelles Papier, ein paar Wochen alt. Dort schreiben das Umweltbundesamt, was man unten nicht lesen kann, und das Bundesumweltministerium: Hauptgründe bei Oberflächengewässern: ubiquitäre Stoffe wie Quecksilber, bromierte Diphenylether – das sind Flammenhemmer –, auch Heptachlor, Perflouroktansäure, also PFOS, polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe und Tributylzinn verursachen in sehr vielen Oberflächengewässern Überschreitungen der Umweltqualitätsnormen.

Lesen Sie bitte die Zeile unten drunter auch. Hier wird dann noch von einer Dunkelziffer gesprochen, die sich daraus ergibt, dass sehr viele Parameter überhaupt nicht überwacht werden.

(Folie)

Jetzt haben wir ein Problem, wir müssen bei den Stoffen irgendwie eine Verknüpfung zu der Anlage 7 herstellen. Dafür hat man im Chemikalienrecht Wirksignaturen. Es werden die

Wirkungen, chemisch-physikalischen Wirkungen unterschieden; die interessieren uns nicht. Aber dann haben wir Wirkungen auf den Menschen. Wir haben TCI, das sind akute Wirkungen, dann haben wir längerfristige Wirkungen, CMT – ich entschlüssele das gleich –, bei der Umwelt haben wir PBT und seit REACH haben wir vPvB, also sehr persistent. TCI steht für „toxisch, ätzend, irritierend“, der Begriff früher war „reizend“. CMR heißt „kanzerogen, mutagen, reproduktionstoxisch“. Das sind die Wirkungen auf den Menschen.

Hier unten sehen Sie, in Anlage 7 Nr. 4 werden die CMR-Substanzen geregelt. – PBT heißt „persistent“, das heißt, wird nicht abgebaut, bioakkumulativ, wird in Biomasse angereichert und toxisch. Dann gibt es noch die besonders ausgeprägte Form, die wir erst seit der REACH-Verordnung haben. In Nr. 5 werden die Umweltauswirkungen, nämlich PBT und insbesondere vPvB aufgelistet. – Das alles sind Stoffe, die nicht ins Grundwasser dürfen.

(Folie)

Jetzt sehen Sie hier die Wirksignaturen von den Stoffen, die wir im Rhein haben, und zwar deutlich oberhalb der Grenzwerte. Benzo[a]pyren ist CMR-Substanz, PBT-Substanz; ich spreche in Kürzeln, das geht schneller. PFOS das Gleiche und hat darüber hinaus, was Sie hinten sehen, auch noch akut toxische Wirkungen. Cypermethrin ist das Gleiche, Heptachlor das Gleiche und Dichlorvos ist PBT und akut toxisch.

(Folie)

Jetzt darf ich noch einmal daran erinnern, wie ist die Ist-Situation im Rhein, Messstelle Lauterbourg 2016. Neuere Zahlen haben wir noch nicht. Wir kriegen aber auch noch neuere Zahlen. Sie sehen – ich will mich nicht wiederholen –, wir liegen massenhaft über den Grenzwerten.

Jetzt zur Interpretation. UN- und EU-Grenzwerte sind auf dem sogenannten No-Effect-Level basiert. Das heißt, wenn die Grenzwerte eingehalten werden, ist nach derzeitigen Erkenntnissen nicht mit negativen Auswirkungen zu rechnen. Wenn es aber signifikante Grenzwertüberschreitungen gibt, ist auch mit signifikanten Wirkungen zu rechnen. Wenn wir Überschreitungen in der Größenordnung von Zehnerpotenzen haben, ist mit hochsignifikanten Wirkungen zu rechnen.

(Folie)

Ich bin fast fertig. Ich darf noch einmal an Artikel 4 der Wasserrahmenrichtlinie erinnern. Da haben wir für Grundwasser ja auch so nette Regelungen drin. Da heißt es also: Die Mitgliedsstaaten führen vorbehaltlich der Anwendung der Absätze 6 und 7 – das sind Öffnungsklauseln für Ausnahmegenehmigungen, aber unbeschadet Artikel 8 usw. – die erforderlichen Maßnahmen durch, um die Einleitung von Schadstoffen in das Grundwasser zu verhindern oder zu begrenzen. Eine Verschlechterung des Zustandes von Grundwasserkörpern ist obligatorisch zu verhindern.

(Folie)

Das Elend hat noch kein Ende, Herr Schneider. Professor Hollert, ordentlicher Professor an der RWTH Aachen, hat 2016 oder 2017, weiß ich nicht genau, einen sehr stark beachteten Fachaufsatz veröffentlicht. Dieser trug die Überschrift: „Hochwasser – ein unterschätztes Risiko“ mit dem Untertitel: „Schadstoffe als Zeitbombe im Sediment“.

(Folie)

Hollert hat in Strömungsrinnen Sedimentbohrkerne untersucht und kommt zu folgendem Ergebnis: „Dabei konnte nachgewiesen werden, dass ab einem Hochwasser mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit von einmal in fünf Jahren“ – also HQ5 – „prinzipiell alle Sedimente, auch die kontaminierten Altsedimente, remobilisiert werden“. – Bei HQ5 gibt es im Polder Bellenkopf, bei allen Poldern am Oberrhein nur ökologische Flutungen. Bei uns tritt die Retention erst bei HQ100 ein, und nicht früher.

(Folie)

Ich darf zusammenfassen. Die sogenannten ökologischen Flutungen führen zur Vorfüllung des Polders und damit beim Übergang von ökologischen Flutungen auf Retention zu erheblichen Volumenverlusten für die Retention. Das ist ein zentrales Ergebnis des ersten Erörterungstermins gewesen. Daraus gibt es die einfache Kurzformel: Ökologische Flutungen behindern den Hochwasserschutz. Das stellt ein unüberwindbares Genehmigungshemmnis dar.

Heute kommt hinzu: Die sogenannten ökologischen Flutungen gefährden die Anwohner und die Allgemeinheit durch hohe Einträge prioritär gefährlicher Stoffe in das Grundwasser und in andere Oberflächengewässer. Hierzu ist auch keine Ausnahmegenehmigung nach § 31 möglich. Auch das stellt ein unüberwindbares Genehmigungshemmnis dar.

(Folie)

Herr Schneider, es tut mir sehr leid, es trifft jetzt Ihre Behörde, nicht gewollt, aber es ist nun einmal Realität. In einem Auszug aus dem Aktionsplan der EU für einen besseren Vollzug des Umweltrechtes und eine bessere Umweltordnungspolitik heißt es:

„Die Mitgliedstaaten sind verpflichtet, bei der Verwirklichung der Ziele der EU loyal zusammenzuarbeiten. Der Gerichtshof“

– gemeint ist hier der Europäische Gerichtshof –

„leitet hieraus die Verpflichtung für die Behörden der Mitgliedstaaten ab, die rechtswidrigen Folgen eines Verstoßes gegen Unionsrecht zu beheben.“

Unten steht die Quelle. Also falls Sie das Ding nicht kennen, das ist via Internet verfügbar.

(Folie)

Dann darf ich Ihnen abschließend – jetzt bin ich auch am Ende – Frau O'Reilly vorstellen. Die Dame ist Bürgerbeauftragte. Wie Sie wissen – ich glaube, das hatten wir schon im ersten

Erörterungstermin kurz erwähnt –, haben die Polder-BIs am Oberrhein irgendwann vor Jahren eine Arbeitsgemeinschaft gegründet. Wir haben dann angefangen, Vertragsverletzungsbeschwerden bei der EU-Kommission einzureichen. Die erste war, glaube ich, so etwa beim letzten Erörterungstermin, die anderen kamen ein gutes Jahr später. Wir haben dann auch sehr schnell eine Eingangsbestätigung gekriegt. Die Regelbearbeitungszeit ist ein Jahr, aber die EU-Kommission hat eigentlich kaum reagiert.

Also ist es wie in der Chemie: Wenn Prozesse schlecht ablaufen, sucht man nach einem Katalysator. Wir haben uns dann mal umgeschaut, haben viele gefunden, unter anderem Frau O'Reilly als Bürgerbeauftragte. Die haben wir jetzt vor kurzem eingeschaltet. O Wunder, o Wunder, die Dame hat Durchsetzungskraft. Drei Tage später hatten wir aus Brüssel eine Antwort. Das heißt also, wir haben noch weitere Möglichkeiten.

Ich wollte nur sagen, die Instrumente auf das deutsche Verwaltungsrecht einzuengen ist sehr gefährlich. Wir gehen primär diesen Weg, weil er uns kein Geld kostet. Wir scheuen aber notfalls auch nicht den Weg vor die Verwaltungsgerichte. – Ich hoffe, es war jetzt schnell genug. Vielen Dank fürs Zuhören.

(Beifall)

Schneider, Verhandlungsleiter:

Herr Pinter, wir haben Ihren Vortrag auch bekommen. Wir nehmen ihn zur Kenntnis. Der kommt als Anlage zum Protokoll. Jetzt möchte ich den Antragsteller bitten, zu bestimmten Fragen, wenn Sie wollen, eine Antwort zu geben.

Scheurlen (IUS):

Scheurlen, IUS. – XXXXXXX⁴, vielen Dank, das war sehr umfangreich. Ich versuche mal, die wesentlichen Punkte zu beantworten, soweit ich das jetzt kann. Ihren Vortrag habe ich heute zum ersten Mal gesehen. Ein paar Punkte – da bitte ich um Verständnis – muss ich noch einmal nachprüfen.

(XXXXXXX⁴, Einwender: Natürlich, das ist klar!)

Zunächst mal, damit wir wissen, wo wir miteinander sind. Sie haben sich sehr intensiv mit der Wasserrahmenrichtlinie befasst, ich auch. Ich habe zusammen mit Dr. de Witt bundesweit mehrere Veranstaltungen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Genehmigungsverfahren gemacht und habe dort entsprechend über die fachlichen Grundlagen der Verträglichkeitsprüfung im Zusammenhang mit der Wasserrahmenrichtlinie referiert. Das heißt, mir sind die Kernbegriffe der Wasserrahmenrichtlinie durchaus bekannt. Ich möchte kurz auf die Dinge eingehen, die Sie nicht erwähnt haben, bevor ich auf die Punkte komme, die Sie erwähnt haben.

Es gibt zwei Studien zum Thema. Die erste Studie haben Sie nicht erwähnt; das ist ein Fachbeitrag zur Vereinbarkeit des Vorhabens mit den Zielen der Wasserrahmenrichtlinie. Dieser umfasst die Bearbeitung aller als Wasserkörper ausgewiesenen Gewässer, also das umfasst Oberflächengewässer und Grundwasser. Dort haben wir entsprechende Untersuchungen gemacht und kommen zu dem Ergebnis, dass das Vorhaben zu keinen

Auswirkungen führt, die zu einer Nichtvereinbarkeit mit den Zielen der Wasserrahmenrichtlinie führen würden.

Zu dieser Studie haben Sie jetzt nichts gesagt. Diese Studie umfasst all die Gewässer, die nach der gängigen Auffassung nicht nur des Umweltministeriums, sondern auch der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser, wie Sie wissen, als Oberflächenwasserkörper im Sinne der Wasserrahmenrichtlinie einzustufen sind. Diese Wasserkörper sind nach Auffassung des Rechtsarbeitskreises der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser in der Verträglichkeitsprüfung zu berücksichtigen. Das haben wir gemacht. Die Tatsache, dass Sie dazu nichts sagen, heißt aus meiner Sicht, dass Sie damit grob klarkommen.

Dann gibt es eine zweite Studie. Das ist eine sogenannte limnologische Studie oder limnologische Untersuchung zu drei Gewässern, nämlich zu Fermasee, Grünenwasser und Ententeich. In dieser Studie haben wir Folgendes gemacht – es ist auch vorn klar beschrieben, was wir da gemacht haben –: Wir haben gesagt, wir wissen, nach gängiger Auffassung sind dies keine Oberflächenwasserkörper, die der entsprechenden Prüfung zu unterziehen wären. Das hat verschiedene Gründe. Wirkungen auf diese Gewässer bewirken nicht Veränderungen in einem anderen zugeordneten Oberflächenwasserkörper und sind deswegen entsprechend nicht zu berücksichtigen; das ist einer der Gründe.

Trotzdem haben wir versucht – jetzt kommen wir mal zur Frage der Untersuchungsintensität -, das möglichst vollständige Programm mit Untersuchungen nachzuziehen, die wir eigens für diese Studie durchgeführt haben. Das heißt, das sind sogenannte nicht berichtspflichtige Gewässer. Das Land ist hier nicht verpflichtet, das Untersuchungsprogramm der Wasserrahmenrichtlinie nachzuführen. Insbesondere geht es hier um Anlage 8 der Oberflächengewässerverordnung. Diese Untersuchungen haben wir initiiert, um zu gucken, wie bewerten wir diese Gewässer. Und nur zu diesen Punkten trifft unsere Studie eine Aussage. Das heißt, das ist eine reine limnologische Studie.

Wir mussten es trennen von dem Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie, denn die klare Grenze von 50 ha für Seen ist nicht nur in den Anlagen definiert, sondern auch – das ist für uns das Relevante – in den gängigen Standards der Technik, wie sie zumindest durch die Länderarbeitsgemeinschaft Wasser definiert wurden. Ob man der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser zubilligt, dass sie da eine gewisse Kompetenz hat, oder nicht, mag dahingestellt bleiben. Wir als Gutachter – dafür bitte ich um Ihr Verständnis, XXXXXX⁴ – kommen um diese Grundlagen nicht herum, die müssen wir berücksichtigen, so müssen wir vorgehen.

Deswegen mussten wir die zweite Studie, die limnologische Studie Fermasee, Entenwasser und Grünenwasser, entsprechend abgekoppelt von dem Wasserrahmenrichtlinien-Beitrag machen.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Herr Scheurlen, eine Bitte: Könnten Sie direkt ins Mikrofon sprechen? Bei uns kommt das sonst gar nicht an. Das Mikrofon steht bei Ihnen, wenn Sie in den Zuschauerraum schauen, auf der falschen Seite.

Scheurlen (IUS):

Gut. – Entschuldigung, XXXXXXX⁴, ich spreche Sie direkt an, aber ich schaue Sie jetzt nicht an. Das ist für mich ein bisschen ungewohnt, sorry. Nehmen Sie es mir nicht übel, es ist nicht persönlich gemeint.

Es ist also so, dass wir aus den von mir eben dargelegten Gründen zwei Studien gemacht haben. Die 50 ha sind, wie gesagt, über das LAWA-Papier durch das Umweltministerium in einer Anleitung zum Umgang mit dem Verschlechterungsverbot der Wasserrahmenrichtlinie so festgelegt worden, nicht in Bezug auf dieses Vorhaben speziell. Das ist eine allgemeine Festlegung des Umweltministeriums Baden-Württemberg.

Dann kommen wir zum zweiten Punkt. Sie haben bemängelt, dass wir bestimmte Stoffe, die prioritär gefährlich sind, nicht berücksichtigt haben hinsichtlich ihrer Toxizität, und zwar bezüglich ihrer Humantoxizität. Das stimmt, das war nicht Aufgabe der Studie. Aufgabe der Studie war sozusagen so zu tun, als wären diese Gewässer richtige Wasserkörper, und die ganze Methodik der Wasserrahmenrichtlinienprüfung auf diese Gewässer anzuwenden. Das umfasst nicht die Auswirkungen auf den Menschen. Das muss man klar sagen. Das ist so, war auch nicht Ansatz dieser Studie.

Deswegen ist auch der Verweis auf eine UVS ein bisschen irreführend. Denn diese Studie ersetzt keine UVS, aber es ist eine Geschichte, wo wir Aspekte der UVS – wir haben gesagt, insbesondere im Hinblick auf Schutzgut Wasser – entsprechend untersucht haben.

Dann kommen wir zu der Fragestellung Anlage 6, Anlage 8 der Oberflächengewässerverordnung. Wenn Sie in unsere Studie hineinschauen, finden Sie – ich weiß die Tabellennummer auswendig, denn in allen Studien, die wir machen, ist es die gleiche Tabelle – Tabelle 2. Da steht genau drin, warum wir welche Aspekte untersuchen. Da steht drin: Anlage 6 ist als Bewertungsinstrument sozusagen für das ökologische Potenzial oder den ökologischen Zustand heranzuziehen.

Ich gebe Ihnen in einem Punkt recht, der sich aber aus meiner Sicht auf dieses Vorhaben nicht auswirkt. Generell sind im Bewusstsein das ökologische Potenzial und der ökologische Zustand im Zusammenhang mit der Wasserrahmenrichtlinie in den letzten Jahren ziemlich weit im Vordergrund gewesen und der chemische Zustand war eher so ein bisschen im Hintergrund, wobei auch durch Tätigkeiten der Verbände – zum Beispiel der BUND hat darauf hingewiesen – deutlich gemacht wurde, da sind noch Defizite.

Diese Anlage 6 können wir, wenn wir so eine Studie machen, nicht einfach ignorieren, sondern wir müssen es aufnehmen und als Grundlage für die Bewertung des ökologischen Potenzials und ökologischen Zustandes heranziehen.

Vielleicht für die Allgemeinheit, die nicht so genau weiß, was das eigentlich bedeutet, erlauben Sie mir, noch einmal ganz kurz diese Aspekte zu beleuchten. Wir müssen, wenn es einen Oberflächenwasserkörper gibt, auf den sich ein Vorhaben auswirken kann, untersuchen: Verändert sich, und zwar in Bezug auf den gesamten Oberflächenwasserkörper, der ökologische Zustand?

Dieser Zustand wird durch verschiedene Parameter erfasst. Dort gibt es Parameter, die unmittelbar zu untersuchen sind, zum Beispiel Phytoplankton, Makrophyten. Bei bestimmten Wasserkörpern sind diese Parameter auch unterschiedlich. Aber es müssen biologische Daten erhoben werden und es werden unterstützend auch chemische Daten gefordert, abhängig vom Gewässertyp. Daneben gibt es einen chemischen Zustand. Der ist zunächst einmal unabhängig vom biologischen oder ökologischen Potenzial. Dieser chemische Zustand ist sozusagen das zweite Standbein dieser Wasserrahmenrichtlinie, der Dinge, die zu bewerten sind. Jetzt ist es aber so, dass bei dieser ökologischen Bewertung, wo man also letztlich die Biologie bewertet, die biologische und ökologische Qualität, auch chemische Parameter eine Rolle spielen; deswegen berücksichtigen wir die hier mit.

Dann kommen wir zu der Frage der Erfassung, die wir dort haben machen lassen, der Untersuchung, die wir dort haben machen lassen, und ob es sein kann, dass man bestimmte Stoffe, die sich aufgrund ihrer molekularen Struktur gerne an bestimmte Stoffe anlagern und nicht so sehr im Wasser löslich sind, sondern eher an Schwebstoffe angelagert vorkommen, im Wasser nachweist und dass solche Stoffe dann in Sedimenten nicht nachgewiesen werden. Das ist ein Punkt, da muss man tatsächlich genauer hingucken. Aber das ist durchaus möglich. Wir haben in unserer Studie geschrieben, es gibt durchaus einen Einleitpunkt, wo jetzt schon in den Fermasee – das bezieht sich jetzt auf den Fermasee – Rheinwasser eingeleitet wird; an solchen Stellen ist so etwas möglich.

Es gibt auch die Möglichkeit, dass, wenn vorher schwankende Wasserstände waren, durchaus auch Sedimente in Bewegung geraten. Dann können solche Proben durchaus voneinander abweichen. Das ist nicht per se unplausibel. An dieser Stelle muss ich Ihnen klar widersprechen, XXXXXXX⁴.

Dann kommen Sie – Entschuldigung, jetzt muss ich auf meine Liste gucken – zur Frage des Gewässerzustandes und zitieren aus der Wasserrahmenrichtlinie und aus den entsprechenden Papieren und sonstigem, was dort EU-weit als Begründung vorgelegt wurde. Auch da gilt: Ich muss mich auf das konzentrieren und das berücksichtigen, was bei uns in Deutschland für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und für die Umsetzung der Vorschriften des Wasserhaushaltsgesetzes und der Oberflächengewässerverordnung heranzuziehen ist. Danach arbeiten wir und da ist die Definition eindeutig.

Mir ist bis jetzt kein einziges Urteil bekannt – – Selbst bei der Weservertiefung, wo der EuGH durch das Bundesverwaltungsgericht befragt wurde, gab es kein Urteil, das von so einer Vorgehensweise in irgendeiner Form abgesehen hätte. Die offenen Regelungsfragen waren dort andere; da war die Frage eigentlich: Ab wann ist denn mit einer Verschlechterung zu rechnen und wann nicht? Dieser Punkt ist damals geklärt worden.

Jetzt komme ich zum nächsten Punkt. Bei einer Studie zur Vereinbarkeit mit den Zielen der Wasserrahmenrichtlinie ist es zunächst einmal egal, ob der Wert dreifach, anderthalbfach oder 30-fach überschritten wird. Entscheidend ist die Überschreitung. Entscheidend ist zum Beispiel bei den ökologischen Potenzialen – das wird in bestimmte Klassen eingeordnet –, ob ich in eine schlechtere Zustandsklasse komme.

Diese Fragen sind mehr oder weniger klar definiert. Es gibt im Zusammenhang mit der Wasserrahmenrichtlinie – und da geht auch Ihre Andeutung hin, denke ich – durchaus noch offene Rechtsfragen. Aber das, was bisher durch die Gerichte in Bezug auf Oberflächenwasserkörper geregelt wurde, und das, was wir dort dargelegt haben, ist meiner Auffassung nach übereinstimmend.

Detailfragen und Fehler muss ich im Einzelnen noch mal nachprüfen, ob das tatsächlich Fehler sind. Eindeutig aber ist, dass unsere Studie – das haben Sie auch richtig zitiert – zu dem Ergebnis kommt, dass wir, wären diese Wasserkörper als Oberflächenwasserkörper eingestuft, mit einer Verschlechterung rechnen müssten. Wir haben aber in unserer Studie darauf hingewiesen, dass das nicht sozusagen das zwingende Ende des Vorhabens wäre, sondern dass dann die entsprechenden Voraussetzungen für die Ausnahmegenehmigung, die es auch im Zusammenhang mit der Wasserrahmenrichtlinie bzw. der Oberflächengewässerverordnung gibt, abzuprüfen seien. Mehr haben wir an dieser Stelle nicht gemacht.

Zum Grundwasser ist es so: Ob nun ein Baggersee ein See ist oder als Grundwasser angesprochen wird, da kann man durchaus unterschiedlicher Auffassung sein. Ich kenne frühere Seenkataster aus Baden-Württemberg, da waren Baggerseen immer schön als See mit eingetragen; damit sind sie Oberflächenwasserkörper. Ob ein Eintrag dort unmittelbar erfolgt unter den Bedingungen, wie dort eingestaut wird, das ist eine Frage, bei der man Zweifel haben kann. Ob sich das auf den gesamten Grundwasserkörper – das ist ein großes Gebiet – und auf das gesamte Grundwasser dort negativ auswirkt im Sinne einer Verschlechterung im Sinne der Wasserrahmenrichtlinie, ist eine Frage, bei der ich deutliche Zweifel an Ihrer Aussage habe. Da würde ich eher zu den Aussagen stehen, die wir in unserer Unterlage getroffen haben.

Jetzt müssen Sie mir helfen. Ich habe, glaube ich, die wesentlichen Punkte, die mir aufgefallen waren und in Erinnerung geblieben waren, benannt.

Stelzer (Antragsteller):

Wir prüfen das.

Scheurlen (IUS):

Genau, wir prüfen das.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Gibt es noch konkrete Nachfragen? Dann dürfen Sie die gerne stellen.

XXXXXXX⁴ (Einwender):

Was heißt konkrete Nachfragen? Zwischen uns liegt ein gewisser Dissens. Wir haben im ersten Erörterungstermin gesagt, wir haben keine UVS, keine tragfähige UVS; ich schränke das ein. Es ist aber ein UVP-pflichtiges Vorhaben und ohne UVS ist keine Umweltverträglichkeitsprüfung möglich. Insoweit haben wir wohl durch die Bank Konsens. Wir haben nichts anderes gefunden, wo UVS drübersteht. Übrigens hat auch die BNN am Ende des Erörterungstermins sinngemäß so formuliert: Schon jetzt ist klar, dass bei der UVS

erheblich nachgearbeitet werden muss. – Deswegen waren wir erst einmal verwundert, dass wir kein Papier finden, wo UVS drübersteht. Dann haben wir unterstellt, dieses Papier ist wohl als UVS-Ergänzung anzusehen, und dann legen wir auch die Messlatte an eine UVS dort an.

Ich darf kurz etwas zum EuGH sagen. Sie wissen ja, dass die Wasserrahmenrichtlinie nicht nur in Deutschland gilt, sondern europaweit. Vom EuGH gibt es zwischenzeitlich über 260 Entscheidungen zur Wasserrahmenrichtlinie, Teile betreffen Griechenland, Teile Frankreich, ein paar Deutschland. Wenn Sie nur die Vorabentscheidungsersuchen des Bundesverwaltungsgerichtes durchschauen, haben Sie viel gesehen. Es gibt durchaus Entscheidungen, die die 50-ha-Regelung klären.

Aber darüber will ich nicht reden, sondern ich will nur noch einmal klar machen: In einer UVS haben wir die Wirkungen auf den Menschen zu untersuchen. Bei den Wirkungen spielen toxikologische Faktoren von Schadstoffen eine elementare Rolle; da sind wir wohl einer Meinung. Jetzt stellen Sie sich mal vor – unser Oberbürgermeister ist nicht da –, Sie fluten den Fermasee – und Sie haben ja gesehen, was wir im Rheinwasser für einen Dreck haben –, sodass er den Fermasee als Badegewässer sperren muss. Diesen Zeitpunkt kennt er. Aber wann darf er ihn wieder freigeben? Haben Sie sich mal darüber Gedanken gemacht? Wir haben massenhaft persistentes Zeug da drin, und zwar deutlich oberhalb der Wirkkonzentrationen. Also da gehen Sie an der UVS nicht vorbei. Da lassen wir Sie auch nicht vorbeigehen, also nicht Sie persönlich, sondern den Planträger in toto.

Ich stelle noch einmal fest, Herr Schneider: Es fehlt eine UVS, die tragfähig ist. Die beginnt eben damit, dass auch mal untersucht wird, welche Risiken gehen wir ein? Wir haben kanzerogene, mutagene, reproduktionstoxische, wie Sie selbst wissen, persistente, bioakkumulative, toxische, sogar akut toxische Substanzen oberhalb der aquatischen Wirkkonzentrationen drin. Darüber können wir doch nicht hinweggehen. Ich bitte Sie! Auf welchem Planeten leben wir?

Erinnern Sie sich bitte an die zweite Folie, die ich Ihnen gezeigt habe, von der Europäischen Umweltagentur. Wir sind zwischenzeitlich eines der Schlusslichter in Europa, was die Wasserqualität angeht. Sollen wir da noch weitermachen? Ich weiß nicht, wie wollen Sie das verantworten?

Ich habe mal in Daxlanden einen Vortrag gehalten. Dann ging es um den Fermasee und eine Dame fragte: Würden Sie Ihre Enkelin darin schwimmen lassen? – Nein, habe ich gesagt, ich würde ihr dauerhaftes Badeverbot erteilen, weil ich davon etwas verstehe und, wie ich ja entnehme, Sie auch.

Die Tatsache, dass man den Bereich Eintrag ins Grundwasser nicht untersucht hat, sagt doch nicht das Gegenteil. Der ist zu untersuchen, das ist Gegenstand einer UVS. Wir reden hier von einem Projekt von, ich weiß nicht, weit über 100 Millionen Euro. Da werden nicht mal 10.000 oder 20.000 Euro für eine saubere Wasseranalytik aufgewendet. Wo sind wir denn? – Ich bin schon fertig.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Wer möchte vom Antragsteller etwas dazu sagen?

Stelzer (Antragsteller):

Ich sage gerne etwas dazu. – Wir haben Ihre umfangreiche Ausarbeitung heute gehört. Die ist zu prüfen, das machen wir. Wir sehen unser Papier deswegen nicht erschüttert, sondern wir werden uns gegenüber dem Landratsamt erklären. Wenn dort irgendein Fehler bei Messwerten, die wir wahrscheinlich nicht klar deklariert haben, besteht, werden wir das entsprechend korrigieren.

Die Grundaussage ist: Unsere Herangehensweise wurde erläutert und die sehen wir immer noch als stringent an. Aber wir prüfen Ihr Papier. Das geht in der Kürze der Zeit jetzt nicht, sehen Sie uns das bitte nach, aber wir werden uns gegenüber der Planfeststellungsbehörde dann erklären.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Da hinten war noch eine Wortmeldung.

XXXXXXX⁵ (Einwender):

Mein Name ist XXXXXXX⁵. Ich bin Bürger von Neuburgweier. – Ich bin weder Ökologe noch Biochemiker oder sonst irgendwas und kann mich also in diesen Diskussionen nicht besonders gut wiederfinden, die wir jetzt gerade haben. Aber ich fühle mich – und das ist nicht nur mein Gefühl, sondern auch das Gefühl der Einwohnerschaft – bei solchen Diskussionen extrem unwohl. Man versucht hier mit irgendwelchen Definitionen irgendwelche Risiken wegzudiskutieren bzw. einfach in die Ecke zu stellen mit dem Argument, das ist eigentlich nicht Sinn und nicht Ziel und nicht Inhalt der Maßnahme.

Aber ich will es mal so ausdrücken: Letztlich geht es ja um das Thema ökologische Flutungen. Die ökologischen Flutungen, wie wir mittlerweile gehört haben – zu dieser Meinung bin ich gekommen –, die sogenannten ökologischen Flutungen sind keine ökologischen Heilsbringer oder sonstigen Dinge. Das sind nach meiner Definition, völlig unfachmännisch, flächendeckende Kontaminationen. So etwas dürfte bei einem solchen Vorhaben nicht vorkommen. Dafür gibt es eine ganz einfache Lösung, nämlich auf diese ökologischen Flutungen zu verzichten. Wenn diese Lösung, wie soll man sagen, Konsens wäre, dann wäre man meines Erachtens sehr schnell weiter mit diesem ganzen Projekt.

(Beifall)

Schneider, Verhandlungsleiter:

Herr Dr. Treiber. – Aber wir schwenken jetzt schon in den Punkt 4.1 – Ökologische Flutungen – ab.

Dr. Treiber (Sachbeistand Kommunen):

Ich verstehe von der Wasserrahmenrichtlinie nicht viel, aber wenn ich es richtig weiß, ist die Wasserrahmenrichtlinie ins WHG übernommen worden, ich meine, durch § 27. Neben dem § 27 gibt es aber noch den § 48 Abs.1 WHG. Da geht es um die Reinhaltung des

Grundwassers. Dieser § 48 gilt unabhängig davon, ob der See die Voraussetzung der Größe von 50 ha erfüllt oder nicht. Diese Prüfung hat völlig separat zu erfolgen. Da steht drin: „Eine Erlaubnis für das Einbringen und Einleiten von Stoffen in das Grundwasser darf nur erteilt werden, wenn eine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit nicht zu besorgen ist.“

Dazu gibt es eine Kommentierung bei Sieder/Zeitler/Dahme/Knopp zum WHG, in der es heißt: „Dieser Planungsleitsatz kann im Planfeststellungsverfahren durch die planerische Abwägung nicht überwunden werden. § 48 WHG gebietet umfassend jeder auch noch so wenig nahe liegenden Wahrscheinlichkeit der nachteiligen Veränderung des Grundwassers vorzubeugen.“

Da muss kein Grundwasserkörper vorliegen wie bei der Wasserrahmenrichtlinie, sondern da geht es einfach um den See, so wie er draußen ist. Nach dem, was XXXXXXX⁴ vorgetragen hat, insbesondere was die Schadstoffe angeht, ist doch ganz klar, dass im abströmenden Bereich des Sees das Seewasser vor allem bei ökologischen Flutungen ins Grundwasser gelangt. Damit greift meiner Meinung nach der § 48, völlig unabhängig davon, ob die Wasserrahmenrichtlinie zu berücksichtigen ist oder nicht.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Herr Lang, bitte.

Dr. Lang (kup):

Lang von Kobus und Partner. – Zunächst einmal: Die hydraulische Wirkung des Retentionsraumes im Hinblick auf das Grundwasser funktioniert so, dass die hauptsächliche Menge direkt im Bereich der Dämme ins Grundwasser eingeleitet wird. Das heißt, im Bereich des Fermasees, wenn wir hier eine flächige Überflutung haben, haben wir die Situation, dass wir keinerlei Gradienten haben zwischen Oberflächengewässer und Grundwasser. Das heißt also, wir haben hier stagnierendes Wasser. – Das ist das eine.

Das andere ist: Wir haben mit dem Modell auch einmal ausgewertet, welche Größenordnung hier zu erwarten ist, die vom Oberflächenwasser ins Grundwasser eingetragen wird. Dazu muss man sehen, dass ca. 90 Prozent des in das Grundwasser eingetragenen Oberflächenwassers wieder durch die Schutzmaßnahmen entnommen werden, weil die dammbegleitenden Gräben direkt hinter dem Damm liegen und damit auch dieses anfallende Oberflächenwasser wieder aufnehmen.

Im Hinblick auf den Grundwasserkörper, der in diesem Zusammenhang zu sehen ist – jetzt komme ich noch einmal zur Wasserrahmenrichtlinie –, mit einer Fläche von 51 km² haben wir hier einen verbleibenden Restanteil von Oberflächenwasser von ca. 100 l/s. Das ist weniger als ca. 1 Prozent und damit marginal und insbesondere auch im Hinblick auf die Wasserrahmenrichtlinie völlig untergeordnet.

Dr. Treiber (Sachbeistand Kommunen):

Herr Lang, ich muss Ihnen leider widersprechen, und zwar ganz einfach: Nach der Strategie der ökologischen Flutungen werden an 156 Tagen im Jahr in der Summe – es steht

nirgends, das habe ich selbst ausgerechnet – 170 Millionen m³ Rheinwasser in den See eingeleitet. Der See selber hat ein Wasservolumen von 2,4 Millionen m³. Das bedeutet, dass das Wasservolumen des Sees im Jahr ungefähr 40-mal praktisch ausgetauscht wird. Daran wird schon deutlich, dass wir nicht über 100 l/s oder so etwas reden müssen. Dabei geht es um Volumina, die ungeheuer groß sind. Das hat alles Einfluss darauf. Sicherlich könnten wir einige Fragen noch detaillierter diskutieren, auch die Aussage von Ihnen, was die Gräben abziehen oder nicht; da stimmt auch einiges nicht. Aber das würde jetzt den Rahmen völlig sprengen.

Dr. Lang (kup):

Dann darf ich dazu nur noch anmerken, dass natürlich auch Dichteunterschiede vorhanden sind zwischen dem Seewasser und dem Flusswasser, was natürlich auch dazu führt, dass der See nicht vollständig durchmischt wird.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Herr Weinrebe hat sich noch gemeldet.

Weinrebe (Umweltverbände):

Im Hinblick darauf, dass es ein großer Termin mit einer regen Teilnahme vieler ist, möchte ich noch kurz etwas zu dem Vortrag zur Wasserrahmenrichtlinie sagen.

Zum einen, denke ich, ist von beiden Seiten ganz richtig vorgetragen worden, dass Anstrengungen unternommen werden müssen, um einen guten chemischen Zustand der Gewässer zu erreichen. Dafür setzen wir uns als BUND auch stark ein. Wie soll man das machen? Man muss natürlich an den Quellen ansetzen. Das ist das Entscheidende, um hier voranzukommen. Das führt jetzt über den Termin etwas hinaus; ich verstehe das sehr gut.

Was hängen bleiben könnte, was jetzt in den Raum hineingesprochen wurde, ist: Rheinwasser ist gefährlich, Retention ist gefährlich, ökologische Flutungen sind gefährlich. Ich denke, es wäre ganz gut, wenn man das Ganze auch für die Botschaft, die die Menschen jetzt nach Hause mitnehmen, einordnen könnte und eine Aussage treffen könnte zur toxikologischen Relevanz der genannten Stoffe in den genannten Konzentrationen: Darf ich kein Rheinwasser trinken? Darf ich im Rhein nicht paddeln? Denn die Hände werden ja immer nass, wenn man paddelt. Darf ich im Rheinwasser nicht mehr schwimmen? Was bedeutet das?

Und der Blick darüber hinaus: Wir müssen ja schauen, Rheinuferfiltrat wird zur Trinkwassergewinnung genutzt, von Düsseldorf bis in die Niederlande. Wie sieht es denn dort aus? Eine kleine Nebenbemerkung: Das Wasserwerk Kastenwört, das ja Gott sei Dank nicht kommt, hätte in Kauf genommen, dass in das Karlsruher Trinkwasser ein Teil Rheinuferfiltrat integriert wird.

Für mich ist die Frage: Ist die Botschaft, halte deine Kinder von dem Rheinwasser weg, ziehe ihnen Vollschutz an und gehe lieber ins Freibad? Ich denke, es wäre gut, wenn wir eine gewisse Einordnung für die Botschaft, die die Menschen mit nach Hause nehmen, herstellen könnten. – Danke.

Stelzer (Antragsteller):

Also von unserer Seite – – Ich kann auch warten, bis alle durch sind.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Ja, bitte.

Brendel (Stadt Karlsruhe):

Michael Brendel für den Netzservice der Stadtwerke. – Ich möchte nur kurz zu der Anmerkung bezüglich Wasserwerk Kastenwört etwas sagen. Es ist nicht der Fall, dass man die Augen zugemacht und gesagt hat, es ist alles gut und Rheininfiltration ist in Ordnung. Ich sehe es vielmehr so, man hat da auch Nachteile erkannt. Die hätte man in Kauf nehmen müssen, weil es nicht anders geht. Das ist aber meines Erachtens nicht der Freischein, diese Infiltration noch zu erhöhen und zu verstärken und ins Endlose zu treiben. – Danke.

(Beifall)

Schneider, Verhandlungsleiter:

Diskussion Wasserrahmenrichtlinie, es gibt unterschiedliche Meinungen. – XXXXXXX⁴ noch einmal.

XXXXXXX⁴ (Einwender):

Ich will nur noch ergänzen. Ich hatte Ihnen ja vorgelesen, was in dem Aktionsprogramm der EU drinsteht, dass blöderweise Sie den Schwarzen Peter haben, wenn Sie entscheiden. Ich hatte Ihnen ja auch gesagt, dass wir als BI schon eine Vertragsverletzungsbeschwerde losgetreten haben. Die richtet sich gegen das Land Baden-Württemberg wegen unvollständigem Maßnahmenprogramm, Bewirtschaftungsplan; da müssen ja Maßnahmen reingeschrieben werden. Die Beschwerde liegt schon in Brüssel vor. Wir haben – nicht zum Erschrecken, sondern nur als Sachinformation – acht weitere vorbereitet für den Planfeststellungsbeschluss, die dann auch rausgehen werden. – Nur zur Abrundung.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Ich würde den Punkt jetzt abschließen, die Meinungen sind geäußert. Ich komme zum nächsten – – Herr Professor Dister, noch eine Anmerkung.

Prof. Dr. Dister (KIT Aueninstitut):

Zu dem Thema noch etwas zum Mit-nach-Hause-Nehmen ohne irgendwelche wissenschaftlichen Ansprüche. Ich bitte dabei zu bedenken, dass wir im gesamten badischen Rheingebiet eine Fülle von Kiesgruben haben, die in offener Verbindung zum Rhein stehen. Ich bitte weiterhin zu bedenken, dass wir innerhalb der Polderräume, die bereits bestehen, Kiesgruben haben, die bei ökologischen Flutungen durchflossen werden; das ist also Stand der Praxis. Wenn man das konsequent zu Ende denken würde, müsste man sich überlegen, wie man mit Kiesgruben wie etwa dem Goldgrund umgeht; und von dieser Sorte haben wir eine ganze Reihe.

Die zweite Überlegung, die ich mit nach Hause zu nehmen bitte in dem Sinne, wie das Herr Weinrebe angesprochen hat: Wir haben südlich des geplanten Raumes, von Au am Rhein

angefangen bis zur Staustufe Iffezheim nach Süden, eine ganze Fülle von Auengebieten, die nach wie vor für das Rheinwasser zugänglich sind, vollkommen angeschlossen sind und regelmäßig überflutet werden und deren Hochwertigkeit in keiner Weise infrage gestellt wird.

Dann stellt sich natürlich die Frage, wenn man dieses Rheinwasser einem anderen Raum zuführt, der bis in die 30er-Jahre auch noch an das Regime des Rheins angeschlossen war, wieso sollen dann erhebliche Verschlechterungen eintreten, wenn diese regelmäßigen Flutungen von Natur aus den Räumen südlich davon nicht geschadet haben? Das ist völlig ohne wissenschaftlichen Hintergrund, der mir als Naturwissenschaftler und Ökologe an sich liegt, einfach eine für jeden Mann und jede Frau zugängliche Überlegung. – Danke schön.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Jetzt will Herr Dr. Treiber noch mal sprechen.

Dr. Treiber (Sachbeistand Kommunen):

Dann muss ich doch noch etwas dazu sagen. Man kann sich trefflich streiten, ob das, was da drin ist, überhaupt relevant ist im Hinblick auf irgendwelche Auswirkungen. Nur ist es halt so, die Vorschriften und die Grenzwerte sind gegeben. Davon kann man denken, was man will, sie sind einzuhalten.

Herr Dister, vielleicht merken die da oben in den Badeseen gar nicht, dass sie sich negative Dinge zuziehen, wenn sie darin baden. Das ist ja noch nicht untersucht worden. Deswegen müssen wir uns eigentlich streng daran halten, dass die vorgegebenen Grenzwerte eingehalten werden. Jede weitere Diskussion ist überflüssig. Das ist einzuhalten und das ist zu prüfen.

Schneider, Verhandlungsleiter:

XXXXXXX⁴ noch mal und dann XXXXXX².

XXXXXXX⁴ (Einwender):

Ich darf Herrn Dr. Treiber ergänzen. Ich möchte Sie daran erinnern: Beachten Sie bitte, wo wir zwischenzeitlich stehen im Gewässerschutz. Dann kriegen Sie langsam das große Grauen. Wir können nicht irgendwie weiter so. Das haben wir ja schon mal gehabt in Berlin, war nicht sehr erfolgreich.

XXXXXXX² (Einwender):

Ich wollte noch auf eine Substanzgruppe hinweisen, die nicht untersucht worden ist. Das sind die Hormone. Der BUND hat schon vor Jahren Versuche an Tieren und an Fischen unternommen und festgestellt, dass eine Verweiblichung stattfindet. Es ist zurzeit durch die Kläranlagen nicht gewährleistet, dass sämtliche aktiven Substanzen herausgefischt werden.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Dann schließe ich den Punkt Wasserrahmenrichtlinie hiermit ab. Es wurden die Meinungen ausgetauscht, es wurde diskutiert. Ich komme jetzt noch vor der Pause zu Tagesordnungspunkt

3.3 Grundwasser – Änderungen Schutzmaßnahmen Daxlanden

Stelzer (Antragsteller):

Vielen Dank, Herr Schneider. – Ich will noch einmal kurz zeigen, wie umfassend das Schutzkonzept für Daxlanden aussieht, will aber relativ schnell auf den Bereich Daxlanden 4, nennen wir den, eingehen. Dort gab es nämlich Änderungen zu den bislang eingereichten Unterlagen.

(Der Vortrag wird durch eine Präsentation unterstützt – Folie)

In diesem Bereich gibt es drei Brunnen. Einer davon, A 1.3, wurde in der Position verändert und einer konnte entfallen. Das hat man mit entsprechend angepassten Pumpraten ausgeglichen. Das ist das, was sich in den Antragsunterlagen geändert hat. Deswegen wollen wir es zeigen.

(Folie)

Was wir auch noch einmal zeigen wollen, weil es immer wieder und jetzt auch diese Aktion gab, ich will wissen, ob mein Keller betroffen ist – – Diese Grafik ist so zu verstehen: Wir haben quasi Hochwasser im Rhein, das betrachten wir; das ist, wenn man so will, die weiße Fläche. Der Polder ist geflutet – das ist hier der Polderbereich – und wir haben die Pumpen an. Die Flächen, die man jetzt farblich sieht, das ist die Differenz – – Also wir haben einen Grundwasserstand an dieser Stelle zum Beispiel, wenn unsere Maßnahmen nicht da wären, wenn keine Pumpe in Betrieb wäre; diesen Wert haben wir quasi im System und haben jetzt damit verglichen den Wert, der sich einstellt, wenn der Polder gebaut ist und unsere Pumpe Wasser fördert. Dann zeigt sich, dass in diesem Bereich das Wasser um 20 bis 50 cm tiefer liegt als ohne unsere Maßnahme, ohne unseren Polder in Betrieb und ohne die Pumpe, mit der wir das Wasser absenken.

Sie können feststellen, dass im bebauten Bereich – – Das war das, was ich heute Morgen schon mal gesagt habe. Wir müssen schauen, dass wir keine Verschlechterung erfahren. Insofern wird es für einige eine Verbesserung bringen. Früher gab es möglicherweise an der Stelle auch schon nasse Keller, aber wir sorgen dafür, dass es auf keinen Fall schlechter wird oder dass der Keller, zum Beispiel in dem orangefarbenen Bereich, 20 bis 50 cm weniger im Wasser steht. So ist diese Karte zu verstehen. Unsere Maßnahmen sind wirksam, das soll das zeigen. Die Änderungen – das habe ich schon gesagt – beziehen sich auf diese drei Brunnen, die hinsichtlich des Ortes oder der Anzahl verändert wurden. – Danke schön.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Ich wollte erst einmal fragen, ob es von der Stadt Karlsruhe hierzu Anmerkungen gibt? – Ich habe Ihre Wortmeldung gesehen. Dann erteile ich Ihnen das Wort.

XXXXXXX⁶ (Einwender):

Ich bin XXXXXXX⁶ und bin auch Mitglied in der Bürgerinitiative. Ich wohne in Daxlanden und bin betroffen. – Das, was Sie da erzählt haben, entspricht alles nicht den Tatsachen.

Tatsache ist, dass das Regierungspräsidium angeschrieben worden ist, um die Höhenfestlegung über NN bekanntzugeben. Es war niemand in ganz Daxlanden und hat Höhen aufgegeben. Sie behaupten, Sie haben das geprüft. Das entspricht nicht der Wahrheit.

Daxlanden hat in diesem Bereich einen Bebauungsplan und dieser Bebauungsplan ist über das Bauordnungsamt mit Höhen einzuhalten. Wenn das stimmt, was Sie hier geschrieben haben, stehen alle Keller zwischen 20 und 40 cm im Wasser. Dann langen Ihre drei Brunnen nicht, da die Regenwasserkanäle höher liegen als teilweise die Kellersohle. Das kann nicht funktionieren.

Wenn das Wasser abgepumpt wird in den Federbach, kriegen Sie es über den Regenwasserkanal als Rücklauf zurück. Das ist grottenfalsch. Da müssen Sie mal hinausgehen, das vor Ort sehen und das mal angucken. Ich bin enttäuscht, wie liederlich mit unserem Geld umgegangen wird.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Kann jemand dazu eine Antwort geben? – Herr Lang.

Dr. Lang (kup):

Mit bestem Wissen und Gewissen, genau. Also die Keller in Daxlanden sind vermessen worden.

XXXXXXX⁶ (Einwender):

Nein, da muss ich Ihnen widersprechen.

Dr. Lang (kup):

Auch Ihr Keller ist vermessen worden.

XXXXXXX⁶ (Einwender):

Sie kennen meinen Keller nicht, ohne dass ich da bin, das geht nicht. Lügen Sie mich doch nicht an!

Dr. Lang (kup):

Ich war nicht bei Ihnen, das stimmt. Aber der Vermesser hat dort gemessen und es liegt eine Kellersohle vor.

XXXXXXX⁶ (Einwender):

Nein, das stimmt nicht. Das ist ja falsch.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Vielleicht ist es möglich, wenn wir jetzt in die Pause gehen, dass Sie nach vorn kommen, zu Herrn Lang gehen, sich noch einmal die Karte anschauen und feststellen, ob Ihr Keller vermessen wurde oder ob der Keller des Nachbarn vermessen wurde, dass man halt einfach eine Klärung herbeigeführt.

XXXXXXX⁶ (Einwender):

Damit bin ich nicht einverstanden. Das wird unter den Tisch gekehrt.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Nein – –

XXXXXXX⁶ (Einwender):

Doch, das muss ich schon sagen. Sie sitzen auf dem hohen Ross und der kleine Mann wird untergebuttert. Wenn das so ist und ich verkaufe mein Grundstück, verliere ich 150.000 Euro. Wer gibt mir das? Sie sagen, es wird besser. Gar nichts wird besser! Die Planung ist schon ein Käse in dem Bereich.

Sie müssen mal mich verstehen. Vor 40 Jahren hat sich keiner daran gehalten. Wenn das Bauordnungsamt da war und Sie sind 5 cm zu hoch gewesen, haben Sie einen Strafzettel gekriegt. Eigentlich wären Sie froh, Sie wären 30 cm höher, weil alle Keller absaufen. Sie lügen sich doch in den Sack. Kommen Sie doch mal rüber! Wir machen einen Termin, ich gehe gern mit. Ist doch nicht wahr, was Sie behaupten. Sind Sie mal ehrlich!

Schneider, Verhandlungsleiter:

Also ich denke, wir sollten sachlich miteinander umgehen. Herr Lang macht Ihnen das Angebot, dass er jetzt in der Pause mit Ihnen auf den Plan schaut. Wenn dann noch Fragen sind, dann versuchen wir das auch zu beantworten.

Niemand hier will Sie irgendwo schädigen. Das Prinzip gilt: Wenn ein Hochwasserschutzraum gebaut wird, darf es für keinen, der davon betroffen ist, Verschlechterungen geben. Das ist halt mal so. Also wir machen Ihnen jetzt das Angebot, dass man da noch einmal draufschaut. Ich bitte Sie darum, dass Sie das Angebot annehmen. Wenn Sie einfach sagen, das stimmt alles nicht, was diese Herren hier bearbeitet haben, dann muss man es auch konkret belegen können. Aber deshalb das Angebot, dass man jetzt in der Pause noch mal draufschaut. – Jetzt war noch die Meldung von der Stadt Karlsruhe.

XXXXXXX¹⁴ (Einwender):

Noch mal XXXXXX¹⁴, dieses Mal allerdings ganz explizit als Privatperson. – Ich wohne in Daxlanden, im Tiefgestade und habe zwischenzeitlich mehrere Stellungnahmen verfasst. Eine hatte das Thema Kellervermessung und Grundwasserstände zum Hauptthema.

In den Antragsunterlagen sind Gebäude klassifiziert in Gebäude mit schadbringenden Grundwasserständen und ohne, vor und nach dem Vorhaben. Grundlage waren diese Kellervermessungen, wie es auch drinsteht in den Antragsunterlagen, mit Ausnahme von 43 Gebäuden, bei denen niemand anzutreffen war, mal vereinfacht gesagt.

Bei meinem Schreiben haben knapp zehn Nachbarn auch mitgezeichnet, die gleichen Punkte vorgebracht wie ich. Einer dieser Punkte war die Frage: Wann wurde wie der Keller vermessen und wie ist das Ergebnis dieser Vermessung? Noch unterzeichnet von Herrn Manke habe ich die Aussage gekriegt, dass mein Keller nicht vermessen wurde, sondern

geschätzt. Meine direkten Nachbarn haben die gleiche Antwort gekriegt. Somit stellt sich für mich einmal die Frage: Ist die Grundlage wirklich gegeben, mein Gebäude einzustufen als mit schadbringendem Grundwasserstand belastet?

Außerdem muss ich sagen, ich gebe dem Herrn Recht, dass es ein schlechtes Gefühl hervorruft, was auch immer.

Das Dritte wäre die Frage nach dem Verschlechterungsverbot. Was bedeutet dies? Bedeutet dies, dass die Grundwasserstände nicht höher sein dürfen? Wenn es nur das ist, dann können sie trotzdem länger sein; also die zeitliche Dauer ist ja auch ein Argument.

Dann Teil 2 dieses Punktes: Ist denn auch berücksichtigt worden, was das Trockenfallen von Gelände angeht? Durch die drei Grundwasserhaltungsbrunnen, vorher vier, machen Sie ja ordentliche Absenktrichter. Das heißt, im Nahbereich der Brunnen wird das Gelände eher trockener, setzt sich meines Erachtens oder zumindest ist die Gefahr nicht wegzuleugnen.

Für mich ist das noch relativ undurchsichtig, obwohl ich mich wirklich sehr intensiv mit dem Thema befasst habe. Mir wurden noch einige Antworten zugesagt. Ich hoffe darauf und vertraue drauf, dass die noch kommen werden. Ich hoffe, dass man dann klarer sieht und dann auch beruhigter die Bevölkerung informieren kann. – Danke.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Herr Lang noch einmal, bitte.

Dr. Lang (kup):

Lang von Kobus und Partner. – Wie gesagt, es besteht weiterhin das Angebot, hier vorbeizukommen und sich anzuschauen, was vermessen wurde.

In Ihrem Fall wurde das Gebäude geschätzt. Es wurde entweder niemand angetroffen oder – wahrscheinlich – der Vorbesitzer hat den Zugang verweigert. Das gibt es auch, das können wir uns in der Excel-Liste des Vermessers anschauen. Beim Schätzen sind wir davon ausgegangen, dass das Kellergeschoss zwei Meter unter Geländeoberkante steht. Das mag für den Daxlander Raum eher etwas falsch sein. Dort haben wir die Keller in der Regel so in einem Meter Tiefe unter Geländeoberkante, das heißt, das Kellergeschoss ragt oben etwas heraus.

Aber auch hier, denke ich, ist das Regierungspräsidium bereit, dass man eine Vermessung macht, um die Kellersohlen entsprechend festzustellen. Generell ist es so, dass wir in allen Ortslagen – das war das Bild von Herrn Stelzer – wirklich zu einer Verbesserung kommen, was die maximalen Grundwasserstände anbelangt. Diese werden tiefer sein. Das Verschlechterungsverbot im Hinblick auf die Höhe einzuhalten bedeutet, sie müssen gleich hoch oder tiefer sein. Das Risiko, gleich zu sein, sind wir nicht eingegangen; das heißt, man ist deswegen in jedem Fall tiefer.

Hinsichtlich der Dauer hatten wir auch Auswertungen gemacht, wobei ich sagen muss, diejenigen, die da mit einer längeren Dauer zu rechnen haben, sind meistens diejenigen Gebäude, die relativ tief sind, also die auch heute schon möglicherweise ein Problem haben.

Ich gehe mal davon aus, dass die glücklich sind, dass sie 50 cm tiefere Wasserstände haben und dafür nur zwei Tage länger einen Einstau haben, was meiner Meinung nach auf jeden Fall günstiger ist.

Das Thema mit dem Trockenfallen. Die Brunnen sind natürlich nach dem Stand der Technik ausgeführt. Das heißt, es wird sichergestellt, dass es zu keinen Setzungen kommt, dass es zu keiner Ausschwemmung von Feinstteilchen kommt. Die Brunnen werden natürlich auch nur betrieben bei Grundwasserhöchstständen. Das heißt, während Niedrigwasserzeiten werden diese nicht betrieben. Es gibt auch ein bestimmtes Reglement, das wir derzeit vorsehen. Das heißt also, der Retentionsraum muss beschickt werden, das heißt, es muss Wasser in den Retentionsraum einfließen und es muss natürlich ein gewisser Grundwasserstand überschritten werden. Das heißt, bei Niedrigwasserverhältnissen und ohne den Betrieb des Retentionsraumes laufen die Brunnen nicht.

Ob darüber hinaus die Gemeinden Vereinbarungen machen mit dem Regierungspräsidium, wie es in den anderen Retentionsräumen der Fall ist, dass bei Starkniederschlägen oder ansteigenden Grundwasserständen die Pumpen trotzdem angeworfen werden, das sei mal dahingestellt. Also die Schutzmaßnahmen sind verfügbar, möglicherweise auch außerhalb des Retentionsraumeinsatzes oder außerhalb der ökologischen Flutungen.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Herr Dr. Treiber noch einmal.

Dr. Treiber (Sachbeistand Kommunen):

Ich habe noch eine Frage. Herr Dr. Scherzinger ist heute nicht da?

Dr. Henigin (wat):

Der war heute Vormittag da.

Dr. Treiber (Sachbeistand Kommunen):

Gut, aber Sie sind ja eine Allzweckwaffe, Herr Henigin, Sie können meine Frage sicher beantworten.

Wir haben ja gekämpft bei den Dämmen. Da ging es um die sogenannte Ikrit-Linie, die ist ja bekannt, das sind 7,5 Prozent, glaube ich. Da hatten wir gesagt, Untersuchungen von Professor – ich weiß nicht, wie er heißt – haben ergeben, dass wir bei 7,5 Prozent noch keine Ausspülungen im Untergrund haben. Danach sind diese Ikrit-Linien angesetzt worden für die ganzen Deichbauten, auch die Länge der Spundwände.

Jetzt weiß ich, dass es in Greffern/Söllingen mit Setzungen durch Brunnen enorme Probleme gegeben hat. Eigentlich kann es ein Laie beantworten. Ich habe bisher noch keine Antwort, deswegen frage ich jetzt. Normalerweise stellt sich im Umfeld eines Brunnens ein Trichter ein. Je näher Sie an den Brunnen kommen, umso größer wird das Gefälle des Grundwassers. Das ist im Grunde genommen auch das Ikrit. Das bedeutet, wenn ein solcher Brunnen oder eine solche Pumpe unmittelbar neben Gebäuden sitzt, werden im Bereich des

Gebäudes die Ikrit-Werte massenweise überschritten. Damit kommt es auch, wenn im Untergrund Feinsand ist, zu Ausspülungen.

Ich habe zwar einige Stellungnahmen gelesen, aber auf diese Problematik ist bisher noch niemand eingegangen. Ich weiß jetzt nicht, wie es in Daxlanden aussieht, wie weit die Brunnen von den Gebäuden entfernt sind. Das war für uns zum Beispiel in Neuburgweier ein Grund zu sagen, wir wollen keine 13 Brunnen im Ort drin. Denn die Befürchtung der Bevölkerung hat sich durch das, was in Söllingen passiert ist, bestätigt. – Danke.

Dr. Lang (kup):

Die Absenkung ist natürlich abhängig davon, wie der Brunnen ausgebaut wird. Die Brunnen, die hier gebaut werden, haben natürlich auch ein entsprechendes Ausmaß, einen entsprechenden Durchmesser und können damit auch rein theoretisch relativ viel Wasser entnehmen.

Für den Raum Daxlanden heißt das: Wir haben dort Brunnenentnahmen von 10 bis 15 l/s. Im Raum Elzmündung zum Beispiel gehen die Nadeln hoch bis 120 l/s. Sie sehen, da ist schon mal ein deutlicher Unterschied. Diese Brunnen im Raum Daxlanden dienen nicht dazu, Objektschutz zu machen, sondern sie dienen dazu, das Wasser quasi flächenhaft abzuschöpfen, weil wir einfach in der Bebauung keine Möglichkeit haben, etwa über Teiche oder über Dränagen heranzugehen.

Das heißt also, sie nehmen wirklich nur die oberen 10, 20 cm herunter. In Brunnennähe gibt es vielleicht etwas größere Absenkungen, aber die sind so dimensioniert, dass sie ausreichend Abstand auch von Gebäuden haben, damit diese Ikrit-Linie – – Ich glaube gar nicht, dass sie erscheinen wird, also dass das kritische Gefälle in Daxlanden überhaupt am Brunnenrand eintreten wird, sodass dies auf jeden Fall eingehalten ist.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Zum Thema Grundwasserschutz Daxlanden – –

XXXXXXX⁷ (Einwender):

Mein Name ist XXXXXXX⁷ von der Bürgerinitiative Rheinstetten. Ich wohne in Neuburgweier und habe eine Anfrage gestartet, wie das mit meinem Haus aussieht. Da kam auch eine Nachricht, dass soundso viel Zentimeter unter der Kellersohle das Grundwasser erst ist, und ich dachte prima, prima. Dann habe ich mir das genauer durchgelesen. Da steht dann auf der ersten Seite, dass die Genauigkeit der ermittelten Werte in einer Größenordnung von wenigen Dezimetern liegt. Das heißt, da sind Abweichungen.

Jetzt wollte ich mal wissen: Wie hoch sind denn die Toleranzen maximal? Jeder Maschinenbauer weiß, dass da irgendwelche Toleranzen sind. Da hat man Modelle, die man gerechnet hat. Ich habe schon immer gesagt, diese Modelle sind eben Modelle. Kann man irgendwelche Aussagen dazu machen, inwieweit man sich auf diese Modelle verlassen kann?

Dr. Lang (kup):

Lang von Kobus und Partner. – Sie haben ja vorher bei Herrn Stelzer die Karte gesehen, wo Sie rote Bereiche und blaue Bereiche gesehen haben. Dazwischen waren weiße Bereiche. Diese weißen Bereiche sind das Vertrauensintervall, das wir in diese Modelle haben. Das liegt irgendwo bei +/- 5 cm. Also Änderungen unterhalb dieses Maßstabs von 10 cm lassen sich mit den Modellen sicherlich nicht exakt prognostizieren. Deswegen sagen wir, wir haben hier einen Vertrauensbereich von +/- 5 cm. Das macht in der Summe quasi 10 cm.

Der Vertrauensbereich gilt hinsichtlich der Veränderung der Grundwasserstände. Ich weiß nicht, ob ich es beim letzten Erörterungstermin gesagt habe. Dann würde ich es jetzt wiederholen: Das gilt nicht unbedingt für die Absolutwerte. Aber wenn Sie mich fragen, wo wir hier liegen, absolut in Metern über NN, dann werde ich Ihnen sagen, na ja, wir liegen hier irgendwo bei 120 Metern über NN, ich weiß nicht genau, vielleicht auch bei 130 Metern mit der Gebäudehöhe und den Stockwerken. Wenn Sie mich aber fragen, was der Unterschied zwischen der Tischoberkante und dem Fußboden ist, dann sage ich Ihnen das relativ genau, dass es irgendwo bei 80 cm liegt. Genau so funktionieren auch die Grundwassermodelle. Die Absoluthöhe mag vielleicht in einem größeren Vertrauensintervall liegen, aber die Relativwerte, das heißt also die Änderungen, die Verbesserungen, das, was Herr Stelzer gezeigt hat, liegen wirklich in einem extrem hohen Genauigkeitswert.

XXXXXXX⁷ (Einwender):

Wie hoch ist denn die Toleranz dann?

Dr. Lang (kup):

5 bis 10 cm.

XXXXXXX⁷ (Einwender):

Da steht zum Beispiel beim orangefarbenen Bereich: 0,2 bis 0,5 m. Wie kann das maximal aussehen? Kann das dann 0 bis 0,7 m sein mit der Toleranz?

Dr. Lang (kup):

Nein, XXXXXX⁷, Sie sind doch Techniker. Das heißt, es sind eigentlich Isolinien, was Sie hier sehen. Die Werte, die jetzt in Orange dargestellt sind, sind alle größer 0,2 m und bis zur nächsten, bis zur roten Isolinie, sind es dann die Werte, die darüber liegen, alle 0,5 m.

Der Vertrauensbereich bleibt trotzdem bei +/- 5 cm. Wir haben auch in all die Schreiben, die wir beantwortet haben, exakte Werte hineingeschrieben. Diese Werte haben wir dieser Karte entnommen. Wir haben in den orangefarbenen Bereich hineingeschaut und nicht von 0,2 bis 0,5 m, sondern den exakten Wert von 0,34 m möglicherweise hier herausgegriffen. Der Vertrauensbereich liegt weiterhin bei +/- 5 cm.

XXXXXXX⁷ (Einwender):

Also die Toleranz ist +/- 5 cm. Gut.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Herr Dr. Treiber noch einmal.

Dr. Treiber (Sachbeistand Kommunen):

Ich habe verschiedene Bürger, die das Schreiben bekommen haben, angesprochen, weil dieser vordere Teil – Herr Lang, den haben Sie sicherlich zu verantworten – mit diesen wenigen Zentimetern und wenigen Dezimetern eigentlich unverständlich ist. Ich muss sagen, ich habe es auch nicht verstanden. Ich würde es für gut halten, um da Klarheit zu schaffen, dass Sie auf einem Blatt – das ist nicht bei jedem Haus anders, sondern es gilt für alle – Informationen nachliefern. Es waren, glaube ich, 200 Schreiben, die eingegangen sind. Denn das versteht niemand. Ich sage es Ihnen so, ich habe es auch nicht verstanden.

Dr. Lang (kup):

Okay, wir werden uns bemühen, es noch verständlicher zu machen, und stellen das dann auch ins Internet, was die Genauigkeit angeht.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Gut. Da war noch eine Wortmeldung zum Thema Grundwasser.

XXXXXXX⁵ (Einwender):

XXXXXXX⁵ aus Neuburgweier. – Nur eine kleine Zusatzbemerkung. Sie sollten einfach definieren, was Sie damit meinen, der Kellerfußboden wurde eingemessen. Was heißt eingemessen? Wenn Sie das mal erläutern könnten. Damit könnten wir vielleicht einen Großteil der Diskussionen schon erledigen. Denn wenn man es so liest, müsste man eigentlich davon ausgehen, dass jemand im Gebäude war. Bei mir war keiner im Gebäude.

Dr. Lang (kup):

Uns liegt eine Liste des Vermessers vor, wo die Keller eingemessen worden sind. Es wurde hier differenziert zwischen teilweise Kellerbeton, Kellerwohnung. Das heißt also, irgendwo hat irgendjemand eine Wohnung oder Fliesenboden im Keller drin. Es gibt dann vielleicht einen Bereich, wo er den reinen Kellerraum hat, wo er nur den Beton hat; das sind dann in der Regel 2 cm weniger. Es gibt auch den Hinweis, ob es einen Naturboden da drin gibt oder beobachtet worden ist. Es gibt auch den Hinweis, ob Ihr Gebäude eine Pumpe aufweist oder nicht. Also hier sind schon sehr detaillierte Informationen durch den Vermesser aufgenommen worden. Gerne können wir da noch einmal hineinschauen, was in Ihrem Fall aufgenommen worden ist, also ob es der Kellerboden war, die Fliesen oder ob es der Betonboden war.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Jetzt habe ich noch eine Wortmeldung von der Dame und dann anschließend von dem Herrn im roten Pullover hinten.

XXXXXXX⁸ (Einwenderin):

XXXXXXX⁸, ich wohne in Daxlanden, nicht unweit von XXXXXXX⁶. – Ich wollte nur sagen, bei mir war auch niemand zu Hause und ich bin eigentlich ständig da.

Dr. Lang (kup):

Lang von Kobus und Partner. – Vielleicht noch mal zur Präzisierung: In den letzten zehn Jahren war niemand bei Ihnen. Die Vermessung wurde nach den mir vorliegenden Informationen 2006 durchgeführt. Also es ist schon lange her. Vielleicht hat es der eine oder andere auch vergessen.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Jetzt haben wir da hinten noch eine Wortmeldung.

XXXXXXX⁹ (Einwender):

Mein Name ist XXXXXXX⁹. Ich wohne in Rheinstetten-Mörsch. Ich möchte eigentlich meine Verwunderung hier zum Ausdruck bringen. Ich entnehme aus diesen Darstellungen: Bei mir war keiner und dann wird von „eingemessen“ gesprochen und alles Mögliche. Da scheint doch sehr großzügig ein Formular ausgefüllt worden zu sein. Das würde ich doch mal klären wollen.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Ich hatte ja vorhin gesagt – dazu nutzen wir jetzt auch die Pause –, alle, die jetzt noch Klärungsbedarf bezüglich Ihres Grundstückes haben, können auf Herrn Lang zugehen. Ich gehe davon aus, Herr Lang hat die Liste dabei. Ich gehe auch davon aus, wenn sich heute noch jemand meldet und sagt, ich möchte, dass mein Keller noch eingemessen wird, dann wird er auch noch eingemessen. Ich gehe davon aus, dass wir dieses Thema zur Zufriedenheit aller hier erledigen. Wir müssen jetzt keinen Spaß daraus machen, sondern wir wollen es wirklich zur Zufriedenheit aller Bürger erledigen, die jetzt noch eine Frage konkret zu Ihrem Grundstück haben.

Dann würde ich jetzt gerne eine Pause machen. Wir machen 25 Minuten Pause. Wir treffen uns um 17.30 Uhr wieder. – Danke schön.

(Unterbrechung von 17.06 bis 17.35 Uhr)

Schneider, Verhandlungsleiter:

Ich möchte Sie bitten, wieder Platz zu nehmen, damit wir weitermachen können. – Meine Damen und Herren! Dann können wir fortfahren. Jetzt wurde an mich ein Wunsch herangetragen. Er kam von der Stadt Rheinstetten. Ich habe mit dem Antragsteller besprochen, dass wir jetzt, wenn wir fortfahren, zuerst den Tagesordnungspunkt

4.4 Private Betroffenheiten

behandeln. Ein Grund ist, es sind momentan sehr viele Bürger da. Ich weiß nicht, ob die Bürger morgen früh, wenn wir fortfahren würden, noch Zeit hätten. Deswegen würden wir jetzt den Punkt 4.4 vorziehen. Sind Sie damit einverstanden? Gut, dann rufe ich den Punkt auf. Jetzt frage ich einfach die Bürger: Tragen Sie das vor, was Sie noch vom Antragsteller wissen wollen, was sie noch mit dem Antragsteller besprechen wollen. – Bitte, XXXXXXX¹⁰

XXXXXXX¹⁰ (Einwenderin):

Mein Name ist XXXXXXX¹⁰. – Ich habe eine Frage zu den Einwendungen, die wir als Bürger gemacht haben. Sind in der Synopse – ich habe es nicht gefunden, vielleicht können Sie mich da aufklären – dazu noch mal Stellungnahmen des Vorhabenträgers ergangen?

Schneider, Verhandlungsleiter:

Der Antragsteller hat uns zu den privaten Einwendungen eine Synopse zur Verfügung gestellt und dort auch seine Meinung gegenüber uns zu dieser Einwendung erklärt. Wir haben aber diese Synopse natürlich nicht ins Internet gestellt. Wir müssen ja auch irgendwo Ihre persönlichen Daten schützen.

Deshalb haben Sie jetzt dazu die Gelegenheit. Wenn Sie zu privaten Einwendungen Fragen haben, dürfen Sie die gerne jetzt stellen; das ist ja mein Anliegen. Wenn Sie sagen, ich möchte zu meiner Einwendung, zu der Frage konkret noch eine Antwort, was neue Sachverhalte betrifft. Beim letzten Erörterungstermin hatten wir ja die privaten Einwendungen besprochen. Wenn jetzt neue Sachverhalte sind, wenn es neue Fragen gibt, dann haben Sie jetzt die Möglichkeit, diese hier zu stellen, also konkret aus Ihrer Einwendung. Sie haben sie ja sicherlich vorliegen; wir können sie auch raussuchen, wenn es notwendig wäre.

XXXXXXX¹⁰ (Einwenderin):

Ich habe sie gerade nicht zur Hand, habe sie auch heute nicht mitgebracht. Aber ich weiß, dass mir gerade der Rückbau des Damms XXV ein großes Anliegen war. Meine Betroffenheit habe ich in den Einwendungen zur Sprache gebracht. Das wurde bei der letzten Anhörung durch das Festhalten an dem Abriss des Damms XXV eigentlich schon aus dem Weg geräumt. Dem kann ich nicht folgen. Ich sehe weiterhin eine große Gefährdung für unser Haus und unser Grundstück. Das habe ich in der zweiten Einwendung wiederum angegeben. Es sieht ja nicht danach aus, dass der Vorhabenträger von dem Abriss dieses Damms absieht. Damit bleiben meine Einwendungen natürlich auch bestehen.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Ihre Einwendungen bleiben auf jeden Fall bestehen. Der Vorhabenträger hat uns gegenüber zu Ihren Einwendungen eine Stellungnahme abgegeben und wir müssen jetzt entscheiden. Wenn wir Ihre Einwendung nicht berücksichtigen, dann müssen wir in der Begründung ausführen, warum wir diese Einwendung als Planfeststellungsbehörde nicht berücksichtigt haben. Wir müssen schon drauf eingehen. – Jetzt kommt XXXXXXX².

XXXXXXX² (Einwender):

Ich wollte nur noch einmal darauf hinweisen, 1986 wurde der Damm XXV, der jetzt abgerissen werden soll, mit Bentonit verstärkt. Seit dieser Zeit haben wir merklich – ich habe in meinem Vorkeller außen einen Pegel – feststellen können, dass der Druckwasseranstieg bei Hochwasser relativ langsam erfolgt, wesentlich langsamer als in der Zeit davor. Es wurde auch gleichzeitig ein Durchlauf zwischen der sogenannten Oberkehl und einer Schlute, die zum Fermasee führt, weggenommen. Ich habe hier Aufnahmen da. Dort ist damals an

Ostern auch ein Hochwasser gewesen. Das war es eigentlich. Ich wollte es nur bemerken. – Vielen Dank.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Gut. – Bitte.

XXXXXXX¹¹ (Einwender):

Mein Name ist XXXXXXX¹¹. Ich möchte Bezug nehmen auf meine jüngste Einwendung. Ich zitiere: Die neue Planung lässt laut Bauabwicklungsplan erkennen, dass sich im Bereich unserer privaten Grundstücksgrenze, also unmittelbar an der Grundstücksgrenze, bis zu dem Bereich inklusive des neuen Dammverlaufs Baufelder, Baustelleneinrichtungsflächen und Baustraßen befinden werden. Es ist davon auszugehen, dass diese Einrichtung für die gesamte Dauer des Bauvorhabens – nach Angaben des Vorhabenträgers sechs Jahre – bestehen und genutzt wird. Damit bin ich also unmittelbar betroffen, ich und meine Familie. Durch Größe und Dauer dieser Flächennutzung wird es in Ergänzung zu meinen vorherigen Einwendungen zu erheblich stärkeren Staub- und Lärmemissionen durch Baumaßnahmen kommen. Davon können wir ausgehen.

Daher meine Forderung und Frage: Wir fordern die Einrichtung einer regelmäßigen Messung der Staub- und Lärmemissionswerte und eine entsprechende regelmäßige Information hierüber. Ich möchte, dass das Berücksichtigung findet. Denn nur so hat man überhaupt ein objektives Maß. Also nicht lapidar zu sagen, es wird eingehalten, sondern es muss bitte eine regelmäßige Messung der Staub- und Lärmemissionswerte geregelt werden. – Danke schön.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Kann der Antragsteller dazu etwas sagen?

Dr. Henigin (wat):

Wir haben diese Einwendung von Ihnen erhalten. Wir haben dazu ausgeführt, dass wir alles tun, was rechtens ist. Das heißt, wenn wir irgendwelche Grenzwerte in Bezug auf Lärm- oder Staubemissionen oder -immissionen überschreiten würden, dann wird das unterbunden. Das wird auch in die Ausschreibungen für die Baumaßnahme mit aufgenommen. Allerdings ist es sicherlich so, dass im Zusammenhang mit dieser Baumaßnahme Belästigungen entstehen, die allerdings hinzunehmen sind. Wenn sie nicht hinzunehmen sind und es dafür eine rechtliche Grundlage gibt, dann wird dieses in dieser Form unterbunden.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Ich kann vielleicht ergänzen und das noch erläutern. Ich bin gleichzeitig Amtsleiter für die Immissionsschutzbehörde und für die Gewerbeaufsicht beim Landratsamt Karlsruhe, also nicht nur für die Wasserbehörde. Wir haben auch heute schon Baustellen größeren Ausmaßes im Landkreis. Wenn sich ein Bürger belästigt fühlt durch eine Baustelle, dann haben wir Mitarbeiter, die sich die Situation vor Ort anschauen. Die versuchen die Situation vor Ort zu beurteilen.

Herr Henigin hat es schon gesagt, es gibt Lärmgrenzwerte, es gibt Staubgrenzwerte. Den Staub zu messen, der einfach so, sage ich mal, undefiniert als Emission rausgeht und

irgendwo als Immission ankommt, ist recht schwierig. Aber man kann relativ leicht Maßnahmen festlegen, damit es gar nicht zu den Staubemissionen kommt. Wenn mit staubenden Gütern umgegangen wird, dann kann man halt sagen, da muss regelmäßig eine Bewässerung stattfinden. Wenn dort zum Beispiel Baumaterialien gelagert werden, dann müssen halt Lagerboxen aufgestellt werden, damit nicht der Wind einfach so über die Halden zieht. Also wir haben als Immissionsschutzbehörde schon Möglichkeiten, bei den Baustellen dafür zu sorgen, dass das in Ordnung ist.

Schadwinkel (Unger Ingenieure):

Schadwinkel, Unger Ingenieure. – Herr Nees, zu der Bauzeit oder zu der Vermutung, die Sie ausgesprochen haben, dass die Baustelleneinrichtung über die ganzen sechs Jahre da sein wird, also das wird nicht der Fall sein. Es wird für den Zeitraum, wo man den Damm XXVa oder den tief liegenden Graben anlegt, der bei Ihrem Grundstück gebaut wird, also für diesen Zeitraum wird dieses Baufeld benutzt, in dem Korridor, wo man dort baut. Wenn die Maßnahme abgeschlossen ist, wird das Baufeld auch wieder geräumt. Dann gibt es dort keine Zufahrt oder Baustelleneinrichtungsfläche mehr.

XXXXXXX¹¹ (Einwender):

Herzlichen Dank. Aber aus dem Plan geht das nicht hervor. Wenn Sie sagen, es migriert das gesamte Werkzeug und die gesamten Fahrzeuge, aber der Plan gibt das nicht her. So hat sich das für mich als eher dauerhafte Institution dargestellt. Es ist auch so aufgezeichnet und entsprechend schraffiert, dass dieses als Baufeld gilt. Da kann ich dann erst mal davon ausgehen, dass das eine dauerhafte Einrichtung ist, die wiederum die gesamte Maßnahme im Umkreis, was weiß ich, von 5 km, einfach befeuert. Der Unterschied wird mir aus dem Plan nicht ganz klar.

Noch eine Anmerkung, Herr Schneider. Selbstverständlich glaube ich es und ich habe da auch gar keine Zweifel. Aber ich möchte eigentlich viel lieber sehen, dass eine Lärm- und Staubemissionsmessung institutionalisiert wird. Das heißt, dass man es gar nicht so weit kommen lässt, dass ich Sie oder Ihre Mitarbeiter anrufen muss, dass man einfach sagt: Okay, das wird regelmäßig gemessen, darüber brauchen Sie sich keine Gedanken zu machen, und dass man nicht erst aktiv wird, wenn irgendeines meiner Kinder anfängt zu husten. Das wollte ich nur anmerken. – Vielen Dank.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Jetzt von mir die Anmerkung: Bei Baustellen ist es nicht die Regel, dass da dauerhafte Lärmmessungen oder dauerhafte Staubmessungen eingerichtet werden. Es hängt auch von den Tätigkeiten ab. Ich sage ja, wir haben verschiedene Großbaustellen. Wenn ich zum Beispiel im Stadtkreis Karlsruhe die Großbaustelle anschau, die sich im Moment um das Landratsamt herum befindet mit den großen Maßnahmen an der Kriegsstraße. Dort gibt es keine dauerhaften Lärmmessungen, sondern da werden im Rahmen der Baustelleneinrichtung, der Baustellenplanung und der Ausschreibungen die Firmen darauf hingewiesen, dass sie im Prinzip die benachbarte Wohnbebauung zu berücksichtigen haben und dass sie die geltenden Lärmrichtwerte einzuhalten haben. Also das ist Stand der Technik.

Wenn Sie sich durch bestimmte Maßnahmen gestört fühlen oder wenn einer mal meint, er muss morgens um 5 Uhr anfangen zu arbeiten, wo er eigentlich noch gar nicht darf, dann haben wir Behörden, die Immissionsschutzbehörde und die Gewerbeaufsicht, die die Baustellenüberwachung machen. Dann kommt da auch jemand vor Ort, das kann ich Ihnen zusagen. – Jetzt war noch eine Meldung von Herrn Dr. Treiber.

Dr. Treiber (Sachbeistand Kommunen):

Herr Schneider, vielleicht kann ich in der Sache zur Entschärfung beitragen. Ich verstehe die Einwendungen von XXXXXXX¹¹ so: Es gibt einen Plan, der vorsieht, dass zwischen der neuen Dammachse und dem bestehenden alten Damm hinter der Marienstraße das gesamte Baufeld von etwa 4 ha gerodet werden soll; so ist das drin. Diese Rodung ist aber zum Beispiel im Landschaftspflegerischen Begleitplan überhaupt nicht berücksichtigt.

Wir haben rückgefragt, ob das so beabsichtigt ist oder nicht. Dann hat man uns mitgeteilt, das wäre missverständlich, diese Rodung findet nicht statt. In diesem gerodeten Feld ist diese Baustelleneinrichtung und diese Lagerfläche dargestellt in der Planung. Wenn jetzt der Vorhabenträger sagen würde, diese Rodung findet nicht statt, dann würde natürlich in diesem Waldbereich auch kein Baustellenlager und sonst was möglich sein. Das sollte man klar und deutlich sagen.

Was ich noch als kleines Bonbon für den XXXXXXX¹¹ nachschieben will: Morgen reden wir vermutlich über den Teilpolder Fermasee. Bei diesem Teilpolder Fermasee wird weiterhin die Baustellentätigkeit hinter der Marienstraße, ich würde sagen, um 70 Prozent reduziert. Damit wäre auch den Belangen des Bürgers Rechnung getragen.

Aber ich bitte mal um die klare Aussage, ob diese Rodung missverständlich dargestellt ist, also ob sie beabsichtigt ist oder nicht.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Moment, da hat sich noch eine Dame gemeldet. Vielleicht kann sie noch ihr Anliegen vortragen und dann werden wir das zusammen beantworten.

XXXXXXX⁸ (Einwenderin):

XXXXXXX⁸, ich wohne in Daxlanden. – Meine Frage ist eigentlich: Was ist mit der Verschlammung des Waldes? Was ist, wenn das Wasser abfließt und dann der ganze Wald verschlammte ist? Und auch die Geschichte mit dem Mikroplastik, was dann angespült wird. Das heißt, eine Verschlammung des Waldes. Das sieht man jetzt. Der Altrhein ist ziemlich tief wie der Rhein ja auch. Da sieht man eben, wie viel Dreck und Schlamm drin ist. Was passiert da? Das ist ja sonst eine stinkende Geschichte hinterher.

Die zweite Frage ist: Was passiert eigentlich mit unserem schönen Tierpark, mit dem Ausflugsziel? Gibt es da eine Alternative? Das ist ja um das Naturschutzzentrum herum. Da sehe ich am Sonntag immer sehr viele Familien, ein schönes Ausflugsziel. – Danke.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Okay, dann machen wir es aber doch so, dass wir zuerst die Baustellenfrage beantworten. Ich hätte das eigentlich nicht unterbrechen sollen. Ich habe gedacht, Sie melden sich dazu. Dann werden Ihre Fragen anschließend beantwortet. – Herr Schadwinkel.

Schadwinkel (Unger Ingenieure):

Herr Dr. Treiber, die Fläche bei der Marienstraße wird nicht als Baustelleneinrichtungsfläche gerodet, also wird gar nicht gerodet. Es ist definitiv falsch. Deswegen ist das, was in der UVS drin ist, richtig, da ist nichts mehr drin.

Dr. Treiber (Sachbeistand Kommunen):

Also es passiert sozusagen bis auf die Fläche, die sie nach Ihrer Antragsplanung direkt für den Dammbau brauchen, nichts, alles andere bleibt bestehen? Das ist ein Waldbereich von 70 m bis 30 m Breite hinter der Marienstraße bis zum neuen Damm.

Schadwinkel (Unger-Ingenieure):

Dort, wo wir bauen, das heißt den Hochwasserdamm XXVa, in dem Bereich quasi eine Schneise – –

Dr. Treiber (Sachbeistand Kommunen):

Und Ihre brutale Waldrodung, die Sie brauchen als baumfreie Zone – –

Schadwinkel (Unger-Ingenieure):

Dann wird ja der alte Damm XXV abgetragen, wo dann der tief liegende Graben hinkommt. In diesen Bereichen wird gebaut und auch nur gerodet, nirgendwo anders.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Dann hätte ich die Bitte, dass wir das, wenn wir dann irgendwann die Pläne perforieren oder stempeln sollten, vorher noch mit Grüneintrag hineinnehmen, damit man dann auch sicher ist, dass das so ist. Das müssen wir dann schon irgendwie regeln, denn sonst wären ja Widersprüche drin; das darf nicht sein. – Jetzt hatten Sie noch eine Frage?

XXXXXXX¹¹ (Einwender):

XXXXXXX¹¹ noch einmal. – Ich bin ein bisschen kritischer geworden. Ich freue mich grundsätzlich über jeden Baum, der da stehen bleibt, und jedes Fahrzeug, das da nicht hinkommt; das mögen Sie nicht falsch verstehen. In der ursprünglichen Planung war der Weg, der zu meinem Grundstück führt – das ist ein XXXXXXX, der befestigt ist – nur noch als Grünweg bezeichnet, was für mich einigermaßen fatal ist, weil sich dort meine Garage und mein Carport befinden.

Jetzt muss ich fragen – – Das kann vielleicht ein bisschen kleinlich sein, aber es betrifft immerhin mein Leben. Das heißt, in der ursprünglichen Planung – – In der ersten Erörterung wurde mir zugesichert: Bestandsschutz, keine Frage, natürlich müssen Sie auf Ihr Grundstück kommen. Ich möchte das sicher haben. Nicht dass einer mit dem Bagger kommt, mir hier einen Grünweg rein macht und ich stehe dann dämlich da und muss mir einen SUV kaufen. Vor diesem Hintergrund bin ich ein bisschen kritisch, dass das bitte schön

insbesondere für die XXXXXXXX gilt: Die Zufahrt zu meinem Grundstück hätte ich gerne auch in Zukunft noch. – Danke schön.

Dr. Henigin (wat):

Das wurde Ihnen ja im letzten Erörterungstermin bereits zugesichert. Das können wir wiederholen.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Wer kann etwas zu den Fragen von XXXXXXXX⁸ sagen?

Ness (IUS):

Das mache ich. – Einmal zu dem Punkt Verschlämmung. Sedimenteintrag erfolgt über das Rheinwasser, das ist klar. Das Sediment lagert sich ganz unterschiedlich ab. Sie haben nach dem Wald gefragt. Im Wald sind vergleichsweise geringe Fließgeschwindigkeiten. Das heißt, da sind auch vergleichsweise geringe Frachten.

Wenn Sie derzeit ins Vorland des Rheins schauen – im Januar gab es ja entsprechende Hochwasser –, dann gibt es zwei unterschiedliche Bilder: einmal Bereiche, wo es so schnell strömt, dass keinerlei Sedimentation erfolgt, und Bereiche, wo ein bisschen Sedimentation erfolgt. Jetzt werden Sie mich fragen, Herr Ness, was ist denn ein bisschen Sedimentation? Ein bisschen ist, dass sie typischerweise im Wald auf dem Laub, das dort liegen bleibt, einen entsprechenden Schleier haben.

Es gibt allerdings Situationen im Vorland – die wird es auch im Polder geben –, wo entsprechende Senken sind, wo also mehr Wasser länger steht und wo sich fließendes Wasser, weil es eine Senke ist, langsamer fließend darstellt und dann entsprechend mehr sedimentiert. In solchen Bereichen ist es durchaus auch mal üblich, dass nach einem größeren, anhaltenden Hochwasser ein Zentimeter von diesem Sediment ist. Das ist aber nicht in dem Sinne Schlamm, dass man jetzt Sorge haben müsste, das sei irgendwie organisch belastet, sondern das ist das Sediment, das der Rhein eben natürlicherweise mitbringt. In dem Augenblick, wenn es abgetrocknet ist, dann ist es im Wald schlichtweg Teil des Bodens, also nicht irgendetwas, was man entfernen müsste oder entfernen könnte; das ist eines der Charakteristika dieser Wälder.

Sie hatten dann noch nach dem Wildgehege gefragt. In dem Überflutungsbereich funktioniert es natürlich nicht, mit einer Zäunung Wildtiere zu präsentieren. Das heißt, das Wildgehege muss aufgelöst werden.

XXXXXXX⁸ (Einwenderin):

Gibt es irgendwo einen Ersatz?

Stelzer (Antragsteller):

An dieser Stelle kann es keinen Ersatz geben, nein. Das Naturschutzzentrum an sich wird durch uns auch baulich erweitert, da werden entsprechende Angebote stattfinden. Aber das Wildtiergehege kann nicht ersetzt werden.

Erster Tag

7. November 2018

Schneider, Verhandlungsleiter:

Bitte, dort hinten. Ich hätte die Bitte, dass sie entweder ein Tischmikrofon oder ein Saalmikrofon benutzen.

XXXXXXX¹² (Einwenderin):

Mein Name ist XXXXXXX¹². – Ich habe auch eine Einwendung gemacht. Nach den Ausführungen, die ich hier höre, brauche ich überhaupt nichts zu befürchten. Ich habe trotzdem die Befürchtungen und möchte sie doch noch einmal darlegen. Und zwar dreht es sich um den Wertverlust meiner Immobilie, wenn sich der Keller vernässt. Es wurde ja behauptet, dass das bestimmt nicht der Fall ist. Was geschieht, wenn es trotzdem zu dieser Situation kommt?

Es geht um die Erhöhung des Grundwasserstandes bei Hochwasser. Wir hatten bisher nie Grundwasser im Keller. Sollte nicht durch Nebenbestimmungen festgestellt werden, dass bei der Vernässung bisher trockener Keller die Beweislast umgekehrt wird? Bei kommunalen Gebäuden ist die Beweislastumkehr in Kraft. Dies muss auch für Privatpersonen gelten oder übernommen werden. – Das wäre der eine Punkt.

Dann habe ich mögliche Bauschäden angeführt. Das wurde hier alles schon mehrfach diskutiert. Dann erhebliche Belastungen während der Bauphase – darauf brauche ich auch nicht weiter einzugehen. Das ist hier alles wunderbar im Griff. Dann Belästigungen und Gesundheitsgefahren durch die Schnakenpopulation – ist auch alles im grünen Bereich.

Das war es eigentlich. Ich wollte nur noch wissen, ob es möglich ist, dass die Beweislastumkehr für Privatpersonen übernommen wird.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Herr Henigin, bitte.

Dr. Henigin (wat):

Wir haben geprüft, ob die Möglichkeit der Beweislastumkehr grundsätzlich besteht. Das ist nicht möglich. Wir werden also keine Beweislastumkehr haben. Aber wir haben ja zur Beweissicherung die Vermessungen. Wie Herr Dr. Lang schon ausgeführt hat, haben wir eine zusätzliche Sicherheit in Bezug auf die Grundwasserveränderungen in der Größenordnung von 30, 40 cm, sodass davon auszugehen ist, dass auch Ihr Keller weiterhin trocken bleibt. Sollte dem, aus welchem Grund auch immer, nicht so sein, dann hat natürlich der Vorhabenträger für entstandene Schäden aufzukommen.

XXXXXXX¹² (Einwenderin):

Gut. Dann bedanke ich mich für die Antwort.

Schneider, Verhandlungsleiter:

XXXXXXX⁴, bitte.

XXXXXXX⁴ (Einwender):

Herr Dr. Henigin, Sie haben einen Nebensatz vergessen. Wir befinden uns im Zivilrecht. Der Geschädigte muss den Nachweis führen. Deswegen gibt es das Bestreben nach Beweislastumkehr. In Greffern war vor, ich glaube, zwei Jahren – es kann auch schon ein bisschen länger her sein – der Petitionsausschuss des Landtages da. Die Antwort, die die Leute erhalten haben zu den Setzrissen – kein Mensch kann das belegen –, bestand in dem lapidaren Hinweis: Dann müssen Sie ein Sachverständigengutachten in Auftrag geben. – Das kostet blöderweise aber 80.000 bis 100.000 Euro. Das ist nicht so lapidar abzurücken, wie Sie das hier sagen.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Okay. Es gibt keine weiteren Äußerungen dazu. – Gibt es weitere private Fragen? – Bitte.

XXXXXXX⁹ (Einwender):

XXXXXXX⁹ aus Rheinstetten. – Zu dieser Diskussion würde ich gerne mal die Vorstellungen vom Antragsteller hören, wie denn dann ein solcher Nachweis geführt werden soll, bis es zu einer Entschädigung kommen kann.

Stelzer (Antragsteller):

Weil hier Söllingen/Greffern zitiert wurde: Es gibt für uns natürlich die Auflage, dass wir ein Beweissicherungsverfahren machen müssen, um zu dokumentieren, ob es Setzungsrisse oder sonstige Sachen gibt. Das Petitionsverfahren in Söllingen/Greffern läuft schon länger. Das Land hat dort mehr als zwei Gutachten beauftragt, die zeigen, dass es bei einzelnen Gebäuden aus gutachterlicher Sicht, wie soll ich sagen, Selbstverschulden ist. Aber das Grundsätzliche haben wir klar dokumentiert, und wenn es dort Schäden gibt, werden wir als Land das dann beheben müssen.

Mit dem nassen Keller, da hat der Herr Henigin ja eindeutig gesagt, die Umkehrung der Beweislast haben wir geprüft, das geht nicht. Wie es dann stattfindet – – Wir haben natürlich die Schwierigkeit, dass möglicherweise bei Ihnen im Moment nasse Keller sein könnten, wenn wir ein entsprechendes Hochwasser hätten. Diese Vernässung hatten Sie in den letzten 30 oder mehr Jahren nicht. Das ist natürlich etwas, wo der Spagat relativ groß ist.

Wir haben ein Modell, das nach bestem technischen Sachstand und aktuellen Werten Ihnen Sicherheit geben kann und soll, dass wir dafür sorgen, dass ihre Keller geringer belastet sind, als es derzeit der Fall wäre, wenn im Rhein ein Hochwasser wäre. Das ist diese Zusage, die wir machen, und dazu stehen wir. Und alles, was Herr Lang vorhin ausgeführt hat, untermauert dieses.

Dr. Henigin (wat):

Ich darf vielleicht noch kurz ergänzen: Das ist also ein Entgegenkommen des Vorhabenträgers dahin gehend, dass er vom Verschlechterungsverbot her nicht verpflichtet wäre, eine Situation herzustellen, die bei den extremen Hochwassern dazu führt, dass sich die Situation für Sie verbessert.

Dr. Lang (kup):

Ich würde es gern noch etwas optimistischer darstellen. Wir haben natürlich einerseits dieses Grundwassermodell, aber auf der anderen Seite haben wir natürlich langjährige Messungen in dem Raum dort. Wir haben erst jetzt auch auf Betreiben der Stadt Rheinstetten und auf Betreiben des Herrn Dr. Treiber neue Messstellen in den Lettenlöchern und im Federbach errichtet und beobachten diese mit einer sehr hohen zeitlichen Auflösung, ich glaube, im Viertelstundentakt mehr oder weniger. Wir haben daher wirklich genaue Kenntnisse, wie sich auch in Hochwassersituationen dort die Wasserstände entwickeln.

Das betrifft zum Beispiel das letzte Hochwasser im Januar. Da wissen wir jetzt genau, wie hoch die Wasserstände in den Lettenlöchern waren, wir wissen genau, wie hoch die Wasserstände in der Ortslage von Neuburgweier waren. Wie Sie vielleicht vorher gesehen haben bzw. den Planunterlagen entnehmen können, haben wir in der Ortslage von Neuburgweier teilweise eine um mehrere Dezimeter veränderte maximale Grundwasserhöhe, um nicht zu sagen 30, 50 cm.

Das ist ganz deutlich. Die Schutzmaßnahmen lassen sich daran messen. Das heißt, Wasserstände, wie wir sie heute haben von 106,5, 106,7 Meter über NN auch in der Ortslage von Neuburgweier, wird es in der Zukunft nicht mehr geben. Das heißt, diese Ganglinien werden in Zukunft ganz, ganz anders aussehen. Daran kann man sehr deutlich sehen, wie die Schutzmaßnahmen wirken. Sollte das nicht der Fall sein, muss der Vorhabenträger natürlich nachbessern, weil diese extremen Grundwasserstände eingehalten werden müssen.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Ja, bitte.

XXXXXXX¹⁴ (Einwender):

Noch einmal XXXXXXX¹⁴ privat. – Ich möchte jetzt gar nicht widersprechen. Ich glaube, dass das alles gut durchdacht ist und auch so funktionieren kann. Eine Unsicherheit bleibt trotzdem dahin gehend, dass der Nachweis, wie gerade schon angesprochen wurde, einfach schwer ist.

Ich nehme wieder mein Objekt als Beispiel. Da steht in dem Gesamterläuterungsbericht „schadbringender Grundwasserzustand im Ist-Zustand“. Ermittelt wurde das auf einer Schätzung, wie schriftlich bestätigt wurde. Über die Geländehöhen kann man auch noch diskutieren. Dazu kommt als Unsicherheit: Herr Stelzer, Sie hatten die Beweissicherung angesprochen. Laut Gesamterläuterungsbericht ist die Beweissicherung nur für den Baubetrieb vorgesehen und nur in begründeten Einzelfällen darüber hinaus. Also auch das gibt mir keine Sicherheit. Deshalb verstehe ich diese ganzen Unsicherheiten und hätte das auch gerne noch irgendwo geklärt. – Danke.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Zu einem ähnlichen Thema XXXXXXX¹.

XXXXXXX¹ (Einwender):

XXXXXXX¹ aus Neuburgweier. – Ich habe nur ganz kurz die Frage: Wenn es diese neuen Pegel gibt, sind die für Bürger auslesbar oder werden die Ergebnisse veröffentlicht? Denn das wäre ja für uns auch interessant für unsere eigene Beweissicherung.

Dr. Lang (kup):

Lang, Kobus und Partner. – Es gibt ja das Umweltinformationsgesetz. Von daher wüsste ich jetzt nicht, warum Sie nicht Einsicht nehmen könnten in die Informationen. Wir können das hier gerne mal an die Wand werfen mit meinem Computer, damit Sie eine Vorstellung haben, wie viele Informationen jetzt vorliegen. Allein in Neuburgweier sind es fünf bis sechs Grundwassermessstellen. Hinzu kommen die Abflussmessstellen im Federbach.

(Folie)

Hier einfach nur als Hinweis: Das ist direkt an der Brücke vom Federbach. Dort haben wir die Wasserstände aufgenommen seit April vorletzten Jahres sogar. Das heißt, wir haben hier das Hochwasserereignis vom Januar dieses Jahres mit aufgenommen, haben hier maximale Wasserstände im Federbach von 105,73 Metern über NN gemessen. Wir werden künftig das Pumpwerk im Süden vom Retentionsraum haben, hier im Bereich der Kläranlage. Wir werden dort einen Haltewasserspiegel von 104,5 Metern über NN haben. Herr Treiber kann es Ihnen ausrechnen, wie groß noch das Gefälle sein wird. Aber auf jeden Fall werden die Wasserspiegel im Federbach deutlich tiefer sein, auch als beim letzten Hochwasser zum Beispiel.

XXXXXXX¹ (Einwender):

Das zweifle ich überhaupt nicht an. Die Frage war nur, ob diese Messwerte für uns einfach zugänglich sind. Ich will mal ein Beispiel nennen: Es gibt den Rastatter Tunnel. Da gibt es ja große Probleme der Anwohner mit Erschütterungen durch Baumaßnahmen. Da gibt es eine Landkarte im Internet, da kann ich Messstellen anklicken, also zum Beispiel mein Haus, wenn ich dort wohnen würde. Ich kriege dann jeweils für den zurückliegenden Monat die Messwerte angezeigt, die mich betreffen.

Jetzt wäre es natürlich schön, wenn Sie so eine schöne Karte haben, wo die Messpegel drin sind, dass die auch öffentlich zugänglich wäre, dass man diesen Klick, den Sie gemacht haben, als Bürger auch machen kann und sich seine Daten anschauen kann. Das nur mal als Anregung, was Informationsmöglichkeiten für den Kunden angeht. Ich glaube nämlich nicht, dass Sie sich wirklich darüber freuen, wenn wieder 200 Bürger Ihnen einen Brief schreiben, dass sie gerne diese Informationen in schriftlicher Form hätten.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Jetzt noch Herr Dr. Treiber.

Dr. Treiber (Sachbeistand Kommunen):

Ich habe einen ganz einfachen Vorschlag, der das Problem löst: Die Bürger interessiert ja nicht der Grundwasserstand, wenn Mittelwasserabfluss ist, sondern sie interessieren die Stände, wenn ein Hochwasser auftritt, zum Beispiel im Januar dieses Jahres. Bei uns im

Blättle steht so viel Zeug drin, wenn der Hasenverein ein Fest hat oder sonst was. Dann ist es gar kein Problem, dass man die Karte, so wie Sie sie hier gezeigt haben, Herr Lang, wo die Messstellen sind, im Blättle abdruckt und darunter für jede Messstelle den maximalen Wasserstand bei dem abgelaufenen Hochwasserereignis. Mehr interessiert die Bürger eigentlich nicht. Es ist dann für jeden Bürger verfügbar, nicht nur für den, der mit dem Computer umgeht, sondern auch für jeden älteren Herrn oder jede ältere Frau. Das kostet nicht viel, das brauchen Sie wahrscheinlich einmal im Jahr und das schafft unheimlich viel Information. Halten Sie das für machbar?

Dr. Lang (kup):

Also wir überlegen uns da etwas – –

Dr. Treiber (Sachbeistand Kommunen):

Sagen Sie doch einfach ja und überlegen Sie nicht lange.

(Heiterkeit)

Stelzer (Antragsteller):

Sie machen immer so schöne Vorschläge, die aber auch Haken haben. Da sage ich ungern ja. Ich sage ja dazu, dass wir dafür sorgen, dass Sie die Informationen bekommen, okay? Auf welchem Weg, ob im Blättle, wo Sie lieber etwas anderes als Käse lesen, aber wir schauen danach, dass Sie die Informationen bekommen.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Man könnte ja folgenden Vorschlag machen, Herr Dr. Treiber: Wenn die Stadt Rheinstetten auf uns zukommt und um eine Umweltinformation für ihre Bürger bittet, dann werden sie die Umweltinformation bekommen.

Ich frage, gibt es weitere private Betroffenheiten, private Fragen? – Bitte.

XXXXXXX¹³ (Einwender):

Mein Name ist XXXXXXX¹³. Ich wohne auch in Neuburgweier und bin Mitglied der BI. – Meine Frage bezieht sich auf die Konsequenzen der Verfahrensdauer. Wir sehen ja, dass der Hochwasserdamm XXV sanierungsbedürftig ist. Er wird ja im Moment auch zwischen der Murgmündung und Au am Rhein saniert. Dieses Genehmigungsverfahren kann sich noch eine Weile hinziehen, bis es einen Planfeststellungsbeschluss gibt, der dann möglicherweise noch in mehreren Instanzen gerichtlich überprüft werden muss.

Unser Hochwasserdamm XXV hat im Moment die Funktion, Hochwasser von Neuburgweier abzuhalten, ist aber wahrscheinlich genauso sanierungsbedürftig wie der Abschnitt zwischen Au am Rhein und der Murgmündung. Wer sorgt dafür und garantiert, dass für Neuburgweier die Hochwassersicherheit gegeben ist, bis dieser Hochwasserdamm XXV tatsächlich zum Trenndamm wird und der Hochwasserdamm XXVI den Hochwasserschutz von Neuburgweier übernimmt?

Stelzer (Antragsteller):

Sie spielen mir natürlich eine schöne Frage zu. Wir sind motiviert, so schnell wie möglich diesen Damm anzugehen, aber im Zusammenhang mit dem Bau dieses Polders. Bis dahin gehen wir davon aus, dass der Damm hoffentlich seine Aufgabe wahrnimmt wie in der Vergangenheit. Nach neuer DIN, so haben Sie das richtig eingeschätzt, ist er sicherlich sanierungsbedürftig.

XXXXXXX¹³ (Einwender):

Aber Sie können ja keine Garantie dafür übernehmen, dass dieses 200-jährliche Hochwasser, für das der Polder ausgelegt ist, wartet, bis diese Maßnahme definitiv umgesetzt ist.

Stelzer (Antragsteller):

So ist es. Deswegen schauen wir, dass wir so schnell wie möglich das Verfahren abschließen können. – Vielen Dank.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Herr Dr. Treiber, bitte.

Dr. Treiber (Sachbeistand Kommunen):

Herr Stelzer, ich muss Ihre Freude etwas dämpfen, so leid es mir tut. – Herr Schneider, wir waren vor zweieinhalb Jahren bei Ihnen im Amt. Ihr Dezernent war dabei. Bereits damals haben wir den Vorschlag gemacht, statt dieser kompletten Dammsanierung die Spundwand einzubauen. Ich habe Ihnen damals gesagt, das geht mit einem vorgezogenen Teilplanfeststellungsbeschluss. Das geht, weil das eine selbständige Maßnahme ist.

Und wenn unsere Einwendungen vom Juli 2015 ernst genommen worden wären, könnte die Spundwand im Damm XXV bereits drin sein. Denn es reicht ein halbes Jahr im Winter, dann wäre es einzubauen. Ich glaube, alle, die da sind – es war nichts unumstrittener heute als die Sanierung des Dammes mit der Spundwand –, die Naturschutzverbände, die Städte, alle würden mitziehen, die Bürger sowieso. Die einzigen Störrischen sitzen bei den Planern.

Damit wäre es möglich, die Baumaßnahme vorzuziehen. Das schaffen wir dieses Jahr nicht mehr, denn die Ausschreibung schaffen Sie nicht mehr. Aber nächstes Jahr ab November bis Frühjahr 2020 könnte diese Wand stehen. Damit hätten wir zumindest einen sicheren Hochwasserschutz für Karlsruhe und Rheinstetten. Ich sage Ihnen gleich, falls im Planfeststellungsbeschluss die Maßgabe kommt, die Maßnahme ist nicht aufzuschieben wegen Dringlichkeit unterhalb, werden wir auf dieses Thema zurückkommen und sagen: Dieser Schutz könnte schon lange bestehen, der ist unnötigerweise verzögert worden.

(Beifall)

Stelzer (Antragsteller):

Ich glaube, über den Damm XXV haben wir lange gesprochen, da haben wir unterschiedliche Sichtweisen. Der Vorhabenträger sieht sich nicht in der Lage, eine Notlösung zu machen.

Dr. Treiber (Sachbeistand Kommunen):

Noch einen Satz: Wenn nächstes Jahr etwas passiert an dem Damm – ich habe es bei der Bürgerbeteiligung gesagt –, wissen wir, wo die Schuldigen sitzen. Die Verzögerung ist dann nicht uns anzulasten, sondern dem Vorhabenträger. Es ist ganz einfach: Die Frage, ob diese technische Maßnahme möglich ist, dem Stand der Technik und den Anforderungen entspricht, kann durch unabhängige Sachverständige ganz schnell geklärt werden. Die Stadt Rheinstetten wird darauf bestehen – das haben der Oberbürgermeister und die Bürgermeister schon gesagt –, dass man diese Sache schnellstmöglich unabhängig prüft.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Ich kann Ihnen aus der Sicht der unteren Wasserbehörde jetzt nur eines dazu sagen. Die untere Wasserbehörde kann nur über Anträge entscheiden, die ihr vorliegen.

(Die folgenden Ausführungen macht der Verhandlungsleiter ausdrücklich außerhalb des Protokolls)

Das Land Baden-Württemberg hat zum Ziel, am Rhein einen 200-jährlichen Hochwasserschutz herzustellen, so wie er früher war. Das ist schon mitunter das Ziel. Deswegen gibt es Maßnahmen, die momentan laufen, wie der Damm XXX oder die Dammsanierung in Karlsruhe. Aber entlang des Rheins gibt es noch viele solcher Dämme, wie wir sie hier in Rheinstetten oder in der Karlsruher Gemarkung haben.

Ich wollte es einfach nur als derjenige, der für die untere Wasserbehörde verantwortlich ist, sagen: Wir können niemanden verpflichten, eine Hochwasserschutzmaßnahme durchzuführen. Es ist ein Hochwasserschutzdamm da, der momentan vielleicht eine Jährlichkeit von 70, 80 oder 100, 120 Jahren hat. Wenn man noch den Freibord mitrechnet, gehen vielleicht 150 Jahre durch. So rum liegt es ja momentan.

Der Damm hat jetzt keine offensichtlichen Schäden. Natürlich hat er nicht die Qualität, die ich dann hinterher habe, wenn ich irgendeine Sanierungsmaßnahme durchgeführt habe, zum Beispiel Ihre Spundwand oder auch den kompletten Dammbau, wie er im Planfeststellungsantrag vorgesehen ist. – Das hat mit der eigentlichen Erörterung nichts zu tun, sondern das war einfach von meiner Seite, von der unteren Wasserbehörde eine Erläuterung. Ich sehe Kopfnicken und Sie nicken mir ja auch zu. So ist halt die rechtliche Lage.

Dr. Treiber (Sachbeistand Kommunen):

Nein, das haben Sie falsch verstanden.

(Heiterkeit)

Das, was ich jetzt sage, darf ins Protokoll. Zunächst einmal ist es so, dass wir in die Situation von heute nicht von allein hineingeraten sind, sondern weil man in den letzten 30 oder 40 Jahren Staustufen gebaut hat. Bauherr für die Staustufen waren der Bund, das Land. Damit hat man die Hochwassersicherheit bei uns verschlechtert. Und wenn heute etwas passiert, weil die Dämme durch Baumaßnahmen oberhalb bewusst in ihrer Sicherheit

reduziert worden sind, dann kann man durchaus darüber diskutieren, ob ein Schadenersatzanspruch besteht, weil die Dämme nicht schnell genug saniert worden sind auf das 200-jährliche Hochwasser.

Stelzer (Antragsteller):

Aber Herr Treiber, zum einen sind wir gerade beim Punkt 4.4 – Private Betroffenheiten –, Entschuldigung, und zum anderen ist es so, dass wir ein Dammertüchtigungsprogramm haben und nicht alles gleichzeitig tun können. Genau deswegen haben wir eine Priorisierung gemacht. Daraus kam hervor, dass die Dämme im Karlsruher Bereich die prioritärsten sind. Und das ist nicht dieser Abschnitt, sondern das ist der Damm XXVII, XXV und das ist der Damm XXXIX in Mannheim. Da sind wir dran. Ich glaube, das Thema können wir jetzt – darum würde ich Sie wirklich bitten – abschließen. Wir haben XXV diskutiert, wir sind dran, wir sind Betreiber, wir tun alles, um so schnell wie möglich diesen Damm instandzusetzen im Rahmen des Polderbaus, unabhängig von der Dammertüchtigung.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Gibt es zum Thema private Betroffenheiten noch weitere Wortmeldungen? – Ich rufe den Tagesordnungspunkt

4.5 Sonstiges

auf. – Haben wir zum Thema Sonstiges etwas? Ich schaue Herrn Wiedemann an. Sie wollten noch etwas für den Regionalverband vortragen.

Wiedemann (Regionalverband Mittlerer Oberrhein):

Er will immer noch. – Tilo Wiedemann, Regionalverband Mittlerer Oberrhein. – Es geht um die Spundwand um den Rheinpark. Wir hatten ganz früh in der Planungsphase darauf verwiesen, dass dort ein regionaler Grünzug vorliegt. Regionale Grünzüge haben besondere Funktionen, nicht nur ökologische, sondern insbesondere in diesem Bereich auch eine wichtige Erholungsfunktion; das ist ja heute auch schon mehrfach angeklungen. Daraus ergibt sich, dass an diese Spundwand aus unserer Sicht besondere Anforderungen zu stellen sind.

Wir hatten darauf verwiesen, dass wir in diesem Bereich bislang noch keine solchen baulichen Maßnahmen vorfinden. Es ist im Wesentlichen ein Waldgebiet. Dort wird eine Struktur geschaffen, die insbesondere so installiert werden sollte, dass die Qualität der Erholungsfunktion nicht beeinträchtigt wird. Der Regionalverband hat dazu verschiedene Gespräche geführt. Unter anderem waren wir bei der Stadt Karlsruhe, beim Grünflächenamt. Dort lag auch ein Gestaltungskonzept vor für die Spundwand, was man machen kann, um die Spundwand möglichst in die Landschaft einzubinden.

Es geht darum, dass in einem regionalen Grünzug bauliche Anlagen nicht zulässig sind. Das heißt, wenn gebaut wird – das ist nur mit einer Ausnahme möglich –, sollte die Ausführung so sein, dass sie auch mit dem Ziel des Regionalplans vereinbar ist. Der regionale Grünzug – das ist ein Ziel der Raumordnung – ist an der Stelle zu beachten, das heißt von denjenigen, die in dem Bereich des regionalen Grünzuges planen.

Nun ist es so, dass in der Synopse, die von Ihnen im Netz bereitgestellt wurde, darauf verwiesen wird, dass diese Gestaltung eine Sache sei zwischen dem Vorhabenträger und der Stadt Karlsruhe. Aus der Sicht des Regionalverbandes ist es so, dass das Ergebnis bislang nicht Bestandteil – – Es ist nicht in diese zahlreichen Ordner mit aufgenommen worden. Darum hatten wir gebeten, die Gestaltung in den Planfeststellungsbeschluss aufzunehmen, damit dann dokumentiert ist, was da geschieht, dass es mit den Zielen des Regionalplans vereinbar ist.

Wenn das zwischen Vorhabenträger und der Stadt Karlsruhe verhandelt wird und darüber noch ein Vertrag abgeschlossen werden würde, ist das ein Ergebnis, das für den Regionalverband nicht transparent ist, denn er ist dort nicht beteiligt. Darum hatte der Regionalverband die Position vertreten, dass diese Gestaltung in den Planfeststellungsbeschluss mit aufgenommen werden sollte.

Ness (IUS):

Wir hatten diesen Punkt schon wiederholt diskutiert. Die grundsätzliche Frage, die wir in diesem Zusammenhang diskutiert hatten, war: Ist dies aus dem regionalen Grünzug wirklich so ableitbar? Weil das letztendlich auch wieder eine Frage der Alternativen war. Herr Dister ist gerade eben gegangen. Herr Dister hatte damals intensiv mit dem Vorhabenträger um genau diese spezifische Lösung gerungen, um die ganzen ökologischen Funktionen in dem Bereich bestmöglich zu schützen.

Wenn man sich vergegenwärtigt, was die Alternative wäre – das wäre auch dort eine Lösung mit einem Deich, hier Damm genannt –, dann ist auch klar, wie der vom Vorhabenträger geplant würde. Es ist sicherlich klar, wie man sich den alternativ vorstellen könnte. Aber es ist auf jeden Fall klar, dass bezüglich der Belange, die damit überörtlich verbunden sind, das auch eine trennende Wirkung hätte. Das, was Sie bezüglich des Landschaftsbildes und der Erholungseignung genannt hatten, wäre vergleichbar betroffen. Wenn man jetzt zwischen diesen beiden Alternativen abwägt, der Vorhabenträger jetzt erklärt hat, dass er eine einvernehmliche Regelung – das ist im juristischen Sinne sehr weitgehend, was da in der Synopse steht – mit der Stadt Karlsruhe herbeiführt, wie das dann gestaltet wird – nach unseren Vorstellungen kann da wirklich nicht mehr gemacht werden.

Es verbleibt bei uns tatsächlich ein gewisses Befremden darüber, woraus abzuleiten ist, dass dieser Grünzugbelang in einer Art und Weise infrage gestellt ist, dass es aus Ihrer Sicht notwendig ist, diese Detaillösung zur Spundwand so zu konkretisieren, dass sie Gegenstand der Planfeststellung ist. Also langer Rede kurzer Sinn: Das sehen wir nicht so. Mit der Lösung, die jetzt dort gefunden worden ist, ist, glaube ich, dem Belang Rechnung getragen.

Dr. Henigin (wat):

Ich darf vielleicht noch kurz ergänzen zum Stichwort Regionalverband. Der Regionalverband hat in einem Schreiben darauf hingewiesen, dass die Gestaltung entsprechend den Überlegungen des Gartenbauamtes der Stadt Karlsruhe durchzuführen sei. Damit hat man sich seitens des Regionalverbandes identifiziert, und der Vorhabenträger hat zugesagt, dies in seine weiteren Überlegungen und in die Vereinbarung mit aufzunehmen.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Herr Wiedemann noch einmal.

Wiedemann (Regionalverband Mittlerer Oberrhein):

Das ist vielleicht auch ein Missverständnis gewesen. Die Alternative eines Dammes statt der Spundwand hat sich nicht gestellt, sondern es geht um die Gestaltung der Spundwand. Es geht jetzt auch nicht um die Trennwirkung einer Spundwand, sondern es geht darum, dass diese Spundwand, was die Erholungsfunktion betrifft, in bestimmten sensiblen – – Es gibt da bestimmte sensible Bereiche, nämlich dort, wo die Menschen sich bewegen und die Spundwand als technische Einrichtung wahrgenommen wird. Gerade in diesen Bereichen sollte eine Gestaltung vorgenommen werden, die in gewisser Weise dieses technische Bauwerk optisch nicht so in den Vordergrund bringt. Das kann man mit einer entsprechenden Gestaltung machen. Das hat ja auch die Stadt so vorgesehen.

Nur, in der Synopse wird auf dieses Gestaltungskonzept so nicht eingegangen. Es wird im Grunde darauf verwiesen, dass das zwischen diesen zwei Vertragspartnern ausgehandelt wird. Jetzt ist es so: Welche Ziele sich an einer bestimmten Stelle im Regionalplan dahinter verbergen, was damit eigentlich gemeint ist, ist Sache des Plangebers. Der Plangeber – da gibt es ein Gremium – hat eine Stellungnahme für uns beschlossen. Der Planungsausschuss hat gesagt, in diesem Bereich stellen sich besondere Anforderungen an die Gestaltung. Auf die Funktionen in diesem Bereich wurde auch hingewiesen.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Jetzt hat sich noch Herr Mürb gemeldet.

Prof. Mürb (AG Oberrheinische Waldfreunde):

Zur Spundwand. Soweit mir bekannt ist, Herr Wiedemann, hat sich der Planungsausschuss des Regionalverbandes gegen eine Spundwand und gegen die Höherlegung der Hermann-Schneider-Allee ausgesprochen, also das Grundsätzliche. Auch in der Synopse steht ja auch drin, dass der Gemeinderat darum gebeten hat, die Spundwand nicht so hoch zu machen; wenn überhaupt die Spundwand notwendig ist, dann so niedrig wie möglich. Bei der Hermann-Schneider-Allee möchte eine Mehrheit des Gemeinderates auf die Höherlegung der Hermann-Schneider-Allee verzichten.

Das ist eine ganz andere Meinung als die, die letztes Mal vorgetragen wurde. Das letzte Mal gingen wir noch davon aus, dass der Gemeinderat die Höherlegung – – Die Stadt Karlsruhe hat ja ursprünglich eine Höherlegung und den Schutz des Parkplatzes verlangt. Nachdem Herr Dr. Treiber freundlicherweise eine Alternativlösung vorgeschlagen hat, nämlich den Parkplatz nicht durch eine Spundwand abzuschirmen, sondern Hochwassermaßnahmen direkt an der Böschung vor dem Rheinstrandbad zu machen, ist ja die Spundwand absolut nicht mehr nötig.

Das ist die Meinung auch der Arbeitsgemeinschaft Oberrheinischer Waldfreunde und der Naturschutzverbände, im Übrigen auch zum Beispiel von allen Architekten, die sich in einem Verein Stadtgestaltung zusammengefunden haben. Die lehnen also alle diese beiden Maßnahmen strikt ab. Wir würden morgen oder heute Abend noch auf die Höherlegung der

Hermann-Schneider-Allee zu sprechen kommen, die doch mit der Spundwand unmittelbar in Verbindung steht. Wir können die Spundwand meines Erachtens nicht losgelöst von der Hermann-Schneider-Allee behandeln.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Eine Meldung noch mal vom Regionalverband.

Wiedemann (Regionalverband Mittlerer Oberrhein):

Das war nicht ganz korrekt, was gesagt wurde. Der Regionalverband, der Planungsausschuss hat sich nicht gegen die Spundwand ausgesprochen.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Jetzt hat sich Herr Poguntke noch gemeldet.

Poguntke (Stadt Karlsruhe):

Poguntke, Stadt Karlsruhe. – Vielleicht in diesem Zusammenhang eine Richtigstellung zu einer Aussage, die Herr Professor Mürb gerade getroffen hat: Der Gemeinderat hat nicht beschlossen, die Höherlegung der Hermann-Schneider-Allee zurückzuziehen. Er hat nur aufgefördert, die Gesichtspunkte, die Herr Treiber in seinen Papieren veröffentlicht hat, zu prüfen und abhängig von diesem Prüfungsergebnis vielleicht zu einer anderen Entscheidung zu kommen. Er steht, Stand heute, nach wie vor zu der Höherlegung der Hermann-Schneider-Allee.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Danke schön. – Herr Wiedemann, wir haben Ihre Anregungen aufgenommen, die sind im Protokoll. Es gibt eine Zusage, dass das mit der Stadt Karlsruhe abgestimmt wird. Wenn die Abstimmung vor dem Erlass des Planfeststellungsbeschlusses erfolgt, dann werden wir darauf hinweisen. Ansonsten müssen wir uns mit Ihrer Einwendung, die Sie gebracht haben, dann im Planfeststellungsbeschluss beschäftigen. – Ja, bitte.

Orthmann (Stadt Karlsruhe):

Als weiteren Punkt unter Sonstiges hätte ich noch ein Thema. Als untere Landwirtschaftsbehörde fiel uns auf, dass Sie in Ihrer Synopse darstellen, die BImA hätte Gutachten zur Existenzgefährdung von Landwirten gemacht. Dass die BImA hier solche Aussagen trifft, ist uns neu. Vielleicht können Sie noch etwas zu dem Gutachten erläutern.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Wer kann zu dem Thema Landwirtschaft antworten?

Stelzer (Antragsteller):

Wir müssen das Thema Betroffenheit der Landwirte sehr sensibel behandeln, weil es hier um sehr persönliche Daten und Informationen geht. Es liegen diese Gutachten vor und es ist vorgesehen, diese Gutachten mit den Landwirten jeweils entsprechend zu kommunizieren. Inwieweit dann seitens der Landwirte die öffentlichen Institutionen hinzugezogen werden, ist noch mal ein anderes Thema. Aber wir versuchen als Erstes eine Einigung mit den Landwirten zu erzielen.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Herr Poguntke, bitte.

Poguntke (Stadt Karlsruhe):

Poguntke, Stadt Karlsruhe. – Vielleicht darf ich die Frage von Frau Orthmann in einem Punkt aufgreifen. Vielleicht können Sie zumindest die Funktion der BlmA, die ich übersetze mit Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, auflösen – Frau Orthmann hat es angesprochen –, welche Kompetenz die BlmA in diesem Zusammenhang hat.

Stelzer (Vorhabenträger):

Die BlmA ist für uns als Gutachter tätig und hat für uns die – – Bitte, wie heißt denn der Kollege? – Herr Graf hat für uns den Sachstand aufgearbeitet und kam zu dieser Einschätzung.

Poguntke (Stadt Karlsruhe):

Gut. Danke schön.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Herr Dr. Treiber.

Dr. Treiber (Sachbeistand Kommunen):

Ich wollte nur fragen: Gibt es morgen den Punkt Sonstiges auch noch mal oder muss der heute abgeschlossen werden?

Schneider, Verhandlungsleiter:

Wenn wir den Punkt Sonstiges heute abschließen können - - Also wenn Sie zu Sonstiges noch etwas vorzutragen haben, dann machen Sie es jetzt.

Dr. Treiber (Sachbeistand Kommunen):

Ich habe nicht viel vorzutragen. Stichwort Hochwasserdamm XXVI. Da war es ja so, dass die Diskussion vor zwei Jahren abrupt beendet worden ist, für uns ungut und für Herrn Dr. Orth auch. Da gibt es im Protokoll den Vermerk – Herr Heuser hat es Ihnen, glaube ich, schon gesagt–, dass Sie sagen, der Sachverhalt wird noch einmal detailliert aufgearbeitet. Gibt es diese Aufarbeitung schon oder wann können wir mit der Aufarbeitung rechnen? Also hauptsächlich war die Frage, ob diese Bauweise den anerkannten Regeln der Technik entspricht oder nicht. Das sollte geklärt werden. Das ist nach unserer Kenntnis bisher noch nicht geklärt.

Stelzer (Vorhabenträger):

Nach unserer Kenntnis – ich habe es nämlich unterschrieben – gibt es ein Schreiben an die Stadt Rheinstetten, in dem wir Herrn Schrempp gegenüber erläutern, dass für uns diese von Ihnen vorgeschlagene Variante für den Damm XXVI in diesem sensiblen Bereich nicht zielführend ist. Zum einen ist die Bauweise noch nie getestet worden. Zum anderen hat die Stadt Karlsruhe, die gerade in Gesprächen beschäftigt ist, eindeutig gesagt, dass diese Bauweise vor ihrer Tür so nicht akzeptiert wird. Deswegen haben wir darüber hinaus keine weiteren Prüfungen vorgenommen.

Dr. Treiber (Sachbeistand Kommunen):

Das, was Sie sagen, ist nicht falsch. Aber als Eingangssatz steht in dem Schreiben, dass Sie gern bereit sind, die von uns vorgeschlagene Alternative zu prüfen, sie aber nicht für sinnvoll halten wegen der sensiblen Bereiche und wegen der Einstellung der Stadt Karlsruhe dazu. Also Sie haben uns zunächst eine Zusage gemacht, dass es geprüft wird. Haben Sie Ihr Schreiben dabei? Ziehen Sie es raus!

Stelzer (Vorhabenträger):

Ich glaube Ihnen.

Dr. Treiber (Sachbeistand Kommunen):

Freut mich, dass Sie mir glauben.

Stelzer (Vorhabenträger):

Aber ich habe das Schreiben unterschrieben. Ich habe es nicht vor zwei Jahren unterschrieben, sondern das war jetzt vor einem Jahr vielleicht.

Dr. Treiber (Sachbeistand Kommunen):

September letzten Jahres.

Stelzer (Vorhabenträger):

Weil Sie gesagt haben, wir haben zwei Jahre nichts von uns hören lassen. – Also wir waren da im Dialog. Wir haben für den Damm XXVI entschieden, dort machen wir es auf keinen Fall.

Dr. Treiber (Sachbeistand Kommunen):

Obwohl Sie, wie gesagt, in Aussicht gestellt haben, dass Sie bereit sind, die Alternativenprüfung durchzuführen. Das haben Sie dem Oberbürgermeister geschrieben. Das steht in dem Schreiben drin. Sie wollten drauf nur verzichten, weil mit Widerständen der Stadt Karlsruhe gerechnet wurde; das war Ihr Grund.

Stelzer (Vorhabenträger):

Wir haben für uns geprüft und haben für uns entschieden, dass es an dieser sensiblen Stelle, insbesondere im Zusammenhang mit Karlsruhe, keine Bauweise ist.

Dr. Treiber (Sachbeistand Kommunen):

Okay. Herr Schneider, Sie hatten zugesagt, dass es auch bei Ihnen im Haus noch geprüft wird. Da wollte ich fragen: Ist diese Prüfung erfolgt?

Schneider, Verhandlungsleiter:

Also ich habe es mit meinen Mitarbeitern diskutiert, kann ich Ihnen so sagen. Wir sind auch zu dem Ergebnis gekommen, dass wir in dem sensiblen Bereich, wenn es wirklich darum geht, den eigentlichen Hochwasserabschlussdamm oder den Hochwasserschutzdamm zur Wohnlage oder auch zur Feldlage auszuführen, auf die Dinge eingehen, die uns der Vorhabenträger vorgeschlagen hat.

Dr. Treiber (Sachbeistand Kommunen):

Ich möchte dazu nur eines sagen: Unterm Strich führt der Vorschlag, wenn er realisiert wird, dazu, dass 4 ha Wald geschont werden können. Dann kann man eine Alternativenprüfung, die gesetzlich vorgeschrieben ist, nicht in der Art und Weise, wie es jetzt gerade abgehandelt worden ist, durchführen. Das ist also nicht in Ordnung.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Ich kann Ihnen sagen, wenn wir einen Planfeststellungsbeschluss machen, müssen wir uns natürlich mit Ihrem Vortrag auseinandersetzen und werden dann auch in der Begründung dazu eine ordentliche Stellungnahme machen müssen.

Dr. Treiber (Sachbeistand Kommunen):

Und Sie müssen eine Alternativenprüfung vorlegen, die die Bezeichnung verdient. Also nicht einfach sagen, ich habe meinen Mitarbeiter gefragt und Herr Stelzer hat gesagt – –

Schneider, Verhandlungsleiter:

Nein, wir werden schon eine ordentliche Stellungnahme und eine Begründung dazu mit aufnehmen.

Dr. Treiber (Sachbeistand Kommunen):

Gut, da bin ich gespannt.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Gibt es zum Thema Sonstiges noch weitere Wortmeldungen? – Ich mache es auch so, wenn morgen jemand zum Thema Sonstiges noch etwas sagen will, dann ist das schon erledigt. Durch meinen Hinweis auf morgen habe ich schon die Information weitergegeben, dass wir den Termin morgen fortsetzen werden. Ich würde von meiner Seite gerne sagen, wir machen jetzt Feierabend für heute.

Wir haben morgen noch zwei Punkte auf der Tagesordnung, die wir diskutieren. Dazu weiß ich, dass die Stadt Rheinstetten sich darauf vorbereitet hat, auch Vorlagen hat; Sie dürfen die morgen vortragen. Aber ich sage es jetzt nur als Signal vielleicht: Ich denke, dass es uns morgen gelingen sollte, bis zur Mittagspause – ich sehe Ihr Nicken überall, es freut mich, dass das Nicken kommt – zu der Feststellung zu kommen, wir haben die Sache umfangreich und abschließend erörtert.

Ich darf mich bei allen dafür bedanken, dass wir heute so konstruktiv und sachlich miteinander diskutiert haben. Sie haben wahrscheinlich gemerkt, dass ich manches habe laufen lassen, manche wurden da schon unruhig; aber es war trotzdem mein Anliegen. Ich habe manchmal das Gefühl, wenn ich irgendwo abbreche, erzeuge ich viel mehr Missstimmung. Deshalb war das eigentlich meine Devise heute. Danke für die Beiträge heute. Wir sehen uns morgen früh um 9 Uhr wieder. Vielen Dank.

(Schluss der Erörterung am 07.11.2018: 18.40 Uhr)

Gez. Joachim Schneider, Amtsleiter